

13. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. März 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	717	8. Parteipolitisches Engagement bei Wanderausstellungen	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Dr. Linus Förster (SPD)	723
1. Fördermittel für Kleinkläranlagen		Staatssekretär Karl Freller	723, 724
Ludwig Wörner (SPD)	717, 718	9. Standort Gymnasium Ammersee/Dießen (s. Anlage 1 a)	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ...	717, 718	Ruth Paulig (GRÜNE)	724
2. Auswirkungen der Mittelkürzungen auf den Trockenspeicher im Rotmaital		Staatssekretär Karl Freller	724, 725
Ulrike Gote (GRÜNE)	718	(s. Anlage 1 b)	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	718	10. Schließung von Teilhauptschulen in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg	
3. Drastische Kürzungen bei Naturparks – Beeinträchtigung der Erholungsvorsorge		Dr. Simone Strohmayer (SPD)	725, 726
Eike Hallitzky (GRÜNE)	719, 720	Staatssekretär Karl Freller	725, 726
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ...	719, 720	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	726
4. Konsequenzen aus dem Sozialbericht der Staatsregierung aus dem Jahr 1999		11. Erfolg und Kosten des G 9 und des G 8, Schulübertritte, Schulstundenausfall, Nachmittagsbetreuung an Gymnasien, Anträge von Schulaufwandsträgern (s. Anlage 2 a)	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	720, 721	Renate Ackermann (GRÜNE)	726
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ...	720, 721	Staatssekretär Karl Freller	726
Ulrike Gote (GRÜNE)	721	(s. Anlage 2 b)	
5. Weiterführung der staatlichen Berufsfachschule für IT-Berufe in Aschaffenburg		12. Gesamtkonzeption für die Teilhauptschulen in ländlichen Räumen, insbesondere des Landkreises Nürnberger Land	
Manfred Christ (CSU)	722	Dr. Thomas Beyer (SPD)	727, 728
Staatssekretär Karl Freller	722	Staatssekretär Karl Freller	727, 728
6. Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Einführung des G 8		13. Gutachtensvergabe durch die Staatsregierung (s. Anlage 3)	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	722	14. Inanspruchnahme externer Beratungen durch die Staatsregierung (s. Anlage 4)	
Staatssekretär Karl Freller	722, 723	15. Beratungsleistungen für die Staatsregierung durch Beiräte und Kommissionen (s. Anlage 5)	
7. Messergebnisse des Instituts für Baubiologie und Ökologie Neubauern aus einer Rosenheimer Schule		16. Kontrolle der Vergabepaxis von Beraterleistungen durch die Staatsregierung (s. Anlage 6)	
Barbara Rütting (GRÜNE)	723	Staatsminister Erwin Huber	729, 730, 731
Staatssekretär Karl Freller	723	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	728, 729, 730, 731

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	729, 730	30. Datenschutzfreundliche Videoüberwachungsanlagen	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	730, 731	Christine Kamm (GRÜNE)	886
Susann Biedefeld (SPD)	731		
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 7)		31. Gestaltung des Zuschusswesens der Feuerwehren	
17. Bestehen der staatlichen Vermessungsverwaltung		Jürgen Dupper (SPD)	886
Rainer Boutter (SPD)	882	32. Medizinische Hilfe in der Gemeinschaftsunterkunft in Hormersdorf	
18. Schulden der Bundesregierung aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau		Renate Ackermann (GRÜNE)	886
Heinz Donhauser (CSU)	882	33. Weiterbestehen des Polizeipräsidiums und der Polizeidirektionen in Oberfranken	
19. Ausschluss der Universitäten in Bamberg und Passau von Elitestudiengängen		Susann Biedefeld (SPD)	887
Gudrun Peters (SPD)	883	34. Verteilung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Insolvenzberatung	
20. Altersgrenze für die Zulassung zu Studiengängen		Thomas Mütze (GRÜNE)	887
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	883	Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU)	
21. Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio – Verkaufsstellen		zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/93)	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	884	– Zweite Lesung –	
22. Bahnprojekt Allgäu		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/546)	
Thomas Kreuzer (CSU)	884	hierzu	
23. Konzeption für die Errichtung eines Regionalflughafens in Schwaben		Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU)	
Wilhelm Leichtle (SPD)	884	zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 15/94)	
24. Schließung des Bahnhofsalters in Kronach		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/545)	
Christa Steiger (SPD)	885	Manfred Ach (CSU)	732
25. Ergebnisoffene Prüfung der „Westumgehung Würzburg“		Christa Naaß (SPD)	733
Simone Tolle (GRÜNE)	885	Maria Scharfenberg (GRÜNE)	734
26. Stellenwert des Orts- und Landschaftsbildes bei privilegierten Vorhaben		Präsident Alois Glück	735
Reinhard Pachner (CSU)	885	Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 15/93 in Zweiter Lesung	735
27. Kostenveranschlagung für die Ortsumfahrung Reisbach		Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 15/93	735
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	885	Beschluss zum CSU-Antrag 15/94	736
28. Auftragsvergabe des Freistaates an die Alpine-Mayreder Bau GmbH		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/368)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	885	– Erste Lesung –	
29. Zinserhöhung bei Darlehen für Sozialwohnungen		Staatssekretär Karl Freller	736
Rainer Volkmann (SPD)	886	Georg Eisenreich (CSU)	737
		Franz Schindler (SPD)	738
		Christine Stahl (GRÜNE)	739

Verweisung in den Bildungsausschuss	740	Beschluss	750
Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2001 (Drs. 14/10990)		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 10)	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/445)		Beschluss	750
und		Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion	
Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2001 für den Einzelplan 11 (Drs. 14/11300)		“Soziale Sicherheit und sozialen Frieden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gegen einen Kahlschlag im Arbeits- und Tarifrecht bewahren“	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/303)		Christa Steiger (SPD)	751
Robert Kiesel (CSU)	740	Dr. Markus Söder (CSU)	752
Werner Schieder (SPD)	742	Eike Hallitzky (GRÜNE)	754
Eike Hallitzky (GRÜNE)	744	Ludwig Wörner (SPD)	756
Beschluss zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung (Drs. 15/445) zum Regierungsentwurf (Drs. 14/10990)	746	Franz Josef Pschierer (CSU)	757
Beschluss zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung (Drs. 15/445) zum Regierungsentwurf (Drs. 14/10990)	746	Dr. Linus Förster (SPD)	758
Beschluss zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung (Drs. 15/445) zum Regierungsentwurf (Drs. 14/10990)	746	Joachim Unterländer (CSU)	759
Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (Drs. 14/11300)	747	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	760
Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder		Martin Sailer (CSU)	761
hier: Landesgesundheitsrat (s. Anlage 8)		Joachim Wahnschaffe (SPD)	762
Joachim Wahnschaffe (SPD)	747	Renate Dodell (CSU)	763
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	748	Staatssekretär Jürgen W. Heike	764
Barbara Rütting (GRÜNE)	748	Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung (s. Anlage 11)	
Beschluss	748	Beschluss	766
Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden genannten Mitglieder		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
hier: Landessportbeirat (s. Anlage 9)		Sanfte Forstreform statt Kahlschlag (Drs. 15/618)	
Beschluss	749	und	
Bestätigung der vom Ministerpräsidenten vorgenommenen Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. u. Frakt. (SPD)	
hier: Übertragung der Aufgaben der Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft		Staatsforstverwaltung (Drs. 15/643)	
Staatsminister Erwin Huber	749	und	
Heidi Lück (SPD)	749	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)	
Annemarie Biechl (CSU)	750	Bayerns Wälder haben Zukunft (Drs. 15/644)	
		und	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Nutzen-/Kostenanalyse Forstreform (Drs. 15/253)	
		Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/593)	
		Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	766
		Heidi Lück (SPD)	768, 772, 773
		Helmut Brunner (CSU)	769

Klaus Wolfrum (SPD)	770	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/620 (s. Anlage 13)	789, 797
Adi Sprinkart (GRÜNE)	771	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/621 (s. Anlage 14)	790, 797
Staatsminister Josef Miller	773, 774	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)	
Christine Kamm (GRÜNE)	773	Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern (Drs. 15/622)	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/643	775	und	
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/644	775	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/253	775	Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie (Drs. 15/646)	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/618 (s. Anlage 12)	775, 787	Thomas Kreuzer (CSU)	790
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Siegfried Schneider, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)		Stefan Schuster (SPD)	792
Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 15/619)		Christine Kamm (GRÜNE)	793
Bernd Sibling (CSU)	776	Peter Welnhöfer (CSU)	795
Marianne Schieder (SPD)	778, 782, 783	Staatssekretär Georg Schmid	795
Simone Tolle (GRÜNE)	780	(Abstimmung siehe Protokoll der 14. Plenarsitzung)	
Siegfried Schneider (CSU)	781	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)	
Staatsministerin Monika Hohlmeier	781, 783, 784	Soziale Sicherheit und sozialen Frieden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gegen den Kahlschlag im Arbeits- und Sozialrecht durch die CSU/CDU-Fraktion – bewahren (Drs. 15/623)	
Bemerkung gemäß § 111 Abs. 4 der GesChO		Verweisung in den Sozialausschuss	797
Wolfgang Vogel (SPD)	783	Dringlichkeitsantrag der Abg. Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christine Stahl (GRÜNE)	783	Schutz der kleinen und mittleren Brauereien und des Getränkefachhandels bei der Änderung der Verpackungsverordnung (Drs. 15/624)	
Marianne Schieder (SPD)	784	Verweisung in den Umweltausschuss	797
Beschluss	784	Dringlichkeitsantrag der Abg. Henning Kaul, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler u. Frakt. (SPD)		Verbraucherfreundliche Verpackungsverordnung (Drs. 15/647)	
Einführung des bayernweiten Korruptionsregisters (Drs. 15/620)		Verweisung in den Umweltausschuss	797
und		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Henning Kaul, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderung der Biomasse (Drs. 16/625)	
Bundesweites Antikorruptionsregister (Drs. 15/621)		Verweisung in den Umweltausschuss	797
und		Schluss der Sitzung	797
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)			
Korruptionsregister einfordern (Drs. 15/645)			
Franz Schindler (SPD)	784		
Christine Stahl (GRÜNE)	786		
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)	787		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	788		
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/645	789		

(Beginn: 09:01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die jetzt schon im Saal sind, begrüße ich ganz herzlich und wünsche Ihnen schönen guten Morgen. Ich hoffe, dass die anderen bald kommen werden. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie immer, erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist – bestens ausgeschlafen – Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, Schichtarbeiter sind immer ausgeschlafen.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Für wie viele geplante, im Bau befindliche oder bereits fertig gestellte Kleinkläranlagen wurden Fördermittel in welcher Höhe beantragt, genehmigt, ausbezahlt bzw. nicht ausbezahlt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Wörner, liebe morgendlich aufgestandenen Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinien für die Zuwendungen zu Kleinkläranlagen, RZKKA, sehen eine Förderung für all diejenigen Kleinkläranlagen vor, die nach dem 1. Januar 2002 in Übereinstimmung mit dem Abwasserentsorgungskonzept der jeweiligen Gemeinde auf biologische Reinigung ausgebaut wurden.

Förderanträge können nach Bauvollendung und nach Abnahme der Kleinkläranlage – also noch nicht für geplante oder im Bau befindliche Anlagen – bei der Gemeinde gestellt werden, die die Anträge gesammelt an das zuständige Wasserwirtschaftsamt weiterleitet. Nach unserer Kenntnis sind für fertig gestellte Anlagen derzeit etwa 500 Einzelanträge mit einer Fördersumme in Höhe von circa 1 Million Euro bei den Gemeinden bzw. den Wasserwirtschaftsämtern eingegangen. Aufgrund der Haushaltslage im Jahr 2004 konnte mit der Auszahlung der Fördermittel für Kleinkläranlagen allerdings noch nicht begonnen werden, weil die Verwendung der vorhandenen Mittel auf die bereits per Bescheid bewilligten Anträge konzentriert sind. Aufgrund der RZKKA geht niemand des Anspruchs verlustig, der im entsprechenden Zeitraum beantragt und gebaut hat.

Aktuell laufen Gespräche zwischen der CSU-Landtagsfraktion und der Staatsregierung mit dem Ziel, nach Wegen für eine sachgerechte Fortführung der Förderung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, insbesondere auch von Kleinkläranlagen, zu suchen. Über das Ergebnis werden wir die Bürger, die Kommunen und die Wasserwirtschaftsverwaltung rechtzeitig informieren.

Dabei sind wir bestrebt, schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen, um Klarheit zu schaffen bezüglich der jetzigen und künftigen Antragsteller in Sachen Kleinkläranlagen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, trifft es zu, dass im Haushalt 2003 für Kleinkläranlagen keine Mittel eingestellt waren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Kollege Wörner, wir haben für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen einen Gesamthaushaltsansatz. Das heißt, dass aus diesem Topf letzten Endes die Fördergelder zu gewähren sind. Sie wissen auch, dass die Richtlinien für die Förderung von Kleinkläranlagen erst – ich sage das aus dem Gedächtnis – im Sommer, ich glaube im August 2003 – in Kraft getreten sind, sodass davon auszugehen ist, dass die Auszahlung für bis dahin eingegangene Anträge im Jahr 2003 noch nicht getätigt werden konnte. Die von mir geschilderte Situation ist jetzt gegeben, und wir haben bayernweit 500 Anträge vorliegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, trifft es des Weiteren zu, dass die Beantragung der Kleinkläranlagen durch Verwaltungsvorschriften zu schwierig gemacht wurde, sodass es bis zu einem dreiviertel Jahr dauert, bis man errechnen kann, ob es eine Förderung gibt und wie hoch sie ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Im Gegenteil, Herr Kollege Wörner, die Förderung von Kleinkläranlagen, die maßgeblich auf Betreiben der CSU-Landtagsfraktion beschlossen wurde, hatte zum Ziel, nicht nur die Kosten des Betriebs von Kleinkläranlagen zu senken und es damit einfacher und praxisgerechter zu machen, sondern überhaupt erstmals eine Förderung einzuführen. Sie erinnern sich sicherlich an den Kollegen Walter Hofmann, der eine Arbeitsgruppe geleitet hat, die ein Konzept ausgearbeitet hat, das von der CSU-Landtagsfraktion beschlossen wurde.

Die Förderrichtlinien wurden im Mai 2003 veröffentlicht – insoweit korrigiere ich meine vorherige Aussage, dass es August 2003 gewesen sei. Sie sehen die pauschalierte Förderung vor. Der Eingangssatz beträgt pauschal 1500 Euro, der sich nach dem Anschluss der Personenzahl staffelt. Insofern ist es ein sehr eingängiges Förderkon-

zept. Dazu sind lediglich Beschlüsse des Gemeinderats erforderlich.

Ich will den Verfahrensgang noch einmal aufzeigen: Wir brauchen ein kommunales Entsorgungskonzept. Nach dem geltenden Recht nimmt die Gemeinde die Abwasserentsorgung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Deshalb liegt es in der Entscheidungshoheit der Gemeinde, ob sie auf eine zentrale Abwasserreinigung über Kanäle und Kläranlagen oder auf ein Konzept mit Kleinkläranlagen setzt. Ein solches kommunales Konzept muss vorliegen. Nur dann wird die Baufreigabe erteilt, und der Bürger kann die Anlage ausbauen.

Herr Kollege Wörner, Sie irritiert offenbar der Zeitraum Mai bis Jahresende 2003. Diese Förderung wird im Nachhinein gezahlt, nämlich dann, wenn die Anlage verwirklicht ist. Dazu sind das kommunale Konzept und die Prüfung durch die Wasserwirtschaftsbehörde nötig. Dann erfolgen Baufreigabe, Verwirklichung, Antragstellung und nachträgliche Finanzierung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, trifft es zu, dass die einzelnen Antragsteller keinen Vertrauensschutz genießen und es deshalb möglich sein kann, dass sie keine Förderung bekommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kollege Wörner, im Gegenteil. Ich knüpfe an meine vorherige Antwort an. Die Anträge auf die Pauschalfördersumme, die relativ niedrig ist und für einen Vier-Personen-Haushalt 1500 Euro beträgt, werden gesammelt und in der Regel einmal im Jahr als Sammelantrag eingereicht, sodass logischerweise einige Monate vergehen.

Gerade deshalb ist die Richtlinie so ausgestaltet, dass der Förderanspruch nach Verwirklichung besteht und, wie ich zu Anfang schon gesagt habe, Herr Kollege Wörner, erhalten bleibt. Der Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel hängt von der Bereitstellung entsprechender Fördergelder seitens des Bayerischen Landtags ab, sodass sich in den kommenden Monaten entscheidet, wann Mittel in welcher Höhe ausgezahlt werden. Ich will deshalb noch einmal klarstellen: Die Richtlinien sind in Kraft. Es können auch weiterhin Anträge gestellt werden. Die Förderung ist gültig. Der Zeitpunkt der Auszahlung hängt von der Bereitstellung der Haushaltsmittel ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die zweite Frage auf. Bitte schön, Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, wie werden sich die im Nachtragshaushalt 2004 gestern beschlossenen Kürzungen beim Hochwasserschutz – Förderung der Vorhaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung – auf den im Rotmaintal – Schlehenmühle bei Creußen, Landkreis Bayreuth – geplanten Trockenspeicher zur Hochwasserrückhaltung

auswirken, wann ist mit einer Realisierung der Baumaßnahmen zu rechnen, und wie hoch wird der Förderbeitrag seitens des Freistaats Bayern sein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Gote, die Mittel, die für den Hochwasserschutz im Freistaat Bayern im Jahr 2004 zur Verfügung stehen, hatte ich unlängst im Umweltausschuss genannt. In der Summe sind das Mittel in einer Größenordnung von 95 Millionen Euro. Das ist trotz Kürzungen eine Größenordnung, die ich bislang in keinem anderen Land in Deutschland vorgefunden habe.

Ihre konkrete Frage richtet sich auf das Projekt in Bayreuth. Die Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 wirken sich nicht negativ auf den Hochwasserschutz in Bayreuth aus, zumal das Vorhaben – das wissen Sie als örtlich Verantwortliche – noch nicht ausgeplant und damit nicht baureif ist. Deshalb kann es noch nicht in einem Förderverfahren enthalten sein.

Zunächst ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Da sich der geplante Speicherstandort mit einem FFH-Gebiet deckt, wird das Raumordnungsverfahren auch die Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Projekts Natura 2000 abdecken müssen. Erst wenn der Standort positiv „raumgeordnet“ ist, kann die Planung erfolgen und das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß muss bis zum Beginn mit einem Zeitraum von mindestens drei Jahren gerechnet werden.

Sie fragen noch nach der hypothetischen Höhe der Förderung. Sie wissen, dass sich die Förderung gegenwärtig nach der RZWas 2000 richtet. Nach diesen derzeit geltenden Zuwendungsrichtlinien ergibt sich für die Hochwasserschutzmaßnahme ein Fördersatz von 45 % bei geschätzten Baukosten von 12,9 Millionen Euro für den Bezirk Oberfranken als Träger der Maßnahme. Es geht um ein Gewässer zweiter Ordnung. Das ist ein beachtlicher Fördersatz. Allerdings wird sicherlich der Bezirk seinerseits die Stadt Bayreuth zu Beteiligtenleistungen heranziehen, sodass sich die Finanzierung der Baukosten auf die genannten Schultern verteilen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben erwähnt, dass der Bezirk der Träger dieser Maßnahme ist. Wie müsste idealerweise die Einbeziehung der Gemeinde Creußen, auf deren Gebiet diese Baumaßnahme geplant ist, aussehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Stadt Bayreuth ist gegenwärtig nur sehr gering vor Hochwasser geschützt. Die Fachleute sprechen von einem Hochwasser alle 5 bis maximal 50 Jahre. Deshalb liegt eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das Einzugsgebiet ist relativ groß. Man spricht von über

300 qkm. Deshalb ist der Hochwasserschutz schwierig zu realisieren. Entweder erfolgt er über den Ausbau im Stadtbereich – dann wäre er auf das Stadtgebiet begrenzt –, oder es erfolgen alternative Rückhaltemaßnahmen im Oberlauf. Sie wissen, dass dazu ein Niederschlagsabflussmodell erstellt worden ist. Damit stellt sich die Frage der Einbindung der weiteren Betroffenen. In solchen Fällen – das haben wir öfter im Freistaat Bayern – setzen sich die Beteiligten an einen Tisch.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Normalerweise!)

– Ich kenne die örtlichen Befindlichkeiten nicht im Detail und weiß nicht, wer mit wem kann oder nicht kann. – Normalerweise verständigt man sich, weil hier Solidarität gefordert ist. Sie wissen, dass das Ziel des neuen Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020 ist, ein ganzheitliches Konzept zu verwirklichen, also auch die Oberläufe der Gewässer in Rückhaltemaßnahmen einzubeziehen, um auf diese Art und Weise einen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Ich meine, dass sich alle Beteiligten – Bezirk, Stadt, Kommune Creußen und der Freistaat – an einen Tisch setzen sollten, um sich über die Finanzierung der Maßnahmen, wie auch immer sie am Ende aussehen werden, zu verständigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. – Ich rufe Frage Nummer 3 auf. Bitte schön, Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Guten Morgen, Herr Minister! Beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, trotz der Anfang dieses Jahres neu erlassenen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie derart drastische Kürzungen bei den Naturparken vorzunehmen, dass speziell im Bereich der Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturverträglicher Erholungsnutzung dieser Teil für 2004 komplett auf Null gesetzt wird bzw. künftig ganz eingestellt wird, obwohl die Erholungsvorsorge nach Artikel 141 der Bayerischen Verfassung und in Artikel 33 des Bayerischen Naturschutzgesetzes eine Pflichtaufgabe der Naturparke ist?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Dr. Werner Schnappauf (CSU): Frau Präsidentin, Herr Kollege! Durch die drastisch einbrechenden Steuereinnahmen konnten auch der Naturschutz und die Landschaftspflege nicht vollständig von den Sparmaßnahmen ausgenommen werden. Nach dem gestrigen Beschluss über den Nachtragshaushalt konnten immerhin die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege um rund 4 Millionen Euro reduziert werden.

Somit stehen nunmehr 3 Millionen Euro Landesmittel für das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm zur Verfügung. Durch die EU-Kofinanzierung stehen Gesamtmittel von bis zu 6 Millionen Euro zur Verfügung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die europäischen Gelder nur für investive Maßnahmen eingesetzt werden können. Da es das erklärte Ziel ist, die europäischen Fördergelder soweit

wie möglich auszuschöpfen, bedeutet dies, dass bei den Neuanträgen Prioritäten gesetzt werden müssen.

Höchste Priorität kommt den Anträgen zur Umsetzung investiver Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu. Vorrangig sind ferner Anträge zu investiven Maßnahmen, die von Organisationen eingereicht werden, die sich flächendeckend für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einsetzen, das heißt Landschaftspflegeverbände und Naturparkvereine.

Den Trägern der Landschaftspflege- und Naturparkmaßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Fördermittel in einer Größenordnung zur Verfügung gestellt werden, die auf jeden Fall ausreichend sind, um Strukturen zu erhalten. Wir müssen immer prüfen, ob Strukturen erhaltenswert sind. Das ist bei den Trägern von Naturparken und Landschaftspflege in Bayern zweifelsohne der Fall. Es muss auch weiter geprüft werden, ob wir Strukturen optimieren können.

Auch das ist eine Aufgabe, der sich die Beteiligten in diesem Jahr annehmen müssen. Letzten Endes aber wollen wir alles daransetzen, dass die nun einmal verfügbaren Mittel so verwendet werden, dass wir über das Jahr kommen, um die Strukturen zu erhalten. Wir werden deshalb, Herr Kollege Hallitzky, die in den vergangenen Jahren gewährten Pauschalförderungen auch 2004 beibehalten. Das heißt, die Naturparke in Bayern können damit rechnen, so wie in den Vorjahren auch 2004 eine Verwaltungskostenpauschale zu erhalten und damit eine Basisförderung zu haben, die für ihren Strukturhalt von großer Bedeutung ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sie haben es gerade angesprochen: 3 Millionen Euro verbleiben plus maximal 3 Millionen Euro EU-Gelder, die aber nur für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen. Deshalb ist meine erste Zusatzfrage: Wie sollen denn künftig nichtinvestive Wiederholungsmaßnahmen der Naturpark- und Landschaftspflegeverbände, wie die Wiesenmäh auf wertvollen FFH-Flächen, die bisher in manchen Landschaftspflegeverbänden bis zu 80 % der Landschaftspflegemittel ausgemacht haben, finanziert werden, und was wird künftig mit diesen Flächen passieren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Kollege Hallitzky, das noch vorgelagerte Problem ist, dass durch die Haushaltssperre des Jahres 2003 den Trägern nicht alle notwendigen Mittel für das vergangene Jahr ausgezahlt werden konnten, sodass sie jetzt gerade bei den Pflegemaßnahmen in diesem Jahr einen ganz besonderen Engpass haben. Deshalb bemühen wir uns, im Rahmen der Haushaltsreste den Trägern von Landschaftspflege und Naturparken Mittel zur Verfügung zu stellen, um zunächst einmal das, was aus 2003 noch nachzutragen ist, zu erledigen. In 2004 bzw. den Folgejahren wird man sicherlich der Pflege besonderen Stellenwert

geben müssen. Sie wissen, dass die EU-Strukturfonds neu geordnet werden. 2006 wird es neue Förderkulissen, neue Fördertöpfe geben, sodass ohnehin die Frage der Einbindung europäischer Gelder und die dadurch verursachte Akzentsetzung in Richtung investive Maßnahmen entweder wegfällt oder modifiziert wird. Wir sind auf Entscheidungen der EU angewiesen, um eine entsprechende Ausrichtung von Landschaftspflege- und Naturparkmaßnahmen im Freistaat Bayern vornehmen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Daran anschließend: Welchen Sinn macht es eigentlich, dass nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflege nicht kofinanziert werden im Gegensatz zu nichtinvestiven Maßnahmen, die beispielsweise über das Kulturlandschaftsprogramm laufen, und was gedenkt die Staatsregierung gerade in Anbetracht der Tatsache, dass es oft wertvolle Flächen sind, die durch die Landschaftspflege erhalten bleiben, dagegen zu tun?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Hallitzky! Zunächst denke ich, dass, wenn in einem Jahr oder in zwei Jahren die Pflegemaßnahmen nicht so oder nicht so intensiv wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden können, dadurch nicht ein nicht wieder gut zu machender Schaden entsteht, jedenfalls im Regelfall nicht. Wir werden darauf achten, dass wir bei der notwendigen Prioritätensetzung bei der Mittelausreichung auch hier darauf Rücksicht nehmen, wo die ökologische Wertigkeit eine Pflegemaßnahme in diesen haushaltsknappen Jahren ganz besonders erforderlich macht und wo eine Pflegemaßnahme auch einmal ein bisschen verschoben werden kann, wo eine kurze Pause vorgesehen oder verantwortet werden kann.

Letzten Endes ist die Priorisierung von investiven Maßnahmen nicht ein Anliegen Bayerns, sondern diese Priorisierung kommt aus der Förderrichtlinie der Europäischen Union. Wie schon gesagt: Diese läuft aus, sodass sich die Frage, was Bayern dafür oder dagegen tun könnte, letzten Endes kaum mehr stellt, weil es ab 2006 eine Neuordnung der gesamten Strukturfonds der Europäischen Union geben wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Wir hatten letztens im Haushaltsausschuss einen Antrag, der für mich irgendwie befremdlich war. Sinngemäß hieß es darin, die Bayerische Staatsregierung solle – ich weiß jetzt gar nicht mehr, worum es da inhaltlich ging – alles Menschenmögliche unternehmen – das war ein Antrag aus den Reihen der CSU –, damit der Begriff des Investiven möglichst großzügig ausgelegt wird. Ist gerade im Hinblick auf meine erste Frage, was alles betroffen ist, vorgesehen, dass auch in diesem

Bereich versucht wird, den Begriff „investiv“ so großzügig auszulegen, dass möglichst viel darunter passt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ja.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Danke.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist diese Frage beantwortet, und ich darf zu Frage Nummer 4 Frau Kollegin Scharfenberg bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Staatsminister, welche Konsequenzen sind bisher aus dem im Jahre 1999 veröffentlichten „Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ gezogen worden – wohlgemerkt: zur sozialen Lage -, der unter anderem aufgezeigt hat, dass die Lebenserwartung der Menschen in Teilen von Nord- und Ostbayern deutlich geringer ist als im übrigen Freistaat?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Scharfenberg! Die Bayerische Staatsregierung hat auf den Sozialbericht 1999 reagiert. Nachdem eine vom BUND und zwar vom Robert-Koch-Institut, zu diesem Thema angekündigte Studie noch immer nicht vorlag, hat sich das seinerzeit zuständige Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz aufgrund der damals bekannten Zahlen an sämtliche Universitäten gewandt mit der Bitte, geeignete Forschungsprojekte vorzuschlagen, mit denen die Ursachen für die höhere Sterblichkeit in Ostbayern ermittelt werden könnten. Ein einziges universitäres Institut hat daraufhin ein entsprechendes Forschungsprojekt eingereicht. Eine eingehende Prüfung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ergab jedoch, dass dieses Projekt nicht geeignet sei, die geforderten Ergebnisse zu liefern.

Schwierigkeiten bei der Ursachenforschung bestehen insbesondere darin, dass erstens für die Höhe der Sterblichkeitsrate eine Kombination zahlreicher Einzelfaktoren maßgeblich ist und dass zweitens für die Lebenserwartung der Menschen vielfache Einflüsse aus der Kinder- und Jugendzeit sowie des ganzen Lebens verantwortlich sind, die sich aber natürlich über Jahrzehnte hinweg nicht eindeutig nachvollziehen lassen.

Nun stellt sich die Frage, nachdem ein geeignetes Forschungsprojekt nicht vorliegt: Wie geht es weiter, wie kann es weitergehen? Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wertet seinerseits nunmehr die vorliegenden Daten der Statistik noch einmal im Detail aus. Wir rechnen damit, dass das LGL die Ergebnisse etwa Mitte des Jahres vorlegen kann. Ich denke, dass es letzten Endes aber besser ist, den Akzent nicht auf die Ursachenforschung und damit die Vergangenheit zu legen, sondern den Blick nach vorne zu richten, auf eine verstärkte Prävention, auf verstärkte Aufklärung und damit Vorsorgearbeit, sodass gerade auch im ostbaye-

rischen Raum entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie sagten gerade ganz richtig, man müsse auf Prävention setzen und den Blick nach vorne richten. Das hätte man aber schon 1999 machen können. Ich meine, man kann nicht darauf warten, dass geeignete Forschungsprojekte vorgeschlagen werden. Warum ist von Ihnen nichts an Forschungsprojekten eingefordert worden, die in Auftrag gegeben hätten werden können? Die Veröffentlichung des Berichts ist inzwischen fünf Jahre her.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin, diese Frage habe ich im Prinzip schon beantwortet. Alle Hochschulen wurden aufgefordert, ein entsprechendes Forschungsprojekt vorzulegen. Wie schon ausgeführt, war von allen Hochschulen überhaupt nur ein einziges Projekt eingereicht worden, das aber nach Prüfung nicht irgendeiner Verwaltungsstelle, sondern der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der DFG, als nicht geeignet identifiziert wurde.

Deshalb meine ich, dass dieser Weg letzten Endes mühevoll ist, Zeit kostet und uns nicht wirklich voranbringt. Deshalb sollten wir unsere Kräfte in Richtung zukunftsorientiertes Handeln einsetzen und die Gesundheitsprävention kraftvoll voranbringen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie und ich, wir beide, sind aus Oberfranken. Wir müssen schon in Sorge geraten, wenn wir uns die bei uns zu Hause signifikant niedrigere Lebenserwartung ansehen. Die lässt sich ja wohl nicht allein mit mangelnder Gesundheitsprävention begründen. Es entsteht die Frage: Wieso leisten die Oberfranken weniger Gesundheitsprävention als der Rest der Bevölkerung des Freistaates? Und wie will man speziell dieses Problem angehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich will mir jetzt nicht den Gesundheitsprophylaxetipp des Kollegen Sinner zu eigen machen. Vielleicht haben Sie nicht gehört, was er gesagt hat. Er sagte: Die Unterfranken nehmen zur Prophylaxe einen Frankenwein zu sich.

Sie und Ihr Nachwuchs und auch sehr viele oberfränkische Familien erfreuen sich ja bester Gesundheit und schätzen den Lebensraum Oberfranken sehr. Hier geht es um vielfältigste Einflussfaktoren. Wir haben es nicht mit einer Monokausalität zu tun. Sicherlich spielen eine Rolle die Industriegeschichte der Region, die härtere Arbeit in Industriebetrieben über Jahrzehnte – vor weit über

100 Jahren ist Oberfranken industrialisiert worden; das war sehr früh – sowie viele andere Faktoren. Ich denke zum Beispiel an Erkrankungen, die in der Vergangenheit durch die starke Luftverschmutzung aus den tschechischen Braunkohlevergasungsanlagen in der Region entstanden waren, und an vieles andere. Es liegt also eine Multikausalität vor. Deshalb ist es mühsam, das Mosaik der Ursachen zu erkunden. Was sich an wesentlichen Ursachen ergibt, wird, wie ich schon ausgeführt habe, vom Landesgesundheitsamt noch einmal herausgearbeitet und dargestellt. Damit ist eine hinreichend präzise Basis vorhanden, um darauf eine Zukunftsstrategie aufzubauen und letzten Endes auch vor Ort Gesundheitsvorsorge weiter voranzutreiben.

Wie Sie sicherlich wissen, war gestern die Bundesgesundheitsministerin in München und hat dabei in einem Gespräch noch einmal deutlich gemacht, dass sie die Gesundheitsprävention von Berlin aus steuern möchte. Ich glaube, es ist besser, regional Schwerpunkte und innerhalb einer Region wie Bayern auch örtliche Schwerpunkte zu setzen. Es sollten also Schwerpunkte der Gesundheitsinitiative in Bayern und somit auch im ostbayerischen Raum, wo diese signifikanten Unterschiede bestehen, gesetzt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer letzten Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich meine, dass so etwas weitergeschrieben werden müsste. Die Daten müssten immer wieder neu eruiert werden. Im Grunde sind es ja alte Daten, auf die jetzt aufgebaut wird. Sehen Sie da irgendwo Handlungsbedarf? Müsste jetzt ein neuer Armutsbericht angefordert werden, damit daraus zeitnah Konsequenzen gezogen werden können? Die Daten ändern sich ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich denke nicht, dass das jetzt das vorrangige Thema ist, vor allem nicht unter der Überschrift „Armutsbericht“.

Frau Kollegin, Sie haben in den Medien sicher mitverfolgt, dass vor wenigen Tagen ein Forschungsbericht der Firma GP vorgestellt worden ist, der im Wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen kam. Die Situation stellt sich also so dar, dass wir historisch bedingte wirtschaftliche und soziale Unterschiede haben. Wir müssen von einer Multikausalität, wie ich sie vorhin angeführt habe, ausgehen. Es gibt eben viele Ursachen.

Ich meine, wir sollten die verfügbaren Mittel zunächst einmal darauf verwenden, ausgehend von den wesentlichen Ursachen aktiv Gesundheitsvorsorge und Prophylaxe zu betreiben, damit Gesundheitsbildung – oder wie immer Sie das nennen wollen, Frau Kollegin –, geschieht. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Lebensqualität

und die Gesunderhaltung unserer Bevölkerung im gesamten Freistaat auf ein vergleichbares Niveau zu bringen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet.

Ich rufe nun die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatssekretär Freller zur Verfügung. Ich darf ihn bitten, die Fragen zu beantworten. Der erste Fragesteller – Frage Nummer 5 – ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): *Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, ob in den nächsten Tagen mit der Entscheidung über die Weiterführung der einjährigen staatlichen Berufsfachschule für IT-Berufe an der staatlichen Berufsschule II in Aschaffenburg gerechnet werden kann, zumal die Auswertung der statistischen Daten abgeschlossen sein sollte, der Stadt Aschaffenburg aber bis zum 1. März 2004 noch keine definitive Genehmigung zur Weiterführung mit immerhin circa 25 Schulabgängern aus der Region Bayerischer Untermain mit mittlerem Schulabschluss vorlag, aber der Einstieg in eine berufliche Erstausbildung auch weiterhin geboten werden sollte?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen Guten-Morgen-Gruß heute besonders herzlich erwidern. Unsererseits ist vorgesehen, die Schule weiterzuführen. Das haben wir dem Finanzministerium mit Schreiben vom 1. März mitgeteilt. Eine positive Antwort des Finanzministeriums hierauf wurde uns telefonisch in Aussicht gestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Ich habe keine weitere Frage. Ich darf mich beim Herrn Staatssekretär und beim Kultusministerium bedanken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist doch wunderbar.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Zu früher Morgenstunde nach dieser langen Nacht besonders!

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage, Frage Nummer 6, stellt Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Trifft es zu, dass die Staatsregierung davon ausgeht, dass das Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit der Einführung des G 8 keine Anwendung findet, da die zu diesem Schuljahr eingeführten Stundentafeln für das G 9 bereits in einzelnen Klassenstufen Nachmittagsunterricht vorsehen, und dass zur Finanzierung höherer Kosten im Bereich Schülerbe-*

förderung neu zu erhebende Elternbeiträge für Lehrmittel herangezogen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Sonnenholzner, zur Einführung des G 8 ist eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen erforderlich. Ein Gesetzentwurf dazu wurde unter anderem den kommunalen Spitzenverbänden zur Durchführung des im Rahmen des Konnexitätsprinzips vorgesehenen Konsultationsverfahrens zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf liegt auch dem Landtag vor.

Welche Folgerungen sich aus der Einführung des G 8 unter dem Gesichtspunkt des Konnexitätsprinzips ergeben können, ist im Vorblatt des Gesetzentwurfs im Einzelnen unter den Aspekten Pflichtaufgaben – als Sachaufwandsträger; dazu gehört auch die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln; als Träger der Schülerbeförderung – sowie freiwillige Aufgaben als Schulträger dargestellt.

In den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ist zu klären, ob im Bereich der Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger und bei der Trägerschaft der Schülerbeförderung durch die Einführung des G 8 nach dem Konnexitätsprinzip zu ersetzende Kosten verursacht werden. Elternbeiträge für Lehr- und Lernmittel spielen dabei keine Rolle. Dagegen werden die Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Gymnasien nach dem Konnexitätsprinzip anzupassen sein.

Das Konsultationsverfahren, in dessen Rahmen diese Fragen mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier und ich auch mit allen kommunalen Sachaufwands- und Schulträgern im Bereich der Gymnasien Gespräche führen – das sind unter anderem 71 Landräte und 25 Oberbürgermeister bzw. deren Stellvertreter –, gerade auch über Fragen der bei der Einführung des G 8 entstehenden Kosten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer ersten Zusatzfrage hat die Fragestellerin das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau aus diesen Gesprächen mit den Landräten resultieren meine beiden Fragen und auch die Bedenken der Kommunalpolitiker, dass die Bayerische Staatsregierung versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Und genau bei einem dieser Gespräche in Oberbayern – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte eine Frage, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Frage kommt jetzt. Bei einem dieser Gespräche muss die Aussage gefallen sein, dass Beiträge für Lehrmittel erhoben werden. Deshalb meine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass

an die Einführung von Beiträgen für Lehrmittel nicht gedacht ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, diese Diskussion ist unabhängig vom Konnexitätsprinzip zu führen. Die Frage beim Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit den Lehr- und Lernmitteln stellt sich dahin, ob neue Bücher aufgrund des neuen G 8 angeschafft werden müssen. Hierzu ist allerdings festzuhalten, dass es im letzten Jahr zu einem neuen G 9 gekommen ist, wodurch jetzt in der Folge nach der 5. Klasse auch für die weiteren Jahrgänge entsprechende Bücher notwendig sind. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese in diesem Fall von den Kommunen angeschafft werden müssen. Dabei denken wir natürlich darüber nach – das ist auch bekannt und öffentlich diskutiert worden –, die Eltern mit einem bestimmten Betrag mit in die Verantwortung einzubeziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Frau Kollegin Rütting, bitte.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse der vom Institut für Baubiologie und Ökologie in Neubuern durchgeführten Messungen in Klassenräumen an einer Rosenheimer Schule, die bedenklich hohe Werte an Kohlendioxid-Konzentration ergaben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin, die vom Neubuerner Institut durchgeführten Messungen bestätigen erneut, dass die Kohlenstoffdioxidkonzentration in einem Klassenraum während einer Schulstunde nicht unbeträchtlich ansteigt und regelmäßiges wirksames Lüften deshalb unerlässlich ist.

Die Untersuchung ergab Werte zwischen 523 ppm – Wintersituation, Fenster zu Beginn geschlossen – und 1845 ppm – Wintersituation, nach 45 Minuten -. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der IRK, der Innenraum-Kommission, und Vertretern der Bundesländer hat für Kohlenstoffdioxid einen Richtwert für die Innenraumluft von 0,15 Volumenprozent erarbeitet, das entspricht 1500 ppm. Der MAK-Wert, der maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswert, beträgt 5000 ppm. Die Ergebnisse der Messungen liegen daher im Rahmen des Erwarteten und Normalen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulen schon mehrfach auf die Notwendigkeit richtigen Lüftens der Klassenräume hingewiesen, zuletzt im Lehrer-Rundbrief des Ministeriums vom 03.02.04. In der Rubrik „Service“ wurden die Lehrer auf die oben genannte Untersuchung aufmerksam gemacht sowie auf die

Möglichkeit, über die Homepage des Ministeriums weitere Informationen und Lüftungsempfehlungen zu erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Fragen. Dann rufe ich für die nächste Frage Herrn Kollegen Dr. Förster auf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, auch von meiner Seite aus noch einmal guten Morgen! Meine Frage lautet: Inwiefern ist die Organisation und Durchführung von Wanderausstellungen für Arbeiten aus dem gymnasialen Kunstunterricht sowie von Schülerarbeiten aus dem Kunst- und Werkunterricht der Grund- und Hauptschulen, wie sie der kulturpolitische Arbeitskreis der CSU München-Land praktiziert, mit parteipolitischem Engagement an den Schulen im Landkreis München verbunden und, ebenso wie die Unterstützung durch das staatliche Schulamt sowie das Kultusministerium, mit dem parteipolitischen Neutralitätsgebot an den Schulen vereinbar?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Förster, die Initiative zur Ausstellung von Schülerarbeiten aus den Leistungskursen Kunst an den Gymnasien im Landkreis München ging vom kulturpolitischen Arbeitskreis der CSU München-Land aus. Bei der Ausstellung im Bürgerhaus Pullach am 29. April 2004 wurde auf jegliche parteipolitische Werbung verzichtet, die Trägerschaft durch die CSU wurde nicht erkennbar. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde von der Organisatorin gebeten, mit einer Rede des zuständigen Referenten die Arbeit der Leistungskurse bei der Eröffnung zu würdigen. Dem Wunsch wurde Rechnung getragen.

In Forstsetzung des Ziels des kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU im Landkreis München, das künstlerische Schaffen im Landkreis in Form von Ausstellungen im Landratsamt München der Öffentlichkeit zu präsentieren, trat die Vorsitzende des Arbeitskreises an das Staatliche Schulamt im Landkreis München mit der Idee heran, auch für die Grund- und Hauptschulen eine solche Präsentationsmöglichkeit anzubieten. Das Staatliche Schulamt erklärte der Vorsitzenden, dass es sich in keiner Weise engagiere oder verantwortlich zeichne. Es sei allein Aufgabe der Vorsitzenden, eine entsprechende Ausstellung mit den daran interessierten Schulen zu organisieren. Die Ausstellung wird im Landratsamt München vom Mitte Juni bis Ende Juli 2004 zu sehen sein.

Es ist nicht ersichtlich, wieso beide Ausstellungen, die entgegen der Annahme des Fragestellers nicht als Wanderausstellungen konzipiert waren bzw. sind, mit dem parteipolitischen Neutralitätsgebot an den Schulen nicht vereinbar sein sollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Kann ich dann davon ausgehen, dass der kulturpolitische Arbeitskreis der SPD, wenn er in Augsburg ähnliche Ausstellungen in einer Schule plant,

auf die Unterstützung des Kultusministeriums rechnen kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Entscheidend wird die Frage sein, Herr Kollege, wo die Ausstellung stattfindet. Wenn Sie eine SPD-Ausstellung in der Schule machen, dann unterliegt das sicherlich dem Werbeverbot. Wenn Sie umgekehrt ohne Parteiwerbung eine Schule motivieren, bei Ihnen künstlerische Arbeiten zu präsentieren, wird das Neutralitätsgebot nicht verletzt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun die Frage Nummer 9 auf. Frau Kollegin Paulig, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich bin damit einverstanden, wenn Sie akzeptieren, dass ich die Frage jetzt nicht verlese, und gleich in die Beantwortung eingegangen wird.

(siehe Anlage 1a)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist eine schriftliche Anfrage, die nach § 72 Absatz 1 der Geschäftsordnung heute als mündliche Frage gestellt wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sie nicht verlesen wollen, da der Text doch sehr lang ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich hoffe, die Antwort auch!

Ich darf Sie, Herr Staatssekretär, bitten, gleich mit der Antwort zu beginnen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Die Antwort ist entsprechend umfassend. Sie ist acht Seiten lang.

(Zuruf)

Sind Sie damit einverstanden, wenn ich die Antwort auch nur zu Protokoll gebe?

(siehe Anlage 1 b)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich wäre damit einverstanden, und würde gerne zwei Zusatzfragen stellen, die damit verbunden sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, sind Sie damit einverstanden, dass die Frau Kollegin gleich noch zwei Zusatzfragen stellt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Vielleicht ist deren Beantwortung in der Antwort enthalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das geht doch sehr schnell, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nun gut.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, dann hat Frau Kollegin Paulig zwei Zusatzfragen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da es in meiner schriftlichen Anfrage um den Standort eines künftigen Gymnasiums in Dießen am Ammersee geht, bin ich erstaunt, dass die Beantwortung dieser Frage Ihrem Haus zugewiesen wurde und nicht vom Umweltministerium kommt. Es handelt sich um Fragen der Raumplanung, des Bodenschutzes, der Umsetzung des Regionalplanes und der Verkehrsanbindung. Deshalb frage ich Sie, warum die Beantwortung Ihrem Haus zugeteilt wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Die Planung neuer Schulen bzw. die Zustimmung ist Aufgabe unseres Hauses. Damit muss natürlich auch zwangsläufig die Antwort von uns gegeben werden. In der Gesamtschau liegt die Zuständigkeit zunächst beim Kultusministerium.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Aber bitte nur eine Frage, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Obwohl ich Ihre Antwort nicht nachvollziehen kann, stelle ich die zweite Zusatzfrage. Können Sie mir sagen, warum für diese schriftliche Anfrage, die ich im August letzten Jahres eingereicht habe und die im Oktober erstmals von Ihrem Haus beantwortet wurde – logischerweise, da Sie für die inhaltliche Seite nicht zuständig sind, völlig unzureichend beantwortet wurde –, beim zweiten Einreichen erneut dieser lange Zeitraum für die Beantwortung notwendig war, obwohl mir nach meiner Nachfrage eine Beantwortung zum 10. März zugesagt worden war?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, lassen Sie den Staatssekretär jetzt bitte Ihre Frage beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Paulig, es wurde eine große Fülle von Details angefragt; das ist der Grund. Insofern wäre die Frage für die Öffentlichkeit vielleicht von Interesse. Sie können die Antwort nachlesen. Was Sie letztlich von der Staatsregierung beantwortet haben wollten, bedingte, dass verschiedene Ministerien damit befasst wurden. Infolgedessen war ein großer Zeitaufwand notwendig, auch für die umfangreichen Recherchen. Das hat zu der Verzögerung geführt. Nachdem unser Haus die Gesamtverantwortung hat, bitte ich Sie dafür um Verständnis. Wir haben uns aber bemüht, die Fragen umfassend zu beantworten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Das ist jetzt die letzte Zusatzfrage.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich bitte Sie einfach, dem Haus darzustellen, warum im ersten Anlauf auf diese schriftliche Anfrage keine zutreffende Beantwortung

tung möglich war. Warum hat die zweite Antwort auf die gleiche Anfrage noch einmal einen so großen Zeitraum in Anspruch genommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Aus meinen Unterlagen geht diesbezüglich nichts hervor. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen diese Antwort noch nachzuliefern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt Frage Nummer 10 auf: Frau Dr. Strohmayr. Bitte, Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Welche Teilhauptschulen sollen im Landkreis Aichach-Friedberg sowie im Landkreis Augsburg geschlossen oder zusammengelegt werden, welche Einsparpotenziale werden hiervon erwartet, und welcher Zeitplan ist vorgesehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Strohmayr, die Hauptschule ist von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 als pädagogische Einheit zu sehen. Die Hauptschule stellt einen durchgehenden Bildungsgang dar, der mit dem Erreichen des erfolgreichen Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder des mittleren Schulabschlusses endet.

Die amtliche Schüler- und Absolventenprognose 2003 lässt einen deutlichen Rückgang in den kommenden Jahren für die Jahrgangsstufe 5 und 6 erwarten. Ziel muss es deshalb sein, eine Schulorganisation anzustreben, die die Hauptschulorganisation auf eine gesicherte Grundlage stellt.

Die jeweiligen Auswirkungen, die eine Neugliederung der Hauptschulen zur Folge haben, werden wegen der regional sehr unterschiedlichen Struktur nicht einheitlich sein. Es gibt Landkreise und kreisfreie Städte, bei denen dieses Thema keine oder kaum eine Rolle spielt, während in anderen Gebieten die Hauptschullandschaft sehr zersplittert ist. Die für die Schulorganisation zuständigen Regierungen werden zunächst jene Fälle aufgreifen, in denen die Schülerzahl schon jetzt nicht mehr ausreichend ist. Weitergehende Maßnahmen sind in intensiver, sorgfältiger Abwägung durch alle Verfahrensbeteiligten als regionale Konzeption zu planen und durchzuführen, um dadurch eine dauerhafte Hauptschulstruktur zu schaffen und den Erhalt der Hauptschule im ländlichen Raum zu sichern.

Wie ausgeführt, sollen regionale Konzepte zur Konsolidierung der Hauptschulorganisation entwickelt werden. Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Beurteilung möglich ist, wie die Organisation der Hauptschulen in den Landkreisen Aichach-Friedberg

und Augsburg künftig auf eine solide, zukunftsorientierte Basis gestellt werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin, bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Können Sie bitte ganz konkret dazu Stellung nehmen, was Sie unter „nicht ausreichend“ verstehen? Welche Beurteilungskriterien werden angewendet werden, um Klassen zusammenzulegen bzw. um Teilhauptschulen oder Klassen abzuschaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, für die Zukunft erachte ich es als problematisch, wenn eine weiterführende Schule – die Hauptschule ist eine weiterführende Schule, dazu bekennen wir uns alle hier in diesem Haus, so glaube ich – räumlich zerrissen ist. Sie hätten ein ähnliches Problem, wenn Sie bei einem Gymnasium sagen würden, die Klassen 5 bis 7 werden an Ort A und die Klassen 8 bis 13 werden an Ort B geführt. Eine ähnliche Diskussion hätten Sie auch bei den Realschulen, wenn Sie sagen würden, die ersten drei Klassen sind in Ort A und die anderen drei Klassen in Ort B. Bei der Hauptschule wird man in ihrer Entwicklung darauf achten müssen, dass sie eine kompakte, in sich geschlossene und stimmige Schulform darstellt. Das heißt im Hinblick auf die Konzeption, dass die 5. und 6. Jahrgangsstufe, allein stehend oder an eine Grundschule angegliedert, nicht die Form der Zukunft sein wird. Das müssen wir bildungspolitisch auch festhalten. Ich weiß, das bedeutet, dass wir für viele Einzelfälle vernünftige, moderate Lösungen brauchen. Das können wir auch nicht in einem Hauruck-Verfahren ändern, das wollen wir auch nicht.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn mitunter die Schließung von Teilhauptschulen in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann entsteht oft der Eindruck, als ob dabei auch die Grundschule gefährdet wäre. Die Grundschule ist aber immer außen vor, die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nie das Thema. Ich sage das hier ganz bewusst, weil auch Ängste entstehen, wenn es heißt, eine Teilhauptschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 6 sei gefährdet. Die Klassen 1 bis 4 sind von diesen Überlegungen nicht betroffen.

Was die Größe angeht, so wird man sie nicht für die einzelnen Schüler präzisieren können. Was es künftig nicht mehr geben wird – das hat es bisher versteckt gegeben, vielleicht gibt es auch noch eine oder zwei –, ist das Verfahren, dass man die Jahrgangsstufen 5 und 6 kombiniert vorhält. Das ist mit Sicherheit keine Lösung. Ich sehe auch ein großes Problem, wenn eine Teilhauptschule nur einzügig besteht. Wir sind zwar der Meinung, dass wir durchaus einzügige Hauptschulen weiterarbeiten lassen können, wenn sie von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe alle Klassen führen. Einzügige Teilhauptschulen aber sind in der Tat bildungspolitisch ein Problem. Man wird Möglichkeiten finden und finden müssen, eine räumliche Konzeption zu schaffen – vielleicht im Verbund mit mehreren

Hauptschulen -, damit sich die Hauptschule als geschlossene Schulform präsentiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich möchte reklamieren, dass Sie zum Zeitplan gar nichts gesagt haben. Außerdem bitte ich Sie, dass Sie noch die Frage der Regionalplanung erläutern. Wie soll die aussehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich möchte mich an dieser Stelle wiederholen: Es ist wichtig, dass die Regierungen die regionale Konzeption sehr sorgfältig abwägen. Es ist auch eine Verfahrensbeteiligung notwendig. Deshalb kann ich für die 71 Landkreise und die 25 kreisfreien Städte nicht sagen, wie der Zeitplan und das Ergebnis konkret aussehen sollen. Die Regierungen sind im Augenblick aber sehr darum bemüht, eine umfassende Bestandserhebung und Planung für die jeweiligen Schulamtsbezirke durchzuführen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist die letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich gebe weiter an Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so wollen Sie die einzügigen Teilhauptschulen abschaffen. Welchen Zeitplan haben Sie dabei vor Augen? Sie haben gerade gesagt, Sie halten die einzügigen Teilhauptschulen bildungspolitisch für nicht sinnvoll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, Sie haben mich gründlich missverstanden. Ich möchte es noch einmal ganz eindeutig präzisieren: Die einzügige Hauptschule ist die Hauptschule, welche die 5. bis zur 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe umfasst. Diese einzügigen Hauptschulen haben durchaus einen Sinn, und sie werden auch Bestand haben. Es geht um die Einzigigkeit bei einer Teilhauptschule. Das ist ein großer Unterschied. Das ist mir sehr wichtig.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das war doch meine Frage!)

– Nein, Sie haben gesagt, ich sei für die Abschaffung der einzügigen Hauptschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Wir können das in aller Ruhe besprechen, das ist kein Problem. Ich wollte nur, damit keine Ängste an den einzügigen Hauptschulen ausgelöst werden, die Sache präzi-

sieren. Wir sehen sehr wohl, dass einzügige Hauptschulen auch in dieser Größe funktionieren können.

Wir werden dort ein Problem bekommen, wo wir einzügige Teilhauptschulen haben, und zwar erst recht dann, wenn die Schülerzahlen gering sind. Ich habe mir für den Raum Aichach-Friedberg die Zahlen mitgeben lassen. Zum Beispiel sind in der Volksschule Ecknach in der sechsten Jahrgangsstufe 20 Schüler. In der Volksschule Griesbeckerzell/Obergriesbach sind es ebenfalls 20 Schüler. An der Johann-Peter-Ring-Volksschule sind es mehr, nämlich 34. An der Volksschule Inchenhofen sind es 20 und an der Volksschule Rehling 15.

Wenn wir in einer Teilhauptschule nur noch mit 15 Kindern in der sechsten Klasse arbeiten sollen, dann wird die Hauptschulkonzeption mit ihren Möglichkeiten der Differenzierung so stark eingeschränkt, dass der Charakter einer weiterführenden Schule extrem in Gefahr gerät. Wir werden bei diesen kleinen Schulen in den nächsten Jahren mit Sicherheit Reformen durchführen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fragestellerin der Anfrage Nummer 11, Frau Tolle, übernimmt Frau Ackermann. Nachdem es sich um eine schriftliche Anfrage handelt, die nach § 72 Absatz 1 der Geschäftsordnung als mündliche Anfrage gestellt wird und der Text besonders lang ist, frage ich Sie: Verzichten Sie auf die Verlesung der Anfrage, sodass der Herr Staatssekretär gleich antworten kann?

(Text der Anfrage siehe Anlage 2 a)

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich wollte Sie gerade darum bitten, nicht vorlesen zu müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Dann bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, die Frage zu beantworten.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Die Frage wäre eigentlich der kürzere Teil gewesen, die Antwort ist länger. Ich schlage vor, dass ich Ihnen die wesentlichen Punkte vortrage. Ansonsten habe ich, weil wir die Anfrage sehr ausführlich beantworten wollen, für alle Fächer und Jahrgangsstufen Beispiele zusammengefasst. Ich würde folgenden Vorschlag machen: Da ich davon ausgehe, dass viele Abgeordnete – es sind im Augenblick nicht alle anwesend – an der Beantwortung der Frage interessiert sind, wo gekürzt wird, würde ich die einzelnen Beispiele zu Protokoll geben. Dann erscheint in diesem Sitzungsprotokoll, was an Unterschieden in den Lehrplänen besteht. Damit ist Ihrer Frage in besonderer Weise Rechnung getragen, wenn Sie einverstanden sind. Ich würde jetzt die zwei Hauptfragen beantworten und ansonsten auf das zu Protokoll gegebene Material verweisen.

(siehe Anlage 2 b)

Die Schulversuche zum achtjährigen Gymnasium in erweiterter Halbtags- und in Ganztagsform laufen seit dem Schuljahr 2002/2003. Der Schulversuch wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Eine erste Auswertung wurde zum 14.07.2003 vorgelegt. Verkürzt gesagt, zeigen die Schülerinnen und Schüler des G 8 in der erweiterten

Halbtagsform im Durchschnitt sehr gute bis gute Leistungen. Bei den Schülerinnen und Schülern in der G 8-Ganztagsform ist diese besondere Leistungsfähigkeit nicht auffällig. Dies liegt daran, dass für Eltern, die diese Form des G8 wählten, die Ganztagsform und damit das Betreuungsangebot Vorrang hatten vor dem Aspekt der Verkürzung, wohingegen für Eltern, die für ihr Kind bewusst die Halbtagsform wählten, die Achtjährigkeit bis zum Abitur ausschlaggebend war. Entsprechend den Beratungen durch die Schulen, die den G8-Schulversuch in der erweiterten Halbtagsform anboten und die darauf verwiesen, dass derselbe Stoff wie im G 9 in Jahrgangsstufe 5 mit 11 im G 8 in Jahrgangsstufe 5 mit 10 bewältigt werden muss, entschieden Eltern sehr verantwortungsbewusst, sodass sich im G8 in Halbtagsform sehr viele besonders leistungsfähige und lernwillige Schülerinnen und Schüler finden. Bezüglich der Gesamtauswertung verweise ich auf Anlage 1 meines Schreibens.

Vor allem die Versuchsschulen in der Ganztagesform wurden vom Staatsministerium in regelmäßigen Abständen zu Arbeitssitzungen nach Dillingen eingeladen, wo eine gemeinsame Konzeption erarbeitet und für die G8-Ganztagschulen eine Art Netzwerk etabliert wurde. Im Rahmen dieser Tagungen wurden unter anderem Modelle für die Intensivierungsstunden entwickelt und wurde ihre Umsetzung evaluiert.

Die zweite Frage bezog sich auf den Lehrplan; ich habe das bereits angedeutet. Der neue Lehrplan für das neunjährige Gymnasium ist zum 1. August 2003 in Kraft getreten. Ich möchte an dieser Stelle besonders hervorheben, dass der Ausdruck „in Kraft getreten“ bedeutet: Es geht um den nach dem EUG gültigen neuen G9-Lehrplan. Das ist wichtig und seit Jahren bekannt, und zwar auch beim Landesschulbeirat. Das ist widerspruchsfrei akzeptiert worden. Das ist wichtig, weil man daran die Folgediskussionen zu Veränderungen des G8 aufhängen kann.

Eine konkrete Kürzungsliste, aus der hervorgeht, welche Änderungen gegenüber dem alten Lehrplan von 1990 vorgenommen worden sind, wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erstellt und kann gerne zur Verfügung gestellt werden. Hier will ich durch den Hinweis, dass ich die Informationen zu Protokoll gebe, allen die Möglichkeit zur Einsichtnahme geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, es besteht Einverständnis damit, dass Sie das Material zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 2 b)

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Beyer. Er steht schon bereit. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, welche Überlegungen verbinden sich seitens des Kultusministeriums konkret mit der nach mehrfach veröffentlichter Äußerung der Ministeriumssprecherin Claudia Piatzer derzeit in Entwicklung stehenden „Gesamtkonzeption, wie unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren insbesondere in den ländlichen Räumen Hauptschulen in zumutbarer Nähe*

weiterhin zur Verfügung stehen können“, nach welchen Maßstäben bemisst die Staatsregierung dabei das Kriterium einer „zumutbaren Entfernung vom Wohnort“, und welche konkreten Auswirkungen sind im Zuge der „Gesamtkonzeption“ für die Teilhauptschulen des Landkreises Nürnberger Land zu erwarten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Beyer, ich muss mich im ersten Teil meiner Antwort wiederholen, weil Ihre Kollegin eine Frage in der gleichen Richtung gestellt hat. Ich nehme an, dass Sie die Antwort ebenso wie Ihre Kollegin für sich brauchen, darum wiederhole ich sie.

Die Hauptschule ist von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 9/10 als pädagogische Einheit zu sehen. Die Hauptschule stellt einen durchgehenden Bildungsgang dar, der mit dem Erreichen des erfolgreichen Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder des mittleren Schulabschlusses endet. Diesem Ziel kann nur Rechnung getragen werden, wenn auch eine organisatorische Zusammenfassung der Hauptschule gegeben ist, eine für alle anderen Schularten gegebene Selbstverständlichkeit.

Die jeweiligen Auswirkungen, die eine Neugliederung bei der Hauptschule zur Folge hat, lassen sich wegen der regional sehr unterschiedlichen Struktur nicht für jeden Landkreis darstellen. Es gibt Landkreise und kreisfreie Städte, wo dieses Thema keine oder kaum eine Rolle spielt, während in anderen Gebieten die Hauptschullandschaft sehr zersplittert ist. Die für die Schulorganisation zuständigen Regierungen werden zunächst jene Fälle aufgreifen, in denen die Schülerzahlen schon jetzt an der Minimalgrenze liegen. Weitergehende Maßnahmen sind in intensiver, sorgfältiger Abwägung durch alle Verfahrensbeteiligten als regionale Konzeption zu planen und durchzuführen, um dadurch eine dauerhafte Hauptschulstruktur zu schaffen. Eine Neugliederung der Hauptschulen bedeutet nicht, dass dadurch zentrale Neubaumaßnahmen ausgelöst werden sollen. Vielmehr muss dies im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten, gegebenenfalls auch durch Außenstellen, bewältigt werden.

Bei der „zumutbaren Entfernung vom Wohnort“ handelt es sich um nichts Neues; vielmehr wird dieses Prinzip bereits seit fast 30 Jahren allen schulorganisatorischen Entscheidungen zugrunde gelegt – vergleiche hierzu die Bekanntmachung über die Weiterentwicklung der Schulorganisation vom 19. Februar 1976.

Wie ausgeführt, sollen regionale Konzepte zur Konsolidierung der Hauptschulorganisation entwickelt werden. Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beurteilung möglich ist, wie künftig die Organisation der Hauptschulen im Landkreis Nürnberger Land auf eine solide, zukunftsorientierte Basis gestellt werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie die Frage jedenfalls hinsichtlich des Wortes „konkret“ nicht beantwortet haben, haben Sie sicher Verständnis für die Nachfrage, was es mit der in mehreren Zeitungen zitierten Ankündigung der Ministeriumssprecherin betreffend eine Gesamtkonzeption Ihres Hauses zu der von Ihnen heute genannten Befassung der Regierungen auf sich hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir brauchen natürlich eine Konzeption, die auf den Basiswerten der Regierungen aufbaut, bzw. wir brauchen eine maßgeschneiderte Konzeption, wie sie nur von den Regierungen bewältigt werden kann. Dies liegt daran, dass die Strukturen sehr unterschiedlich sind und die Standorte bekannt sein müssen bzw. erkannt sein muss, wo welche Klassen vielleicht ausgelagert werden können, und vieles mehr. Daher ist es notwendig, dass von den Regierungen eine Konzeption vorgelegt wird, auf deren Ergebnissen letztlich die Gesamtentwicklung der Teilhauptschulen beruhen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Kann ich also davon ausgehen, dass derzeit bereits die Regierung von Mittelfranken an einer Gesamtkonzeption für Mittelfranken arbeitet? Bis wann ist diese nach Ihrer Erwartung abgeschlossen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir haben im Augenblick – Sie haben es auch aus der Antwort auf die Frage Ihrer Kollegin bereits herausgehört – die Regierung damit beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln bzw. in einem Verfahren mit Beteiligten die Zukunft der Hauptschule vor Ort zu erörtern. Diese Aufgabe ist in Angriff genommen. Es lässt sich allerdings noch nicht absehen, wie lange für die Bewältigung gebraucht wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie verstehen wiederum, wenn ich im Sinne meiner ursprünglichen Fragestellung eine konkrete Antwort auf meine Frage einfordere. Es war nicht gefragt, nach welchen abstrakten verwaltungstechnischen Kriterien Sie zumutbare Entfernungen bestimmen, sondern was Sie konkret als zumutbare Entfernung ansetzen wollen. Ich frage also nach einer Kilometer-Angabe oder einem Radius, wie immer

Sie es beantworten wollen. Das kann natürlich immer eine Circa-Angabe sein, das ist mir klar.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich will das bewusst nicht mit einer konkreten Zahl ausdrücken, weil die zumutbare Entfernung im Alpengebiet um einiges anders sein kann als in der Fläche oder in der Großstadt. Das heißt, man wird das Ergebnis von den Erkenntnissen, wie im jeweiligen Raum der Straßenverlauf ist und wie im jeweiligen Raum die zeitliche Bewältigung möglich ist, abhängig machen müssen. Aber ich meine, vor Ort sollte genügend lokale Kenntnis vorhanden sein, sodass man zum Beispiel sagen kann: Diese beiden Schulen kann man zusammenfassen. Nicht immer werden sieben Kilometer als sieben Kilometer empfunden. In einer Region kann diese Entfernung eine weitaus größere Trennung bedeuten als in einer anderen. Ein maßgeschneidertes Konzept bedeutet, dass man nicht die Entfernung nach Metern bemisst, sondern versucht zu klären, wie es organisatorisch am besten für die Kinder bewältigt werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet.

Ich rufe nun die Fragen 13 bis einschließlich 16 auf. Wenn Sie damit einverstanden sind, werden die Fragen zusammenhängend vom Leiter des Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Huber, beantwortet. Wenn Sie weiterhin damit einverstanden sind, verzichten wir auf das Vorlesen der Fragen. Besteht damit Einverständnis? –

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Im Grunde nicht. Ich verzichte selbstverständlich gerne auf das Vorlesen der Anfrage in der Hoffnung, dafür eine umso bessere Antwort zu bekommen. Diese Anfrage im Kontext zu beantworten, halte ich nicht für zielführend. Sie wissen genau, was die Anfragen der SPD beinhalten. Da ist etwas von Bundesebene umgeschrieben worden. Ich denke, das ist mit unserer Anfrage nicht ganz vergleichbar. Aber, Herr Minister, nachdem Sie es wohl so vorbereitet haben – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe es verstanden, Herr Kollege Dr. Runge. Sie möchten Ihre Frage speziell beantwortet haben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein, Frau Präsidentin. Ich habe gerade zur Antwort geben wollen, dass ich dies, wenn auch mit Schlucken, akzeptiere.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Sie akzeptieren es. Dann können wir die Fragen zusammenfassen und jetzt die Beantwortung in einem vornehmen. Herr Staatsminister, ich darf Ihnen das Wort geben.

(Text der Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE) siehe Anlage 3)

(Text der Anfrage des Abgeordneten Franz Maget (SPD) siehe Anlage 4)

(Text der Anfrage der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) siehe Anlage 5)

(Text der Anfrage der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) siehe Anlage 6)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die mündlichen Anfragen entsprechen den schriftlichen Anfragen von Ende Januar 2004. Es trifft zu, dass dazu noch keine Antwort der Staatsregierung vorliegt. Ich habe deswegen mit Schreiben vom 11. März 2004 den Landtagspräsidenten um Fristverlängerung bis zum 15.04.2004 gebeten. Grund ist der enorme Umfang der Anfragen. Jede Anfrage enthält acht Einzelfragen zum Thema „Externe Beratung“. Dabei werden Details für sämtliche Ressorts, über alle Fachbereiche und über mehrere Legislaturperioden hinweg abgefragt. Eine Antwort kann sinnvollerweise nur für alle Anfragen zusammen übermittelt werden. Das setzt jedoch eine gründliche Recherche in sämtlichen Ressorts voraus. So etwas ist nicht in wenigen Wochen zu leisten.

Im Übrigen hat zu diesem Themenkreis MdL Dr. Runge am 3. März 2004 eine weitere schriftliche Anfrage eingereicht, deren Frist für eine Beantwortung noch nicht abgelaufen ist. Dadurch ist eine erneute Ressortumfrage notwendig geworden, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen können. Es ist sinnvoll, alle Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich fest: Die Antworten können objektiv hier und heute nicht gegeben werden. Die Staatsregierung ist bemüht, möglichst zügig eine Antwort für alle fünf Anfragen zu übermitteln. Wenn die Opposition jedoch derart umfangreiche Anfragen stellt, so muss sie fairerweise der Staatsregierung auch die Möglichkeit einräumen, eine seriöse Antwort zu geben. Dies gilt um so mehr, wenn die Anfragen entgegen den Grundvorgaben in § 71 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags nicht nur knapp, sondern sehr umfangreich gehalten sind und zudem Fragen an mehr als ein Ressort enthalten. Ich werde dafür sorgen, dass die beantragte Fristverlängerung bis zum 15.04.2004 nicht überschritten wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir haben nun, nachdem wir die Fragen zusammengefasst haben, zehn Zusatzfragen. Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Wie erklärt die Staatsregierung, dass Sie angibt, mehr als zehn Wochen bzw. mehr als sechs Wochen zur Beantwortung der Anfragen zur Beratung zu brauchen vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung drei Wochen gebraucht hat, um die mit 46 Einzelfragen doch recht umfängliche Anfrage der Union zur „Vergabepaxis und den Kosten externer Beratung der Bundesregierung“ vom 15. Januar zu beantworten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Wir sind gewohnt, sehr gründlich zu arbeiten, und deshalb brauchen wir diese Zeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich habe Verständnis für das Ministerium, dass man lange für eine umfangreiche Frage braucht. Nun muss ich feststellen, dass diese Anfrage schriftlich Anfang Februar eingereicht worden ist. Jetzt haben wir mittlerweile März.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege, würden Sie sich auf eine Frage beschränken. Wir haben Fragestunde und keine Feststellungsstunde.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist ja eine Frage, Frau Präsidentin. Ist es Ihnen nicht möglich, innerhalb von sechs Wochen, also anderthalb Monaten, eine eigentlich einfache Frage zu beantworten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Aus Ihrer Frage muss ich schließen, dass Sie die Fragen noch nicht einmal gelesen haben; denn es handelt sich beileibe nicht um einfache Anfragen, sondern zusammengefasst sind es mehr als 30, zum Teil außerordentlich detaillierte, Fragen mit Angabe von Haushaltsplänen und dergleichen mehr. Ich muss sagen: Entweder wollen Sie eine gründliche Antwort oder ein Schludern. Wenn Sie schludern wollen, dann gehen Sie nach Berlin. In Bayern wird gründlich gearbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, wir freuen uns selbstverständlich über gründliches Arbeiten und sehnen uns auch danach. Meine Frage: Weshalb hat die Staatsregierung in ihren Meldungen über die Ergebnisse zur Blitzumfrage technische Projektaufträge und PR-Maßnahmen ausgeblendet, nachdem derartige Aufträge mit zu den Schwerpunkten der von Unionspolitikern in ihrem Volumen so gegeißelten Beraterverträge des Bundes zählen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Die Pressemitteilung war eine Antwort auf die Veröffentlichung Ihrer Anfragen, aber nicht die Beantwortung der Anfragen. Es ging darum, die Größenordnung des momentanen Vorwurfs an die Staatsregierung in einer ersten, schnellen Reaktion einzugrenzen, um vor allem deutlich zu machen, dass es nicht um einen Betrag – wie bei der Bundesregierung – von 170 Millionen Euro für Beraterverträge geht, sondern dass bei uns der Umfang wesentlich kleiner ist. Eine solche erste Reaktion, die den Umfang darstellt,

kann selbstverständlich nicht die Beantwortung von 30 Einzelfragen sein.

Ich muss deutlich sagen: Ich verstehe Sie überhaupt nicht. Wenn Sie außerordentlich detaillierte, sich auf alle Ressorts und über mehrere Legislaturperioden erstreckende Anfragen stellen, müssen Sie davon ausgehen, dass es sehr, sehr aufwendig ist, diese Anfragen zu beantworten. Ich halte es für eine Zumutung, dass bereits ein Vorwurf an die Staatsregierung gerichtet wird, obwohl seit der letzten Frage noch nicht einmal ein Monat vergangen ist. Mir liegt eine Zeitungsmeldung vor, wonach Frau Kollegin Werner-Muggendorfer gefragt hat, was Huber zu verbergen habe. Ich habe überhaupt nichts zu verbergen, auch nicht die Staatsregierung. Ich wehre mich dagegen, dass in dieser Frage bereits versteckte Vorwürfe an die Staatsregierung formuliert werden. Dazu besteht weder Anlass noch Grund.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, wie können Sie denn sagen, dass Sie keinen Grund dazu haben, etwas zu verheimlichen, wenn Sie noch gar nicht nachgeschaut haben? Wenn es so schwierig ist, das herauszufinden, und Sie dafür so lange brauchen, dann wissen Sie doch das Ergebnis noch gar nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ihre Frage betrifft nicht allein die Staatskanzlei, sondern alle Ressorts. Bedenken Sie bitte, dass sich die Anfragen bis auf das Jahr 1990 erstrecken, dass also in jedem einzelnen Ressort eine große Zahl von Jahren auf derartige Verträge hin untersucht werden soll und dass Details herausgesucht werden müssen.

Mir geht es hier um einen fairen Umgang miteinander. Die Staatsregierung wird Ihre Anfragen mit größter Gewissenhaftigkeit beantworten. Dazu brauchen wir aber die erbetene Zeit. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, aus meiner Sicht ist es eine durch nichts begründete Verdächtigung, wenn gefragt wird: Was hat Huber zu verbergen? Damit unterstellen Sie, dass wir irgendetwas verbergen oder zurückhalten wollen. Das wollen wir in keiner Weise. Die gründliche Beantwortung Ihrer Anfragen erfordert aber diese Zeit. Deshalb weise ich diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurück.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, da Sie das Gleiche Kollegen Pfaffmann gefragt haben, frage ich nun Sie, ob Sie die Anfrage überhaupt gelesen haben; denn bei der Beantwortung meiner vorletzten Frage haben Sie plötzlich von einem Vorwurf gesprochen, der in

unserer Anfrage vom Januar stecken soll. Ich kann einen Vorwurf darin mitnichten erkennen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich den Vorwurf nicht an Sie gerichtet habe, sondern an die SPD. Ziehen Sie sich doch nicht dieses liederliche Kleid der SPD an!

(Widerspruch bei der SPD – Franz Maget (SPD):
Hier zieht ein Stil ein!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Begriff „liederlich“ möchte ich auch zurückweisen. – Herr Staatsminister Huber, wie kommt es denn, dass in einer ersten Stellungnahme von Ihnen oder eines Ministerkollegen von Ihnen die Einschätzung enthalten war, dass nichts zu verbergen ist? Wie können Sie denn in einer ersten Stellungnahme sagen, dass es bei der Staatsregierung keine Beraterverträge größeren Umfangs gibt, wenn Sie die ganze Recherche noch nicht durchgeführt haben? Sie könnten allenfalls sagen: Ich weiß es nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ich glaube doch, dass ich deutsch rede. Daher wäre das, was ich sage, für alle, die in der Schule waren, verständlich. Ich habe nicht gesagt, dass es keine Beraterverträge gäbe. Ich habe gesagt, dass wir in diesem Zusammenhang nichts zu verbergen haben. Wir werden all diese Fragen intensiv beantworten. Die Aussage, dass wir nichts zu verbergen haben, kann ich deshalb machen, weil es das Grundprinzip der Staatsregierung ist, gegenüber dem Hohen Hause alles darzustellen, was das Hohe Haus will. Es ist unfair, wenn Sie allein aufgrund der Tatsache, dass die Arbeiten zur Beantwortung Ihrer Anfrage so umfangreich sind, der Staatsregierung einen Vorwurf machen. Das ist auch unsachlich. Sie haben keinerlei Anlass für Polemik oder Aggression.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatsminister, da Sie so viel Wert auf einen fairen Umgang legen, frage ich Sie: Halten Sie es für einen fairen Umgang mit den Abgeordneten, wenn Sie hier Abgeordnete, die von ihrem Fragerecht Gebrauch machen, in dieser Art und Weise beschimpfen, und das noch so früh am Morgen?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wie wird das erst am Nachmittag!)

Halten Sie das für einen fairen Umgang mit den Abgeordneten? Meinen Sie denn nicht, dass es besser wäre, hier ein bisschen mehr Demut an den Tag zu legen und zu sagen: Es tut uns Leid, wir hatten zwar sechs Wochen Zeit, eine Frage zu beantworten, aber wir schaffen es nicht?

Halten Sie das denn nicht auch für den besseren und faireren Umgang mit uns?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, Herr Staatsminister hat um Fristverlängerung gebeten, wenn ich das hier anmerken darf. Das Schreiben ging auch an den Landtagspräsidenten. Ich bitte hier zu beachten, dass der Staatsminister um eine Verlängerung gebeten hat. – Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, ich habe nur noch zu ergänzen, dass die Bitte um Fristverlängerung vor den mündlichen Anfragen an den Landtagspräsidenten gegangen ist. Wir haben bei Beantwortung Ihrer Anfragen gesehen, dass das in der üblichen Zeit von einem Monat nicht zu schaffen ist. Dann darf ich doch erwarten, dass man diesen Umstand berücksichtigt.

Ich habe in der etwas polemischen Ergänzung meiner Antwort, die von Demut geprägt war, die uns Niederbayern ja eigen ist,

(Lachen der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

auf einen Vorwurf reagiert, den Kollegin Werner-Muggendorfer in einer Zeitung erhoben hat. Diesen Vorwurf brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen.

Wenn Sie sich darüber wundern, dass wir am frühen Morgen schon so hellwach sind,

(Manfred Ach (CSU): Das ist nichts Neues!)

dann tun Sie das möglicherweise deswegen, weil Ihre persönliche Arbeitsweise und die Ihrer Fraktion eine andere ist. Wir sind rund um die Uhr hellwach. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Kollege und Staatsminister, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie dann, wenn die Verhältnisse umgekehrt wären, ich also am Rednerpult stünde und Sie an meinem Platz wären, genauso wie wir handeln würden?

(Zuruf von der CSU: Die Frage stellt sich nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ich habe mir noch nie die Mühe gemacht, mir zu überlegen, wie es wäre, wenn ich in Ihre Haut schlüpfen würde.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, dient die Fragestunde der Beantwortung von Anfragen von Abgeordneten oder der Reaktion auf irgendwelche Zeitungsartikel, die Sie auch schon zu früher Morgenstunde gefrustet haben? Wie erklärt sich, dass Mitte letzter Woche das Ansinnen der Staatsregierung an uns herangetragen wurde, eine Verlängerung bis zum 31.03. zu akzeptieren, und dann zwei Tage später wieder um zwei Wochen aufgesattelt wurde?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Kollege, es entspricht erstens der besonderen Servicefunktion der Staatsregierung, dass wir auch Fragen beantworten, die gerade in der Luft liegen. Zweitens. Dem Landtag ist nur ein schriftliches Ersuchen mit dem Datum „15.04.“ zugegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Ich habe gesagt, dass dem Landtag nur ein Schreiben zugegangen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Wenn Sie so hellwach wären, wie Sie behaupten, hätte die Frage schon längst beantwortet werden können. So hellwach kann die Staatskanzlei also gar nicht sein. – Herr Minister, betrachten Sie die Nichtbeantwortung dieser Anfragen denn nicht als klare, eindeutige Missachtung der Geschäftsordnung, in der Fristen für die Beantwortung vorgegeben sind, als eine Missachtung des Abgeordnetenrechts und als eine Missachtung des bayerischen Parlaments?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, eine Missachtung des Parlaments sehe ich in keiner Weise. Im Übrigen ist die Unterstellung, dass die Fragen nicht beantwortet werden, falsch; denn natürlich werden die Fragen beantwortet. Die Staatsregierung hat höflich darum gebeten, die Frist bis zum 15. April zu verlängern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie ist schon ein paar Mal verlängert worden!)

– Nein, nein, nein; das war die erste Fristverlängerung, die wir in diesem Zusammenhang erbeten haben. Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass in § 71 der Geschäftsordnung steht, dass Anfragen knapp zu stellen sind. Wir bemühen uns um größte Gründlichkeit bei der Beantwortung dieser außerordentlich umfangreichen und intensiven Fragen. Diese Gründlichkeit bedingt aber einen entsprechenden Zeitaufwand.

Als meine abschließende Bewertung darf ich sagen: Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie aus dieser Tatsache jetzt eine große politische Auseinandersetzung machen. Die Fragen werden beantwortet; sie werden gründlich beantwortet. Aus der Tatsache, dass dies etwas Zeit dau-

ert, ist in keiner Weise ein Vorwurf an die Staatsregierung abzuleiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die an Sie gerichteten Fragen beantwortet. Alles andere wurde zu Protokoll gegeben, auch was die Zusage für die Beantwortung anbelangt.

(siehe die Anlagen 3, 4, 5 und 6)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofen und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 15/93)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofen und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 15/94)

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es Wortmeldungen. Herr Kollege Ach, bitte schön.

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Durch den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes auf Drucksache 15/93 und durch den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 15/94 sollen die Zuständigkeitsregelungen für Personalangelegenheiten beim Bayerischen Landtag den Regelungen beim Deutschen Bundestag und bei anderen Landesparlamenten angeglichen werden. Es ist vorgesehen, grundsätzlich die Zuständigkeit des Präsidiums für die Ernennung von Beamten auf den Landtagspräsidenten zu übertragen. Gleichzeitig soll dieser die Stellung als oberste Dienstbehörde für die Landtagsbeamten erhalten.

Die Übertragung der Funktion der obersten Dienstbehörde vom Präsidium auf den Präsidenten erhöht dessen Verantwortlichkeit in Personalfragen und ist Ausdruck des Vertrauens, dass der Präsident zusammen mit der Landtagsverwaltung seine Personalentscheidungen gemäß den Leistungskriterien und der Tarifregelungen trifft. Es ist auch Ausfluss des Organisationsgutachtens des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und entspricht inhaltlich Artikel 21 der Bayerischen Verfassung. Dort ist festgelegt, dass der Präsident die Hausverwaltung nicht nur im sächlichen, sondern auch im personellen Bereich führt.

In diesem Zusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei mir der Hinweis erlaubt, dass Präsident und Präsidium nicht als Parlamentsorgane, sondern als Ver-

waltungsbehörde handeln. Dies erscheint mir sehr wichtig zu sein.

Durch den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung soll zugunsten des Präsidiums ein Zustimmungsvorbehalt für die Ernennung des Direktors des Bayerischen Landtags sowie für Beamte ab Besoldungsgruppe A 16, Ministerialrat, eingeräumt werden. Der Ältestenrat soll über diese Personalentscheidungen künftig nur noch informiert werden. Für die Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung von Angestellten ist eine entsprechende Zuständigkeitsänderung ebenfalls vorgesehen. Personalgrundsatzfragen und die Beschlussfassung über den Stellenplan als Teil des Haushaltsplans verbleiben im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, durch den Gesetzentwurf sollen die bestehenden Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten schlichtweg vereinfacht werden. Wesentliches Ziel der Neuregelung ist zum einen, das Präsidium zu entlasten, und zum anderen, die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten auf die sachlich nähere Ebene zu verschieben. Das ist keine neue Erfindung des Bayerischen Landtags oder der CSU-Fraktion. Die Bundestagsverwaltung und andere Landesparlamente haben uns bereits bewiesen, dass ordnungsgemäße Personalentscheidungen bei Zuständigkeit des Landtagspräsidenten getroffen werden. Ausnahmen sind lediglich die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie Baden-Württemberg, aber nur deshalb, weil dies dort in der Verfassung verankert ist.

Entgegen Ihrer Auffassung, hochgeschätzte Frau Kollegin Naaß, und der Opposition insgesamt werden die Oppositionsrechte bei den neuen Zuständigkeitsregelungen ausreichend gewahrt. Durch den Zustimmungsvorbehalt des Präsidiums für die Ernennung des Direktors und der Beamten ab Besoldungsgruppe A 16, Ministerialrat, sowie entsprechender Angestellter wird sichergestellt, dass an Personalentscheidungen über Schlüsselfunktionen das Präsidium weiterhin beteiligt bleibt. Insofern werden die Rechte des Präsidiums nicht beschnitten. Dies hat weder mit mangelndem Demokratieverständnis, wie das in einer Aussage der Kollegin Narnhammer im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zum Ausdruck gebracht worden ist, noch mit Machtgelüsten, wie Kollege Wörner im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gesagt hat, auch nur das Geringste zu tun. Ich betone: Weder mangels Demokratieverständnis noch aufgrund von Machtgelüsten sollen diese Änderungen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, liebe Kollegin Naaß, sofern die Opposition gegen die Änderung als weiteres Argument ins Feld führt, dass es bei der bisherigen Zuständigkeitsverteilung keine Schwierigkeiten gegeben habe, greift Ihre Argumentation zu kurz. Wir wollen nicht handeln nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht; da könnte ja jeder kommen. Das wollen wir nicht. Wir wollen weg von dieser Praxis. Die Tatsache, dass eine bestehende Regelung nicht zu Vollzugsproblemen, wie Sie in den Sitzungen selbst gesagt haben, geführt hat, kann daher einer Änderung nicht entgegengehalten werden, die die bisherige Praxis

– davon bin ich aufgrund meiner eigenen Erfahrung in der Verwaltung sehr überzeugt – wesentlich verbessert.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung fordern – das fordern wir ja alle über die Fraktionen hinweg –, dann müssen wir auch im eigenen Verwaltungsbereich sehr wohl dazu bereit sein.

Auch noch festzuhalten bleibt – das betone ich besonders –, dass die Rechte der Personalvertretung nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz in keiner Weise berührt werden, weswegen auch die insoweit geäußerten Bedenken völlig unbegründet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt wird deshalb dem Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vonseiten der CSU-Fraktion ausdrücklich zugestimmt, da – ich wiederhole zusammenfassend – die vorgesehenen Änderungen zu einer Entlastung des Präsidiums und zu einer für mich sehr wichtigen, sinnvollen Vereinfachung der Verwaltungsabläufe führen. Ich hoffe, liebe Kollegin Naaß und andere Kollegen von der Opposition, dass hoffentlich auch Sie dies anstreben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtagsamt und des Herrn Präsidenten.

Im Übrigen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, liebe Kollegin Naaß, dass Sie dem folglich sofort zustimmen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Naaß zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Hochgeschätzter Herr Kollege Ach – ich darf diese Formulierung übernehmen, aber ich darf Ihnen gleich sagen: – Ihre Wünsche und Hoffnungen, die Sie an mich gerichtet haben, kann ich leider nicht erfüllen.

(Manfred Ach (CSU): Das wundert mich nicht! Ich habe die Hoffnung eben nicht aufgegeben!)

Kolleginnen und Kollegen, zu Ihrer Information möchte ich Sie noch über die bisherige Form des Artikel 125 des Bayerischen Beamtengesetzes informieren.

Dort steht:

Die Beamten des Landtags sind Beamte des Staates. Sie werden vom Präsidium des Landtags ernannt. Oberste Dienstbehörde der Beamten des Landtags ist das Präsidium des Landtags.

Das Gleiche gilt auch für die Beschäftigten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Beamten der Geschäftsstelle. Das Präsidium ist also bis heute oberste

Dienstbehörde für circa 230 Beschäftigte der Landtagsverwaltung, für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

(Manfred Ach (CSU): Das bleiben Sie auch!)

Das Präsidium ernennt und befördert die Beamten des Landtagsamts. Ihm obliegt auch die Einstellung, Entlassung und Eingruppierung der Angestellten und Arbeiter des Landtagsamtes. Sie sollten einmal wissen, welche Aufgaben vom Präsidium bisher wahrgenommen wurden. Ich bin der Meinung, diese Regelung hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt.

(Manfred Ach (CSU): Das ist nicht bestritten worden!)

Trotzdem soll Bewährtes abgeschafft werden. Wir führen seit einigen Wochen eine Diskussion über die Geschäftsordnung, die Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. Diese Dinge, die sich über Jahrzehnte hinweg bewährt haben, sollen abgeschafft oder verändert werden. Kurz nachdem sich das neue Präsidium in dieser Legislaturperiode konstituiert hat, kam vonseiten der CSU der Vorstoß, dem Präsidium diese Personalkompetenz wegzunehmen und diese ausschließlich auf den Präsidenten des Bayerischen Landtags zu verlagern. Das Präsidium darf künftig nur noch die Beförderung ab A16 vornehmen. Die Diskussion im Präsidium und in den Ausschüssen hat gezeigt, dass das Präsidium keine Richtlinien mehr vorgeben kann, wenn es erst über Beförderungen ab A16 zu entscheiden hat.

Aufgrund der Einzelentscheidungen, die wir im Präsidium zu treffen hatten, konnten wir erkennen, was zum Beispiel in den Strukturen der Landtagsverwaltung falsch läuft. Wir konnten dann ein Gutachten in Auftrag geben, das eine Neustrukturierung der Landtagsverwaltung aufzeigen sollte.

(Manfred Ach (CSU): Liebe Frau Kollegin Naaß, das bleibt doch!)

Wir haben diese Fehlentwicklungen erkannt. Das war jedoch nur möglich, weil wir Einzelentscheidungen treffen mussten.

(Manfred Ach (CSU): Das hat doch nichts mit Beförderungen zu tun!)

Herr Kollege Ach, die Diskussion über das Gleichstellungskonzept in der letzten Präsidiumssitzung hat aufgezeigt, dass in der Landtagsverwaltung im Bereich des höheren Dienstes ein Frauenanteil von lediglich 20 % besteht.

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch kein Problem der Beförderung!)

Das Präsidium könnte bei jeder Einstellung handelnd tätig werden, zum Beispiel wenn Frauen in Führungspositionen fehlen. Wir könnten dafür sorgen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation ein Amt zugestanden wird. Diese Möglichkeit wird uns jedoch genommen, da wir über Einzelentscheidungen entweder gar nicht mehr oder nur im Nachhinein

informiert werden. Wir können dann nur noch zur Kenntnis nehmen, dass die Entscheidung vom Präsidenten getroffen wurde. Mitwirken können wir in einem solchen Fall nicht mehr.

Ich bin der Meinung, die bisherige Regelung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie führt zu einer gewissen Transparenz bei Personalentscheidungen und zu Erkenntnissen, sodass wir Fehlentwicklungen korrigieren können. Die Zwei-Drittel-Mehrheit hat aber anscheinend dazu geführt, dass der Opposition zwar einerseits ein Vizepräsident zugestanden wird, aber andererseits die CSU Macht an sich zieht und Mitsprachemöglichkeiten bezüglich des Personals einschränkt.

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch Unsinn! Werden Sie nicht so polemisch; bleiben Sie sachlich!)

Gerade bei der Umstrukturierung der Landtagsverwaltung aufgrund des ORH-Gutachtens sollte das Präsidium nicht außen vor sein. – Herr Kollege Ach, ich habe Ihnen auch zugehört. Es wäre schön, wenn Sie das auch machen würden. Der Verweis auf andere Bundesländer und auf den Bund greift nur bedingt; denn Sie stellen sich immer hin und behaupten, wir in Bayern wären sehr gut. Was für uns in Bayern gut ist, muss auch beibehalten werden.

(Manfred Ach (CSU): Wenn es Sinn macht, stimme ich auch einer Regelung des Bundes zu!)

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass sich diese Regelung bewährt hätte. Warum sollten wir nicht etwas Bewährtes beibehalten, wenn es zu mehr Transparenz und Mitsprache führt?

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keine schlagkräftigen Gründe dafür, Personalentscheidungen ausschließlich auf den Präsidenten zu konzentrieren. Das Wort „Bürokratieabbau“ ist zurzeit in aller Munde und wurde zum großen Schlagwort der CSU. Bei diesem Thema spielt das jedoch keine Rolle. Wir haben im vergangenen Jahr vor der Sommerpause über die Parteigrenzen hinweg eine Geschäftsordnungsänderung vorgenommen. Kaum war der Landtag gewählt, kamen Sie schon wieder mit einer Geschäftsordnungsänderung herbei. Wir könnten Bürokratie abbauen, indem wir nicht die Verwaltungen damit beschäftigen, Geschäftsordnungsänderungen vorzunehmen. Wir haben das Bayerische Beamtenengesetz erst gestern durch das Haushaltsgesetz geändert, heute ändern wir es wieder.

(Manfred Ach (CSU): Wir müssen flexibel reagieren!)

Sie erzeugen Bürokratie und reduzieren sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat sich an diesem Gesetzentwurf, den der Präsident als fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf geplant hatte, nicht beteiligt und wird ihm auch nicht zustimmen. Wir wollen nicht, dass Mitspracherechte reduziert werden

und die Macht nur auf eine Person, nämlich den Präsidenten, konzentriert wird.

(Manfred Ach (CSU): Unser Präsident ist vertrauenswürdig!)

Klar ist, dass durch eine solche Entscheidung die Rechte des Personalrats nicht beeinträchtigt werden. Ich möchte jedoch in diesem Hohen Hause sagen, dass der Personalrat diesem Vorschlag nicht zugestimmt hat.

(Manfred Ach (CSU): Das liegt auch nicht in der Zuständigkeit des Personalrats!)

Auch der Personalrat war der Meinung, dass die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Die Neuregelungen führen übrigens zu keinen Einsparungen. Das Präsidium tagt ohnehin. Sondersitzungen wegen Personalentscheidungen wurden nie anberaumt. Die Präsidiumsmitglieder bekommen keine Gehälter dafür, dass sie an den Sitzungen teilnehmen. Wir üben diese Tätigkeit im Rahmen unserer ganz normalen Tätigkeit als Landtagsabgeordnete aus. Es gibt keinen Grund, die Geschäftsordnung oder das Bayerische Beamtenengesetz zu ändern.

(Manfred Ach (CSU): Sie können mich auch durch Ihre wortreichen Ausführungen nicht überzeugen!)

Die SPD wird diesen beiden Änderungen nicht zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser Neuregelung wird die Zuständigkeit für Beförderungen unter der Besoldungsgruppe A16 ausschließlich auf den Präsidenten konzentriert. Während früher noch das gesamte Präsidium über das Landtagspersonal bezüglich Beförderungen und Höhergruppierungen befand, wird nun der Präsident mit einer Machtfülle ausgestattet. Die Regelung der Personalangelegenheiten durch das ganze Präsidium erachtete ich in der Vergangenheit als sinnvoll. Wenn es zum Beispiel darum geht, darauf zu achten, ob das Prinzip des Gender-Mainstreaming oder Behindertenaufgaben usw. eingehalten werden, möchte ich mich weiterhin innerhalb meiner Zuständigkeit einbringen.

(Manfred Ach (CSU): Das hat damit nichts zu tun!)

Das kann ich jetzt nicht mehr, jedenfalls nicht dort, wo die Beschäftigungspolitik unter A16 stattfindet. Im Landtag sind 200 Bedienstete und in der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz 25 Bedienstete beschäftigt. Bei Beförderungen und Einstellungen wird gehandelt. Wir wollen dieses Handeln nach wie vor im Präsidium beeinflussen. Mit dieser Regelung würden wir ein Instrument aus der Hand geben, mit dem wir gestaltend mitwirken können. Wir tragen diese Neuregelung so nicht mit. Schade! Wir hätten das auch weiterhin gemein-

sam im Präsidium tun können. Jetzt ist es wohl nicht mehr möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU):
Trotzdem wird es weiterhin gut gehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Präsident des Bayerischen Landtags ums Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege Glück.

Präsident Alois Glück: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mich genötigt, zu den letzten beiden Wortbeiträgen zwei Anmerkungen zu machen, weil diese Wortbeiträge sachlich falsch waren. Das gilt sowohl für die Ausführungen von Frau Kollegin Naaß als auch für das, was Frau Kollegin Scharfenberg gesagt hat.

Das Präsidium wird auch künftig für die wesentlichen Entscheidungen im Personalbereich zuständig sein.

Erstens. Die Richtlinien für die Personalführung einschließlich der Kriterien für die Einstellung und Beförderung werden weiterhin im Präsidium behandelt.

Zweitens. Das Präsidium entscheidet auch weiterhin über die Leitungsstellen und über die Beförderung für die Leitungsstellen.

Drittens. Der Stellenplan, der für die Personalplanung und für die Besetzung maßgeblich ist, wird weiterhin eine Sache des Präsidiums sein.

(Manfred Ach (CSU): Und des Landtags!)

- Der Landtag beschließt darüber natürlich im Haushaltsausschuss. Der Präsident ist in allen Positionen logischerweise gehalten, nach diesen Richtlinien zu entscheiden. Es kann also keine Rede davon sein, dass Sie künftig auf diese grundsätzlichen Weichenstellungen der Personalstruktur einschließlich der Gleichstellung keinen Einfluss mehr hätten. Selbstverständlich muss darüber berichtet werden. Lassen Sie mich etwas zu den Einzelentscheidungen sagen:

Aus guten Gründen wird mit einer Ausnahme in allen anderen Parlamenten und auch in allen Behörden so verfahren, dass die Einstellung einer Schreibkraft oder eines Arbeiters nicht in einem Gremium beraten wird, weil dadurch auch die klaren Verantwortlichkeiten verwischt würden. Letztlich hat nach Artikel 21 der Verfassung der Präsident und nicht ein Gremium die Verantwortung für die Hausverwaltung. Der Präsident muss auch dann gerade stehen, wenn es aus dem Kreis der Abgeordneten oder aus anderen Kreisen Kritik an der Sache gibt.

Nach meiner Kenntnis war es in der Sommerpause manchmal nicht möglich, rasche Entscheidungen zu treffen. Dadurch sind in der Vergangenheit zwar nicht häufig, aber doch immer wieder Entscheidungen getroffen worden, die nicht im Präsidium behandelt werden konnten. Damit wurde zwangsläufig eine rechtliche Grauzone geschaffen. Im Übrigen wird Ihnen der Präsident im Präsidium jederzeit einen Bericht geben, wenn Sie eine Frage oder einen Wunsch haben. Sie haben Personalentscheidungen

jederzeit weiter unter Kontrolle. So gesehen wird dem Präsidium nichts entzogen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Ältestenrat machen. Wir haben früher schon einmal darüber diskutiert. Ich habe über 15 Jahre dem Ältestenrat angehört. Es gab kein einziges Mal eine inhaltliche Beratung. Im Kern wurde im Ältestenrat schon bisher nur Kenntnis genommen. Gleichwohl musste über Personalangelegenheiten abgestimmt werden, und dabei hat es in zehn Jahren eine einzige Anfrage gegeben. Es war aber nur eine Frage und keine Beratung. Ich sehe es im Übrigen auch als etwas paradox an, wenn das parlamentarische Präsidium berät und entscheidet, der Ältestenrat dann aufgrund einer Abstimmung Mitverantwortung übernimmt, in der Sache aber keine Beratung führt. Das, was im Ältestenrat bislang zustimmungsbedürftig war, bleibt in der klaren Verantwortung des Präsidiums. Insofern bitte ich Frau Kollegin Naaß und Frau Kollegin Scharfenberg, zur Kenntnis zu nehmen, dass die ihnen wichtigen Anliegen weiter im Präsidium behandelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/93 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/93 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/546. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Bei seiner Endberatung schlägt er ergänzend vor, als Datum des Inkrafttretens in § 2 „1. Mai 2004“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte um Gegenstimmen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bitte ich in gleicher Weise anzuzeigen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes“.

Nun lasse ich noch über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 15/94 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen.

Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/545. Wer dem Antrag mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Zustimmung aufseiten der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/368)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Staatsregierung lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Tragen bestimmter äußerer Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken und dabei von den Schülerinnen und Schülern oder ihren Eltern als Ausdruck einer verfassungswidrigen Haltung verstanden werden können, zu untersagen. Insbesondere soll die erforderliche Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass muslimischen Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht verboten werden kann. Im so genannten Kopftuchstreit entschied das Bundesverfassungsgericht am 24. September des letzten Jahres, dass ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, im geltenden Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichende gesetzliche Grundlage finde. Da auch das bayerische Landesrecht für ein solches Verbot keine ausreichende Grundlage bietet, bereitete die Staatsregierung den Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwurf vor.

Dieser Gesetzentwurf unterstreicht zunächst den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates, wie er in der Verfassung und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert ist. Er konkretisiert diesen Auftrag im Hinblick auf die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind überdies gehalten, die verfassungsrechtlichen Grundwerte, namentlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aktiv und glaubhaft zu vermitteln. Die Verbotsregelung als Kern des Gesetzentwurfs untersagt es Lehrkräften, äußere Symbole und Kleidungsstücke im Unterricht zu tragen, die eine religiöse und weltanschauliche Überzeugung ausdrücken. Das Verbot soll solche äußeren Symbole und Kleidungsstücke dann erfassen, wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern das jeweilige Symbol oder Kleidungsstück als Ausdruck einer Haltung verstehen können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung ein-

schließlich der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte nicht zu vereinbaren ist.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sieht der Entwurf eine Ausnahme vor. Ihnen kann im Einzelfall das Tragen solcher äußerer Symbole und Kleidungsstücke gestattet werden. Diese Ausnahme ist wegen des besonderen Gewichts der Berufsfreiheit bei einem staatlichen Ausbildungsmonopol wie der Lehrerausbildung erforderlich.

Im Verbandsanhörungsverfahren, das unser Ministerium für die Staatsregierung durchführte, erhielten 83 Adressaten den Gesetzentwurf unmittelbar zugesandt. Außerdem war der Gesetzentwurf auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Insgesamt äußerten sich 16 Verbände. Davon befürworteten acht den Entwurf ohne Einschränkungen. Die von den anderen Verbänden vorgetragenen Gegenargumente überzeugten nicht.

Die Gewerkschaften Verdi und GEW hielten dem Entwurf entgegen, der Staat maße sich dadurch eine Definitionsherrschaft über die Bedeutung von äußeren Symbolen und Kleidungsstücken an, die aus religiösen Motiven getragen würden. Insbesondere werde das Kopftuch zu Unrecht als Ausdruck einer fundamentalistisch politischen Grundhaltung eingestuft. Überdies privilegiere der Entwurf die christlichen Religionen gegenüber anderen. Die Gewerkschaften schlugen deshalb vor, auf das Verbot zu verzichten. Aus ähnlichen Erwägungen empfahl die Humanistische Union das genaue Gegenteil, nämlich ein umfassendes Verbot sämtlicher religiös motivierten äußeren Symbole und Kleidungsstücke.

Dem ist Folgendes entgegenzuhalten: Der Entwurf der Staatsregierung nutzt die vom Bundesverfassungsgericht definierten Regelungsspielräume in verfassungsrechtlich zulässiger Weise. Das geplante Verbot verdeutlicht das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule, ohne dass sich der Staat dabei eine Definitionsherrschaft über die Bedeutung einzelner religiös unterlegter Symbole oder Kleidungsstücke anmaßt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir dem Islam nicht Unrecht tun, wenn wir sagen, dass das Kopftuch auch ein politisches Symbol ist. Eine solche Aussage deuten wir nicht in das Kopftuch hinein. Darüber hinaus dürfen wir im Bewusstsein der Mehrdeutigkeiten der Botschaften, die mit dem Tragen eines Kopftuches verbunden sein können, nicht Toleranz mit Ignoranz verwechseln. Entscheidend ist, dass das Kopftuch als ein auch politisches Symbol Teil einer Unterdrückungsgeschichte der Frauen ist. Es kann für eine Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus stehen, der den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ablehnt. Damit ist es mit einem Grundrecht unvereinbar, das sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz verankert ist.

Der Vorwurf der Gewerkschaften, der Gesetzentwurf behandle die verschiedenen Religionen ungleich, verfängt nicht. Es liegt gerade keine rechtswidrige Ungleichbehandlung zugunsten der christlichen Kirchen oder der jüdischen Gemeinden vor, weil sich diese eben vorbe-

haltlos zu den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen bekennen.

Die Landeselternvereinigung der Gymnasien forderte unter anderem eine generelle Ausnahmeregelung für den Religionsunterricht. Ich meine, ein Symbol wie das Kopftuch, dem auch eine verfassungswidrige Bedeutung zugeschrieben werden kann, sollte nicht in einem eventuellen islamischen Religionsunterricht privilegiert und vom geplanten Verbot ausgenommen werden. Wir sollten das Verbot nicht durch eine Ausnahmeregelung in einem besonders sensiblen Bereich unterminieren.

Der Bayerische Elternverband empfahl, die Entscheidungen über die Zulässigkeit religiöser Symbole oder Kleidungsstücke bei Lehrkräften in die Verantwortung des Schulforums zu stellen. Bei Grundschulen solle die Schulleitung zusammen mit dem Elternbeirat entscheiden. Hierzu ist klar festzustellen: Eine vollständige Übertragung der Entscheidung auf das Schulforum bzw. die Schulleitung zusammen mit dem Elternbeirat kommt nicht in Betracht. Das Bundesverfassungsgericht beauftragte ausdrücklich den Landesgesetzgeber damit, die inhaltlichen Maßstäbe für ein etwaiges Verbot festzulegen.

Der BLLV regt eine mündliche Anhörung mit, allerdings nicht näher benannten, Experten an. Falls der Landtag eine solche Anhörung wünscht, kann er als Herr des Gesetzgebungsverfahrens selbstverständlich Fachleute hierzu laden.

Abschließend darf ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Stand der Gesetzgebung in den übrigen Bundesländern geben: Ähnliche Gesetzentwürfe wie der Ihnen vorliegende sind in Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Saarland in den jeweiligen Landesparlamenten eingebracht. Außerdem berät der Hessische Landtag einen Gesetzentwurf, der über den Schulbereich hinaus ein Kopftuchverbot im gesamten öffentlichen Dienst begründen soll. In Nordrhein-Westfalen und Bremen gibt es Planungen für ein Kopftuchverbot. Konkrete Gesetzentwürfe sind noch nicht bekannt.

Wir sind uns über die schwierige gesellschaftliche, politische und verfassungsrechtliche Lage im Klaren. Die leidenschaftlich geführte Diskussion spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 hat gezeigt, dass das Thema „Kopftuchverbot“ grundsätzliche Fragen unserer Gesellschaft berührt. Dabei bin ich der Überzeugung, dass das freiheitliche Modell im Verhältnis von Religion und Staat mit gutem Grund zur Tradition unserer Gesellschaft gehört. Wer in den heutigen gesellschaftlichen Änderungen diese Tradition wahren will, muss von einer Lehrkraft an einer öffentlichen Schule Diskretion erwarten, wenn sie durch äußere Symbole oder Kleidungsstücke den Eindruck zweideutiger Botschaften erwecken kann.

Nach sorgfältiger Prüfung halten wir deshalb den vorgelegten Gesetzentwurf für politisch und verfassungsrechtlich richtig. Ich bitte daher den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Eisenreich gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist wichtig, am Anfang noch einmal festzustellen: Die Verfassungsbeschwerde der Beschwerdeführerin war nicht etwa deshalb erfolgreich, weil es verfassungswidrig wäre, das Tragen eines Kopftuchs für Lehrkräfte in den Schulen und dem Unterricht zu verbieten, sondern weil das Verbot im geltenden Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage gefunden hat.

Es ist Ausfluss des Parlamentsvorbehalts, des Demokratiegebots, des Rechtsstaatsprinzips, dass bei Einschränkungen von Grundrechten, beim Ausgleich kollidierender Grundrechte nicht etwa die Verwaltung, sondern der Gesetzgeber selbst die wesentlichen Regelungen treffen muss. Das bedeutet umgekehrt aber auch, dass der Gesetzgeber das nicht nur muss, sondern dass er das auch darf. Das hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt. Dem Gesetzgeber steht es frei, die bislang fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies erfolgt nun mit diesem Gesetzentwurf.

Wir bewegen uns in einem Spannungsverhältnis verschiedener Grundrechte und Verfassungsgrundsätze: Grundrechte der Lehrer – Glaubensfreiheit, Grundrechte der Schüler – negative Glaubensfreiheit, Grundrechte der Eltern – elterliches Erziehungsrecht, staatlicher Bildungsauftrag und Erziehungsauftrag – Toleranzgebot und weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates. Ein solches Spannungsverhältnis ist nichts Ungewöhnliches und oft verfassungsrechtliche Realität. Konsequenz ist, dass die Grundrechte und die Güter mit Verfassungsrang gegeneinander abzuwägen sind und ein Ausgleich zu finden ist. Der Gesetzgeber hat einen umfassenden Gestaltungsspielraum, der insbesondere, nachdem es sich um das Schulwesen handelt, wegen der Schulhoheit der Länder besonders groß ist.

Ebenso ist klar festgestellt, dass der Gesetzgeber insbesondere die Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und die religiöse Verwurzelung berücksichtigen darf. Das ist in dem Urteil noch einmal klargestellt und sehr wichtig.

Wenn wir den Komplex noch weiter abschichten, dann kommen wir zu der Feststellung: Es besteht der Grundsatz, dass das Tragen eines Kopftuches zulässig ist. Das Verbot gilt nämlich nur für Lehrkräfte, also für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig dazu entschlossen haben, in den Staatsdienst einzutreten. Es gilt nur im Unterricht, und es gilt nur, wenn die äußeren Symbole und Kleidungsstücke von den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar ist. Die Beurteilung aus Sicht der Schüler ist gerechtfertigt und notwendig, weil bei mehrdeutigen Symbolen auf den

Empfängerhorizont abzustellen ist. Das macht der Gesetzentwurf in der beschriebenen Art und Weise.

Mir ist wichtig, Folgendes festzustellen: Grund für das Verbot ist nicht das religiöse und weltanschauliche Motiv der Lehrer, sondern sind die Grundrechte der Schüler, der Eltern und der verfassungsrechtliche Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates, denen wir in einer umfassenden Gesamtabwägung den Vorrang geben, weil das Tragen eines Kopftuches mehrdeutig verstanden werden kann. Es entspricht der Realität, dass das Tragen des Kopftuches auch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen werden kann, weil ein Teil der Befürworter damit die Ungleichbehandlung und eine mindere Stellung der Frau in Gesellschaft und Familie verbindet, was ganz klar im Widerspruch zur Bayerischen Verfassung und zum Grundgesetz steht.

Deshalb sollte es uns ein Anliegen sein, diese Grenze zu ziehen. Der Gesetzentwurf ist politisch richtig und mit der Verfassung vereinbar.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schindler. Bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch nicht annähernd möglich, innerhalb der vorgegebenen Zeit die Problematik des Kopftuchverbots darzustellen. Deshalb muss ich mich auf ganz wenige Anmerkungen beschränken.

Erstens. Ich halte es für gut, dass sich das Bundesverfassungsgericht in Zurückhaltung geübt und den Ländern die Möglichkeit gegeben hat, diese Frage in eigener Gesetzgebungszuständigkeit zu klären. Das bedeutet aber auch, dass die Länder den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Diskurs darüber, ob man ein solches Gesetz braucht, ob man ein solches Gesetz will und welchen konkreten Inhalt es haben soll, tatsächlich führen müssen.

Zweitens. Es gibt unseres Erachtens keine Notwendigkeit für einen gesetzgeberischen Schnellschuss in dieser sensiblen Frage. Stattdessen wäre eine breite Diskussion angesagt, wie sie im Übrigen in einigen anderen Bundesländern durchgeführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Man müsste sicherlich darüber reden, wie zum Beispiel das staatliche Neutralitätsgebot in unserer Zeit ausgestaltet ist. Man müsste darüber reden, ob das zulässige Maß religiöser Bekundungen und Symbole an den Schulen angesichts einer zunehmend pluralistischer werdenden Gesellschaft neu bestimmt werden muss. Man muss natürlich darüber reden, wie das Spannungsverhältnis, das der Herr Kollege soeben angesprochen hat, vernünftigerweise aufgelöst werden soll. Man muss auch darüber reden, welche Konsequenzen ein schlichtes Kopftuchverbot mittelfristig für das Verhältnis von Kirche und Staat insgesamt haben würde. Dass diese Fragen höchst unterschiedlich beantwortet werden, zeigt das breite Spektrum

der Meinungen in allen politischen Lagern, im Übrigen auch in den Kirchen, die sich dazu geäußert haben.

Die SPD-Fraktion tritt für eine gesetzliche Regelung ein, die es ermöglicht, dass dann, wenn es zu einem Konflikt an einer Schule kommt und der Schulfrieden gestört wird, von einer Lehrkraft verlangt werden kann, religiöse Symbole und/oder Kleidungsstücke und damit auch das Kopftuch abzulegen. Ein generelles Verbot religiöser Symbole und/oder Kleidungsstücke in der Schule halten wir nicht für geboten und steht im Übrigen auch nicht zur Debatte. Aber auch ein generelles Verbot eines bestimmten religiösen Symbols oder Kleidungsstücks wie des Kopftuchs lehnen wir ab, da eine entsprechende Regelung auch bei Berücksichtigung der christlich-abendländischen Kulturtradition Bayerns klar gegen die in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts insgesamt viermal bekräftigte Vorgabe verstoßen würde, dass alle Religionen gleich behandelt werden müssen.

Das ist der Grund, weswegen wir im Ergebnis für eine Einzelfallregelung eintreten. Hierbei muss es immer darauf ankommen, welche Motive die jeweilige Lehrkraft hat, wie das religiöse Symbol oder Kleidungsstück auf die Schüler und Eltern wirkt – es kommt auf den Empfängerhorizont an – und ob es deswegen einen Konflikt an der Schule gibt.

Wir bewegen uns im Rahmen des Beamtenrechts. Hierbei kommt es auf Eignung, Befähigung und Leistung an und nicht auf die Frage, ob jemand ein Kopftuch oder ein anderes Kleidungsstück trägt. Wichtig für uns ist, dass im Konfliktfall die Grundrechte der Schüler und Eltern auf negative Religionsfreiheit und -erziehung letztlich überwiegen, wenn es zu einem Streit an der Schule kommt.

Nun noch einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist offensichtlich ohne Not mit heißer Nadel gestrickt und mit dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg abgestimmt worden. Allerdings ist es so, dass Text und Begründung nicht zusammenpassen. Wenn man beides liest, hat man den Eindruck, zuerst ist die Begründung in den Eckpunkten vorgelegt und hinterher ein Gesetzestext darüber gestülpt worden. Das passt nicht zusammen.

Der schlichte Gesetzestext klingt zunächst harmlos, wenn dort generell von äußeren Symbolen und Kleidungsstücken, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, die Rede ist, die von Lehrkräften im Unterricht – selbstverständlich geht es nicht um den Privatbereich – nicht getragen werden dürfen, sofern diese Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch – ich betone: auch – als Ausdruck der Haltung verstanden werden kann, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten usw. nicht vereinbar ist. Unabhängig von der Frage, wie so ein Gesetz in der Praxis umgesetzt und was konkret gemacht werden soll, wenn ein solcher Fall auftritt, erkennen wir durchaus an, dass in dem Gesetzestext darauf abgestellt wird, wie

Symbole oder Kleidungsstücke von Schülern oder Eltern verstanden werden können.

Die wahre Intention Ihres Gesetzentwurfes ergibt sich aber aus der Begründung. Denn danach soll das Tragen eines Kopftuchs – und nur das Tragen eines Kopftuchs – nicht deshalb unstatthaft sein, weil sich Schüler oder Eltern dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt fühlen, und auch nicht deshalb, weil die jeweilige Lehrerin damit politische Auffassungen zum Ausdruck bringen will, sondern dann, wenn zumindest ein Teil der Befürworter des Kopftuchs damit eine mindere Stellung der Frau und ein theokratisches Staatswesen verbindet. Auf das Motiv der Lehrerin oder das Empfinden der Adressaten soll es entgegen dem Text des Gesetzes offensichtlich – so steht es in der Begründung – nicht mehr ankommen.

Deshalb sagen wir in der Ersten Lesung: So können wir uns die Lösung nicht vorstellen. Dieser Gesetzentwurf riecht nach Kulturkampf und danach, dass eine Leitkulturdiskussion kodifiziert werden soll. Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür eintreten, dass eine Anhörung stattfindet und die von uns und auch von Ihnen angesprochenen Fragen in der gebührenden Weise diskutiert werden können. Wir hoffen, dass wir, wie in anderen Bundesländern auch, zu einer gemeinsamen Regelung kommen, die aber nicht so aussehen kann wie der vorliegende Text.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine sehr geehrten Herren und Damen! Kinder und Eltern haben ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht, Frauen haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, und Gläubige haben ein Recht auf ungestörte, freie Religionsausübung. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt vor, diese Rechte zu schützen. Er wird unseres Erachtens aber stattdessen Unfrieden auslösen und tut genau das Gegenteil

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf diskriminiert, grenzt aus und ist überflüssig. Verfassungsrechtlich wird er keinen Bestand haben. Er ist das typische Beispiel dafür, was dabei herauskommen kann, wenn sich Ideologen ans Werk machen und mit Zwang versuchen, sich ihre ganz eigene Realität zu basteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tarnen sich als Bewahrerinnen und Bewahrer des Christentums. Doch tatsächlich geht es ihnen darum – da stimme ich meinem Kollegen Herrn Schindler bei –, den Kulturkampf in die Klassenzimmer zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Franz Josef Pschierer (CSU): Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

In der Bibel steht jedoch schon – ich gebe es verkürzt wieder:

Weh euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, die ihr den Zehnten gebt von Minze, Dill und Kümmel und lasst das Wichtigste im Gesetz beiseite, nämlich das Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine landesgesetzliche Regelung; denn das Beamtenrecht mit seinen disziplinarrechtlichen Möglichkeiten ist vollkommen ausreichend. Die Beamtinnen und Beamten leisten zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Eid auf die Verfassung ab. Konkrete Verstöße können bereits aufgrund des Beamtenrechts geahndet werden. Diese Auffassung teilen namhafte Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler sowie Verwaltungsrechtlerinnen und Verwaltungsrechtler. Wir befinden uns hier in guter Gesellschaft. Es besteht, anders als Sie uns weismachen wollen, keine Regelungslücke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht selbst lässt offen, ob es eines Landesgesetzes bedarf. Ich kann Ihnen mindestens zwei Fundstellen nennen, denen Sie das entnehmen können. Ich hätte mir gewünscht, dass das Kultusministerium den Mut aufgebracht hätte, zu entscheiden, dass ein Kopftuchverbot bei uns nicht nötig ist und die vorhandenen Regelungen ausreichen. Doch als Ideologe und religiöser Eiferer begibt man sich lieber in die juristischen Fallstricke und stolpert dann natürlich darüber, wie wir es beim jetzigen Gesetzentwurf erleben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

statt zu akzeptieren, dass die Wirklichkeit in den Schulen bereits stark von den verschiedensten Weltanschauungen und Religionen geprägt ist.

Das Urteil trägt dieser Wirklichkeit Rechnung, indem es auf Gleichberechtigung und Toleranz als Eckpfeiler des Rechtsstaates abstellt.

Wenn man sich für ein Landesgesetz entscheidet, wie es die Staatsregierung überflüssigerweise getan hat, sind aber mehrere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu beachten, von denen ich beispielhaft drei nennen will. Das Kopftuch, für sich genommen, darf eben nicht als Symbol gewertet werden – und ich bin schon überrascht über die Interpretation meiner Vorredner –, weil es für die Trägerinnen unterschiedliche Bedeutung haben kann. Die Staatsregierung geht aber von vornherein davon aus, dass es sich um ein Symbol der Unterdrückung und einer extremistischen Grundhaltung handelt. Wir bestreiten gar nicht, dass das im Einzelfall so sein kann, aber das reicht nicht aus, wenn Sie keine weiteren Erkenntnisse haben, um das Kopftuch zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Verfassungsgericht lehnt des Weiteren mögliche Interpretationen als Bewertungsmaßstab für ein Kopftuchverbot ab. Genau das aber tun Sie, wenn Sie das Tragen

von äußeren Symbolen und Kleidungsstücken verbieten wollen, die als nicht vereinbar mit Grundwerten und Bildungszielen von Eltern, Lehrerinnen und Schülerinnen verstanden werden könnten. Ob ein Symbol verwendet, ein Kleidungsstück getragen werden darf, machen Sie also abhängig von der Einschätzung des jeweiligen Betrachters oder der Betrachterin, und das ist nach dem Urteil nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich verlangt das Bundesverfassungsgericht ganz klar eine Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen. Auch hiergegen verstoßen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, wenn Sie schreiben: „Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten entsprechen, etwa die Tracht von Ordensschwwestern, bleiben zulässig.“ Wenn Sie es so formulieren, dann ist ganz klar, dass das vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Politik tragen wir nicht mit. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Meine Herren und Damen, Kippa, Kutte und Kopftuch könnten in Frieden miteinander leben, wenn die Kultusministerin es zuließe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Staatsregierung

auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2001 (Drucksache 14/10990)

Tagesordnungspunkt 14

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2001 für den Einzelplan 11 (Drucksache 14/11300)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat in der Diplomatenloge der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungs-

hofs Platz genommen. Herr Präsident, wir begrüßen Sie und Ihre Mitarbeiter sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner der CSU-Fraktion hat sich der Kollege Kiesel gemeldet.

(Unruhe des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Kann man es lassen, oder wollen Sie es ändern?

(Werner Schieder (SPD): Okay!)

– Herr Kollege Schieder ist damit einverstanden. Herr Kollege Kiesel, bitte schön.

Robert Kiesel (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen heute zur gemeinsamen Aussprache zur Haushaltsentlastung für das Jahr 2001 und zur Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Für die CSU-Fraktion kann ich vorweg gleich sagen, dass wir Entlastung erteilen werden. Wir bedanken uns beim Obersten Rechnungshof für seine umfangreiche Tätigkeit bei der Aufgabenerfüllung. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses – auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen –, wo wir die meisten Punkte, die der Bayerische Oberste Rechnungshof aufgeworfen hat, einstimmig verabschiedet haben und der Staatsregierung für das nächste Jahr umfangreiche Berichterstattungen aufgegeben haben.

Meiner sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, weil ja gestern zum Nachtragshaushalt 2004 mehr oder weniger eine Generalaussprache stattgefunden hat. Im Wesentlichen hängt es damit schon zusammen, denn bereits im Jahr 2001 war absehbar, dass die Steuereinnahmen erheblich nach unten gehen würden. Damals fehlten uns 1,239 Milliarden Euro. Die Zinsausgabenquote im Freistaat Bayern liegt bei 3 %, und die Wirtschaftsdaten sind insgesamt gut. Da aber in den letzten vier Jahren Steuerausfälle von knapp 10 Milliarden Euro eingetreten sind, muss gehandelt werden. Gestern war ja so ein Tag, wo erste Entscheidungen getroffen wurden.

Das Parlament wäre überfordert, wenn uns nicht der Oberste Rechnungshof umfangreich unterstützen würde und in Eigenständigkeit und Eigenverantwortung Vorgänge draußen prüfte. Deswegen bin ich und sind wir in der Fraktion der Auffassung, dass wir im Bereich der Verwaltungsreform und des Bürokratieabbaus ein großes Aufgabenfeld vor uns haben. Ich erinnere an das Jahr 2001, den 11. September und was durch diese Angriffe von außen in Amerika quasi auch auf die Verwaltung bei uns zukam. Ich erinnere an die BSE-Diskussion im Jahr 2001 und daran, was mit dieser Diskussion alles ausgelöst wurde. Hatten wir im Jahr 1996 bereits beschlossen, umfangreiche Strukturveränderungen einzuleiten, so wurden durch die BSE-Diskussion und durch die Diskussion über die innere

Sicherheit, ausgelöst durch den 11. September, manche guten Vorsätze wieder ad acta gelegt. Es wurden neue Verwaltungsstrukturen aufgebaut bzw. manche Verwaltungsstrukturen, gerade im Sicherheitsbereich, nicht so eingeschränkt bzw. organisiert, wie es eigentlich vorgesehen war. Das muss man deutlich erkennen.

Deshalb gilt es jetzt zu überprüfen – und das hat auch der Oberste Rechnungshof getan –, wie die Verwaltungsstrukturen gerade im Bereich des Einzelplans 12, Umwelt- und Verbraucherschutz, sind und ob Stellen, die durch die Zusammenlegung der Ministerien wegfallen können, verhältnismäßig zeitnah wieder eingezogen werden. Das haben wir so auch im Haushaltsausschuss beschlossen. Ebenfalls haben wir in die Unterlagen und den Bericht aufgenommen, dass die Kleinstreferate in den Ministerien überprüft werden, weil hier Synergieeffekte genutzt werden müssen. Wir werden hier ein deutliches Augenmerk darauf legen.

Das alles sind Punkte, meine Damen und Herren, die man beachten muss, wenn man mittel- und langfristig sparen will und sparen muss. Meines Erachtens muss in vielen Bereichen eine Aufgabenkritik stattfinden, das bedeutet, man muss als Erstes schauen: Welche Aufgaben sind notwendig, welche Aufgaben sind für einen geordneten Staatshaushalt und Staatsbetrieb erforderlich. Danach muss dann die Verwaltung ausgerichtet werden. Dies ist eine Daueraufgabe, und mit dieser Daueraufgabe sind wir mit Sicherheit in den nächsten Jahren beschäftigt.

Ich möchte einen Vergleich ziehen. Genauso wie beim Obstbaum im Garten muss man von Zeit zu Zeit Seitenriebe und Wildwüchse zurückschneiden, damit der Ertrag und das Ergebnis qualitätsmäßig in Ordnung sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht bei allen Obstbäumen!)

– Das hat auch niemand gesagt, Frau Kollegin. Wir versuchen, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau mit Augenmaß zu betreiben und am Ende ein ausgeglichenes Ergebnis zu haben.

Zum Haushalt 2001 und zum Entlastungsantrag kann ich festhalten, was der Oberste Rechnungshof festgestellt hat: „Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war.“ Damit beantragen wir die Entlastung für den Haushalt 2001.

Ich hatte damit gerechnet, dass die Opposition zuerst spricht. Wenn es so gewesen wäre, hätte ich, was die einzelnen Punkte betrifft, auf Ausführungen der Opposition eingehen können, und ich hätte es damit einfacher gehabt. Ich will hier nur kurz auf das eine oder andere eingehen. Obwohl es anders gelaufen ist, als ich es mir gewünscht hätte, werde ich natürlich die Berichterstattung vornehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Nein, das muss nicht sein, Herr Kollege Schieder. Wir haben im Ausschuss ja fachlich-sachlich diskutiert. Es ist natürlich das Recht der Opposition, das eine oder andere anders zu sehen, als wir es vonseiten der CSU-Fraktion vielleicht sehen.

Ich möchte deutlich machen, dass mit Sicherheit wesentliche Maßnahmen eingeleitet sind, um im Rahmen der Verwaltungsreform und des Bürokratieabbaus den Anregungen des Rechnungshofs Rechnung zu tragen.

Jetzt möchte ich noch auf den Einzelplan 06 eingehen. Dazu wurde hier der Vorwurf gemacht, dass es 50 Millionen Euro Steuerausfälle gebe, weil Einkommensteuerklärungen verspätet bearbeitet werden bzw. weil zu viele Steuerbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergehen und dann erst vor Auslaufen der Rechtssicherheit verbeschieden werden, ohne noch einmal geprüft zu werden. Dazu hat das Ministerium umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Die Bearbeitung läuft jetzt hervorragend.

Ich möchte in dem Zusammenhang daran erinnern, dass die Länder das Programm „Fiskus“ eingeführt haben. Es hat nicht zum Erfolg geführt. Ich sage: Gott sei Dank ist Bayern ausgeschieden und hat ein eigenes Programm gemacht. Wenn man einer Umfrage bei Steuerberatern und Steuerpflichtigen glauben darf, dann beschleunigen diese den bayerischen Finanzämtern eine hervorragende Bürgernähe und Dienstleistung, die hier angeboten wird. Ich gehe davon aus, dass dem Petition des Rechnungshofs voll Rechnung getragen ist und in der nächsten Zeit das eine oder andere noch verbessert werden kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu BIFA – Bayerisches Institut für angewandte Umweltforschung und -technik GmbH, Augsburg – sagen. Im Rahmen einer Festschreibung wird hinsichtlich Aufgabenstellung und Aufgabenfeld alles daraufhin überprüft, inwieweit dieses Institut künftig kostendeckend arbeiten kann. Notfalls – auch das wird durchdiskutiert – kommt eine Liquidation in Frage. Ich habe in der Presse festgestellt, dass quer durch alle Fraktionen im schwäbischen Bereich für die BIFA geworben wird. Dafür habe ich Verständnis. Ich denke aber, es ist richtig, dass das Institut der Überprüfung unterworfen ist. Natürlich können Gedanken sprudeln, und man kann ein entsprechendes Aufgabengebiet darlegen, damit die Dauersubvention abgestellt werden kann. Warten wir also die Überprüfung und den Bericht ab, und hoffen wir, dass dann im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen dazu ein vernünftiges Konzept gefunden werden kann.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte für die Unikliniken in Bayern. Da müssen wir mit Sicherheit schneller werden; denn vor allem wenn es um die Beschaffung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme geht, braucht man teilweise bis zu sechs Jahren. Gemessen an dem heutigen technischen und wissenschaftlichen Fortschritt ist das zweifelsohne zu lange. Das bedeutet, dass man schneller handeln muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war im Telegrammstil einiges von dem, was der Rechnungshof angesprochen hat. – Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Präsidium des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die Arbeit,

die dort geleistet worden ist. Ich bedanke mich auch für das, was uns von dort Jahr für Jahr an Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt wird, damit wir im Parlament unserer Kontrollfunktion nachkommen und verändernde Weichenstellungen vornehmen können. Also ein herzliches Dankeschön, Herr Präsident, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Ebenso möchte ich mich bei allen bayerischen Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern für das bedanken, was sie für den Freistaat leisten. Ohne eine intakte Verwaltung und ohne eine motivierte Mitarbeiterschaft wäre das alles nicht machbar.

Ich bedanke mich vor allem beim Finanzminister, der Staatsregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium. Sie alle tragen dazu bei, dass ein geordneter Ablauf des Finanzwesens stattfinden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion beantragt Entlastung sowohl für den Bayerischen Obersten Rechnungshof als auch für die Bayerische Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2001. Die Berichte erwarten wir entsprechend der Vorgabe im Ausschuss im Laufe des nächsten Jahres, um daraus weitere Folgerungen ziehen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Kollege Schieder das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Kiesel hat schon darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausschuss vor einigen Wochen wie jedes Jahr sehr ausführlich den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs beraten hat. Es gibt ja auch durchaus eine ganze Reihe von Punkten, die wir einvernehmlich beschlussmäßig festgelegt haben.

Mein Dank gilt zunächst allen Beschäftigten in den Diensten des Freistaates Bayern. Meinen Dank spreche ich in besonderer Weise auch deswegen aus, weil die Beschäftigten des Freistaates Bayern es unter dieser Staatsregierung wahrlich nicht leicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Mein Dank gilt in ganz besonderer Weise heute dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Ihnen, Herr Präsident, dem Kollegium des ORH und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei von hier aus ein herzlicher Dank gesagt. Ich sage auch meine Anerkennung für die geleistete hilfreiche Arbeit. Man muss ja sehen, dass der Jahresbericht des ORH nur einen Teilausschnitt der ganzen Arbeit der Rechnungsprüfungsämter und des ORH darstellt. Der Rechnungshof ist für die Finanzwirtschaft und den Verwaltungsvollzug in Bayern ein unverzichtbares, wichtiges Organ. Also herzlichen Dank!

Selbstverständlich werden wir der Entlastung des ORH zustimmen. Anders sieht es mit der Frage der Entlastung der Staatsregierung aus. Schon wegen einer Reihe sehr schwerwiegender Verstöße im finanzwirtschaftlichen

Verwaltungshandeln ist für uns eine Entlastung nicht darstellbar.

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Sie mit Blick auf die Beschlussempfehlung über die im Haushaltsausschuss teils einstimmig, teils nicht einstimmig gefassten Beschlüsse getrennt abstimmen lassen. Die Einzelpunkte, denen wir nicht zustimmen werden, sind im Wesentlichen solche, bei denen wir im Ausschuss die haushaltsrechtliche Missbilligung der Staatsregierung beantragt haben. Wir halten diese nach wie vor für notwendig, weil es sich um besonders schwere Verstöße handelt.

Ich bin in der kurzen Redezeit gar nicht in der Lage, auf all diese Punkte einzugehen. Ich will hier nur schlaglichtartig einige Dinge beleuchten. – Der Rechnungshof hat sich zum wiederholten Male mit den Bearbeitungsverhältnissen in der bayerischen Steuerverwaltung, also bei den Finanzämtern beschäftigt, und zwar diesmal mit den so genannten Vorbehaltsveranlagungen. Das sind diejenigen Fälle, bei denen zunächst zwar die Steuer festgesetzt wird, wo es später aber noch eine Überprüfung geben muss.

Allein bei den Vorbehaltsveranlagungen hat der ORH festgestellt, dass 24 % der Steuerfälle zu beanstanden sind. Als Grund gibt der Rechnungshof an, dass in der Veranlagung, also dort, wo die Steuerfestsetzung im Innendienst stattfindet, seit Anfang 2000 das Personal um nahezu 8 % abgebaut worden ist. Der ORH sagt, bei stärkerer Arbeitsbelastung durch höhere Fallzahlen sinke die Bearbeitungsqualität mit der Folge erheblicher Steuerausfälle. Er sagt, Qualitätsmängel erforderten eine Stabilisierung der Personalsituation im Veranlagungsbereich. Meine Damen und Herren, das ist eine Forderung, die die SPD-Fraktion seit Jahren immer wieder mit Nachdruck erhoben hat. Die Staatsregierung und die CSU sparen hier an der falschen Stelle. Das kostet am Ende die öffentliche Hand und den Freistaat Bayern eine Menge Geld. Wenn man nur diesen kleinen Teilbereich fokussiert und ihn hochrechnet auf den Arbeitsanfall in der gesamten Steuerverwaltung, dann kann man ohne jede Übertreibung von Steuerausfällen von mehreren hundert Millionen Euro im Jahr ausgehen.

Das ist Geld, das wir angesichts der heutigen Finanzlage dringend brauchen.

Der zweite Punkt betrifft das Agrarinvestitionsförderprogramm. Meine Damen und Herren, es ist kaum vorstellbar, was da in den letzten Jahren im Verwaltungsvollzug alles passiert ist. Der Oberste Rechnungshof hat bei diesem Agrarinvestitionsförderprogramm die Förderung von Stallplätzen intensiver geprüft und hat – so wörtlich – „vielfältige und teilweise schwerwiegende Mängel im Vollzug“ festgestellt. Man muss sich das wirklich einmal vor Augen halten: Fast jeder zweite geprüfte Fall war zu beanstanden. Dabei handelte es sich um grundlegende fachliche und rechtliche Fehler. Ich greife nur das Beispiel der Milchviehplatzförderung heraus. Die Prüfung nur bei drei Landwirtschaftsämtern ergab, dass drei Viertel der geprüften Förderfälle nicht den Förderbestimmungen entsprachen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahnsinn!)

Die Vorkommnisse dieser drei Landwirtschaftsämter, hochgerechnet auf alle Fälle nur dieser drei Ämter, ergeben Zuschüsse und Zinsverbilligungen in Höhe von 40 Millionen Euro, die unzutreffend bewilligt und ausgezahlt worden sind. Das ist eine ausgemachte Schlamperei, die man sich eigentlich nicht vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das geht so nicht. Hier tut sich ein Abgrund auf. Der Landwirtschaftsminister hat seinen Laden nicht im Griff, auch angesichts der Vorfälle, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Hier wird Geld zum Fenster hinausgeworfen, Geld, das wir dringend für vernünftige Zwecke brauchen. Ich erinnere nur an die Debatte von gestern und heute Nacht. Auch hier wäre eine Missbilligung der Staatsregierung dringend erforderlich. Ich finde es schade, Herr Kollege Kiesel, dass die CSU-Fraktion zu feige ist, auf dieses haushaltsrechtliche Mittel des Landtages zurückzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das Bayerische Zentrum für Ost-West-Managementtraining ansprechen. Hier hat die Staatsregierung ein jahrelanges Missmanagement zugelassen und nicht eingegriffen. Hier sind Maßnahmen der bayerischen Wirtschaft gefördert worden, ohne vonseiten der Wirtschaft entsprechende Beiträge einzufordern. Da ist jahrelang Geld auf den Konten hin- und hergeschoben worden. Es sind jede Menge Verstöße gegen das Zuwendungsrecht zu verzeichnen, und es kam auch zu gefälschten Abrechnungen und Verdacht auf Subventionsbetrug.

Das alles ist passiert, obwohl das Staatsministerium von der zuständigen Regierung immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass hier einige Dinge nicht in Ordnung sind. Trotzdem ist nichts gemacht worden. Dieses Fehlverhalten wiegt umso schwerer, als die Staatsregierung bei dieser Gesellschaft den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte, übrigens obwohl der Freistaat gar nicht beteiligt ist. Der Aufsichtsrat ist seiner Kontrollpflicht und seiner Informationspflicht nicht nachgekommen. Auch hier halten wir eine Missbilligung für erforderlich: Jahreslanges Missmanagement, sozusagen unter maßgeblicher Beteiligung auch der Staatsregierung, ist einfach nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema „Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik“ ist hier auch schon angesprochen worden. Die Verwaltung ist verpflichtet, die Leistungen im Wettbewerb zu beschaffen, um dadurch Kosten zu sparen. Die freihändige Vergabe sollte normalerweise die Ausnahme sein. Tatsächlich sieht es aber anders aus. Von den untersuchten Fällen allein bei den nationalen Vergaben – um nur diese herauszugreifen; es handelt sich dabei um ein Auftragsvolumen von 50 Millionen Euro, das hier geprüft worden ist – sind drei Viertel der Auftragssumme freihändig vergeben worden. Das geschah häufig unter Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen. So kann man es nicht machen, meine Damen und Herren. Die öffentlich-rechtlichen Vergabebestimmungen sind auch von

der Staatsregierung einzuhalten. Der ORH hat festgestellt, dass dies zu erheblichen Einsparungen führen würde.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, betrifft die obersten Dienstbehörden. Es hat hier in Bayern schon eine ganze Reihe von Verwaltungsreformen gegeben. Sie sind jeweils mit großem Tamtam angekündigt worden. Das hier ist wiederum ein Fall, bei dem man erkennt, dass fast gar nichts dabei herauskommt. Da kreißt ein Berg und gebiert eine Maus, muss man hier sagen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch in diesem Fall hatte die Staatsregierung 1996 eine Verwaltungsreform angekündigt und sich selbst zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2003 Personal in der Größenordnung von 390 Köpfen bei den obersten Dienstbehörden einzusparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Dieses Einsparziel hat die Staatsregierung aber weit verfehlt. Tatsächlich sind nicht 390, sondern nur 96 Köpfe eingespart worden und die Vorgaben bezüglich der Reduzierung der Kleinstreferate, die man ebenfalls verringern wollte, sind auch nicht eingehalten worden. Der Rechnungshof stellt fest: Auch ein Ländervergleich zeigt, dass in der bayerischen Staatsverwaltung noch erheblicher Gestaltungsspielraum zur Reduzierung von Stellen bei den obersten Dienstbehörden besteht.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, legen Sie doch einmal die Maßstäbe, die Sie so schnell und eifertig an der Basis bei den Behörden immer anlegen, auch einmal bei sich selbst an.

(Beifall bei der SPD)

Damit würde das Ganze ein bisschen glaubwürdiger. Tatsache ist allerdings, dass Ihnen für Ihren eigenen Regierungs- und Propagandaapparat kein Euro zu schade ist. Das ist eine Sache, die der Rechnungshof zu Recht kritisiert. Wir haben es selbst auch immer wieder angesprochen, und deswegen haben wir auch hierfür eine Missbilligung beantragt.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wenn man sich die Beanstandungen des ORH vor Augen hält und insbesondere auch die schwerwiegenden Mängel im Verwaltungsvollzug – ich habe hier nur einige wenige Beispiele genannt; es gibt noch eine Reihe anderer interessanter Fälle –, kommt man zu dem Ergebnis, dass ein Gebot sicherlich nicht gut von der Staatsregierung eingehalten wird. Es ist dies das Gebot einer vernünftigen Sparsamkeit und einer effizienten Mittelverwendung in der öffentlichen Verwaltung.

Solange das der Fall ist, ist eine Debatte, wie wir sie gestern und heute Nacht über ein ökonomisch verfehltes und auch finanzpolitisch falsches Spardiktat geführt haben, ein bisschen grotesk.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten zunächst Ihre Hausaufgaben machen und sollten die Einsparpotenziale nutzen, die Ihnen der ORH über die Jahre immer wieder auf dem Tablett serviert hat. Da dreht es sich durchaus um eine Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro – ich habe das eingangs bereits erwähnt –, ohne dass man hier zu irgendeiner Übertreibung greifen muss. Dass Sie das nicht machen, ist für uns ein entscheidender Grund, warum wir dem Antrag auf Entlastung der Staatsregierung heute nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat sich gestern hartnäckig, aber vergeblich gegen die Verabschiedung des Nachtragshaushalts gewehrt. Die Mehrheitspartei hat sich erbarmungslos durchgesetzt, erbarmungslos nicht gegen die Opposition – das ist ihr gutes Recht, und es ist politische Praxis –, sondern erbarmungslos gegen die Menschen in Bayern, vor deren berechtigtem Protest sich die CSU-Fraktion gestern hier im Landtag abriegeln ließ.

Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die eine sozialverträgliche, eine stetige und eine sparsame Haushaltspolitik verdient haben und kein Stopp und Go im Stile eines betrunkenen Autofahrers, sind da betroffen. Die unbelehrbare Härte, mit der die CSU den engagierten Menschen und den notwendigen Strukturen im Sozialbereich, im Naturschutz, in den Kommunen den finanziellen Boden unter den Füßen entzieht, und die Wurstigkeit, mit der notwendige Investitionen im Bildungs- und Hochschulbereich gestrichen werden, diese Politik auf Kosten der Zukunft Bayerns erhalten einen besonders bitteren, ja zynischen Beigeschmack, wenn wir heute darüber zu diskutieren haben, wie diese Staatsregierung selbst mit den ihr anvertrauten Steuergeldern im eigenen Bereich umgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehrere hundert Millionen Euro – Herr Schieder hat es gerade erwähnt – verschwendet die Staatsregierung Jahr für Jahr, weil sie nicht in der Lage und offensichtlich auch gar nicht willens ist, die Missstände im eigenen Haus nachhaltig in den Griff zu bekommen. Wasser predigen – Wein saufen. Das ist bis heute das dominierende Merkmal der Ära Stoiber geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Walter Nadler (CSU):
So ein Schmarrn! So ein Schmarrn!)

Dafür kann es von den GRÜNEN keine Entlastung geben. Das ist die falsche Politik der Vergangenheit, die sich auf den ersten Seiten des ORH-Berichts zum Teil auch wieder findet.

Wir hatten ebenso richtig wie vergeblich gefordert, sparsam und stetig zu wirtschaften und die Milliarden aus den Privatisierungserlösen im Wesentlichen für den nachhaltigen Schuldenabbau zu verwenden. In Zeiten des Überflusses zu sparen, das wäre richtig gewesen.

Sie aber waren dazu nicht willens. So falsch die damalige Politik war, so falsch ist die heutige. Der Bericht des ORH belegt eindrucksvoll, dass keine sachliche Notwendigkeit besteht, auf einen radikalen Sparkurs – die Betonung liegt auf radikal – umzuschwenken, wie Sie das der Öffentlichkeit unentwegt, doch damit kein bisschen richtiger, glauben machen wollen. So ist die Zinsausgabenquote in Bayern – schauen Sie in den ORH-Bericht hinein – von 3,1 % im Jahr 2000 auf 2,8 % im Jahr 2002 gesunken.

Im Kern aber, und das haben wir vorhin schon gehört, ist der Bericht des Obersten Rechnungshofes eine einzige Anklageschrift gegen die Verschwendung öffentlicher Gelder durch die Staatsregierung. Er ist eine Liste voller schwarzer Perlen, die sich in der Summe auf die genannten mehreren hundert Millionen Euro summieren.

(Walter Nadler (CSU): Welche Brille haben Sie aufgehabt?)

– Ich zeige Sie Ihnen gleich. Einige Beispiele: Die Verwaltungsreform bei den obersten Dienstbehörden, die schon angesprochen wurde, die, wohlgemerkt, nicht neueren Datums ist, sondern von 1996, ist bis heute nichts anderes als ein Rohrkrepiere. Textnummer 16 des jüngsten ORH-Berichts zeigt, dass keines der Einsparziele erreicht wurde. Der Plan, 390 Stellen einzusparen, wurde noch nicht einmal zur Hälfte umgesetzt. Noch eklatanter aber ist die Zielverfehlung, wenn es darum geht, wie viele Beschäftigte tatsächlich arbeiteten, denn von den eingesparten Stellen wurde noch einmal flugs jede zweite durch Abordnungen von unten besetzt, sodass in Wirklichkeit weit weniger als ein Viertel des selbst anvisierten Sparvolumens tatsächlich umgesetzt wurde. Es kommt aber noch dicker. Während in den inneren Diensten 227 Arbeitsplätze wegfielen, wurden in anderen Bereichen über 130 neu geschaffen. Wer genau hinschaut, sieht: Die Indianer wurden entlassen, die Häuptlinge wurden gehätschelt.

Auch die angemahnte Verringerung der Abteilungen und Referate und die Auflösung der Kleinstreferate fand nur im marginalen Umfang statt. Wenn wir auf den Organisationsplan der Staatskanzlei schauen, sehen wir, dass es dort fast lauter Ein-, maximal Zwei-Personen-Referate gibt, in denen sich die Referatsleiter die Besoldung B 3 ersitzen können. Redenschreiber werden in der Endstufe mit B 3 besoldet – und Sie reden vom Sparen und von Reformbereitschaft bei den anderen.

Ich verweise auf das Zitat von Herrn Schieder: Der Ländervergleich zeigt – Sie vergleichen Bayern doch so gern mit Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern –: Es sind noch erhebliche Sparpotenziale bei den Obersten Dienstbehörden da. Den Hinweis aus der Staatskanzlei, man habe sich neuen Aufgaben zusätzlich gewidmet, kontert der Oberste Rechnungshof zu Recht mit den Worten „Wenn solche Einsparungen ein wichtiger Eckpunkt der Finanzplanung sind,“ – diesen Anspruch haben Sie doch –, bedingen neue Schwerpunkte in bestimmten Aufgabenbereichen, dass in anderen Bereichen Aufgaben entsprechend reduziert werden.“ Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Bürgermeister, für jeden Landrat, für jeden verantwortungsvoll wirtschaftlich han-

delnden Menschen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, die offensichtlich nur bei Ihnen selbst, in den obersten Dienststellen, beim Ministerpräsidenten und in der Staatskanzlei nicht gilt.

Das Versagen Ihrerseits wäre allein schon schlimm genug. Besonders peinlich aber ist es dadurch, dass Sie damit jegliche Vorbildfunktion für die Verwaltungsreform und für die Sparvorgaben an die Bevölkerung verloren haben. Die Kosten des Übermaßes betragen in diesem Fall über 20 Millionen Euro jährlich.

Ein weiteres Schmankerl der besonders üblen Art ist die Beschaffung bei der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Amtscomputer wurden nach Gutsherrenart gekauft. Das gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsverfahren war die Ausnahme. Insgesamt gesehen geht es hier nicht um Peanuts, sondern um die stolze Summe von 240 Millionen Euro, die allein im Jahr 2001 hierfür ausgegeben wurden. Drei Viertel aller inländischen und über ein Drittel der europaweit vergebenen Aufträge wurden ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Wenn überhaupt einmal begründet wurde, warum vom vorgeschriebenen Vergabeverfahren abgewichen wurde, so waren, ich zitiere den ORH, „in vielen Fällen die angegebene besonderen Sachverhalte nicht gegeben“. Sprich: Sie haben hinterher etwas erfunden, was nicht wahr war, bzw. „die Beschränkung auf ein Unternehmen ist in fast allen Fällen nicht nachvollziehbar.“ Bei der Beschränkung auf ein Unternehmen haben Sie als Grund genannt, diesen Anbieter kenne man schon, man arbeite gut mit ihm zusammen. Ich will hier nicht so weit gehen und das als Argumentation für einen guten Nährboden von Korruption und Vetternwirtschaft bezeichnen, nach dem Motto: „Den kennen wir schon, mit dem arbeiten wir gut zusammen.“ Auf alle Fälle aber wird damit besseren Konkurrenten und Newcomern der Weg in den Markt versperrt. Allein das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein besonders hanebüchener Fall fand im Umweltministerium statt. Dieses vergab ein kostspieliges Gutachten, nicht um etwa festzustellen, wie man einen Auftrag aus schreiben solle, wie das funktioniert, sondern man vergab ein Gutachten mit dem Ziel herauszubekommen, wie man eine Ausschreibung denn umgehen könne. Für diese undurchsichtige Vergabepaxis bei der Informations- und Kommunikationstechnologie zahlen die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jedes Jahr viele Millionen Euro.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn diese kostspieligen, rechtlich nicht akzeptablen Dauerverstöße Ihnen keine Missbilligung wert sind, was kann Ihnen dann jemals eine Missbilligung wert sein? Die Kontrolle der Staatsregierung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlamentes. Das ist auch Ihre Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es ist auch Aufgabe der Mehrheitsfraktion, und die Art, mit der Sie diese

unglaublichen Verstöße herunterspielen - Herr Kiesel hat das gerade wieder vorgeführt -, zeigt, dass Sie dieser Kontrollaufgabe nicht gewachsen sind.

(Unruhe und Lachen bei der CSU)

Zu dem Thema „Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Veranlagungsbereich der Finanzämter“ sage ich nicht mehr viel. Aber die Tatsache, dass hier Jahr für Jahr auf 50 Millionen rechtmäßig erzielbare Steuereinnahmen nur deshalb verzichtet wird, weil in der Steuerveranlagung das dafür notwendige Personal nicht zur Verfügung steht - etwas, was der ORH nicht zum ersten Mal anmahnt, sondern das hat er auch in der Vergangenheit schon mehrfach getan -, ist ein klares Misstrauensvotum gegen den Finanzminister, der das Land zwar mit massiven Einsparvorschlägen überzieht, der aber offensichtlich selbst nicht in der Lage ist, seine Steuerverwaltung so zu organisieren, dass sie ihre urenigste Aufgabe, nämlich dem Staat die ihm rechtmäßig zustehenden Einnahmen auch zuzuführen, erfüllen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass sich diese Liste noch nahezu ewig fortsetzen ließe. Die von verwaltungsinternem Controlling offensichtlich wenig belastete Staatsregierung taugt selbst in keiner Weise als Vorbild für eine sparsame Finanzpolitik. Sie hat damit jedes Recht verloren, andere zum Sparen zu verpflichten. Wenn bei einem Lehrlingen so gar nichts geklappt hat, so wie bei der Staatsregierung mit ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung, dann reicht es im Arbeitszeugnis bisweilen wenigstens noch zu einem „er/sie hat sich bemüht“. Doch nicht einmal dieses „Bemühen“ können wir der Staatsregierung heute attestieren. Dafür brauchen wir neben den Fällen, die ich eben genannt habe, nur noch einige Altfälle ansehen, die der Oberste Rechnungshof auch in diesem Jahr vorgelegt hat. Jeder, der es wissen will, weiß dann sofort, dass es nicht nur die vielen aktuellen, teuren und selbstverschuldeten Pleiten und Pannen sind, die uns Millionen Euro kosten, Millionen, die wir bei den gestrigen Beratungen weitaus besser hätten verwenden können, sondern es ist vor allem ihre anhaltende Beratungsresistenz, die sich in der langen Liste der ORH-Alt-fälle widerspiegelt.

Ich will hier nur zwei Fälle kurz herausgreifen. Der ORH kritisiert beispielsweise schon seit Jahren, dass sich die Staatsregierung in Abhängigkeit von einem einzigen Software-Hersteller wohlig eingerichtet hat. Fast nichts ist seither geschehen. Nach wie vor bestimmt ein Hersteller bei der Staatsregierung mit seiner gewinnmaximierenden Produktpolitik. Schlimmer noch, die Staatsregierung hat microsoftspezifische Projekte vorangetrieben und Millionen Beträge in die Beratung und den Aufbau einer micro-softnahen IuK-Infrastruktur gesteckt.

Zahlen müssen für dieses Versagen die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und zwar für den Verzicht auf Open-Source-Software rund 20 Millionen Euro pro Jahr. Aber Herr Dr. Stoiber hat natürlich etwas davon. Er kann verkünden, dass Microsoft einige

Schulen kostenlos mit Computern ausrüstet, wozu sich dann die Lehrer – für 50 Euro, soweit ich weiß – ein Office-Paket kaufen dürfen nebst Fortbildung, sozusagen als unternehmensspezifisch ausgerichtete Gehirnwäsche zentraler Multiplikatoren. Kein schlechter Deal: für den einen die Publicity, für den anderen die satten Gewinnmargen, und der Rest für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ich bringe als letztes Beispiel den Einsatz eines Materialwirtschaftsverfahrens beim Polizeiverwaltungsamt. Vor sage und schreibe 15 Jahren wurde im Polizeiverwaltungsamt eine Projektgruppe eingerichtet, deren Aufgabe die Schaffung eines funktionierenden Materialwirtschaftsverfahrens war. Damit begannen 15 Jahre Stümperei im Innenministerium, so konnten wir es dem diesjährigen ORH-Bericht entnehmen. Überhaupt scheint gerade der Innenminister seine Verwaltung besonders schlecht zu führen. So hatte der ORH bereits 1995 die geringe Auslastung der Fortbildungseinrichtungen der Polizei kritisiert. – Nichts geschah. Stattdessen gab es 1999 eine erneute Untersuchung des ORH mit dem Ergebnis, die Auslastung sei noch schlechter geworden. – Und wieder geschah nichts. Im diesjährigen ORH-Bericht – ein anderes Beispiel – zeigt sich, dass viele Polizeidirektionen ihre Verwaltungen äußerst ineffizient organisiert haben. Auch das kostet Millionen. Kaum ein Jahr vergeht, in dem der ORH nicht ein neues Millionengrab beim Innenminister entdeckt, der seinen Laden offensichtlich besonders schlecht im Griff hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses niedrige Niveau der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsregierung hat Bayern nicht verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Politik hat auch hier seine Wurzeln. Genauso schlimm wie dieser Vertrauensverlust, den Sie mit Ihrer Misswirtschaft produzieren, sind die fiskalischen Auswirkungen. Durch ihre Verschwendung trägt die Staatsregierung die alleinige Schuld daran, dass pro Jahr mehrere Hundert Millionen Euro an Schäden für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstehen. Die Zeche dafür zahlen wir; die Zeche zahlen aber vor allem jene, denen gestern in skandalöser Rücksichtslosigkeit die notwendigen Leistungen gestrichen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen dieser Politik erteilt die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN der Staatsregierung selbstverständlich keine Entlastung, sondern eine scharfe Missbilligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Obersten Rechnungshof, bei Herrn Präsidenten Metzger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wollen wir uns ausdrücklich für die geleistete Arbeit bedanken. Sie haben wie gewohnt eine sehr gute Arbeit geleistet, und ich habe den Eindruck, dass es Ihnen bei dieser Staatsregierung auch in Zukunft nicht an Aufgaben mangeln wird. Wir entlasten den Obersten Rechnungshof

sehr gern und wünschen Ihnen, Herr Präsident, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zukunft viel Kraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über Tagesordnungspunkt 13, also den Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2001. Der Abstimmung zugrunde liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/445. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2003 des Obersten Rechnungshofs der Staatsregierung gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Zustimmung erteilt.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis o) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a), b), d) bis i) sowie k) bis o) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/445.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 2 abstimmen. Es handelt sich hier um die Buchstaben c) bis f) und h) bis o). Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben a), b) und g) der Nummer 2 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben g) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist in allen Punkten zugestimmt worden.

In der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung, verschiedene Feststellungen zu treffen; zum Buchstaben c) soll darüber hinaus auch berichtet werden.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst wieder über die einstimmig beschlossenen Buchstaben b) und d) gemeinsam abstimmen. Wer der Nummer 3 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zur getrennten Abstimmung über die noch offenen Buchstaben a) und c) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung.

Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind beide Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben c) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist Buchstabe c) im Sinne der Beschlussempfehlung beschlossen.

Auch der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist in allen Punkten zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/303 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2001 die Entlastung

erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt. Herr Präsident, Sie haben es selbst mitverfolgt. Wir danken Ihnen und Ihrem gesamten Team für Ihre Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Mit Schreiben vom 9. Februar 2004 hat der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass die nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbände die fünfzehn weiteren Mitglieder des neu zu berufenden Landesgesundheitsrates benannt haben. Im Einzelnen verweise ich auf die vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 8)

Der Staatsminister ersucht, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Bayerischen Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Fraktionen können gemäß Artikel 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgeben. Für die SPD-Fraktion nimmt Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns mit einem ungewöhnlichen Vorgang beschäftigen. In der Vorschlagsliste für den Landesgesundheitsrat befindet sich auch der Präsident der Landeszahnärztekammer. Wie Sie wissen, ist die Landeszahnärztekammer, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, derzeit nicht funktionsfähig. Vielmehr wird die Geschäftsführertätigkeit von einem Staatskommissar, der von einem Beamten des bayerischen Sozialministeriums gestellt wird, durchgeführt. Das ist deswegen der Fall, weil sich die Bayerische Landeszahnärztekammer geweigert hat, das im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Gesundheitsmodernisierungsgesetz für ihren Teil umzusetzen; insbesondere geht es dabei um die Fortbildungsverpflichtung für alle Zahnärzte, und es geht darum, dass einzelne Zahnärzte auf Anweisung bzw. Anraten der Landeszahnärztekammer für Vorsorge-

untersuchungen rechtswidrig eine Praxisgebühr erhoben haben.

Unter diesen Umständen halten wir es nicht für geboten, dass heute der Bayerische Landtag – leider haben wir nur die Möglichkeit der Bestätigung – diesen Vertreter der Landeszahnärztekammer in ein Gremium, das vom Landtag gestellt wird, nämlich den Landesgesundheitsrat, entsendet. Wir hätten es vorgezogen, eine Regelung zu finden, wonach die Besetzung dieses Postens solange ausgesetzt wird, bis bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer wieder gesetzmäßige Bedingungen eingekehrt sind, das heißt also, der Staatskommissar zurückgezogen werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir uns unter den gegebenen Umständen gegen die Benennung dieses Vertreters der Landeszahnärztekammer aussprechen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Wahnschaffe! Ich bitte Sie, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass heute bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 16 der Präsident der Bayerischen Zahnärztekammer als Mitglied im Landesgesundheitsrat zur Abstimmung steht. Ihre Ausführungen machen uns deutlich, dass Sie leider Gottes nicht zwischen Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung unterscheiden können. Selbstverständlich betreffen all diese Punkte, die Kollege Wahnschaffe angeführt hat, nicht den zur Abstimmung stehenden Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, sondern vielmehr den Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Gleichwohl sind auch wir der Meinung, dass gewisse Äußerungen des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Gesundheitsmodernisierungsgesetzes nicht akzeptabel sind. Gleichwohl sind wir aber auch der Meinung, dass heute – wie schon erwähnt – die Berufung des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer zur Abstimmung steht. Es ist guter Brauch und parlamentarischer Stil, alle Präsidenten der einschlägigen Kammern – wie Sie an Hand der Liste, die zur Abstimmung steht, auch sehen können – heute in den Landesgesundheitsrat zu entsenden. Lassen Sie es mich deutlich machen: Sie dürfen sich durch den Kollegen Wahnschaffe nicht falsch informieren lassen. Es steht nicht der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Abstimmung, sondern der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, der mit diesen Anwürfen des Herrn Wahnschaffe überhaupt nichts zu tun hat.

Präsident Alois Glück: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung über die Bestätigung der Mitglieder des Landesgesundheitsrates enthalten. Ich möchte erläutern, weshalb: Wir halten die Besetzung des

Beirats in der vorliegenden Form für nicht zeitgemäß. Wir sind der Meinung, dass im Landesgesundheitsrat vor allem auch die Gehör finden müssen, um die es in der Frage der Gesundheit in erster Linie geht, nämlich die Patienten und Patientinnen.

Es gilt, die Patientenrechte zu stärken, und darum müssen die Patienteninteressen in diesem Gremium vertreten sein. Auch die alternativen Heilmethoden, die in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen haben und von der Bevölkerung auch immer mehr gewünscht werden, müssen Berücksichtigung finden. Das sieht ja auch die klassische Schulmedizin immer mehr ein. Deshalb werden wir bei der für den Herbst angekündigten Novellierung des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats auch Persönlichkeiten vorschlagen, die diese Interessen der Patienten und die alternativen Heilweisen fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen ausdrücklich die Kritik der SPD an der Nominierung von Herrn Schwarz als Vertreter der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Herr Schwarz hat sich in seinem Aufruf zum Widerstand gegen das auch von der Union mitgetragene Gesundheitsmodernisierungsgesetz im wahrsten Sinne des Wortes undemokratisch verhalten. Wir halten seine Berufung für unangebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst wie gewünscht über den Vorschlag der Bayerischen Landeszahnärztekammer gesondert abstimmen. Wer mit der Entsendung des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Herrn Michael Schwarz, als Mitglied in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Besteht damit Einverständnis, dass über die übrigen Mitglieder gemeinsam abgestimmt wird? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden genannten Mitglieder in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist es so beschlossen. Der Landtag bestätigt damit die genannten Persönlichkeiten.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen auf:

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat

Mit Schreiben vom 12. März 2004 hat die Staatsministerin für Unterricht und Kultus mitgeteilt, dass die nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vorschlagsberechtigten Vereine und Verbände die 14 weiteren Mitglieder des neu zu berufenden Landessportbeirats benannt haben. Im Einzelnen verweise ich auf die vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 9)

Frau Staatsministerin Hohlmeier bittet, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Bayerischen Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, über alle Vorschläge gemeinsam abzustimmen? – Kein Widerspruch.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten vorgenommenen Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung hier: Übertragung der Aufgaben der Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft

Die Staatsregierung möchte hierzu eine Stellungnahme abgeben. Ich erteile deshalb Herrn Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche. Dazu ist die Zustimmung des Hohen Hauses notwendig. Ich erbitte sie in einem Fall.

Der Ministerpräsident hat die Geschäftsbereiche zwischen dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen neu abgegrenzt. Das betrifft die Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft. Sie wird dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gibt die Aufgaben der Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft ab. Für diese Verlagerung der Zuständigkeit muss die Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung geändert werden. Dazu erbitte ich Ihre Zustimmung.

Bis jetzt sind zwei Ministerien für die Ausbildung in der Hauswirtschaft zuständig: das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft, das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten für die Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft. Wir wollen die Zuständigkeiten beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

bündeln. Diese Entscheidung ist sinnvoll und folgt der ohnehin schon gängigen Praxis. Tatsächlich erledigt die Landwirtschaftsverwaltung schon jetzt überwiegend die Aufgaben für die städtische Hauswirtschaft mit. Die zukunftsorientierten Ausbildungsinhalte der städtischen Hauswirtschaft wie der Einsatz in der Altenpflege und in Behindertenheimen und die Berührungspunkte mit der Sozialpolitik können auch bei Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums gleichwertig berücksichtigt werden.

Nach Bundesrecht lässt sich die Zuständigkeit für die städtische Hauswirtschaft in das Landwirtschaftsressort integrieren, nicht aber umgekehrt; denn nach der einschlägigen Bundesverordnung ist Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter ein anerkannter Ausbildungsberuf der Landwirtschaft, soweit die Ausbildung in einem Betrieb der Landwirtschaft stattfindet. In diesem Fall ist also zwingend das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zuständig.

Wir sparen uns künftig arbeitsintensive Abstimmungen zwischen den Ressorts und nützen Synergien, wenn wir die Zuständigkeit beider Häuser beim Landwirtschaftsministerium zusammenführen. Damit wird die Verwaltung effektiver, schneller und kostengünstiger. Ich bitte das Hohe Haus, die Entscheidung des Ministerpräsidenten nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung zu genehmigen.

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen der Frau Kollegin Lück und der Frau Kollegin Biechl vor; zunächst Frau Lück. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die muss ausgeschöpft werden!)

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe auch heute Nacht meine Redezeit nicht ausgeschöpft.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war ein Gewinn!)

Ich werde das auch dieses Mal nicht tun; denn wenn Sie etwas Sinnvolles tun, haben wir die Größe, dem zuzustimmen, anders als Ihre Kollegen in Berlin.

Wir stimmen diesem Begehren natürlich zu. Wir halten es für sinnvoll und fordern Sie dazu auf, auch gleich noch die Zuständigkeit für die Ernährungsberatung dem Landwirtschaftsministerium zu übertragen. Erst das ergäbe einen sinnvollen Synergieeffekt; das ist auch vom Bundesgesetz vorgegeben. Ich fordere Sie also dazu auf: Wenn Sie jetzt schon eine Umressortierung durchführen, dann machen Sie Nägel mit Köpfen und tun das zusammen, was zusammen gehört. Durch das Ministerium, das nach den BSE-Fällen Hals über Kopf gegründet wurde, wurden Zuständigkeiten zerschlagen. Ordnen Sie auch die Er-

nährungsberatung diesem Ressort zu; dann ergibt es ein sinnvolles Ganzes.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biechl.

Annemarie Biechl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem auch Frau Kollegin Lück diese Ressortzusammenlegung als sinnvoll bestätigt hat, bitte ich Sie einfach um Ihre Zustimmung. Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeit ist nicht zwingend notwendig und verursacht einen erheblichen Bedarf an Abstimmung zwischen den beiden Ressorts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung soll künftig das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Zuständigkeit für die Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft erhalten. Die Konzentration der bisher getrennten Aufgabenbereiche der städtischen und der ländlichen Hauswirtschaft beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ist sachgerecht, weil die Landwirtschaftsverwaltung bereits derzeit administrative Aufgaben der Berufsausbildung für die städtische Hauswirtschaft mit erledigt. Außerdem handelt es sich bei dem Ausbildungsberuf des Hauswirtschafter oder der Hauswirtschafterin um einen bundesrechtlich anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft, soweit die Ausbildung in landwirtschaftlichen Betrieben stattfindet. Deswegen ist die Zuständigkeit der Landwirtschaft für diesen Bereich bundesgesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Synergieeffekte ergeben sich aus den organisatorischen Gemeinsamkeiten, zum Beispiel durch eine gemeinsame Prüfungsordnung oder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. – Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser neuen Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer der vom Ministerpräsidenten getroffenen Bestimmung, dass das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Aufgaben der Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft übertragen erhält, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die wissen doch nie, was sie wollen!)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Listennummer 17, die auf Wunsch der CSU-Fraktion zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 24 beraten wird. Über die Listennummern 4, 10 und 21 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 4 abstimmen; das ist der Antrag der Abgeordneten Hufe, Schmitt-Bussinger, Vogel und anderer betreffend „Umwandlung des Theaters Nürnberg in ein Staatstheater“ auf Drucksache 15/84. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Berichtstermin „31.03.2004“ in „01.06.2004“ geändert wird. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Listennummer 10. Das ist der Antrag der Abgeordneten Hufe, Vogel und anderer betreffend „Neubau der Hochschule für Film und Fernsehen“ auf Drucksache 15/131. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 21 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Naaß, Wörner, Dr. Beyer und anderer betreffend „Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; hier: Verwaltungsreform bei den obersten Behörden einschließlich der Staatskanzlei/Umsetzung der Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs“ auf Drucksache 15/262. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 10)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Danke schön. Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Soziale Sicherheit und sozialen Frieden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern – gegen einen Kahlschlag im Arbeits- und Tarifrecht – bewahren“**.

In der Aktuellen Stunde – die Regeln sind eigentlich bekannt, ich wiederhole sie aber – dürfen einzelne Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Ich habe keine Rednerliste vorliegen. Wer beginnt? – Frau Steiger beginnt für die SPD-Fraktion. Zehn Minuten sind beantragt.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Weichensteller für Deutschland“ – die Union will mit diesem Kahlschlagpapier, das sie kürzlich vorgestellt hat, auf der einen Seite Weichen für Deutschland stellen. Auf der anderen Seite hat der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende im November vergangenen Jahres verkündet: Bei allen Entscheidungen der kommenden Jahre werde ich auf die soziale Balance und den sozialen Frieden achten. Dazu muss man sagen: Wort gebrochen, mehrfach Wort gebrochen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Heute Nacht haben Sie mit der Verabschiedung des Haushaltes die Weichen für Bayern gestellt – aber falsch. Sie wollen Deutschland retten, stellen aber den sozialen Frieden und die soziale Sicherheit jener Menschen in Frage, die die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, die durch ihre Arbeit den Wohlstand unseres Landes schaffen und geschaffen haben, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben nach einem Gerangel und nach einem Streit ein Papier vorgelegt, das die „Süddeutsche Zeitung“ betitelt: Die Union der Irrungen und Wirrungen.

(Beifall bei der SPD)

So ist es halt, wenn man einen Herrn Söder an der langen Leine lässt, wenn der Kampf um die Macht in der Union den Kopf oder die Köpfe halb vernebelt. Das Papier war noch nicht trocken, schon wurde es geändert – man kann dies mit der Zerrüttung der Union begründen. Aber auch die entschärfte Form hat der Grausamkeiten genug zu bieten. Sie wollen die Streichung des Kündigungsschutzes in den ersten vier Jahren. Sie streichen den Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50. Sie kürzen das Arbeitslosengeld im ersten Monat um ein Viertel. Sie kippen den Teilzeitanpruch. Sie kippen das Betriebs-

verfassungsgesetz. Sie wollen für Langzeitarbeitslose Bezahlung unter Tarif. Sie wollen für Leiharbeiter keinen gleichen Lohn für das erste Jahr. Sie wollen die Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge streichen. Sie gehen an das Tarifrecht und an die Tarifautonomie. Sie treten damit die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Berufseinsteigern und älteren Arbeitnehmern mit Füßen – Rechte, die erkämpft worden sind, Rechte, die den sozialen Frieden sichern. Es ist entlarvend, was Sie hier bieten. Der Aufschrei in den eigenen Reihen war auch entsprechend. Von den massiven Protesten außerhalb der CDU/CSU brauche ich gar nicht erst zu reden.

Peter Müller, CDU, sagte am 7. März: Ich frage mich, ob mit dem Ergebnis der bayerischen Landtagswahlen

auch die Funktion der CSU als Anwalt der Arbeitnehmer obsolet geworden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Die haben sie doch nie gehabt!)

– Offensichtlich war dies bis dahin seine Meinung. Herr Ahrens, CDU, sagte am 7. März: Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich jetzt ein paar Jahre keinem Wähler-votum mehr stellen müssen, soziale Grausamkeiten in das Papier schreiben, die kein normaler Mensch vertreten kann. Dagegen sagte Erwin Huber am 7. März: Wir stehen hinter diesem Papier. Was er jetzt sagt, weiß ich nicht; denn er ist nicht da. Herr Söder sagte am 6. März: Nur auf diesem Weg werden in Deutschland wieder neue Arbeitsplätze entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Söder (CSU))

– Herr Söder, Sie haben von der Lebenswirklichkeit offenbar keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie einmal für längere Zeit in einen Betrieb und machen Sie dort ein Praktikum. Ein Abbau von Arbeitnehmerrechten bedeutet eben nicht ein Mehr an Arbeitsplätzen.

In einem aber haben Sie Recht; da stimme ich Ihnen zu. Sie fordern auf Seite 5 Ihres Papiers, dass die Anreize zur Frühverrentung konsequent beseitigt werden müssen. Richtig! Wir brauchen auch ältere Arbeitnehmer. Wir brauchen die Erfahrung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir brauchen auch eine Chance für Frauen, die nach der Familienphase wieder in den Beruf einsteigen wollen. Aber: Wer hat das denn geschaffen? Wer war es denn? Sie waren damals in der Regierungsverantwortung. Sie waren dafür verantwortlich, nämlich unter Kohl und Waigel. Jetzt wollen Sie das wieder abschaffen. Jetzt wollen Sie die momentanen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nutzen, um Arbeitnehmerrechte auszuhebeln. Ausgerechnet Sie, die Sie das „S“ im Namen

Ihrer Partei tragen, haben deutlich gemacht, dass Sie eine Verschlechterung durchdrücken wollen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Sie haben auch ein „S“ in Ihrem Parteinamen!)

– Herr Pschierer, deshalb lehnen wir Ihre Kahlschläge auch ab; wir heißen nämlich „Sozialdemokratisch“.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen glauben machen, dass Wachstum und Beschäftigung durch Einschränkung oder Wegfall des Kündigungsschutzes zu sichern sind. Sie gehen ein weiteres Mal in die Irre. Warum haben wir denn in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern die wenigsten Streik-tage? – Weil wir ein solides, vernünftiges Arbeitsrecht haben, weil wir eine solide und vernünftige Regelung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften haben.

Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern und CSU-Vorsitzende hat sich als Anwalt des kleinen Mannes bzw. der kleinen Frau dargestellt und sich als das soziale Gewissen der Union darstellen lassen. Jetzt aber kommen die größten Grausamkeiten gegenüber den Arbeitnehmern aus den Federn der CSU. Ich vermisse zum Beispiel heute Herrn Kobler; aber er wird schon wissen, warum er Termine außer Haus hat.

(Zuruf von der CSU: Er ist krank! – Gegenruf von der SPD: Nein, er ist in China!)

Sie von CSU und CDU sind in Sachfragen zutiefst zerstritten, nicht nur bei der Kandidatur für das Amt des Bundespräsidenten. Sie sind in Sachfragen zutiefst zerstritten, und Sie zeigen Ihr wahres Gesicht. Es geht in Richtung: Wir, die CSU, überholen die FDP; wir wissen zwar auch nicht, wohin wir wollen, aber ich, Stoiber, bin schneller dort. Wir als SPD wissen genau, wohin Sie wollen. Sie wollen einen anderen Staat. Sie wollen keinen Umbau des Sozialstaates, um ihn zukunftssicher zu machen. Die Reformen der Agenda 2010 sind nämlich notwendig. Sie sollten sie unterstützen. Sie sind auch deshalb dringend notwendig geworden, weil unter Kohl und Waigel 16 Jahre lang nichts, aber auch gar nichts in dieser Richtung passiert ist,

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

um unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher zu machen. Sie wollen sich mit Ihren unausgegorenen Vorschlägen von der Sozialen Marktwirtschaft verabschieden. Die „SZ“ schreibt am 8. März: Insofern darf man erleichtert sein, dass Sie, die Union, im Bund keine Weichen stellen müssen; denn die Züge würden dann bestenfalls in die Irre, schlimmstenfalls aufeinander fahren. Damit hat sie Recht.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen die Axt an und betreiben einen Kahlschlag von zwei Seiten: Im Bund bleibt es Gott sei Dank beim Wollen; denn Sie regieren nicht in Berlin. In Bayern legen Sie aber mit dem Nachtragshaushalt für 2004 die Axt an.

Sie haben gestern einstimmig beschlossen, dass das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ gestrichen wird. Die Gelder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für berufliche Anpassungen, für Berufshilfen und für benachteiligte Jugendliche werden massiv gekürzt. Frau Staatsministerin Stewens verweist auf die Hartz-Gesetze und streicht diese Maßnahmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Caritas-Direktor, Herrn Prälat Zerrle, zitieren:

Sie zerstört ohne Not vorhandene und erfolgreiche Strukturen der Beschäftigungsförderung und Wiedereingliederung, bevor die Hartz-Gesetze überhaupt greifen bzw. überhaupt in Kraft treten; denn das SGB II gilt erst ab 2005.

Aber vorher machen Sie alles kaputt. Darüber hinaus bremsen die gesamten Haushaltskürzungen die bayerische Konjunktur. Das können Sie beim Deutschen Institut für Wirtschaft und bei Herrn Prof. Dr. Bofinger nachlesen. Wissen Sie überhaupt noch, was Sie tun?

Zusammenfassend möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Der Kahlschlag, den die Union zurzeit im Arbeits- und Sozialrecht betreibt, dieser Kürzungshaushalt, ist ein verheerendes Signal. Damit wird kein Vertrauen geschaffen. Herr Prof. Dr. Faltlhauser hat gestern lauthals verkündet, wir müssten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Angst nehmen und Vertrauen schaffen. Sie machen derzeit das genaue Gegenteil. Rücken Sie von diesem Papier ab. Es hat keine Zukunft. Schaffen Sie Vertrauen. Wir haben zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Nur so können wir unsere Zukunft sinnvoll gestalten und einen Kahlschlag für die bayerischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Söder.

Dr. Markus Söder (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zurzeit wird immer von Grausamkeiten gesprochen. Die größte Grausamkeit der letzten Stunde war die Rede, die Sie soeben gehalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Rede wäre vielleicht vor 30 Jahren bei einer Versammlung der AFA halbwegs originell gewesen. Heute kann ich nur sagen, was Herr Ude einmal gesagt hat: „Der größte Feind der SPD ist die Bayern-SPD.“ Wo er Recht hat, hat er Recht. Sie sind die rückständigste SPD, die es in ganz Deutschland gibt.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland befindet sich derzeit in einer katastrophalen Lage. Wir sind Exportweltmeister bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen. An jedem Tag werden 1200 Arbeitsplätze verlagert. Wir haben eine Rekordarbeitslosigkeit von 4,6 Millionen Arbeitslosen. Wenn man die Tricksereien

herausrechnet, die Sie bei der Arbeitsmarktstatistik eingeführt haben, kämen wir in Deutschland auf 5 Millionen Arbeitslose. Anscheinend kümmert Sie dieses Schicksal nicht, da Sie nichts dafür tun, um Menschen in Arbeit zu bringen. Seit 1998 sind wir im internationalen Vergleich von Platz 9 auf Platz 18 abgerutscht. Beim Pro-Kopf-Einkommen ist Deutschland in der Europäischen Union mittlerweile auf dem fünftletzten Platz angekommen. Deutschland ist ein Sanierungsfall. Meine Damen und Herren von der SPD, dafür tragen in erster Linie Sie die Verantwortung.

Das sage übrigens nicht nur ich. Die SPD ist mit ihrer bisherigen Wirtschafts- und Sozialpolitik vollkommen gescheitert. Das hat Otmar Schreiner am 12. Februar in der „Welt“ festgestellt. Sie haben zu lange die ruhige Hand des Kanzlers walten lassen. Sie haben nichts getan und Probleme ignoriert. Dann kam die zittrige Hand, indem Sie versucht haben, Reformen durchzuführen. Diese kamen jedoch zu spät, wurden zaghaft betrieben und handwerklich schlecht gemacht. In einer heute veröffentlichten Umfrage sagen 76 % der Deutschen, dass die Reformen des Bundeskanzlers falsch und sozial ungerecht sind. Sie sollten sich an dieser Zahl messen lassen und nicht an den mickrigen Beschlüssen der Bayern-SPD.

Die ersten Reformversuche mit der Agenda 2010 brachten im Grunde genommen keinen Erfolg. Ich denke an die großen Inszenierungen, zum Beispiel die Ich-AG. Die letzte Ich-AG ist Bundeskanzler Gerhard Schröder. Hartz war ein absoluter Fehleinkauf, wie man beim Fußball sagen würde. Die PSAs, die Personalserviceagenturen, wurden gegründet. Mit ihnen sollten bis zu 200 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bislang ist es jedoch nur gelungen, mickrige 6400 Arbeitsplätze zu schaffen. Eine dieser Agenturen ist sogar pleite gegangen. Ein deutlicheres Eingeständnis des Scheiterns kann es gar nicht geben. Wenn jemand in Deutschland sozial ungerecht ist, ist es die SPD. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind die Sozialbankrotteure Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Dann wurden weitere Projekte angegangen, zum Beispiel das Job-AQTIV-Gesetz. Der Effekt war gleich Null. Beim Mainzer Konzept von Herrn Gerster war der Effekt Doppel-Null. Das gilt sowohl für die Person als auch das Ergebnis. Das Jump-Programm hat ebenfalls kein Ergebnis gebracht. Außer Spesen nichts gewesen, das ist das Fazit von Gerhard Schröders Regierungszeit. Gerade wir Bayern haben durch die EU-Osterweiterung und die hinzukommenden Niedriglohnländer eine große Herausforderung zu bewältigen. Statt zu reagieren und sinnvolle Reformen voranzubringen, machen Sie einen Salto mortale links rückwärts. Statt Steuern zu senken, wollen Sie Steuern erhöhen. Sie wollen die Erbschaftsteuer erhöhen, die Vermögensteuer erhöhen und eine Ausbildungsplatzabgabe einführen. Frau Simonis hat heute gesagt, sie wolle die Mehrwertsteuer erhöhen. Ich habe den Eindruck, Sie haben die Innovationsoffensive des Bundeskanzlers falsch verstanden. Ihre einzige Innovation besteht darin, jede Woche eine neue Steuer zu erfinden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Mehrwertsteuererhöhung hat Herr Merz aufs Tapet gebracht!)

Die SPD ist unsozial, weil sie Arbeitsplätze vernichtet. Die SPD ist unsozial, weil sie die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland betrügt. Statt endlich zu handeln, erschöpfen Sie sich in inneren Debatten über Abspaltungen. Die Bayern-SPD diskutiert über ihre Personalfragen. Frau Kollegin Steiger, Deutschland hat es satt, sich von früh bis spät mit den Psychosen der SPD zu beschäftigen. Handeln Sie, oder treten Sie in Deutschland ab. Letzteres wäre besser für dieses Land.

Wir sagen: Sozial ist, was Arbeit schafft. Wir sind die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der ökonomischen Vernunft. Ich weiß, dass Ihnen das weh tut. Sie müssen es jedoch immer wieder gesagt bekommen. Wir haben ein modernes Steuerkonzept und ein modernes Arbeitsmarktkonzept vorgelegt. In unserem modernen Steuerkonzept bieten wir zum ersten Mal Steuersätze an, die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die niedrigsten wären. Statt zu sagen, danke, liebe Union, da habt ihr eine gute Idee gehabt, hört man von Ihnen lediglich ein kleinkariertes Gemäkel und keine neuen Ideen.

Wir schlagen Bruttoentlastungen um 20 Milliarden Euro und Nettoentlastungen von 10 Milliarden vor. Unser Motto lautet „Sparen“. Da Sie das bereits auf Landesebene verweigern, werden Sie es auch im Bund nicht zustande bekommen.

Die Flexibilität am Arbeitsmarkt ist für uns ein zentrales Thema. Frau Kollegin Steiger, Sie haben ausgeführt, wie toll bereits alles sei. Nach einer Studie der Weltbank liegt Deutschland unter insgesamt 49 untersuchten Staaten in der Frage der Flexibilität am Arbeitsmarkt auf Platz 47. In einer Studie des World Economic Forums haben wir bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit des Tarifrechts unter 102 untersuchten Staaten Platz 102 belegt. Dieses Ergebnis ist fast so schlecht wie das der Bayern-SPD. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen etwas ändern. Wir müssen nicht nur mit den Ländern konkurrieren, die im Rahmen der EU-Osterweiterung zur Europäischen Union kommen werden. Auch Länder wie Österreich, Holland und Dänemark haben in diesem Bereich enorme Fortschritte gemacht. Sie haben Flexibilisierungen eingeführt und Erfolge gehabt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Söder, diese Länder haben diese Erfolge gehabt! Das haben Sie noch nicht mitbekommen!)

Deshalb sagen wir:

Bündnisse für Arbeit sind wichtig. Herr Kollege Wahnschaffe, wir wünschen uns mehr Kompetenz für die Betriebsparteien. Ich weiß nicht, warum Sie dem Sachverstand der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben misstrauen. Frau Kollegin Steiger, Sie als Lehrerin sind immer intensiv in diesen Betrieben tätig gewesen. Sie haben sicherlich auch viele Erfahrungen gesammelt. Sie müssten eigentlich wissen, wie gut die Betriebsparteien sind. Wenn die Betriebsparteien eine Regelung vereinbaren wollen, warum muss dann eine Gewerkschaftszentrale dazu Nein

sagen können? Warum muss Herr Peters in seiner neuen Villa das Recht haben, dazu Nein zu sagen?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Schreien ersetzt nicht die Qualität der Argumente.

Schauen Sie sich doch um, was bei den Gewerkschaften selber passiert. Der DGB hat in den letzten zehn Jahren 35 % seiner Mitarbeiterstellen abgebaut. Kahlschlag? Verdi erhöht die Arbeitszeit um 10 % ohne Lohnausgleich. Kahlschlag? Die IG Metall hat die Unterstützung ihrer Rentner im letzten Jahr um 2 Millionen – das sind 14 % - gekürzt. Kahlschlag? Dieser Tage kündigt die Arbeiterwohlfahrt den Tarifvertrag mit Verdi, weil zu viel Urlaubsgeld und zu viel Weihnachtsgeld bezahlt werden muss. Wie viele aus Ihren Reihen tragen in der Arbeiterwohlfahrt selber Verantwortung? Herr Maget war lange Jahre Vorsitzender der Münchner Arbeiterwohlfahrt. Herr Hoderlein ist stellvertretender Kreisvorsitzender. Frau Biedefeld, Frau Radermacher, Frau Schieder und andere tragen Verantwortung in der Arbeiterwohlfahrt. Als MdLs rufen Sie hui, als Arbeitgeber selbst machen Sie pfui. Das ist ein schändliches Verhalten. Schämen Sie sich! Sorgen Sie dafür, dass Sie sich in eigener Verantwortung sozial gerecht verhalten, bevor Sie anderen hier Lehrstunden erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen Flexibilität bei Einstellungen. Deswegen wollen wir bei Existenzgründungen für die ersten vier Jahr flexible Lösungen. Wir wollen befristete Arbeitsverträge mit der Möglichkeit der Verlängerung auf vier Jahre, damit die Menschen endlich wieder in Arbeit kommen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich dagegen wehren, dass Menschen wieder in Arbeit kommen. Jeder, der sich gegen diese Vorschläge wehrt, begeht einen Anschlag auf Arbeitnehmerrechte; denn wer die Chance auf Arbeit blockiert, verrät die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das Schändlichste. Und das tun Sie.

Ich denke auch an die älteren Arbeitnehmer im Alter von über 50 Jahren.

(Ludwig Wörner (SPD): Da brauchen Sie keinen Kündigungsschutz mehr!)

Sie haben kaum mehr Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Statt dass Sie helfen und mitarbeiten, damit wir endlich wieder eine Wende am Arbeitsmarkt erreichen, machen Sie genau das Gegenteil. Obwohl Sie in der Regierung sind, sind Sie die größten Blockierer, die wir in Deutschland finden. Ich bitte Sie herzlich: Überlegen Sie es noch einmal, gehen Sie noch einmal in Klausur - das machen Sie in der Bayern-SPD sehr oft – und versuchen Sie, die Realität in Deutschland anzuerkennen. Gehen Sie nicht so vor wie letzte Woche beim Beschluss über das Rentenniveau im Bundestag. Zwei plus zwei bleibt vier, auch wenn die Bayern-SPD etwas anderes beschließt. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen war es für uns ganz entscheidend, dass wir ein modernes Zukunftsprogramm auf den Weg gebracht haben. Dieses Zukunftsprogramm umfasst Fragen der Steuerpolitik, Fragen der Wirtschaftspolitik und vor allen Dingen Fragen der Flexibilisierung. Es ist letzten Endes das beste Programm für die Zukunft.

Sie selber beschäftigen sich nur mit der Frage, wie die Zukunft der SPD aussieht. Man merkte es gestern Abend, und die Geisterfahrt geht heute weiter. Ich muss Ihnen sagen, die Abspaltung einer bayerischen SPD ist, glaube ich, keine Bedrohung für Gerhard Schröder. Der ist heilfroh, wenn seine bayerische Verwandtschaft endlich weggeht. Insofern wünsche ich Ihnen, dass Sie vielleicht zu besserer Einsicht kommen. Unser Reformprogramm ist richtig. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident Gantzer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pult ist aber hoch, na ja, lang ist er, das muss man ihm lassen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird die SPD schimpfen. Es ist meines Erachtens nicht Aufgabe des Bayerischen Landtags, sich in unserer knappen Zeit mit den unausgegorenen arbeitsmarktpolitischen Auswürfen der Opposition im Bundestag zu quälen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt drei wesentliche Gründe hierfür.

Erstens. Wir sind hier in Bayern. Hier gibt es genügend heftige Arbeitsmarktprobleme, die von der Staatsregierung systematisch verdrängt werden. Ich nenne zwei. Die Statistik über die Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen zwischen Februar 1998 und Februar 2004 – also die Entwicklung in den letzten sechs Jahren – belegt, dass Bayern zu den fünf Bundesländern gehört, in denen in den letzten sechs Jahren die absolute Zahl der Arbeitslosen zugenommen hat. In allen anderen elf Bundesländern hat sie abgenommen. Bayern liegt in der Entwicklung dieser Arbeitslosenzahlen mittlerweile auf Platz 13. Unter 16 Bundesländern liegt es weit hinter Bremen und sogar hinter Nordrhein-Westfalen. Es beruht doch nur auf dem Erbe einer niedrigen Arbeitslosigkeit vor sechs, sieben, acht oder zehn Jahren, dass sich Bayern – wenn auch mit deutlich sinkender Tendenz – bei den Arbeitslosenquoten im vorderen Feld befindet. Die Staatsregierung hat bisher nichts dafür getan, dass diese niedrigen Quoten in Zukunft so bleiben. Das sehen wir an den absoluten Zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind die Zahlen auch ein schlagender Beweis dafür, dass die Privatisierungserlöse für unseren Arbeitsmarkt keinen nachhaltigen Effekt hatten, sondern nachhaltig verpufft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So etwas sollte hier Thema sein. Darüber sollten wir heute im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik in Bayern reden.

Auch beim Ausgleich des regionalen Gefälles der Arbeitslosigkeit hat die Bayerische Staatsregierung gnadenlos versagt. Nirgendwo in Deutschland besteht innerhalb eines Bundeslandes ein derart krasses Wirtschaftsgefälle, Bildungsgefälle und Arbeitslosigkeitsgefälle. Auch das wäre für heute ein wichtiges Thema gewesen. Wenn ich allein an diese beiden Fakten denke, gibt es keinen Grund für Ihr arrogantes Auftreten, lieber Herr Kollege Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die CDU/CSU in Berlin gebiert nahezu jeden Tag eine neue Idee zum Thema Arbeitsmarktpolitik. Die Ideen werden mediengerecht inszeniert und dann wieder still versenkt.

(Renate Dodell (CSU): Rot-Grün hat doch überhaupt keine Ideen mehr!)

Diese mediengerechte Inszenierung hat nicht nur den Grund darin, dass sich Frau Merkel, Herr Stoiber, und wie sie alle heißen, gern in den Hauptstadtmedien tummeln. Sie hat auch den sachlichen Grund, dass sich die zänkischen Geschwisterparteien CDU und CSU untereinander überhaupt nicht darin einig sind, was sie eigentlich wollen. Sobald es konkret wird, beginnt eine Kakophonie, die für den Betrachter nur belustigend wäre, wenn das Thema nicht so ernst wäre. Was immer wir heute über die jüngsten arbeitsmarktpolitischen Auswürfe der CDU reden, wird morgen schon wieder Schnee von gestern sein. Von solch Unerheblichem sollten wir hier eigentlich im Landtag nicht so viel Aufhebens machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Ich habe nicht wirklich das Gefühl, dass die Opposition im Bundestag in ihrer permanent erkennbaren Uneinigkeit wirklich als Regierung in absehbarer Zeit in die Verlegenheit kommen wird, sich ernsthaft mit dem Sinn, mit den fachlichen und moralischen Quellen unserer Arbeitsmarktverfassung und mit den unbestreitbaren Erfolgen und dem Veränderungsbedarf in Zeiten der Globalisierung auseinander setzen zu müssen. Sei's drum! Das Thema ist gesetzt. Inhaltlich hat die SPD mit ihrem Dringlichkeitsantrag natürlich Recht, auch wenn wir über diesen heute vermutlich nicht mehr debattieren werden. Sonst würden wir ihm sicher zustimmen.

Doch nun zum Inhalt der arbeitsmarktpolitischen Gedankenspiele von CDU und CSU. Fangen wir einmal mit dem Kündigungsschutz an. Herr Meyer – diesmal ist nicht unser Staatssekretär, sondern jener von der CDU der Schuldige – bringt gerne Dänemark als Vorbild.

(Renate Dodell (CSU): Ja!)

– Sie haben zu Recht ja gesagt, weil Sie auch nur kleine Wahrheiten kennen und nicht den Gesamtzusammenhang. Herr Meyer nennt gerne Dänemark als Vorbild. Dort

gibt es in der Tat keinen staatlichen, keinen gesetzlichen Kündigungsschutz. Parallel dazu hat sich dort die Zahl der Arbeitslosen fast halbiert. Das ist aber nur der eine, sehr kleine Teil der Wahrheit, der nur dann einen Sinn macht, wenn wir uns ansehen, wie das dänische Arbeitsmarktsystem als Ganzes aussieht.

Kernstück der dänischen Arbeitsmarktpolitik ist seit Mitte der 90er Jahre Folgendes: Ein Teil besteht aus klassischen passiven Maßnahmen. Dazu gehört mehr Teilzeitarbeit, dazu gehört Sabbatical, dazu gehören Bildungsurlaub, Freistellungsprogramme und Ähnliches. Daneben gibt es einen sehr massiven und kostspieligen Einsatz aktiver arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Jeder Arbeitslose hat das Recht auf individuelles Job-Training, auf Arbeitspraktika, auf Ausbildung oder auf Jobrotation. Das alles kostet sehr viel Geld. Viel Geld kostet auch der dritte Punkt. Dänemark ist nämlich europäische Spitze bei der sozialen Absicherung von Arbeitslosigkeit. Nur in diesem goldenen Dreieck von guter sozialer Absicherung, kostenintensiver Arbeitsmarktpolitik und Flexibilität ist das dänische Modell denkbar und erfolgreich.

Flexibilität ohne die anderen Elemente wäre in Dänemark weder gesellschaftspolitisch durchsetzbar noch von Erfolg gekrönt. Was Sie fordern, sieht ungefähr so aus: von einem Dreirad zwei Räder abmontieren und weiterhin dahinbrausen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstatt passive Arbeitsmarktpolitik zu bejahen, wollen Sie die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit massiv beschneiden. Bei den Lehrern in Bayern haben Sie angefangen; die Teilzeitarbeit der Beamten soll eingeschränkt werden. Im Bund gilt das Gleiche.

Zudem sitzen in den Reihen der CDU/CSU die größten Kritiker, wenn es darum geht, Mittel der Bundesagentur für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen. Stattdessen fordern Sie wohlfeil, den Beitragssatz von 6,5 % auf 5,0 % zu reduzieren. Das, so viel ist klar, wäre das finanzielle Aus jeder aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Ich komme zum dritten Punkt, der sozialen Absicherung: Wir kennen alle die unsägliche Diskussion über die „soziale Hängematte“ und über Lohnabstandsgebote. Aktuell wollen Sie den Arbeitslosen im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit das Arbeitslosengeld um 25 % kürzen. Ihnen kann die soziale Absicherung der Arbeitslosen doch nicht niedrig genug sein. Sie behaupten, wenn es nur niedrig genug wäre, würden die Arbeitslosen zu irgendeinem Lohn jede Arbeit annehmen, und das Arbeitslosigkeitsproblem wäre gelöst. Was aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn die Lohnsätze bei den Niedriglohn-Arbeitsplätzen durch Ihre Politik so niedrig werden, dass viele Menschen mit einfachen Qualifikationen nur noch den Weg in das working poor, vergleichbar der Situation in amerikanischen Großstadtlums, vor sich haben?

Wie wenig Ahnung Sie von der Komplexität der Zusammenhänge auf dem Arbeitsmarkt haben, zeigt die naive Art von Herrn Laurenz Meyer, der glaubt, einzelne Facetten aus einer Arbeitsmarktverfassung herausbrechen zu

können, was er auch noch mit dem absurden Verweis auf das funktionierende Sozialstaatsmodell Dänemarks macht, in dem so ziemlich alles entgegengesetzt zu dem ist, was Sie in Ihrer sozialstaatszerschlagenden Ideologie verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Weitere betrifft die Tarifautonomie. Die deutsche Sozialpartnerschaft ist das Erfolgsmodell der letzten fünfzig Jahre gewesen. Sie hat unser Land befriedet, entwickelt und darf in Krisenzeiten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

(Renate Dodell (CSU): Und hat die größten Arbeitslosenzahlen gebracht!)

Der soziale Friede spiegelt sich zum Beispiel in der verschwindend niedrigen Streikintensität im internationalen Vergleich wider. Unser Sozialstaat wäre ohne Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit nicht denkbar. Damit haben die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände Entscheidendes für Wohlstand und Entwicklung in ganz Deutschland geleistet. Sie mögen das anders sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU – Sie sowieso, Herr Söder –, aber ich bin den Tarifparteien für die geleistete Arbeit dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugleich ist das bestehende Tarifsysteem in Deutschland sehr flexibel. Schon heute kann von Tarifvertragsbedingungen abgewichen werden, wenn dies für einzelne Beschäftigte günstiger ist oder wenn die Tarifvertragsparteien dem zustimmen. Das war in der Vergangenheit und ist bis heute regelmäßig und sehr oft der Fall, wenn dadurch Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen in Not geholfen werden kann. Ein staatlicher Eingriff in das bestehende System würde überhaupt nichts bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Arbeitsteilung zwischen den Betriebsräten einerseits und den Gewerkschaften andererseits ist eine gute Grundlage, um wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Ausgleich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer praktisch umzusetzen. Sie wollen das nicht. Sie wollen die Betriebsräte und die Personalräte gegen die Tarifverträge, gegen die Gewerkschaften in Konkurrenz bringen. Damit ginge die Schutz- und Befriedungsfunktion der Tarifverträge verloren. Ungeschützte Arbeitsverhältnisse und eine regelrechte Flut massenhafter Streiks würden zur Regel.

Würde man versuchen, einen schwarzen Faden in der arbeitsmarktpolitischen Unions-Kakophonie zu finden, so wäre das die Aushebelung der Tarifautonomie und die faktische Abschaffung der Arbeitnehmerrechte. Damit missbrauchen Sie die schlechte Wirtschaftslage zu einem

Generalangriff auf unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch auf unseren Sozialstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das Beispiel Dänemark eines lehrt, dann ist es das: Deutschland braucht eine Strategie, die mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt mit einem verlässlichen sozialen Miteinander verbindet. Mit den Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung, flexiblen Arbeitszeiten, Kündigungsschutzregelungen, Erleichterung der Schritte in die Selbständigkeit und einigen weiteren Schritten mehr, geht Rot-Grün in Berlin genau den richtigen Weg. Ihre Politik, Herr Söder, des Lohn- und Sozialdumpings würde Deutschland auf die schiefe Bahn bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Renate Dodell (CSU): Dort sind wir schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Jeder der drei Redner hat um eine Minute überzogen. Wir kommen nun zu den Fünf-Minuten-Reden. Ich bitte Sie, die Redezeit einzuhalten, sonst verschiebt sich die Diskussion zu weit in den Nachmittag hinein. Als nächster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da gebiert ein Frosch ein Ei. Das speist er in die Bundespolitik ein, und daraufhin sagt selbst die CDU, das könne man nicht brauchen. Wer ist Söder? – Das war die erste Frage bei der CDU. Aus dem Ei ist ein Papier entstanden. Heute schlägt er, gefrustet, wie man nur sein kann, wenn einem das Papier, das unglaubliche Pamphlet gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, rasiert wurde, ohne Sinn und Zweck um sich. Herr Söder, Sie sollten über Bayern und über die Bayerische Verfassung nachdenken. Für einen Generalsekretär Ihres Zuschnitts mag das vielleicht etwas ganz Weltfremdes sein, das Sie noch nicht verstehen.

Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass in Bayern gleiche Lebensbedingungen geschaffen werden sollten. Das wäre Ihr Job und der der Regierung. Was machen Sie? – Dies wurde gerade treffend beschrieben. Sie machen das Gegenteil. In Bayern gibt es das höchste Lohngefälle. Herr Dr. Söder, gestern wurde nicht zu Unrecht gesagt, dass Sie ein arbeitsmarktpolitisch ahnungsloser Tunichtgut seien. Sie versuchen, auf dem Arbeitsmarkt einen Kahlschlag anzurichten, der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Rechte beraubt, weil Sie meinen, jetzt wäre der Zeitpunkt, sich das leisten zu können. Sie machen das mit unglaublicher Sinnlosigkeit.

Herr Dr. Söder, ich gebe Ihnen ein einfaches Beispiel zum Mitdenken, denn die Arbeitswelt ist Ihnen fremd. Nehmen Sie den Kündigungsschutz: Gehen Sie mit einem Arbeitsvertrag – so Sie wissen, was das ist –,

(Zurufe und Widerspruch von der CSU)

der keinen Kündigungsschutz vorsieht, zu einer Bank und beantragen einen Kredit für die Finanzierung eines Autos. Sie werden keinen Cent bekommen. Trotzdem sind Sie

der Meinung, dass ohne Kündigungsschutz Binnenkonjunktur gemacht werden könnte.

Ein weiteres Beispiel: Versuchen Sie, in München mit einem Arbeitsvertrag ohne Kündigungsschutzklausel eine Wohnung zu finden. Sie werden keine Wohnung bekommen, geschweige denn ein Darlehen für ein Auto.

(Dr. Markus Söder (CSU): Ein Arbeitsloser bekommt erst recht keinen Kredit!)

Sie wollen auf diese Weise die Konjunktur anheizen und die Menschen schützen. Das funktioniert aber nicht. Sie machen mit Ihren Vorschlägen den Sozialstaat kaputt. Das bescheinigt Ihnen auch die Union. Das „Managermagazin“ ist nicht unbedingt SPD- oder gewerkschaftsnahe. Selbst dort wurde geschrieben, Ihnen sei der Giftzahn Ihres Anschlags auf den Sozialstaat gezogen worden.

Herr Dr. Söder, Ihre Vorschläge zum Abbau des Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrechts ist nichts anderes als ein Manchester-Kapitalismus. In Bayern könnte man das als Loden-Kapitalismus bezeichnen. Sie wollen mit den Arbeitnehmerrechten in die Steinzeit zurück. Sie wollen hin zum Sklaventum, und Sie wollen für die Leute mehrere Jobs; denn Niedriglöhne bedeuten in Ballungsräumen schon heute, dass ein Job nicht reicht. Wie wollen Sie das den Menschen erklären? – Richtig ist, dass weniger Menschen mehr arbeiten müssen, weil sie zu überleben versuchen und deshalb zwei oder drei Jobs haben. In München ist das sogar bei den Beamten – zum Beispiel den Polizisten – schon gang und gäbe. Das wollen Sie angesichts der jetzigen schlechten Arbeitsmarktlage noch ausdehnen.

Ich verstehe wirklich nicht, wo Sie hinwollen, Herr Dr. Söder.

(Dr. Markus Söder (CSU): Dass Sie das nicht verstehen, weiß ich!)

In einem gebe ich Ihnen aber Recht: Ihr Klientel

(Dr. Markus Söder (CSU): Sechzig Prozent der Menschen in Bayern!)

ist wirklich an der arbeitsmarktpolitischen Situation schuld, nämlich Manager und Unternehmensführer. Sie haben den Karren an die Wand gefahren.

Eine führende deutsche Wirtschaftszeitung schreibt zum Problem der Absatzkrise von VW nichts über die Lohnhöhe, über den Kündigungsschutz, flexible Tarifverträge oder zu hohe Lohnnebenkosten. Nein, sie schreibt von verfehlter Marktpolitik. Die deutsche Industrie wird durch Manager kaputtgemacht, nicht durch die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Renate Dodell (CSU): Von den Gewerkschaftsfunktionären wird das gemacht!)

Die Vorschläge, die Sie vor Weihnachten in die Verhandlungen über die Hartz-gesetze eingebracht haben, waren K.O.-Vorschläge. Bei dem, was Sie vorgeschlagen haben, fragt man sich: In welcher Welt lebt die CSU eigentlich?

Die CSU zerstört nur, sie baut nicht auf, stiftet nur Unfrieden und versucht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. Sie versucht durch Lohndumping – das habe ich Herrn Minister Wiesheu schon vor Jahren vorgeworfen – Arbeitsplätze zu generieren. Es sind aber nie welche entstanden.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Versuchen Sie, liebe Damen und Herren von der SPD, uns einmal zu erklären, welcher Teufel Sie geritten hat, in dieser Zeit und in dieser Situation eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu beantragen. Es ist eine Zeit, in der Ihnen die Mitglieder scharenweise davonlaufen, in denen sie aus den Gewerkschaften flüchten, die SPD eine Wahl nach der anderen verliert und innerhalb der SPD Abspaltungstendenzen mit der Initiative „Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ vorhanden sind.

(Gudrun Peters (SPD): Thema!)

Jetzt kommen Sie mit einer solchen Aktuellen Stunde. Meine Damen und Herren: Thema verfehlt. Machen Sie erst Ihre Hausaufgaben.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Ihr Redebeitrag hat das Thema verfehlt!)

Herr Hallitzky, Sie haben von Strategie und Verlässlichkeit gesprochen. Inzwischen ist die Politik der Bundesregierung zum größten Risiko für die persönliche Lebensplanung der Menschen in diesem Land geworden. Ich nenne Ihnen einige Schlagworte zu Ihren arbeitsmarktpolitischen „Erfolgen“: Wir haben seit Jahren sinkende Beschäftigungszahlen, steigende Insolvenzen, das höchste Haushaltsdefizit und vieles andere mehr. Wir haben einen Negativsaldo in vielen Bereichen. Wir sind das Schlusslicht bei fast allen volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Dabei werfen Sie uns vor, Herr Hallitzky, der Freistaat Bayern sei quasi ein Sanierungsfall. Der Sanierungsfall heißt nicht Bayern, sondern er heißt Deutschland, und Sie tragen die Verantwortung auf bundesrepublikanischer Ebene. Machen Sie dort Ihre Hausaufgaben und belehren Sie uns nicht in diesem Parlament!

(Beifall bei der CSU)

Zu den Zahlen: Sie haben angekündigt, bis zum Sommer des nächsten Jahres die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik auf zwei Millionen zu senken. Die Zahl liegt im Moment bei 4,6 Millionen. Wir haben seit dem Sommer des Jahres 2002 sage und schreibe 730 000 Beschäftigte in diesem Land verloren. Das heißt: Ihre Bilanz ist negativ und katastrophal in allen Bereichen.

Jetzt komme ich konkret zu einigen wenigen gesellschaftlichen Gruppierungen. Sie haben es nicht geschafft, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen zu reduzieren. Es gibt nach wie vor eine hohe Zahl von arbeitslosen Ju-

gendlichen. Da hilft uns keine Ausbildungsplatzabgabe oder Ausbildungsplatzumlage. Es helfen nur vernünftige Rahmenbedingungen in der Wirtschaft, die Sie aber nicht geschaffen haben.

Ich komme zu den älteren Arbeitnehmern. Nur noch kümmerliche 35 bis 40 % der 55- bis 64jährigen stehen in diesem Land im Erwerbsprozess. Damit ist Deutschland in Europa das Schlusslicht, was die Zahl der älteren Beschäftigten, die sich im Arbeitsprozess befinden, angeht.

Deshalb machen wir keinen sozialen Kahlschlag und keinen Steinzeitkapitalismus. Was wir machen, ist eine verlässliche Politik im Bereich des Arbeitsrechts und des Sozialrechts.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben doch in den letzten Jahren eine Politik gemacht, die für niemanden mehr nachvollziehbar war. Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Als Sie 1998 angetreten sind, haben Sie die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abgeschafft. Heute lassen Sie sich für die Minijobs, die auf unsere Initiative wiedergekommen sind, feiern. Sie haben jeden vermeintlich Scheinselbstständigen zum Kriminellen gestempelt. Was machen Sie heute? – Heute schaffen Sie Ich-AGs. Die Ich-AGs schaffen Sie nicht, weil Sie den Menschen etwas Gutes tun wollen, sondern weil Sie Kosmetik bei der Arbeitslosenstatistik betreiben wollen. Sie lügen die Menschen in diesem Land an.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist zynisch!)

Ich nenne Ihnen abschließend einige Punkte, die wir beherzigen sollten, um voranzukommen. Wir brauchen keinen Sozialabbau, aber veränderte Rahmenbedingungen im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts. Wir brauchen die gesetzlich verankerte Möglichkeit zu Bündnissen auf betrieblicher Ebene.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Da brauchen Sie gar nicht so zu schreien. – Warum wollen Sie das nicht? Weil Sie ein anderes Menschenbild haben. Sie trauen den Arbeitern nicht, die, wenn auch in geringen Zahlen, Mitglieder in Ihrer Partei sind. Sie trauen den anonymen Strukturen in den Gewerkschaften. Sie trauen den Betriebsräten, sonst niemandem, weil diese in den Gewerkschaftszentralen Politik machen. Deshalb wollen Sie, dass sich nichts ändert.

Wir brauchen Erleichterungen bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen ebenso weniger Bürokratie beim Kündigungsschutz. Wir brauchen etwas, was Sie von der SPD ebenfalls nicht vorangebracht haben, nämlich weniger Lohnersatzsysteme und mehr Lohnergänzungssysteme. Dazu gab es von unserer Seite immer gute Vorschläge, aber von Ihnen ist nichts aufgenommen worden. Wir brauchen im Bereich des Abfindungsrechts andere Lösungsmöglichkeiten. Wir brauchen nicht die Option am Ende des Arbeitsverhältnisses, sondern wir brauchen die Option am Beginn des Arbeitsverhältnisses. Wenn Sie das beherzigen, meine sehr verehrten Damen

und Herren, dann würden wir in Deutschland ein Stück vorankommen. Jeder Tag, meine Damen und Herren von der Opposition, den Sie weiterwursteln, ist ein schlechter Tag für die Bundesrepublik.

(Thomas Kreuzer (CSU): Für Europa!)

Herr Hallitzky hat scherzhaft die Körpergröße unseres Generalsekretärs erwähnt. Sie brauchen gar keinen Generalsekretär mehr. Wenn ich mir die Körpergröße des Bundeskanzlers ansehe, dann komme ich zu der Meinung, dass die Kompetenz Ihres Kanzlers in direkter Proportionalität zur Körpergröße steht.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): So ein Schmarrn!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächster hat Kollege Dr. Förster das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es dürfen nur Kleine bei der SPD sprechen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben den Größten geschickt! Vielleicht ist das recht! – Gegenruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU): Der ist der Längste, aber nicht der Größte!)

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich gestern hier davon sprach, dass Moses etwas in Stein gemeißelt habe, hat Dr. Spaenle angemerkt, dass ich keine Kenntnisse über die Bibel und keine christliche Erziehung hätte. Das möchte ich zurückweisen. Ich möchte Ihnen etwas über mich erzählen, damit Sie wissen, woher Ihre Kollegen kommen.

Ich komme aus einem ziemlich christlich geprägten Elternhaus und habe eine christlich geprägte Erziehung genossen. Meine Verwandtschaft, zumindest diejenige mütterlicherseits, stand der CSU sehr nahe. Ich weiß nicht, ob Sie das freut oder nicht. Ich bin in der Tradition dieser Werte erzogen worden. Als ich mich der Sozialdemokratie zugewandt habe, waren meine Großeltern fürchterlich entsetzt und haben mich gefragt, wie ich mich denn den Linken zuwenden könne. Meine Mutter hat mir aber gesagt, das sei eigentlich egal. Ob man sich auf der Basis christlich-sozialer Werte oder sozialdemokratischer Werte engagiere, spiele keine große Rolle. Wichtig sei ein sozial verantwortliches Engagement für die Menschen, solange die Wertebasis den Menschen über die Wirtschaft und das Gewinnstreben stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde ganz gern zu den gemeinsamen Werten, die zumindest in den Programmen unserer Parteien verankert sind, zurückkehren. Zu diesen Werten gehört auch eine gewisse Diskussionskultur. Ich komme nicht darum herum, etwas zu Ihnen, Herr Söder, anzumerken. Die Art und Weise, wie Sie in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen umgehen, hätte meine tiefschwarzen Groß-

eltern dazu gebracht, SPD-Wähler zu werden. Auf einem solchen Niveau ist Ihre Diskussionskultur.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Beruf außer dem der Politiker, in dem die Angehörigen so dazu beitragen, dass das Berufsbild schlecht dasteht. Das ist das Ergebnis dieses Diskussionsniveaus. Gerade wenn wir hier sagen, dass wir über die Menschen reden, sollten wir einen angemessenen Umgangston wahren und nicht beleidigend werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema „Soziale Sicherheit und sozialer Frieden“ möchte ich zwei Dinge aussprechen. Das eine ist die Ausbildungsplatzumlage, das andere sind die steuerfreien Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit. Ich sage *Arbeitsplatzumlage*, nicht *-abgabe*, weil man bei einer Abgabe etwas abgibt, bei der Umlage bekommen diejenigen etwas dafür, dass sie etwas tun. Ich denke, Sie haben wahrscheinlich schon damit gerechnet, dass dieses Thema in der Aktuellen Stunde drankommen kann, und ich könnte mir auch vorstellen, dass der eine oder andere in den Reihen der CSU jetzt mit den Augen rollen und sagen wird: Oh Gott, schon wieder dieses Thema!

Aber ich möchte Ihnen dieses Thema mit einem ganz konkreten Beispiel aus der Region, aus der ich komme, aus Augsburg, deutlich machen. Es geht um die Firma Siemens. Siemens möchte seine Lehrwerkstätte in Augsburg schließen, aber das betrifft nicht nur Augsburg. Insgesamt gibt es 53 Plätze in Deutschland, wovon 32 bleiben. In Bayern sind es zehn Standorte, davon sollen sieben geschlossen werden. In Augsburg soll eine Lehrwerkstätte geschlossen werden, die in der gesamten IT-Branche als vorbildliche Lehrwerkstätte gilt. Experten meinen sogar, es gebe im süddeutschen Raum keine vergleichbare Lehrwerkstätte im IT-Bereich. Sieben weitere Betriebe sind mit in der Verbund-Ausbildung.

Aber es gibt auch keine Not, es werden keine roten Zahlen geschrieben. Vielmehr werden schwarze Zahlen geschrieben, es werden Gewinne gemacht. Zwei Drittel werden fremd ausgebildet, und dafür gibt es eine Vergütung. Es gibt also keinen Grund, diese Lehrwerkstätte zu schließen, daher waren wir entsetzt. Ihr Kollege von der CSU, Herr Johannes Hintersberger, war mit dabei beim Krisengespräch in dieser Firma, wo wir gesagt haben, wir können es nicht verstehen. Aber die Verantwortlichen vor Ort sagen ganz einfach, die Entscheidungen werden in der Ferne vom Konzern getroffen. Eine Identifikation mit dem Standort, der in Augsburg auch daher rühren könnte, dass sich die Stadt Augsburg sehr engagiert hat, gibt es nicht. Da geht es einfach nur um das Gewinnstreben. Einem Diktat der Wirtschaft nach Gewinnstreben dürfen wir uns im Interesse der Menschen nicht beugen, weil wir ähnliche Voraussetzungen in allen Regionen schaffen müssen. Wenn sie es einfach nach München verlegen wollen, müssen wir uns damit beschäftigen. Aber Politik soll auch steuern. Außerdem verpflichtet Eigentum nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes. Wenn die Politik sich dieser Verantwortung entziehen möchte, dann muss man im Interesse eines Wertedenkens – und damit bin ich wieder bei den gemeinsamen Werten – die Menschen

auch dazu zwingen, in dem Fall die Unternehmen dazu zwingen, in der Region zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Thema, das ich noch benennen möchte, sind die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit. Es ist so, wenn Sie einfach einmal die – –

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit signalisiert)

– Ja, okay, ich sehe es. Das ist das Lehrgeld, das man zahlen muss. Sehen Sie, Herr Söder, die Auseinandersetzung mit Ihrer Person hat ein bisschen dazu beigetragen, dass ich keine weiteren Argumente für die Menschen nennen kann. Das ist eigentlich schade, aber ich denke, wir sollten die Wertediskussion im Interesse der Politik noch einmal führen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Unterländer. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf als Sozialpolitiker zu dem Theater, das Sie veranstaltet haben, Stellung beziehen. Arbeitnehmerrechte – ich glaube, diese Auffassung müssten Sie doch auch vertreten können – werden am stärksten durch Arbeitslosigkeit ausgehöhlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das größte Problem für unsere Arbeitnehmer ist die Arbeitslosigkeit. Es ist ein Irrglaube der SPD, dass ausschließlich über Arbeitsmarktpolitik – und die Diskussionsbeiträge zeigen, dass Sie dazu tendieren – Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber das ist doch Ihr Papier, das sich damit beschäftigt! Darum geht es doch!)

Wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen, und das Konzept der Präsidien zeigt eben, dass Sie sich nicht auf Arbeitsmarktpolitik begrenzen. Sonst haben Sie es nicht verstanden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ach so!)

Die Diskussionsbeiträge der SPD zeigen, dass Sie sich in der Tat mit dem System der Sozialen Marktwirtschaft beileibe noch nicht versöhnt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): So ein Schmarrn!)

Kollege Wörner spricht den Arbeitnehmern kein Vertrauen zu.

(Karin Radermacher (SPD): Sagen Sie mal, was erzählen Sie für einen Blödsinn! Das ist ja so was von dumm, das gibt es gar nicht!)

Sie wollen die Arbeitnehmer bevormunden und wollen Ihnen nicht selbst Entscheidungen zubilligen, die in ihrem betrieblichen Bereich vorgenommen werden. Begriffe aus der sozialistischen Mottenkiste – Herr Wörner ist jetzt davongelaufen, er hat es offensichtlich selber nicht mehr ertragen können – sind nicht tauglich, um diese Probleme zu lösen.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben Sie vor zehn Jahren zu den Kinderkrippen gesagt, und jetzt sagen Sie es hier genauso! Sie haben doch einen Knall!)

Die Arbeitnehmer müssen wir als eigenständige Wirtschaftsbürger verstehen. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie vorhin um konkrete Beispiele gebeten haben. Bei der Firma Viessmann, dem Heizungshersteller, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen das Problem entstanden, dass mit einer Arbeitszeitverlängerung eine Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Tschechien hätte vermieden werden können. Der Betriebsrat und die Firmenleitung haben sich darauf geeinigt, diesen Weg zu gehen. Was ist passiert? – Die Gewerkschaft IG Metall, die für diesen Tarifbereich zuständig ist, hat gegen diese Entscheidung geklagt. Ich glaube, das ist ein Beispiel für das, was ich vorhin gesagt habe:

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Himolla ist das Gegenbeispiel!)

dass eine Bevormundung der Betriebsräte nicht der richtige Weg ist. Dagegen geht das Konzept von CDU und CSU vor, um mehr Freiheit für die Betriebe und die dort Beschäftigten zu erreichen. Ich denke, dass es viele Beispiele von kleineren Betrieben gibt, wo Probleme entstehen über Blockaden am Arbeitsmarkt. Das müssen wir stärker ins wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Visier nehmen, um die richtigen Entscheidungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch tatsächlich zu treffen.

Ich bin stolz auf die Geschichte, auf die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer und für die Beschäftigten. Aber umgekehrt frage ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Haben Schutzgesetze, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, auch für ältere Arbeitnehmer, immer das bewirkt, was wir wollten? Ich glaube nicht, dass das gelungen ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Schauen Sie sich einmal das Schwerbehindertengesetz an! Das ist reformiert worden und hat ja diese Wirkung entfaltet!)

Wenn wir, Herr Kollege Wahnschaffe, daran denken, Öffnungen und Flexibilisierungen für ältere Arbeitnehmer zu ermöglichen, dann ist das der richtige Weg, um auch mit einem Skandal aufzuräumen, der in unserem Land in der

Tat arbeitsmarktpolitisch herrscht: dass nämlich die älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt nicht den Stellenwert haben, der erforderlich ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber da kann jetzt die Bundesregierung nichts dafür, da sind wir uns schon einig, oder?)

– Habe ich etwas anderes gesagt?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das klingt schon wieder so!)

Ich denke, dass der Weg, den der Präsidiumsbeschluss von CDU und CSU vorsieht, der richtige ist. Wir müssen etwas dagegen tun, was im Dienstleistungsbereich in der Tat ein großes Problem ist. Dort sind nämlich die Arbeitnehmer, die in den Betrieben beschäftigt sind, im Durchschnitt nicht älter als 40 Jahre. Dieser Trend setzt sich fort. Ich denke, es ist notwendig, dass wir älteren Arbeitnehmern mehr Chancen geben. Diesen Weg gehen wir mit unserem Konzept in bevorzugter Weise.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken ansprechen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine halbe Minute überschritten. Ich bitte, jetzt zum Abschluss zu kommen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war knapp drüber!)

Joachim Unterländer (CSU): Das Konzept Hartz hat bewiesen, dass die Politik, die Rot-Grün im Bund in diesem Bereich macht, nicht zukunftsorientiert und nicht geeignet ist, die Problemlösungen auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen. Die Wege, die CDU und CSU gehen, sind es eher.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir hier schon häufig über die wirtschaftlichen und kulturellen Disparitäten in Bayern diskutiert und gestritten.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist aber heute nicht das Thema!)

– Nein, nein. Herr Söder oder jemand anderer hatte das angemahnt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war Hallitzky!)

– Ja, gut. Aber das ist ein guter Anlass für mich, darauf hinzuweisen, dass Ministerpräsident Stoiber beim Abschluss des Beschäftigungspaktes die Halbierung der Arbeitslosigkeit in Bayern versprochen hatte.

Dieses Instrument hat also wahrlich nicht gegriffen. Deshalb haben wir uns auch mit den konzeptionellen

Vorschlägen der Union eingehender befasst. Wenn es praktisch schon nicht so gut läuft, dann ist es wichtig, auf die Konzeption zu schauen.

Sie haben vollmundig versprochen, dass Sie eine konzeptionelle Weichenstellung am Arbeitsmarkt mit Ihren Vorschlägen bewerkstelligen würden. Ich sage Ihnen: Was Sie vorschlagen, ist nichts anderes als eine Rücknahme weiterer Teile der Sozialen Marktwirtschaft, Herr Unterländer. Wir wissen, was das ist, und wissen auch, welche elementaren Bestandteile – auch Schutzbestandteile – dazugehören.

Abgesehen von den sozialen Härten, die Sie den Menschen zumuten zu können glauben, sind Ihre Vorschläge kein Rezept zum wirklichen Abbau von Arbeitslosigkeit. Das sehen im Übrigen die Arbeitsmarktexperten der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag auch so. Ich zitiere jetzt nur Herrn Laumann, der sich als Wirtschafts- und Arbeitsexperte Ihrer Bundestagsfraktion äußert. Er sagt: Für die Bundestagsfraktion gibt es keinen Handlungsbedarf. Also warum schlagen Sie dann etwas vor, wenn es sowieso keinen Handlungsbedarf gibt?

Es gibt ganz woanders einen aktuellen Beweis, der zeigt: Flexibilität allein ist nicht das Rezept. Herr Söder, Sie haben davon gesprochen, man müsse mehr Flexibilisierung haben. Schauen Sie doch nach Amerika. Dort findet derzeit eine heftige Diskussion über das Outsourcing statt. Kein Mensch redet davon, dass Arbeitsplätze gehalten werden können, wenn noch mehr Flexibilisierung käme.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil bei der Bundesregierung niemand daran glaubt!)

– Nein, wir reden jetzt über die USA. Wir erfahren, dass es dort den flexibelsten Arbeitsmarkt aller OECD-Staaten gibt. Wir wissen derzeit auch: Die Verlagerungsdiskussion kann nicht durch noch mehr „hire and fire“ eingedämmt werden, sondern es bedarf anderer Rezepte. Aktuell sei auch noch daran erinnert: Dort gibt es ein Wachstum, das in der Tat beachtlich ist, sogar mehr als beachtlich, wenn man es mit den Raten in Europa vergleicht. Und es gibt keine neuen Arbeitsplätze. Mehr „hire and fire“ bedeutet also nicht automatisch, dass zusätzliche Beschäftigung möglich würde, sondern bedeutet nur mehr soziale Unsicherheit für die Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, es wird immer davon gesprochen, die Ausbildungsumlage sei ein schwieriges Instrument. Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Nachrichten zum Beispiel des Unternehmens Siemens hören, dann müssen Sie darauf achten, welches Rezept man dort hat, damit beruflich-fachliche Ausbildung im dualen System weiter stattfinden kann, ohne dass dieses Instrument gebraucht wird.

Wirtschaftsminister Clement hat bei der Eröffnung der Handwerksmesse optimistisch formuliert, er hoffe, dass es die Wirtschaft von sich aus schaffen würde. Helfen Sie mit, dass das Instrument der Ausbildungsumlage nicht gebraucht wird, damit Ausbildung stattfindet. Die großen Unternehmen dürfen sich nicht nach draußen verabschie-

den und nichts dafür tun, dass junge Menschen bei uns in Beschäftigung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Sailer das Wort.

Martin Sailer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein stark regulierter Arbeitsmarkt ist die größte Schwachstelle des Standorts Deutschland. Diese Feststellung der EU-Kommission und anderer neutraler internationaler Institutionen macht deutlich: Der deutsche Arbeitsmarkt und das ihm zugrunde liegende deutsche Arbeitsrecht müssen endlich in den Mittelpunkt des politischen Handelns rücken.

Zwischen Regulierungsdichte und hoher Arbeitslosigkeit besteht ein direkter Zusammenhang. In der Praxis werden viele Chancen auf einen Arbeitsplatz durch das geltende Arbeitsrecht verbaut, weil es undurchsichtig und undurchlässig geworden ist. Dadurch verlieren Arbeitnehmer und vor allen Dingen Arbeitslose manche Beschäftigungsmöglichkeit, und Arbeitgeber verlieren ihre Handlungsfreiheit.

Trotzdem ist die bürokratische Regulierungswut ungebrochen. Betriebsverfassung, Teilzeitarbeit, Elternzeit, Kündigungsschutz, befristete Arbeitsverhältnisse und vieles mehr sind hier die Stichworte. Immer mehr Paragraphen machen den deutschen Arbeitsmarkt unbeweglich und kraftlos. Die aus dem Strukturwandel im internationalen Wettbewerb entstehenden Chancen für Wohlstand und Beschäftigung werden in anderen Ländern wahrgenommen. Deutschland dagegen exportiert seit 1990 jährlich durchschnittlich 50 000 Arbeitsplätze. Dieser Trend muss gestoppt werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Beschäftigungschancen in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen, entstehen auch durch mehr Beweglichkeit und Flexibilität.

Wir reden heute über Arbeitnehmerrechte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das wichtigste Arbeitnehmerrecht ist seit eh und je die Teilhabe an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und an sozialer Sicherheit. Sehen wir uns doch einmal an, was in den letzten fünf, sechs Jahren in Deutschland geschehen ist: höchste Arbeitslosigkeit, größte Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, die höchste Zahl von Sozialhilfeempfängern, soziale Sicherungssysteme am Ende. Die soziale Lage der Arbeitnehmer in Deutschland ist in den letzten fünf Jahren durch die rot-grüne Bundesregierung spürbar schlechter geworden.

Nun zum Arbeitsrecht. Seit das Arbeitsrecht moderner Prägung besteht, geht es immer um das richtige Verhältnis von Schutz und Chancen. Niemandem von uns in der CSU-Landtagsfraktion geht es darum, die Entlassung zu erleichtern, sondern wir wollen Neueinstellungen erleich-

tern. Das muss vor dem Hintergrund von über 4,6 Millionen Arbeitslosen unsere gemeinsame Zielsetzung sein.

Deswegen ist der Tarifabschluss in Baden-Württemberg unsozial. Er zerstört Arbeitsplätze und zerstört Perspektiven, vor allem junger Menschen, und treibt die Firmen ins Ausland. Was wir brauchen, ist ein Mehr an Beschäftigung durch ein tief greifendes Strukturprogramm für Wachstum und Beschäftigung. Das ist sozial.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Möchten Sie die Tarifautonomie abschaffen?)

So kann nach dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz im Falle eines Sozialplans bei einer drohenden Pleite eines Betriebs von den Tarifverträgen abgewichen werden. Es ist aber absurd, dass das deutsche Tarifrecht es nicht erlaubt, von den Tarifverträgen abzuweichen, um eine Pleite zu verhindern. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist unsozial.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es höchste Zeit, dass das Tarifkartell in der Weise durchbrochen wird, dass zum Schutz von Betrieben und Arbeitsplätzen von Tarifverträgen abgewichen werden kann. Mit dem Tarifrecht und den Gesetzen von gestern und vorgestern können wir die Zukunft nicht gestalten.

Nun zum Kündigungsschutz. Wir müssen alle zusammen größtes Interesse daran haben, dass auch Menschen über 50 Jahren wieder in Arbeit und damit zu einer Perspektive kommen. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aktive Sozialpolitik. Was die Abwägung zwischen Schutz und Chance angeht, so sind wir von der CSU-Fraktion für den Schutz auf der Grundlage des Arbeitsrechts. Aber wir wollen kein Arbeitsrecht, das den Arbeitslosen jede Chance auf Wiedereinstellung nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege, vor allem für die Einhaltung der Redezeit. Als Nächster hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Arbeitslosen in Bayern haben es nicht verdient, eine solche Debatte vorgeführt zu bekommen, wie sie hier teilweise abgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier ganz konkret den Autor dieses Papiers damit ansprechen, um das es heute geht. Herr Kollege Söder, was Sie heute mit flotten Sprüchen zu überdecken versucht haben, ist ja doch die Tatsache, dass das Papier, das Ihren Namen trägt, bevor es überhaupt das Licht der Öffentlichkeit erblicken sollte, schon wieder so korrigiert

werden musste, dass es eigentlich bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurde.

Frau Kollegin Steiger hat ja die Reaktionen innerhalb der Union zitiert. Herr Kollege Unterländer, den Vorwurf „Theater“ müssten Sie an die eigene Adresse richten.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Was hier an Schreckensgemälden fabriziert wird und was sich in dem Papier zum Teil als Horrorszenario darstellt, ist nicht mehr zu überbieten. Da ist davon die Rede, dass die Gewerkschaften die Arbeitnehmer bevormunden.

Meine Damen und Herren, Sie fordern eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes; diese haben wir längst. Sie wollen allerdings den Arbeitsmarkt extrem dahin verändern, dass es eine Arbeitsmarktpolitik, die diesen Namen verdient, gar nicht mehr geben kann. Sie wollen erreichen, dass die grundgesetzlich verankerte Tarifautonomie aufgehoben oder so ausgehöhlt wird, dass die Tarifpartner nicht mehr selbst entscheiden können.

Herr Kollege Söder, Sie haben eben den Tarifabschluss kritisiert. Man kann über die Höhe streiten, aber was wollen Sie an diese Stelle setzen? Wollen Sie sagen, der Staat soll verordnen, zum Beispiel eine Null-Runde, so wie es Herr Stoiber bei den Beamten macht? Das kann es doch nicht sein; das kann nach 50 Jahren guter Erfahrung – darauf ist hingewiesen worden – nicht das Ziel sein. Ziel kann es auch nicht sein, die Löhne so weit nach unten abzusinken, bis wir das Niveau der Entwicklungsländer erreichen. Wir haben doch jetzt schon die fatale Entwicklung, dass Betriebe, die einst nach Tschechien abgewandert sind, heute in der Ukraine nach neuen Standorten suchen und sich übermorgen vielleicht schon in China oder in Nordkorea ansiedeln wollen. Mit einer solchen Entwicklung können wir nicht Schritt halten.

Ich warne Sie davor, mit immer neuen Horrorzahlen über Abwanderung bzw. den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland zu argumentieren. Gestern haben Sie von tausend Arbeitsplätzen gesprochen, die jeden Tag durch Abwanderung verloren gehen; heute setzt Herr Söder eins drauf und redet schon von 1200. Wie bitte wollen Sie das belegen? Schauen Sie sich doch einmal die neuesten Untersuchungen des IRB in Nürnberg an; das ist ja nicht weit von Herrn Söder entfernt. Dort finden Sie keinen Beleg für diese Zahlen. Ich meine, der Landtag sollte sich einmal ernsthaft mit der Frage auseinander setzen, wie es um diese Tendenz steht.

Ich wollte eigentlich etwas anderes zu Beginn meiner Ausführungen zitieren, meine Damen und Herren, nämlich den Jesuitenpater und Sozialethiker Friedhelm Hengsbach. Er hat vor einigen Jahren über das wirtschaftliche Klima in Deutschland etwas gesagt, das die aktuelle Situation sehr treffend beschreibt. Ich zitiere:

Die Unternehmen schrumpfen sich gesund für den Export auf Kosten der Arbeitslosenversicherung und des Staates. Der Staat kommt in finanzielle Schwierigkeiten und entlastet sich auf

Kosten seiner schwächsten Bürger. Das ist eine permanente Abwärtsspirale oder

– wie er es anders ausgedrückt hat –

ein Wettlauf der Besessenen. Am Ende stehen alle schlechter da, und keines der strukturellen Probleme ist nur im Ansatz gelöst.

Das ist genau die Situation. Die Bundesregierung hat sich bemüht, mit der Agenda 2010 diese Strukturen zu verändern und da, wo es notwendig ist, zu stabilisieren. Was haben Sie gemacht? – Sie haben mit immer neuen Papieren zwar dagegenhalten, haben aber nichts Konstruktives geleistet. Sie haben nur blockiert, meine Damen und Herren, und in 14 Jahren Kohl-Regierung haben Sie nichts getan. Und jetzt fordern Sie mit einem Papier, dessen Halbwertszeit immer kürzer wird, immer neuere und radikalere Strukturen. Sie haben sich von der Sozialen Marktwirtschaft längst verabschiedet. Herr Kollege Unterländer, wenn Sie einerseits beklagen, dass Herr Ackermann 11 Millionen im Jahr verdient, und andererseits fordern, dass die Löhne herunter müssen, dann sind Sie unglaublich unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat nun Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die Debatte so anhöre, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, werte Frau Kollegin Steiger, dass Ihr Schaum vor dem Mund eigene Ideen leider nicht ersetzen kann.

(Beifall bei der CSU)

Es ist entsetzlich, was Sie hier vorbringen. Das bringt uns auch nicht weiter.

(Christa Steiger (SPD): Insbesondere Ihre Schelte bringt uns nicht weiter! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn in Berlin passiert? Worüber regen Sie sich alle auf? Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus!)

Der SPD bleibt nur noch die Reaktion; die Aktion und das Handeln haben Sie schon längst verloren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und was ist mit Berlin?)

– Das mag vielleicht ein großer Schritt für die SPD gewesen sein, aber es war ein kleiner Schritt für unser Land, was Sie dort gemacht haben, und deswegen ist es notwendig, dass wir die Sache in die Hand nehmen und weiterbringen, bevor wir abstürzen. Nahe am Abgrund stehen wir schon, meine Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und Ihr Papier ist nun der große Schritt! Jetzt wissen wir es!)

Kollege Sailer hat zu Recht gesagt, das wichtigste Arbeitnehmerrecht ist seit eh und je die Teilhabe an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Sie haben in den vergangenen sechs Jahren durch Ihre vielfältigen Maßnahmen mehr Menschen denn je von dieser Teilhabe ausgegrenzt. Sie haben die höchste Arbeitslosigkeit in diesem Land produziert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie viel Arbeitslosigkeit es vor dieser Zeit gab!)

Und das ist das „S“ in der SPD. Das ist Ihr soziales Verständnis, durch Arbeitsmarkt-, Finanz- und Steuerpolitik sowie Tarifpolitik diese Zustände zu produzieren.

Sie sprechen von den älteren Arbeitnehmern. Schauen Sie sich doch einmal im Ausland um. In Ländern, in denen viel reguliert wird, stehen wenig Ältere in Arbeit, in den Ländern, in denen wenig reguliert wird, stehen mehr in Arbeit. Ich nenne nur die Schweiz, Schweden oder die USA. Dort sind über 50 bis 60 % in Arbeit, bei uns sind in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen gerade noch einmal 38 % am Arbeitsmarkt beteiligt.

(Christa Steiger (SPD): Wenn in den USA ein Job zum Leben nicht reicht, dann ist das schon sehr eigenartig!)

Die Überregulierung bewirkt dies, Frau Kollegin; sie schafft Arbeitsplatzverluste.

Ich komme zum Kündigungsschutz. Dänemark ist angesprochen worden. Herr Kollege, Sie haben richtig geschildert, wie es auf dem dänischen Arbeitsmarkt aussieht. Aber das Wegnehmen eines überregulierten Kündigungsschutzes führt auch dazu, dass die Arbeitnehmer weniger Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes haben, weil sie auch schneller wieder einen Arbeitsplatz bekommen.

(Karin Radermacher (SPD): Diese Logik muss man sich einmal vor Augen führen!)

Der Mittelstand und die Wirtschaft dort haben nicht die mentale Bremse; sie sagen sich nicht, jede Kündigung verursacht hohe Abfindungen, und deshalb mache ich das nicht mehr. Deshalb führt weniger Kündigungsschutz auch zu der notwendigen Flexibilisierung, die wir auf dem Arbeitsmarkt brauchen.

Ein Wort zur Teilzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Neuere Untersuchungen belegen, dass die derzeitigen Teilzeitregelungen gerade für junge Frauen ein Einstellungshemmnis bedeuten. Diese Personengruppe wird bei Einstellungen schon gar nicht mehr berücksichtigt; deshalb ist dieser Rechtsanspruch kontraproduktiv. Er verhindert individuelle, familienfreundliche Regelungen

in den Betrieben. Diese gesetzliche Verpflichtung bringt uns in diesem Bereich nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Schauen wir uns einmal an, wohin Ihre Politik in den vergangenen fünf Jahren geführt hat. Die arbeitsrechtlichen Paragraphen, die Dichte der Vorschriften, das alles ist so zahlreich und so hoch wie nie zuvor. Wir unterscheiden uns von den anderen europäischen Ländern dadurch, dass bei uns die Dichte an Vorschriften hoch ist, während dort die Arbeitsplatzdichte hoch ist. Das ist der gravierende Unterschied. Sie haben sechs Jahre lang in die falsche Richtung gearbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Geschrei, dass unser Papier nicht den richtigen Kurs in der Arbeitspolitik weise, verstehe ich nicht. Sie haben überhaupt keinen Kurs. Sie haben allenfalls ein Zickzackgehabe, sei es bei den Minijobs, bei den Ich-AGs oder beim mittelstandsfreundlichen Kündigungsschutz, der zunächst abgeschafft wurde und jetzt mit der Agenda 2010 wieder eingeführt wird. Aufgrund dieser Maßnahmen bläst Ihnen nun der Wind aus den eigenen Reihen scharf ins Gesicht, und es kommt zur sozialdemokratischen Rückwärtsrolle, auf die Sie die Ausbildungsabgabe unsinnigerweise noch oben draufpacken, um Ihre eigene Basis zu beruhigen.

Meine Damen und Herren, in den letzten sechs Jahren hat die SPD in hohem Maße Arbeitsplätze vernichtet. Das ist die wahre soziale Kälte in unserem Land. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Union handelt. Ich bin mir ganz sicher, dass wir mit diesen Vorschlägen ein großes Stück weiterkommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat ums Wort gebeten: Herr Staatssekretär Heike. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich darf, Herr Kollege Wahnschaffe, damit beginnen, Ihnen zu bestätigen, dass auch ich über die Art und Weise entsetzt bin, wie diese Aktuelle Stunde heute gelaufen ist. Das haben Arbeitslose wirklich nicht verdient. Allerdings, das füge ich noch hinzu, geht dieser Vorwurf in Richtung der Opposition. Ich muss Ihnen sagen: Was hier heute vorgetragen worden ist, war weit von dem entfernt, was wir brauchen, wenn wir über die Lösung der Probleme diskutieren wollen. Nur darüber zu reden, was der Einzelne falsch oder richtig gemacht hat, das bringt nichts. Damit kommen wir nicht weiter. Ich meine deshalb, in der Frage, wie es weitergehen kann, fehlt uns einiges.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sollten über die besseren Lösungen streiten!)

– Sehr gut. Dann müssen Sie uns allerdings auch Lösungsangebote unterbreiten, Herr Wahnschaffe, die fehlen mir nämlich sehr.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das werde ich in fünf Minuten tun!)

Herr Hallitzky, Sie haben sich vorhin beschwert, dass wir hier über Bundespolitik reden. Das müssen Sie sich schon gefallen lassen; denn wir haben die Aktuelle Stunde heute hier so diskutiert, wie sie die SPD beantragt hat. Deshalb werden wir Sie daran messen, wo Sie auch Verantwortung tragen, und das ist nun einmal - noch - im Bund. Wenn Sie sich beschweren, dass immer neue Ideen vorgetragen werden, dann bin ich in dieser Frage mit Ihnen, Herr Kollege Wahnschaffe, wahrscheinlich wieder einer Meinung: Gut wäre es, wenn möglichst viele neue Ideen kämen, damit darüber der richtige Weg gefunden wird.

Liebe Frau Kollegin Steiger, wir kommen aus dem gleichen Gäu. Wir kommen aus einem Gebiet, das arbeitsmarktpolitisch wirklich als Notstandsgebiet bezeichnet werden kann. Ich muss schon sagen, ich war heute über die von Ihnen hier losgelassene, ich sage es einmal höflich, Philippika sehr enttäuscht. Sie können über die Agenda 2010 nicht so herziehen, denn sie ist doch auch Ausfluss dessen, was wir als arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsüberlegungen hier in der Diskussion haben. Damit treffen Sie doch Ihre eigenen Kollegen. Herr Dr. Köhler wird sich sicher freuen, wenn er das hört.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe nicht über die Agenda 2010 gesprochen! Lesen Sie das Protokoll!)

– Frau Kollegin Steiger, regen Sie sich jetzt nicht auf, sprechen wir lieber sachlich miteinander

(Christa Steiger (SPD): Ich rege mich doch nicht auf!)

Wenn Sie mir erklären, die AB-Maßnahmen zu beenden, wäre eine unmögliche Sache - Sie haben das härter ausgedrückt -, dann muss ich Ihnen sagen: Setzen Sie sich doch mit den Fakten auseinander. In der Bundesagentur für Arbeit sind für 2004 im Eingliederungstitel 10,3 Milliarden Euro im Jahr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen. Im Jahr 2003 wurden allein für AB-Maßnahmen 1,68 Milliarden Euro ausgegeben. Man höre und staune, die Erfolgsquote bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - ohne Folgeförderung - liegt bei etwa 10 bis 12 %. Das ist doch ein bisschen wenig. Wenn andere Maßnahmen demgegenüber einen Erfolg von über 64 % erbringen, dann hätten wir doch hier einen Ansatzpunkt, gemeinsam etwas zu tun.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die AB-Maßnahmen werden vornehmlich in Ostdeutschland eingesetzt!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, das stimmt, und es stimmt auch nicht. 0,37 Milliarden Euro werden in den alten Bundesländern ausgegeben. Sie sehen, es handelt sich um erhebliche Mittel.

(Christa Steiger (SPD): Dann schauen Sie sich doch mal an – –)

– Ja natürlich. Sie müssen aber anerkennen, Frau Kollegin Steiger, dass Ihre Idee mit den AB-Maßnahmen leider danebengegangen ist.

Letzten Endes geht es aber nicht darum. Ich möchte mich auch nicht auf den gleichen Gleisen bewegen. Ich will vielmehr überlegen, was wir tun können, wie wir etwas erreichen können. Wir brauchen zunächst einmal eine beschäftigungsorientierte Modernisierung unseres Arbeitsrechtes. Dazu gehört ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch. Das fehlt uns wirklich noch. In ihm müssen Arbeits- und Tarifrecht zusammengefasst werden. Außerdem muss endlich erreicht werden, und das ist sehr wichtig, meine Damen und Herren, dass wir dieses Recht vereinfachen.

Als Nächstes müssen die Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dazu gehört auch, und auch darüber werden wir diskutieren müssen, die Aussetzung des Kündigungsschutzgesetzes für Kleinbetriebe bis 20 Mitarbeiter. Eines muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Es hat Sinn, dort zu vereinfachen, weil die Kleinbetriebe dann wesentlich elastischer reagieren können. Diese Kleinbetriebe können mehr Arbeitsplätze schaffen, und sie werden mehr Arbeitsplätze schaffen, und sie würden auf teure Überstunden sicher gern verzichten.

Herr Wörner hat vorhin die Frage des Verzichts auf den Kündigungsschutz angesprochen. Es wäre gut, wenn wir in diesem Fall wirklich auf den absoluten Kündigungsschutz verzichten und den Betroffenen Wahlfreiheit zwischen Abfindung und Kündigungsschutz einräumen würden. Warum müssen wir denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer eigentlich immer bevormunden? Hier ist es doch sehr einfach: Wenn ein solcher Vertrag zwischen beiden Parteien zustande kommt, dann haben wir einen Arbeitsplatz geschaffen. Das Prozessrisiko ist nicht gerade das, was wir befürworten, denn es verhindert Neueinstellungen.

Meine Damen und Herren, die Freistellung der Existenzgründer vom Kündigungsschutzgesetz ist ein weiterer Punkt. Sollten wir nicht gerade denjenigen helfen, die versuchen, neue Arbeitsplätze zu schaffen? So könnten sie in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze zu schaffen und sie auch zu erhalten. Man sollte die Risiken für den Arbeitgeber in der Ermüdungsphase minimieren. Damit hätten beide eine gerechte und faire Risikoverteilung und gute Chancen. Dazu gehört auch, dass wir die Existenzgründer in den ersten vier Jahren vom Kündigungsschutz freistellen.

Der nächste Punkt betrifft die befristeten Arbeitsverhältnisse bis zu vier Jahren. Das haben wir vorhin schon einmal gehört. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Wenn wir das einführen können, dann können wir auch wieder dafür sorgen, dass elastisch ausgehandelt werden kann und, dass künftig befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund bei Neueinstellungen insgesamt für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen werden können. Das würde Sicherheit bringen und die Chance, wirtschaftlich zu überleben. Andererseits würden neue Arbeitsplätze

geschaffen. Sie sehen also, es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten.

Eine Sache, über die wir mit Sicherheit streiten werden – ich denke aber, sie ist den Streit wert – ist die Frage, ob wir es gemeinsam durchsetzen können, dass Langzeitarbeitslose zu Beginn ihres Wiedereintritts in die Arbeitswelt die Möglichkeit haben, unter Tarif zu arbeiten. Der Unternehmer muss die gesetzliche Möglichkeit dazu haben, und die Langzeitarbeitslosen ihrerseits müssen im ersten Jahr ihrer Wiederbeschäftigung, wenn sie damit einverstanden sind, unter Tarif beschäftigt werden können. Das ist besser, als arbeitslos zu sein.

Aus tarifpolitischer Sicht besteht noch ein weitgehender Reformbedarf. Die Tarifverträge sind, Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben das vorhin bereits angedeutet, teilweise sehr starr. Auch hier muss mehr Beweglichkeit sein. Wenn sich die Betriebe in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, müssen sie auf diese Weise reagieren können. Dann haben beide Seiten etwas davon. Es ist wichtig, beschäftigungsorientierte Abweichungen in Tarifverträgen unter Beachtung der Tarifautonomie zuzulassen, betriebliche Bündnisse für Arbeit gesetzlich absichern und damit beschäftigungssichernde Betriebsvereinbarungen zu fördern. Abweichende Abmachungen müssen zulässig werden, wenn sie vom Tarifvertrag her gestattet sind oder wenn eine Änderung der Regelung zugunsten der Arbeitnehmer enthalten ist.

Es darf nicht über die Laufzeit des Tarifvertrags hinausgehen. Das werden wir in dieser Art auch machen. Wir schlagen zusätzlich vor, und auf die Diskussion hierüber bin ich gespannt, dass Betriebsrat und Belegschaft der Wirksamkeit einer solchen Abweichung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen müssen.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich in kurzen Stichpunkten einiges von dem übermittelt, was für uns in Zukunft wichtig ist. Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag geht nach unserer Meinung in die falsche Richtung. Seit August 2002 haben wir 730 000 Arbeitsplätze verloren. Über die Arbeitslosigkeit mit über 4,6 Millionen Arbeitslosen brauchen wir nicht zu reden. Das ist Fakt. Wir müssen, um die Strukturprobleme zu beseitigen, möglichst bald zu mehr Beweglichkeit kommen. Dazu möchte ich Sie heute auffordern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich bitte noch um einen Augenblick Geduld, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 15

Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung

Nach der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung vom 16. Januar 2004 hat der Bayerische Landtag 90 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Da erstmals die Frakti-

onen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder gemeinsam benannt haben, verteilen die sich zu wählenden 90 Mitglieder der Bundesversammlung nach dem d'Hondtschen Verfahren wie folgt: Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 62 Mitglieder, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen für 28 Mitglieder.

Wählbar ist nach § 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, wer auch zum Bundestag wählbar ist.

Da damit zu rechnen ist, dass gewählte Mitglieder an der Bundesversammlung eventuell nicht teilnehmen können, sei es wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung, werden auch die von den Fraktionen benannten Ersatzmitglieder mit gewählt. Dabei soll die von den Fraktionen angegebene Reihenfolge maßgebend sein, das heißt, bei Ausfall eines ordentlichen Mitglieds rückt das jeweils nächste benannte Ersatzmitglied nach.

Die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten sind in der Ihnen vorliegenden Vorschlagsliste zusammengestellt.

(siehe Anlage 11)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend der aufgelegten Liste zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist offensichtlich das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind die in der Vorschlagsliste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern für die zwölfte Bundesversammlung gewählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit entlasse ich Sie für eine halbe Stunde in die Mittagspause. Um 14.30 Uhr geht es weiter mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge. Ich wünsche guten Appetit.

(Unterbrechung von 14.02 bis 14.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagszeit ist zu Ende.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sanfte Forstreform statt Kahlschlag (Drucksache 15/618)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Gudrun Peters und anderer und Fraktion (SPD)

Staatsforstverwaltung (Drucksache 15/643)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner und anderer und Fraktion (CSU)

Bayerns Wälder haben Zukunft (Drucksache 15/644)

In die Beratung mit einbezogen wird außerdem:

Tagesordnungspunkt 25

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Renate Ackermann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzen-/Kostenanalyse Forstreform (Drucksache 15/253)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Je Fraktion ist eine Redezeit von 45 Minuten vorgesehen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, man möge sich darauf einstellen, dass die Fraktion der GRÜNEN für ihren Dringlichkeitsantrag eine namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Ich darf dem Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Forstreform – wenn man die Vorstellung der CSU berücksichtigt, müsste man besser sagen: Zerschlagung der Staatsforstverwaltung – beschäftigt nicht nur die Förster und die Naturschützer, sondern sehr viele Leute in unserem Lande. Es beschäftigt sie zu Recht, Herr Kollege Bocklet, und zwar deshalb, weil sich die Bürgerinnen und Bürger – nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern alle – von der Bayerischen Staatsregierung vor der Wahl getäuscht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was hier läuft, gehört mit zum großen Wahlbetrug, den die CSU mit vielen Themen begangen hat. Ich möchte das auch belegen. Ich zitiere aus einem Schreiben des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Herrn Erwin Huber, das er etwa vor einem Jahr an den Vorsitzenden des Bundes Naturschutz geschrieben hat. In dem Schreiben umreißt er klar und deutlich die Aufgaben der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Er schreibt:

Die Bündelung von Staatswaldbewirtschaftung, hoheitlichen Aufgaben sowie der Beratung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes ermöglicht die Optimierung des Gesamtnutzens für alle Waldbesitzarten und dient damit dem Wald und den Gesamtinteressen der Gesellschaft am besten. Im Übrigen sichert diese Bündelung

auch das forstpolitische Gewicht zur Durchsetzung von gemeinwohlorientierten Aufgaben.

An anderer Stelle fährt er fort:

Frei nach dem Motto, wer von allen Seiten kritisiert wird, liegt richtig, zeigt sich, dass Artikel 18 des Bayerischen Waldgesetzes für den Bayerischen Staatswald eine ausgewogene Zielsetzung darstellt und die Bayerische Staatsforstverwaltung sowohl im Hinblick auf die Organisationsform als auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Forstreform richtig liegt.

Mit „Forstreform“ war vor einem Jahr die 1995 eingeleitete Forstreform, die zu einer deutlichen Abschmelzung beim Personalstand und bei den Forstämtern geführt hat, gemeint. Kein Wort vor der Wahl, dass eine Zerschlagung der Staatsforstverwaltung und eine völlige Umorganisation in diesem Bereich geplant sind! Ich sage: Das ist Wahlbetrug. Solch große Dinge, wie Sie sie jetzt vorhaben, sollte man tunlichst den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl sagen und nicht einige Wochen nach der Wahl bekannt geben, zumal dann noch in einer Hudelei, wie es Herr Huber hier macht, ohne dass man die Betroffenen fragt, ohne dass man sie einbezieht, sondern man heckt das im stillen Kämmerlein aus. Sie dürfen sich einer Sache sicher sein, meine Damen und Herren von der CSU: Das Thema ist mit dem heutigen Tag nicht ausgestanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt Rückmeldungen aus allen Landesteilen von den Förstern, die extremst unzufrieden sind mit dem, was die Bayerische Staatsregierung und die CSU vorhaben. Es gibt Briefe, die an Deutlichkeit nicht mehr zu überbieten sind. Es geht weit hinein in die Reihen der CSU, auch in die Landtagsfraktion. Man wird von Kolleginnen und Kollegen angesprochen und aufgefordert, bei dem Dringlichkeitsantrag gescheit hineinzuhauen, da es um die Zukunft unseres Landes, um den Schutz eines ganzen Drittels, des grünen Drittels unseres Landes geht. Es ist längst nicht so – auch wenn die Abstimmungen in der Fraktion anders aussehen –, dass in der CSU eitel Freude und Zustimmung herrschen zu dem, was kommt. Vielleicht wird es ja demnächst ein Volksbegehren geben, das die CSU von ihrem Holzweg bei dieser so genannten Forstreform abbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben bewusst unseren Dringlichkeitsantrag zur Nutzen-/Kostenanalyse heute mit aufgerufen. Ich möchte zu diesem Dringlichkeitsantrag – er ist ja im Ausschuss einstimmig beschlossen worden – heute und hier eine kleine Änderung beantragen. Der Landwirtschaftsausschuss hat in der folgenden Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Forstreform Kosten und Nutzen von Organisationsvarianten darzustellen und im Entscheidungsverfahren zu bewerten und im Aus-

schuss für Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten.

Ich möchte den Punkt streichen und folgende Ergänzung vorschlagen, über die wir dann Abstimmen wollen: „und die Nutzen-/Kostenanalyse dem Bayerischen Landtag vorzulegen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben bis heute nur einen Foliensatz, eine Power-Point-Präsentation in Kopie erhalten, die einige wenige Rückschlüsse auf diese Analyse zulässt.

Das ist natürlich zu wenig. Wir brauchen die exakte Kosten-Nutzen-Analyse, um das Thema auch in Zukunft – das wird uns natürlich weiter beschäftigen – ausführlich diskutieren zu können. Deshalb bitte ich Sie darum, heute dieser Änderung zuzustimmen, mit der die Vorlage dieser Analyse erreicht werden soll. Es ist das Recht der Opposition zu erfahren, was genau in dieser Analyse steht. Einige kopierte Säulendiagramme reichen uns nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich auf das zu sprechen, was Sie vorhaben und was Sie nach außen hin dargestellt haben, auch mit diesen wenigen Powerpoint-Präsentationsfolien. Sie behaupten nach außen hin, dass das, was Sie vorhaben, den Freistaat Bayern in Zukunft von Kosten entlasten würde. Aus den Säulendiagrammen geht hervor, dass die Reform, die Sie vorgeschlagen haben – die Variante C, das Zweisäulenmodell mit einer Anstalt des öffentlichen Rechtes – nur dann Einsparungen bringt, wenn sich der Forst neue Geschäftsfelder erschließt. Bis heute habe ich noch nichts darüber gehört, welche Geschäftsfelder das sein sollen. Soll das der Abbau von Bodenschätzen im Staatsforst sein? Soll das die Verpachtung von Jagden im Staatsforst sein? Was soll das denn sein?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Abbau von Öl!)

– Herr Kollege Dürr, Öl wird das in Bayern wohl eher nicht sein. – Dazu hätten wir gerne etwas erfahren. Nur dann können Sie eventuell etwas einsparen.

Angesichts Ihres heutigen Dringlichkeitsantrags und Ihrer Presseerklärung komme ich zu dem Schluss, dass mit der Forstreform nichts einzusparen ist, sondern dass sie uns im Gegenteil deutlich etwas kosten wird. Aus Ihrer Presseerklärung ersieht man, dass Sie sich zukünftig zur Finanzierung der Gemeinwohlfunktion des Forstes aus anderen staatlichen Töpfen bedienen wollen nach dem Motto: von der linken in die rechte Tasche. Auf Seite 2 der Presseerklärung heißt es deutlich – Herr Kollege Brunner, Sie kennen das –:

Um die besonderen Gemeinwohlaufgaben wie etwa die Schutzwaldpflege, Schutzwaldsanierung, Moorrenaturierung, getrennt ausgewiesene Rad- und Wanderwege, Wildparke und Projekte für Bayern-Netz-Natur finanzieren zu können, soll das Unternehmen an allgemeinen staatlichen

projektbezogenen Finanzierungs- und Förderprogrammen teilhaben.

Das sind aber staatliche Mittel. Einerseits behaupten Sie, dass Sie einsparen, andererseits wollen Sie sich für die Gemeinwohlfunktionen, die momentan vom Staatsforst erbracht werden, aus anderen Fördertöpfen bedienen, Fördertöpfen, die Sie gestern bei den Nachtragshaushaltsberatungen großzügig zusammengestrichen haben. Meine Damen und Herren, das kann's doch nicht sein!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Verlierer bei der von Ihnen geplanten Forstreform werden, wie so oft, die Kommunen und der Kommunalwald sein; denn die momentan noch stattfindende kostenlose Beförderung des Körperschaftswaldes soll zukünftig gestrichen werden. Das heißt, dass die Kommunen für ihre Wälder zukünftig entweder einen Förster beim Staatsforst oder bei der Anstalt bestellen müssen, der seine Leistungen dann in Rechnung stellt, oder sie selbst einen Förster einstellen müssen. Das ist also nur eine Kostenverlagerung vom Staat auf die Kommunen. Im Endeffekt wird also auf diesem Sektor absolut nichts eingespart.

Nach Ihrer Presseerklärung wird es die Privatwaldberatung, die dringend erforderlich ist und momentan vom Staatsforst kostenlos und sehr gut gemacht wird und mit der aufgrund der dadurch erzielten Prävention sehr viel Geld eingespart wird, in Zukunft nur noch dann geben, wenn sich die Beratung am Allgemeinwohl orientiert. Ansonsten sollen die Selbsthilfeeinrichtungen als Multiplikatoren eingesetzt werden. Wir wissen aber alle, dass die Forstbetriebsgemeinschaften momentan weder finanziell noch personell in der Lage sind, das zu machen. Die schreiben auch klar und deutlich, dass sie die Forstbetriebsgemeinschaften zukünftig finanziell so ausstatten müssen, dass sie das leisten können. Das bedeutet: Sie nehmen wiederum Geld aus dem Staatshaushalt und stecken es in die Forstbetriebsgemeinschaften.

Wer das alles zusammenrechnet, wird klar und deutlich sehen: Es wird bei dieser Reform keine Einsparungen geben, sondern man wird letztlich draufzahlen. Draufzahlen wird auch die Natur. Aus der Folienpräsentation, welche die Auswertung von Umfragen enthält, geht klar hervor, dass die ökologischen Funktionen des Waldes – und deren sind sehr viele – und die Gemeinwohlfunktionen bei der Variante A, nämlich Staatsforstverwaltung mit Einheitsforstamt, am besten geleistet werden, und bei den Varianten C und D, wohin Sie wollen, am schlechtesten. Auch die Natur wird bei der Reform, die Sie jetzt vorhaben, Verliererin sein. Im Wald wird es schlechter werden, als es bisher gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen deshalb, dass der bayerische Staatsforst auch zukünftig vorbildlich im Sinne des Waldgesetzes bewirtschaftet wird und dass die Gemeinwohlfunktionen, vom Klimaschutz über den Naturschutz, von der wirtschaftlichen Funktion bis zur Erholungsfunktion, erhalten bleiben. Wir wollen, dass das Einheitsforstamt erhalten bleibt. Über die Zahl der Einheitsforste in Bayern können wir uns gewiss zusammen mit den Betroffenen unterhalten. Wir

meinen, dass die Forstdirektionen abgeschafft werden könnten; da sehen wir durchaus ein Einsparungspotential. Wir wollen, dass die Privatwaldberatung und auch die Beförderung im Körperschaftswald erhalten bleibt. Wir wollen eine vorbildliche Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Wald. Wir wollen auch, dass die Bejagung im Wald nachhaltig und tierschutzgerecht in Zukunft erfolgt.

Unser Antrag führt in die richtige Richtung. Meine Damen und Herren, was Sie von der CSU wollen, ist falsch. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und hoffen, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Auch der SPD-Antrag, dem wir zustimmen werden, geht in die richtige Richtung. Derjenige, der Ihnen diese Forstreform eingebrockt hat, hat vom Wald und Forst keine Ahnung, aber davon reichlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind auf dem Holzweg. Kehren Sie um – es ist noch Zeit dazu – und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Rednerin erteile ich Ihnen, Frau Kollegin Lück, das Wort.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Forstreform zum Dritten! Leider, leider Herr Magerl, sind Sie erst heute aufgewacht. Wir haben bereits im Januar unseren Dringlichkeitsantrag gestellt und schon im Januar die Problematik ausführlich erläutert. Schon im Januar haben wir gesagt, dass wir den Spielraum, den wir geschaffen haben, gemeinsam im Ausschuss nutzen müssen, um die Bedingungen klarzumachen, damit vielleicht die Mehrheit etwas verhindert, was keiner will. Kein Experte hat gesagt, dass die Forstreform nötig ist oder etwas bringt. In jeder Beziehung wird sie abgelehnt. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir zu früh dran gewesen wären. Ich sage Ihnen heute: Sie sind zu spät dran. Dennoch werden wir es nicht so machen wie Sie. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er die Weiterentwicklung der Anstalt des öffentlichen Rechts vorsieht, die wir im Moment nach wie vor ablehnen.

Der Staatsforst gehört nicht der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Der Staatsforst gehört dem Volk. Wir haben die Pflicht, dieses Volksgut zu schützen. Wir wollen selbstverständlich auch, dass die darin definierten Gemeinwohlfunktionen so ausgefüllt werden, wie sie in den Gesetzen vorgesehen sind. Wenn das vollzogen wird, was Sie vorhaben, werden entweder die Gemeinwohlfunktionen nicht so ausgefüllt, wie sie im Gesetz stehen, oder die Gewinne, wie sie in Ihren Folien vorgesehen sind, werden nicht erzielt werden.

Im Übrigen halte ich es nachgerade für eine Frechheit, eine Kosten-Nutzen-Rechnung in 20 Folien vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir müssen darauf bestehen, die gesamte Rechnung zu bekommen, damit wir wirklich nachvollziehen können, ob das, was Sie aus dem Gutachten für uns zusammengeschrieben haben, überhaupt dem standhält, was drinsteht.

Selbst wenn alles so ist, wie Sie es uns hier vorgelegt haben – Herr Magerl, da gehe ich ein bisschen weiter als Sie –, ist das eine Milchmädchenrechnung. Sie gehen von einem geringfügigen Gewinn in 10 oder 15 Jahren aus. Stelle ich aber die Mehrkosten im ersten Jahr dem gegenüber, ergibt sich überhaupt kein Gewinn mehr.

Das können Sie dann vergleichen. Ich wage im Gegenteil beim Anblick dieser Millimeter zu behaupten – die Zahlen liegen uns ja nicht so vor –, dass es uns auch noch in zehn Jahren mehr kostet als bei Weiterentwicklung des Einheitsforstamtes.

Dieses sind die Punkte, zu denen ich sagen muss: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie sich doch durch. Ich fordere Sie dringend auf. Wir sind uns inhaltlich einig. Warum müssen wir etwas machen, was kein Mensch nachvollziehen kann? Warum entwickeln wir es nicht weiter? Sie sagen, die Anstalt des öffentlichen Rechts könnte man akzeptieren. Das ist das kleinste aller Übel, aber es ist trotzdem ein Übel. Es wird gesagt: Wir haben dann die Kontrolle, und wir können alles auch wieder in die Verträge schreiben. Um Gottes Willen, warum führen wir dann eine Verwaltungsänderung durch, wenn sie uns doch nichts bringt? Wenn wir dieses alles so hinschreiben, dann sind auch die Gewinne kaputt, die Sie ankündigen.

Ich meine im Übrigen, dass wir uns im Ausschuss noch einmal intensiv damit auseinander setzen werden. Wir werden uns bei unserer Fahrt nach Österreich in der nächsten Woche davon überzeugen können, dass dieses nichts bringt. Vielleicht müssen wir euch noch nach Schweden und nach Frankreich schleifen; dort werden die Reformen wieder zurückgedreht, weil sie eben nichts gebracht haben. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN mit diesen Vorbemerkungen zu.

Ich bitte, auch unserem Antrag zuzustimmen. Er ist eine Zusammenfassung unserer Forderungen, wie eine Verwaltung tatsächlich sinnvoll weiterzuentwickeln ist. Zum CSU-Antrag muss ich sagen: Hinsichtlich der Einleitung sind wir uns völlig einig. Wir sind uns auch in dem einen oder anderen Punkt Ihrer Ausführungen einig. Das Traurige ist aber, dass der Antrag Sachen enthält, die Wunschdenken sind und nicht der Realität entsprechen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat Kollege Brunner um das Wort gebeten. Herr

Kollege Brunner, so frisch und fröhlich wie heute Nacht.

Helmut Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, ich hoffe, ich kann Ihre Erwartungen erfüllen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die aktuellen Dringlichkeitsanträge eingehe, möchte ich noch ein paar Worte zu dem hochgezogenen Antrag der GRÜNEN „Kosten-/Nutzenanalyse zur Forstreform“ verlieren. Ich bin schon erstaunt und zugleich verwundert über Ihr Vorgehen. Wir haben in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten. In allen Ausschüssen wurde einstimmig Zustimmung empfohlen, weil wir uns von dieser Kosten-/Nutzenanalyse durchaus Entscheidungshilfen erwarteten. Ich habe dafür Sorge getragen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass, bevor in irgendeinem anderen Gremium darüber entschieden wird, rechtzeitig und zuvor im Fachausschuss darüber berichtet und beraten werden kann.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ah! Ah!)

– Ja selbstverständlich.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): So war es nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, man muss sich das einmal vorstellen: Die Opposition hat sich geweiht, ihren eigenen Antrag zu beraten

(Heidi Lück (SPD): Warum denn?)

mit der Begründung – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weißt du mehr als wir? Hast du mehr als wir gekriegt?)

– Ja natürlich weiß ich mehr als Sie, Herr Dr. Dürr. Wissen Sie das jetzt erst?

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann rück' es raus!)

– Die Begründung war, Sie hätten zu wenig Zeit,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gib uns deine Erkenntnisse!)

um diese Analyse zu beraten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir haben sie ja nicht!)

Dabei haben Sie genau zeitgleich zur Beratung im Ausschuss eine Pressekonferenz anberaumt und die Analyse bereits bewertet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch keine Analyse!)

Meine Damen und Herren, wenn das kein klassisches Eigentor ist, verstehe ich von Fußball wirklich nichts mehr. Wie Sie sich dort benommen haben, ist unverständlich.

Das war nicht gerade eine Sternstunde ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich meine, mit dem Bericht der Staatsregierung, der im Ausschuss gegeben wurde, ist der Dringlichkeitsantrag formal erledigt. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Anlass mehr, Ihrem Antrag Rechnung zu tragen. Sie müssen sich schon an die Gepflogenheiten des Parlaments halten,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hast Du die Analyse?)

statt nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, wann Sie Sitzungen, zu denen formgerecht und rechtzeitig geladen wurde, wahrnehmen, oder ob Sie zeitgleich eigene Pressekongresse einberufen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist die Analyse?)

Herr Kollege Dr. Magerl, verehrte Frau Lück, manchmal frage ich mich, von welcher Reform Sie eigentlich sprechen. Haben Sie sich wirklich ernsthaft mit dem Konzept der CSU auseinander gesetzt?

(Zuruf von der SPD: Welches Konzept?)

Sie malen hier Gespenster an die Wand und sorgen leichtsinnig für Verunsicherung in der Bevölkerung und bei den Bediensteten,

(Margarete Bause (GRÜNE): Für die Verunsicherung sorgen schon Sie! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihre Verantwortung!)

nur weil Sie nicht wahrhaben wollen, dass wir eine Reform anstreben, die zukunftsorientiert ist. Im Übrigen, Herr Kollege Dr. Magerl, will ich mich nicht von Ihrer deftigen Ausdrucksweise anstecken lassen. Wenn Sie sich jetzt alle gegen jegliche Änderung wehren, dann müssten Sie selbst einmal darüber nachdenken, ob Sie in Ihren Köpfen vielleicht eine Veränderungssperre haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wolfrum?

Helmut Brunner (CSU): Ja, sehr gerne.

Klaus Wolfrum (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, Sie sprechen von Eigentoren. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie bei der Anhörung, an der ich teilgenommen habe, im Saal selbst gesagt haben, dass es dieser Reform nicht bedarf und dass niemand im Saal ist, der diese Reform will?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte richtig. Ich habe auf eine entsprechende Zwischenbemerkung von Kollegin Lück geantwortet, dass im Saal nach

Anhörung der vorhandenen Experten wohl keiner diese Frage beantworten kann. Dies ging aber in eine andere Richtung als jene, die Sie jetzt dargestellt haben.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, ich stehe zu dem, was ich gesagt habe. Wenn Sie das richtig zitieren, dann gebe ich – –

(Karin Radermacher (SPD): Sie sind doch auch ein Experte, Herr Kollege, oder nicht?)

– Natürlich!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Forstreform wird nicht mit einer unbefriedigenden Leistungsbereitschaft der Bediensteten oder einer mangelnden Qualität der Beratung begründet – im Gegenteil: Ich möchte den Mitarbeitern der Forstverwaltung

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die waren so gut, jetzt müssen sie weg!)

für ihre engagierte und qualifizierte Arbeit

(Beifall bei der CSU)

und ihre konstruktive Mitarbeit bei der 95er Reform ausdrücklich herzlich danken. Aufgrund der katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung müssen wir unerwartet hohe Steuereinnahmeverluste kompensieren. Der einfachste und bequemste, aber auch der verantwortungsloseste Weg wäre natürlich eine plumpe und massive Neuverschuldung, ähnlich wie es die Bundesregierung macht. Nein, diesen Weg wollen wir nicht gehen. Wir wollen sparen, investieren und reformieren.

(Karin Radermacher (SPD): Aber Herr Brunner, da müssen Sie doch selber lachen!)

Auch einfache Strukturen müssen überdacht werden.

(Karin Radermacher (SPD): Herr Brunner, das glauben Sie aber selber nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur im Kehlkopf, sondern auch im Kopf müssen Sie es haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was nützt der Kopf, wenn er wieder nur nickt? Dann brauche ich auch keinen Kopf!)

– Dieser Zuruf trifft besonders auf Sie zu, Herr Dr. Dürr.

Ich sage allen Ernstes: Unser Konzept zur Forstreform ist mutig, zukunftsorientiert und trägt der veränderten Entwicklung Rechnung.

Ähnlich wie bei anderen öffentlichen Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäusern und Altenheimen, werden bestehende Organisationsformen überdacht, um die Qualität der Verwaltung und Beratung sicherzustellen und finanzierbar zu halten. Weniger Personal, Kosten sparen,

Effizienz steigern, Standard sichern und Flexibilität fördern, das sind unsere Ziele für diese Forstreform. Dabei stellen wir das Waldgesetz nicht infrage, sichern die Gemeinwohlleistungen und bekennen uns uneingeschränkt zu den hoheitlichen Aufgaben. Die Waldpädagogik bleibt erhalten. Die Einheitsforstämter werden mit der Landwirtschaftsverwaltung und nicht mit den Landratsämtern zusammengelegt. Fachlich und sachlich ist das nicht nur nachvollziehbar, sondern auch richtig, weil wir damit die Landwirtschaftsverwaltung in der Fläche stärken und die Ämter im ländlichen Raum reformsicher machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dort, wo kein Wald ist!)

Die Privatwaldberatung und das System der Revierförster bleiben erhalten, wenn auch in abgespeckter Form. Ein Einstellungskorridor wird offen gehalten. Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen werden mit Aufgabenmehrungen und zusätzlicher verlässlicher Förderung gestärkt. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird einem rechtlich selbstständigen Wirtschaftsunternehmen übertragen. Wir haben uns nach reiflicher Überlegung für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden, um klare betriebswirtschaftliche Strukturen mit entsprechendem unternehmerischen Freiraum zu erhalten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist der Unterschied zu Ihren Dringlichkeitsanträgen. Diese Anträge erwecken bei mir den Eindruck, als wollten Sie reformieren, ohne sich so recht zu trauen. Erstaunlicherweise gehen die GRÜNEN in diesem Bereich einen Schritt weiter als die SPD. Die SPD will die Forstämter erhalten und die Anzahl der Forstdirektionen lediglich reduzieren. Die GRÜNEN denken zumindest an eine Überprüfung der Anzahl der Forstämter und wollen die Abschaffung der Forstdirektionen. Meiner Ansicht nach sind im Antrag der GRÜNEN viele Selbstverständlichkeiten enthalten, die im Waldgesetz geregelt sind und die wir in unserem Antrag ausdrücklich erwähnen.

Beide Oppositionsanträge wollen allerdings bezüglich der notwendigen Organisations- und Strukturreform den notwendigen Schritt nicht wagen. Deshalb müssen wir sie leider ablehnen. Außerdem denkt die Opposition zu destruktiv und defensiv. Nach Ihrer Meinung soll alles möglichst so erhalten bleiben, wie es ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir sind Konservative, das ist unser Problem!)

Ich will diese Reform nicht nur unter Einsparungsgesichtspunkten und als Möglichkeit des kostensparenden und effizienten Wirtschaftens verstanden wissen. Vielmehr werden sich daraus viele Chancen und Möglichkeiten für den Eigenbetrieb ergeben. So werden zum Beispiel neue Geschäftsfelder erschlossen. Für die Selbsthilfeeinrichtungen wird es neue Tätigkeitsfelder geben, in denen sie ihren Organisationsgrad mit einem professionellen Management erhöhen können.

Für den wertvollen, nachwachsenden, ökologischen und vielseitigen Rohstoff Holz erwarte ich eine Vermarktungsoffensive und zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten. Das Cluster-Holz wird Zukunft haben. Diese Entwicklung müssen wir mit dieser Reform unterstützen. Wir wollen

die Erlöse durch Synergieeffekte steigern und die Kosten senken. Unser Konzept ist zielgerichtet und realistisch. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich Herr Kollege Sprinkart zu Wort gemeldet.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur Beratung der Kosten-/Nutzenanalyse sagen: Vor zwei Wochen haben wir im Landwirtschaftsausschuss ausgemacht, dass die Kosten-/Nutzenanalyse im Ausschuss am 10. dieses Monats vorgestellt wird. Am Freitag hat mich der Vorsitzende angerufen und gesagt, die Kosten-/Nutzenanalyse werde bis Anfang der Woche nicht vorliegen, aus diesem Grunde müsste dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden. Der Ausschuss werde stattdessen nach Goldberg fahren.

Just an diesem Freitag, an dem dem Ausschussvorsitzenden mitgeteilt worden ist, dass die Kosten-/Nutzenanalyse nicht vorliege, haben die Staatsminister Miller und Huber eine Entscheidung getroffen. Beide haben gesagt, diese Entscheidung sei aufgrund der Kosten-/Nutzenanalyse getroffen worden. Entweder war diese Kosten-/Nutzenanalyse da, in diesem Fall hätte man sie uns vorenthalten. Wenn sie nicht vorgelegen hat, haben Sie eine falsche Aussage gemacht, da Sie Ihre Entscheidung dann nicht auf der Grundlage dieser Kosten-/Nutzenanalyse getroffen hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hintergrund dieser Angelegenheit war schlicht und ergreifend folgender: Diese beiden Herren aus der Staatsregierung wollten den Abgeordneten der CSU-Fraktion sagen, wo der Bartl den Most holt, wer anschafft und wer letztlich über die Forstreform beschließt. Der Landtag und die CSU-Fraktion hatten nur noch die Aufgabe, das Ganze abzunicken. Wir haben gesagt, dass wir uns daran nicht beteiligen werden.

Ausgemacht war, dass wir am Montagabend oder Dienstag früh diese Kosten-/Nutzenanalyse bekommen werden. Wir haben sie letztlich am Dienstagabend erhalten, nachdem der CSU-Arbeitskreis darüber beraten hat. Ich muss außerdem feststellen: Bei diesen zehn Seiten kann es sich kaum um eine fundierte Kosten-/Nutzenanalyse gehandelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Inhalt machen: Herr Kollege Brunner, Sie haben freundlicherweise festgestellt, dass wir in unserem Antrag Veränderungen fordern. Wenn Sie diesen Antrag genau lesen, sehen Sie: Wir beharren nicht auf dem Status quo, sondern haben auch die Variante B, also eine Anstalt öffentlichen Rechts mit angegliederter Beratung und hoheitlichen Aufgaben, vorgesehen. Diese Variante B hat einen entscheidenden Vorteil: Ein zentraler Punkt der Verwaltungsreform ist die so genannte One-Stop-Agency. Sie haben die Forstverwaltung auf drei Ebenen aufgeteilt, nämlich eine Anstalt

öffentlichen Rechts, die Landwirtschaftsämter und die Forstbetriebsgemeinschaften.

Sie haben gesagt, dass Sie den Forstbetriebsgemeinschaften mehr Geld für die Beratung geben. Ich sage Ihnen: Sie fangen die Forstbetriebsgemeinschaften. Ich hoffe, dass sie nicht darauf hereinfliegen werden. Diese Gemeinschaften erhalten jetzt mehr Geld für die Beratung. Dann wird ihnen wahrscheinlich mit einem Federstrich das Geld wieder gestrichen. Anschließend können sie dann ihre Berater in die Wüste schicken oder zusehen, wie sie sie bezahlen. Diese Verlagerung der Verantwortlichkeiten werden wir nicht mitmachen. Wir haben mit unserem Antrag eine vernünftige Alternative vorgelegt, die von den Menschen, die mit dem Forst zu tun haben und im Forst arbeiten, mitgetragen wird. Das ist bei einer Reform das Wichtigste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich Frau Kollegin Lück zu Wort gemeldet.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brunner, es wäre schön, wenn Sie bei der Wahrheit blieben. Von einem rechtzeitigen Vorstellen der Analyse kann doch überhaupt keine Rede sein. Am Vorabend wurden uns um 18.20 Uhr 20 Folien vorgelegt. Sie haben gesagt, dass wir das in der Pressekonferenz kommentiert hätten. Das ist richtig. Sie haben uns eine Analyse angekündigt. Deshalb sind wir davon ausgegangen, eine Analyse und nicht eine zurechtgezimmerte Zusammenfassung einer Analyse zu bekommen. Schon beim Überfliegen hat sich an vielen Stellen herauskristallisiert, dass diese Analyse ein Schmarrn ist.

Ich habe bereits etwas über die Einsparungen gesagt. Die genannten 5 bis 10 Millionen Euro in zehn Jahren werden bereits von den Kosten im ersten Jahr aufgefressen.

Sie brauchen bloß nachzusehen. Das sieht ein Blinder. Ein Zweitklässler, der eins und zwei zusammenzählen kann, kann das auch schon feststellen. Sie behaupten allen Ernstes, wir würden die Leute verunsichern. Um Gottes Willen, wo waren Sie denn bei der Anhörung! Wir haben die Leute doch nicht verunsichert. Sie haben das doch massiv getan. Obwohl das Einheitsforstamt so viele Reformen auf den Weg gebracht hat und auch bei dieser Organisationsform die Einsparungen erbringen kann, wird die Organisation trotzdem geändert, ohne dass erklärt wird, warum sie geändert werden muss. Sie sagen, Sie wollten zukunftsweisende und verlässliche Veränderungen. Ihre Aussagen seit September haben eine Halbwertszeit von einem Monat. Sie sagen zwar, Sie würden den Forstbetriebsgemeinschaften mehr Geld geben. Ich weiß aber nicht, ob im nächsten Haushalt die Mittel dafür noch vorhanden sind. Die Kommunalwaldberatung haben Sie bereits hinausgeschmissen. Bei allen diesen Leistungen handelt es sich jetzt um freiwillige Leistungen, die übermorgen schon wieder gekürzt werden können.

Nach der nächtlichen Aussprache von heute sage ich Ihnen Folgendes: Ich habe es geradezu satt, dass Sie immer glauben, sie könnten uns von der Opposition als blöd hinstellen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ja unerhört! Das machen wir doch gar nicht!)

– Natürlich haben Sie es gemacht. Heute früh haben Sie es wieder gemacht. Jeder Ihrer Redner hat gesagt, der Vorredner der SPD sei blöd, und das ziemlich deutlich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da müssen Sie sich aber verhört haben!)

Ich sage Ihnen nur ein Sprichwort: „Wer andere für blöd hält ...“; den Rest kennen Sie ja.

Auch wir wollen Veränderungen. Stellen Sie uns nicht immer so hin, als kämen wir aus dem Wald. Wir kommen nicht aus dem Wald. Wir haben uns mit den Themen wirklich beschäftigt. Herr Brunner, ich habe bei der Anhörung gefragt, ob mir einer der anwesenden Experten sagen kann – –

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu reduzieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Heidi Lück (SPD): Ich habe gefragt, ob mir einer der anwesenden Experten erklären kann, warum wir das Einheitsforstamt brauchen. Darauf haben Sie gesagt, das wird Ihnen hier in diesem Saal keiner sagen können, auch Sie nicht. In der Expertenanhörung ist es ganz klar herausgekommen: Wir brauchen die Reform nicht. Wir machen etwas kaputt, was sich auf dem Erfolgsweg befindet.

Ich frage Sie: Wo wollen Sie Ihre Geschäftsfelder ansiedeln? Wollen Sie den Staatsforst als Jagd verpachten? Wollen Sie wieder Bockabschüsse einführen? Oder wollen Sie das Einheitsforstamt, also den größten Waldbesitzer, mit Brachialgewalt auf den Holzmarkt schicken, damit die kleinen Waldbauern alle hinten hinunterfallen? Welche Felder schweben Ihnen vor? Geben Sie doch jetzt den Leuten im Einheitsforstamt mehr Kompetenzen bei der Aushandlung von Verträgen mit den Kommunen. Dann könnten die auch Geld einnehmen. Es gibt eine ganze Menge von Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen. Dazu brauchen Sie das Einheitsforstamt nicht kaputtzumachen. Herr Minister, natürlich ist die Anstalt des öffentlichen Rechts das kleinste Übel. Sie ist aber nach wie vor ein Übel, da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie können noch so viel reden, die Fachleute nehmen es Ihnen nicht ab. Sie sind nämlich die wirklichen Experten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten Monaten und Wochen mit vielen Experten, mit Verbänden, mit vielen Mitgliedern des Bayerischen Landtags, im Kabinett und in der Fraktion intensiv über die Fragen der Ausgestaltung der Forstreform auseinandergesetzt und die Ergebnisse zu einem Konzept geformt. Vorweg möchte ich ganz deutlich sagen, dass die grundlegenden Ziele des Bayerischen Waldgesetzes, vor allem die Gemeinwohlaufgaben des Waldes und die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes, nicht infrage gestellt werden. Das wird von allen hier im Hause so gesehen und gefordert. In der Frage, was wir künftig vom Wald erwarten und wie wir ihn bewirtschaften, besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung.

Wenn wir zu Reformen aber nicht fähig sind, hat das Konsequenzen, die ich Ihnen rückblickend nennen kann. Wir haben in den letzten zehn Jahren in der Bayerischen Staatsforstverwaltung 30 % des Personals eingespart. Man kann heute exakt nachrechnen, was es bedeutet hätte, wenn wir das nicht getan hätten. Dann hätten wir nämlich einen Fehlbetrag in Höhe von 47 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Grundsatz und Leitlinie unserer Reform sind, Bewährtes zu erhalten und fortzuentwickeln, bei Verzichtbarem aber Einschnitte vorzunehmen. Fest steht, dass nur der, der bereit ist, Änderungen vorzunehmen, Bestehendes erhalten kann. Es wird keinen Kahlschlag geben, wie es im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht. Sie wissen das sehr wohl. Während wir in den Zielen der Waldbewirtschaftung weitgehende Übereinstimmung haben, geht es Ihnen in erster Linie um den Erhalt der Strukturen, die wir bisher haben, aber nicht um eine Weiterentwicklung. Es geht Ihnen um den Erhalt von Strukturen. Uns muss es dagegen um eine positive Entwicklung der Forstwirtschaft in Bayern und eine positive Entwicklung unserer Wälder gehen.

Herr Magerl, Sie haben von Hudelei gesprochen. Wir haben mit der Diskussion im November letzten Jahres begonnen; inzwischen haben wir März. Sie sagen, wir hätten die Reform im stillen Kämmerlein entwickelt. Ich war bisher der Meinung, dass die Verbände durch die Gespräche, die wir mit ihnen in großer Zahl geführt haben, informiert sind. Entweder sagen sie hier nicht die Wahrheit, oder sie kümmern sich zu wenig darum.

Noch ein Wort zu Goldberg und zur Kosten-/Nutzenanalyse. Tatsache ist, dass bei der vorliegenden Kosten-/Nutzenanalyse noch Fragen nach der steuerlichen Bewertung und nach der Überführung des Personals in eine GmbH zu beantworten waren. Diese Antworten konnten nicht geliefert werden. Wir wollten keine halbfertige Analyse abgeben. Nachdem sich Staatsminister Erwin Huber und ich nach einem Gespräch in der Staatskanzlei geeinigt haben, dass eine GmbH nicht in Frage kommt, war diese Frage auch nicht mehr relevant. Wir hätten das Gespräch in Goldberg in der Waldbauernschule führen können.

Meine sehr geehrten Mitglieder der Opposition oder derjenigen, die das im Ausschuss gesagt haben, Sie haben Goldberg als Pampas bezeichnet. Was müssen Sie für eine Einstellung zur Land- und Forstwirtschaft haben, wenn Sie das Gebiet, wo der Wald und die Landwirtschaft sind, als Pampas bezeichnen. Das hat mich ins Herz getroffen.

(Beifall bei der CSU)

Wer erwarten sollte, dass uns der Rechenstift die Entscheidungen über die künftigen Organisationsstrukturen abnehmen wird, der sieht sich möglicherweise getäuscht. Diese Erwartung konnte auch nur der haben, der sich mit der komplexen Materie im Vorfeld nicht befasst hat. Klar war vorher allen, dass die größten Erfolge, wie die Erfahrungen der Jahre vorher gezeigt haben, nur durch die Einsparung beim Personal zu erzielen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück? – Frau Kollegin Lück, bitte.

Heidi Lück (SPD): Herr Minister, Sie sagten: „Wer sich mit der Frage nicht beschäftigt hat“. Deshalb frage ich Sie, ab wann Sie sich mit der Angelegenheit beschäftigt haben; denn bis zur Landtagswahl haben Sie gesagt, es werde nichts geändert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Lück, ich habe mich intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigt, weil ich in der letzten Legislaturperiode 25 Forstämter und 2 Forstdirektionen auflösen musste. Außerdem kenne ich die Zahlen, die Sie anscheinend nicht kennen, wonach die Einsparungen der letzten zehn Jahre nicht hätten bewirkt werden können, wenn wir die Auflösungen nicht vorgenommen hätten. Der Grund liegt darin, dass der Staatsforstbetrieb nahezu 90 % der Einnahmen aus dem Verkauf von Holz erzielt. Welche Rechtsform Sie auch immer haben, es werden keine weit auseinander liegenden Ergebnisse bewirkt werden können, wenn der Holzverkauf 90 % ausmacht.

(Karin Radermacher (SPD): Dann kann man es lassen, wie es ist!)

Nichtsdestotrotz ist durch die Analyse zu erkennen, dass die von uns ins Auge gefasste Lösung große Vorteile bietet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister, war dann der Umbau des Forstpräsidiums Schwaben in Augsburg, das wir wenige Wochen vor der Landtagswahl gemeinsam einweihen durften, eine komplette Fehlinvestition?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es gab keine Einweihung, sondern das Forstpräsidium Schwaben ist lediglich an einem Tag der Öffentlichkeit übergeben worden.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Die Investition wurde aber noch getätigt!)

Allerdings sollten Sie diese Frage stellen, wenn die Forstreform abgeschlossen ist. Wir haben erst die Konzeption. Später geht es um die Verwertung der Gebäude.

Durch die Forstreform bekommen wir eine wesentlich größere unternehmerische Freiheit. Der langfristige finanzielle Erfolg wird dies zeigen. Das Staatsvermögen Wald wird noch effizienter bewirtschaftet werden können.

Da Sie das als kleinstes Übel bezeichnen, stelle ich an Sie die Frage, was Sie denn zur Bundesregierung sagen, die justament zum nahezu gleichen Zeitpunkt den Bundesforst in eine Anstalt des öffentlichen Rechts übergeführt hat. Bringen Sie diese Vorwürfe doch bei der Bundesregierung vor und nicht bei uns. Sie sollten das, was Sie dort für gut heißen, bei uns nicht kritisieren. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass andere Bundesländer wie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt ebenfalls die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts gewählt haben.

(Heidi Lück (SPD): Sie lenken ab!)

Nun im Einzelnen zum Staatswald: Zehn Prozent der Landesfläche sind Staatswald. Weil es so wichtig ist, sage ich es noch einmal: Die vorbildliche und naturnahe Staatswaldbewirtschaftung nach waldgesetzlichen Vorgaben bleibt unangetastet. Der Forstbetrieb wird künftig aber aus der unmittelbaren Staatsverwaltung herausgelöst, aus der Behördenstruktur ausgegliedert und zu einem selbstständigen Unternehmen gemacht. Dies wird in letzter Zeit vielfach gemacht. Dabei können die Chancen besser genutzt werden. Staatsforst bleibt aber Staatsforst. Grund und Boden bleiben nämlich zu 100 % im staatlichen Eigentum.

Ich sage noch einmal: Was in der Wirtschaft gang und gäbe ist und zum Erfolg führt, wird auch dem Forstbetrieb zu größerem Erfolg verhelfen. Wir sollten uns solchen Lösungen nicht verschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch unsere Staatsbetriebe müssen mit der Zeit gehen.

Wir haben uns nach eingehender Prüfung entschieden, den Forstbetrieb in einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit klar ausgerichteter betriebswirtschaftlicher Struktur und den entsprechenden unternehmerischen Freiheiten zu führen. Der Einfluss des Staates bleibt über mehrere

Schienen gewahrt. Einmal wird das Errichtungsgesetz vom Landtag ausgearbeitet,

(Heidi Lück (SPD): Unter Vorgabe der Staatsregierung!)

und die Rechts- und Forstaufsicht wird in der Staatsforstverwaltung geführt. Hier habe ich Herrn Dr. Magerl überhaupt nicht verstanden, denn es sollte begrüßt werden, wenn die Gemeinwohlleistungen des Betriebes extern finanziert werden und man nicht davon abhängig ist, was der Betrieb erwirtschaftet, sondern wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie das übrigens bisher schon der Fall ist. Es wird nichts Neues gemacht. Die Schutzwaldsanierung und deren Umfang hängt davon ab, wie viele Mittel der Landtag zur Verfügung stellt. Das soll auch künftig so bleiben und nicht vom Einkommen der Organisation abhängen.

Die Kommunen sollen den Körperschaftswald bewirtschaften. Es handelt sich um 350 000 Hektar Wald. Die Kommunen sind zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung verpflichtet. Bisher hat der Staat nicht nur die Beratung, sondern auch die Beförderung dieser Wälder übernommen ebenso wie die Betriebsleitung und die Betriebsausführung. Der Staat soll nicht mehr per Gesetz dazu verpflichtet sein. Die Staatsforstverwaltung kann auch künftig die Beförderung übernehmen, nämlich freiwillig und gegen Entgelt, welches Zug um Zug angehoben wird, wie das auch in anderen Bundesländern längst der Fall ist – auch dort, wo Sie die politische Verantwortung tragen. Sie sollten nicht so tun, als ginge Bayern einen Sonderweg.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für den Privatwald wird es künftig eine unabhängige Beratung geben, und zwar neben der Hoheit, neben der Förderung und im Zusammenhang mit diesen Aufgaben.

Sie sprechen geflissentlich nicht aus, dass wir am Revierprinzip festhalten. Es hat große Tradition, hat sich bewährt und ist modern. Der Förster ist vor Ort in den jeweiligen Waldbezirken und steht unmittelbar als Ansprechpartner zur Verfügung.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir wollen die Forstbetriebsgemeinschaften stärken. Sie sollten nicht behaupten, dass wir zu wenig tun. Bayern ist das einzige Bundesland, das die Forstbetriebsgemeinschaften mit 40 % der Personalkosten fördert. In allen anderen Ländern, in denen Sie regiert haben – Sie regieren nicht mehr in vielen Ländern – haben Sie nie so für den Wald investiert, wie wir das getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Aufgaben der Betriebswirtschaft, der Forsttechnik und der Sicherheit den Forstbetriebsgemeinschaften übertragen und damit die Waldbesitzer subsidiär beteiligen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen die Forstreform zügig durchführen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Veränderungen verunsichert sind. Wir wollen das aber sehr gewissenhaft machen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierungsfraktion zuzustimmen und die Anträge der Opposition abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/618 in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich die anderen mitberatenen Dringlichkeitsanträge in einfacher Form zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Staatsforstverwaltung“ auf Drucksache 15/643 abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Bayerns Wälder haben Zukunft“ auf Drucksache 15/644 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Stimme des Kollegen Neumeier angenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Nutzen-/Kostenanalyse Forstreform“ auf Drucksache 15/253 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 25. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt eine Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/593. Während der Beratung wurde von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag gestellt. Danach sollen der Neufassung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten die Worte „und die Nutzen-/Kostenanalyse dem Landtag vorzulegen“ angefügt werden. Ich gehe davon aus, dass über den Dringlichkeitsantrag nur noch in der geänderten Fassung abgestimmt werden soll. – Damit besteht Einverständnis.

Dann lasse ich abstimmen. Wer der Neufassung des federführenden Ausschusses mit der beantragten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Sanfte Forstreform statt Kahlschlag“ auf Drucksache 15/618. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Enthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.33 bis 15.41 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Stimmabgabe ist somit abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt, ich gebe es später bekannt.

Wir fahren in der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

(Reinhold Bocklet (CSU): Gibt es noch irgendwelche namentlichen Abstimmungen?)

– Das ergibt sich immer aus der Diskussion. Ich kann es Ihnen leider nicht zusichern, Herr Kollege Bocklet.

(Reinhold Bocklet (CSU): Hätte ja sein können, dass Sie etwas wissen!)

– Sie kennen ja die Überraschungsaktionen, die manche Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter machen.

(Heiterkeit des Abg. Reinhold Bocklet (CSU))

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Siegfried Schneider, Renate Dodell, Manfred Ach und Fraktion (CSU)

Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern (Drucksache 15/619)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Schneider gemeldet.

(Widerspruch bei der CSU)

– Entschuldigung, mir wurde das anders signalisiert. Als Erster hat sich Kollege Sibler gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

(Karin Radermacher (SPD): Es gibt Schlimmeres, viel Schlimmeres!)

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag stellt die CSU-Landtagsfraktion das Grundkonzept zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums vor. Darin eingeflossen sind die Ergebnisse des Dialogs, den Ministerin Hohlmeier und Staatssekretär Freller zusammen mit den Vertretern des Ministeriums in den letzten Wochen in ganz Bayern mit den betroffenen Gruppen geführt haben.

Neben der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre sind die Arbeit am Lehrplan sowie die Einführung der Intensivierungsstunden Kernpunkte dieser Reform. Warum muss diese Reform sein? – Einmal mehr sei auf das zu hohe Alter deutscher und auch bayerischer Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich verwiesen. Dies ist in einem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt eine Benachteiligung für deutsche Bewerber. Personalchefs großer Firmen bevorzugen die jüngeren Mitbewerber aus dem europäischen Ausland. Dies wurde mir in den letzten Wochen bei Gesprächen mit den Personalchefs von größeren Firmen ausdrücklich bestätigt.

Deshalb müssen wir neben einer früheren Einschulung und Maßnahmen an den Hochschulen als einen Mosaikstein im Gesamtkonzept auch die gymnasiale Schulzeit mit in den Blick nehmen. In den letzten Wochen haben nun auch die SPD-regierten Länder in Berlin und Nordrhein-Westfalen – erst in den letzten Tagen – die grundsätzlichen Beschlüsse für die Einführung eines G 8 in ihren Ländern gefasst. Bayern kann sich dem nicht verschließen, wenn alle Bundesländer eindeutig in diese Richtung marschieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben wir schon oft anders erlebt!)

Es geht um die Chancen bayerischer Bewerber auf dem Arbeitsmarkt.

Für uns Bildungspolitiker steht die Qualitätsdiskussion im Mittelpunkt der Debatte, das sei noch einmal ausdrücklich unterstrichen. Bisher hat man den Schwerpunkt darauf gelegt, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Inhalte zu präsentieren. Dies führte dazu, dass viel Detailwissen durchgenommen und für Prüfungen gelernt wurde. Danach wurde oft viel Detailwissen schneller wieder vergessen, als es gelernt worden war. Der Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, Herr Dannhäuser, hat dies als „Bulimie-Lernen“ bezeichnet. Von dieser Ex-und-hopp-Mentalität müssen wir im Interesse eines nachhaltigen Lernens Abstand nehmen. Qualitätskriterium muss mehr als bisher sein, was Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Ausbildungszeit konkret beherrschen, welches Wissen sie haben, welche Methoden sie beherrschen, welche Kompetenzen sie erworben haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das hat doch mit dem G 8 gar nichts zu tun!)

– Wir führen es jetzt aber trotzdem ein und können diese Dinge berücksichtigen, gnädige Frau.

Unbedingte Voraussetzung dafür und für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums ist letztlich auch die Arbeit am Lehrplan. Oberstes Ziel ist der Erhalt der gymnasialen Qualität und des gymnasialen Anspruchs. Für diese Lehrplanarbeit ist der neue Lehrplan für das G 9 eine gute und verlässliche Grundlage. Das für Schülerinnen und Schüler wichtige Grundwissen ist bereits definiert, und der pädagogische Überbau der Lehrplanebenen 1 und 2 ist im Wesentlichen erfolgt. Wir müssen an die konkreten Fachinhalte der dritten Lehrplanebene heran und dort die Inhalte durchforsten. Ich wähle bewusst den Begriff „durchforsten“, trotz der Diskussion um eine Forstreform, drückt er doch den Respekt vor dem bisher Vermittelten deutlich aus. Trotzdem müssen wir in Berücksichtigung der wesentlichen Inhalte, Methoden und Kompetenzen das Zuviel an Spezial- und Detailwissen herausnehmen, um den gymnasialen Grundlagen genug Platz und Zeit zur sinnvollen pädagogischen Entfaltung zu geben. Zudem gewinnen wir so die notwendige Zeit, damit die Intensivierungsstunden im Gegensatz zu den bisher laufenden Versuchen zum G 8 auch tatsächlich zum Wiederholen und Vertiefen genutzt werden können. Wir wollen auch die jetzigen 5. Klassen einbeziehen – wir schlagen das im Dringlichkeitsantrag vor -, weil die Lehrpläne gerade in den 5. Klassen sehr ähnlich sind, der Übergang deshalb fließend ist und so insgesamt auch dieses Argument überzeugen kann.

Die vorgeschlagenen Intensivierungsstunden – ich habe sie bereits angesprochen – ermöglichen zudem die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. In kleineren Gruppen als bisher können die Lehrerinnen und Lehrer auf die individuellen Probleme der einzelnen Schüler eingehen. Diese Stunden werden für die Lehrer voll auf die Unterrichtspflichtzeit angerechnet werden. Zur Umsetzung dieser Intensivierungsstunden hat das Ministerium mittlerweile auch für die Stundenplanersteller entsprechende Übersichten und Möglichkeiten zusammengestellt. Diese werden den Schulen zur Verfügung gestellt und verschickt, damit auch hier Planungssicherheit bestehen kann. 14 Intensivierungsstunden – das entspricht 28 Lehrerstunden mit einem klaren Schwerpunkt in der Unterstufe, in der die Grundlagen für das Lernen gelegt werden – garantieren auch im Umfang eine angemessene Qualität gymnasialer Bildung. Insgesamt werden wir 274 Stunden von der 5. bis zur 12. Klasse festlegen. Damit sind wir im Bundesvergleich und insbesondere im jetzt neu möglich gewordenen Vergleich mit dem größten Bundesland Nordrhein-Westfalen deutlich vorne. Auch hier drückt sich unser Qualitätsanspruch aus.

Auch die Wiederholerproblematik ist im Antrag berücksichtigt. Die Schüler des letzten G 9-Jahrgangs werden gewisse Sonderbedingungen haben, sodass im Falle des

drohenden Wiederholens keine oder nur sehr wenige Probleme auftauchen werden.

Noch einmal kurz zum Lehrplan: Durch das Durchforsten, durch dieses Verschlanken werden wir auch die notwendige Zeit zum Wiederholen und Vertiefen gewinnen – ich habe es bereits angesprochen. Dies steht übrigens auch in Kontinuität mit den Beschlüssen des Landtags aus der letzten Periode, in der wir diese Tendenz ebenfalls in den Beschlüssen niedergelegt und nach außen deutlich sichtbar ausgedrückt haben.

Auch die Frage der gymnasialen Oberstufe gehen wir mit diesem Grundlagenbeschluss nun an. Wir lösen die Trennung in Grund- und Leistungskurse auf und schaffen stattdessen Seminarfächer. Das Seminarfach 1 soll die ursprüngliche Intention der Kollegstufe deutlich erfassen, die Vorbereitung auf die Hochschule und die dortige Arbeitsweise, also Wissenschaftspropädeutik. Dieses Seminarfach wird an die Fächer der Oberstufe angebunden sein und die Erstellung einer abiturrelevanten Arbeit unterstützen. Die Betreuungssituation wird also gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich verbessert.

Mit dem zweiten Seminarfach soll die berufliche und die wissenschaftliche Orientierung der Abiturienten verbessert werden. Damit wollen wir den Übergang an die Hochschule erleichtern und den oft großen Zeitverlust in der Hochschuleingangsphase reduzieren. Auch die immer noch hohe Zahl der Berufs- und vor allem Studienabbrecher wollen wir so deutlich reduzieren. Zudem werden wir in der Stundentafel für die Fächer Mathematik und fortgeführte Fremdsprache in der Oberstufe eine Stunde mehr vorsehen. Damit wird eine Qualitätsarbeit in diesen Fächern auf gymnasialem Niveau deutlich dokumentiert.

Wichtig ist für uns in diesem Antrag auch die Diskussion über die Zahl und die Art der Leistungserhebungen. Wir streben eine Reduzierung der Zahl der Prüfungen an, damit die Belastung für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler insgesamt geringer wird. Damit kommen wir dem Anliegen von vielen am Schulleben Beteiligten nach. Das ist auch ein Ergebnis des Dialogverfahrens, das sei noch einmal eindeutig unterstrichen. Zudem streben wir eine Verbesserung der pädagogischen Situation an, indem wir Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen deutlicher als bisher entzerren wollen.

Die Anregungen aus dem Dialogverfahren haben zudem Eingang in die Konzeption der Stundentafeln gefunden; denn durch den Erhalt der Gesamtstundenzahlen bzw. eine geringe Reduzierung wird mehr als bisher ein Nachmittagsunterricht notwendig werden. Diesen haben wir jedoch aufgrund von Anregungen aus den Dialogveranstaltungen in den unteren Jahrgangsstufen reduziert. Zudem haben wir die Hauptfächer Deutsch und Mathematik in der Stundenausstattung gestärkt. Damit machen wir deutlich, dass wir die Anregungen der am Schulleben beteiligten Gruppen sehr ernst nehmen und in das Konzept einarbeiten.

Die Reduzierung des Nachmittagsunterrichts in den unteren Jahrgangsstufen ermöglicht auch die Belegung von Wahlfächern an der Schule. Erwähnt sei aber, dass bereits in der Stundentafel das zusammen mit Eltern- und Lehrervertretern Erarbeitete im Nachmittagsunterricht zum Teil stark ausgebaut worden ist. Betont sei außerdem, dass das Budget für den Wahlunterricht unverändert bleiben wird. Wir möchten neben dem Pflichtstundenanteil auch die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung weiterentwickeln.

Mit den Kommunen werden wir die bereits begonnenen Gespräche fortsetzen. Eine Abstimmung mit ihnen ist uns sehr wichtig. Erste Konsultationen haben bereits begonnen. Die Frage eines Mehrbedarfs an zusätzlichen Räumen für Mittagsbetreuung können wir durch das Programm IZPB – das sind die Bundesmittel – entsprechend abfedern. Damit sind Forderungen in Höhe von 90 % angeregt. Auf der Ministerialebene hat man bereits zugesagt, dass die Kriterien passen, sodass man die Mittel dieses Programms abrufen kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Gedanken zu der jetzt auf den Weg gebrachten FOS 13 formulieren. FOS 13 ist so konzipiert, dass sie sich als logische Verlängerung der M-Klassen und der R 6 begreifen lässt. Sie soll weiter Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler bieten, bei denen, wie man so schön sagt, erst später der Knopf aufgeht. Damit sollen also Begabungsreserven gewonnen werden. Sie ist nicht als Umgehung des Gymnasiums konzipiert. Das ist uns ganz wichtig. In dem anlaufenden Schulversuch soll das alles berücksichtigt und nachgewiesen werden.

Für die kommunalen, kirchlichen und privaten Träger wollen wir die Möglichkeit einer zeitlichen Streckung der Einführung anbieten. Bezeichnend ist jedoch auch, dass man bislang kaum eine Schule gefunden hat, die diesen Weg gehen will, selbst nicht unter den Schulen der Landeshauptstadt München.

Dankbar nehmen wir die offene Haltung des Philologenverbandes zur Kenntnis. Trotz der weiterhin grundsätzlichen Ablehnung durch den Verband hat man deutlich gemacht, dass man sich der Sache wegen einbringen will. Wir wollen die dort gegebenen Ratschläge gern annehmen.

Ich bitte deshalb um eine breite Zustimmung zu dem Antrag. Ich denke, wir können das Gymnasium in Bayern den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend weiterentwickeln, und damit können wir uns auch den Anforderungen einer immer internationaler werdenden Zukunft stellen. Ich darf um Ihre Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächste hat Frau Kollegin Schieder das Wort.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und die Einführung des G 8 sind sicherlich das zurzeit am heftigsten und intensivsten diskutierte bildungspolitische Thema. Heftig wird es vor allen Dingen deswegen diskutiert, weil sich die Betroffenen, nämlich die Schüler, die Eltern, die Sachaufwandsträger und die Lehrer, von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion belogen und betrogen fühlen. Während Sie vor der Wahl stets behauptet haben, dass es keine Veränderungen in der gymnasialen Schulstruktur gibt, haben Sie sofort nach der Wahl von oben herab über die Köpfe der Betroffenen hinweg und im Hauruckverfahren und auch noch unter Einbeziehung der jetzigen fünften Klassen das G 8 sozusagen über Nacht verkündet. Heftig diskutiert wird darüber aber auch deswegen, weil seit Verkündung dieser Entscheidung niemand weiß, wie die konkrete Umsetzung aussehen soll.

Es ist absolut lächerlich – Frau Staatsministerin, ich muss das so sagen –, wenn Sie behaupten, Sie hätten im Rahmen der Dialogtour alle Betroffenen einbezogen. Die Bezeichnung einer Veranstaltung als Dialogveranstaltung allein macht diese Veranstaltung noch lange nicht zu einem Dialog. Es war eine Road-Show – da hatte die „Süddeutsche Zeitung“ Recht –, wobei der Schwerpunkt auf „Show“ liegt. Ich habe mich wirklich bemüht, mit möglichst vielen Menschen, die dort waren, zu reden. Ich habe aber niemanden gefunden, der, als er hinausging, mehr wusste, geschweige denn das Gefühl hatte, ernst genommen worden zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Es ging ja schon so los, dass die Ministerin gesagt hat: Über die Frage „G 8 ja oder nein“ wird überhaupt nicht mehr gesprochen. Aber ich bitte Sie: Wo sind denn da der Dialog und das Bemühen, die Menschen ernst zu nehmen? Auch unsere Ihnen zimal vorgetragene Bitte, die Betroffenen hier im Landtag, dort, wo entschieden werden soll, zu Wort kommen zu lassen, haben Sie stets abgelehnt, zuletzt auch unseren dazu im Januar gestellten Dringlichkeitsantrag.

Nunmehr steht in dem Antrag, dass Sie eine Anhörung machen wollen. Das finden wir sehr erfreulich. Immerhin haben Sie bei diesem Punkt gut zugehört.

Gestern habe ich versucht, Ihnen mit einem Zwischenruf die Dinge deutlich zu machen. Frau Staatsministerin, noch viel lächerlicher ist es aber, dass Sie sich gestern hier hergestellt und gesagt haben, Sie hätten einen ganz regen Kontakt mit den Betroffenen, und die Oberbürgermeister und Landräte gingen sozusagen – so konnte man jedenfalls den Eindruck gewinnen – im Kultusministerium ein und aus.

Zunächst einmal dies: Sie wurden zu dieser Dialogtour nicht einmal eingeladen. Das ging nach dem Motto: Die braucht man nicht mitreden zu lassen. Was man tat, hielt man für ausreichend. Aber jetzt werden die Leute einbestellt, zum Beispiel letzten Montagvormittag die Oberpfälzer Landräte. Diese fanden aber dann keine Ministerin vor. Die Ministerin kam gegen Mittag. Die Landräte erfuhren, dass sie vorrangig mit dem Problem des Herrn Wildmoser

zu tun hatte. Soviel zu den Beteuerungen und Aussagen, wie ernst Sie die Interessen der Betroffenen nehmen.

Es stimmt zwar: Auch Fußball ist wichtig. Aber ich meine, wenn man schon monatelang versäumt hat, die Sachaufwandsträger in das Gespräch einzubeziehen, und sie danach einbestellt, dann muss man auch zu dem Gespräch bereit sein.

Finanziell und inhaltlich – so haben mir zwei Landräte erzählt – hat es auch nicht viel Neues gegeben. Man versuchte permanent, den Kommunen weiszumachen, es gäbe keinen Unterschied zwischen G 8 und G 9, es gäbe nicht mehr Nachmittagsunterricht, man bräuchte auch wegen der Mittagsverpflegung im Grunde eigentlich nicht viel zu machen, es gäbe also kaum eine Veränderung, und deswegen gebe es natürlich auch kein Geld vom Freistaat Bayern. Freiwillig, so wurde ihnen gesagt, könnten die Landkreise und Städte natürlich etwas tun. So heißt es in Ihrem Antrag wunderbar:

... um Räumlichkeiten für den Unterricht während des ganzen Schultages sowie eine sinnvolle Versorgung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit sicherzustellen.

Sie haben also erkannt, dass es da einen Bedarf gibt und etwas gemacht werden müsste. Nur zahlen wollen Sie nicht. Es wurde gesagt, wenn man Geld brauche, sollte man sich auf das Bundesprogramm IZPB konzentrieren. Es ist schön, dass die CSU und die Staatsregierung jetzt endlich einmal bereit sind, diese Möglichkeit als positiv anzuerkennen und anzunehmen.

Aber die Probleme, die die Kommunen damit haben, werden dadurch nicht gelöst. Sie wissen so gut wie ich, dass das Geld allein für Baumaßnahmen zur Verfügung steht. Man kann damit Essensräume, Aufenthaltsräume, Küchen – oder wie immer Sie die Räume bezeichnen wollen – bauen, aber man braucht ja auch jemanden, der dann das Essen austeilt, der hinterher aufräumt und die Kinder beaufsichtigt. Wer soll dies machen, und wer soll es bezahlen? Dazu haben die Landräte nichts gehört, außer der Empfehlung, man sollte mit Elterninitiativen sprechen, die da etwas übernehmen könnten, und dergleichen mehr.

Ich habe die große Befürchtung, dass die Dinge genauso ablaufen wie in der sechsklassigen Realschule. Es wird immer wieder etwas beteuert und gesagt, das alles koste kein Geld. Und es wird gesagt, das, was die Sache vielleicht kosten könne, würde der Staat bezahlen. Aber hinterher lässt man die Kommunen mit der ganzen Zeche sozusagen im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, spricht ganz genau dieselbe Sprache. Wer ihn liest, könnte meinen, wir hätten niemals ein neunjähriges Gymnasium gehabt. Wo eigentlich das eine Schuljahr mit dem Stoff hingekommen ist, kann man sich nicht mehr vorstellen. Die Studententafeln werden zusammengestrichen, damit ja kein Nachmittagsunterricht notwendig wird. Und dort, wo er sich nicht vermeiden lässt, wird er kleingerechnet. Es werden wunderbare Tabellen aufgestellt, die einem vorgaukeln,

dass es ganz einfach sei, 36 oder 37 Stunden in zwei Nachmittagen unterzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Herr Sibler, diejenigen, die die Stundenpläne machen, können Ihnen sagen, dass das nicht gehen wird. So viele Stunden wird man dort nicht unterbringen können. Herr Sibler, Sie wissen genau, dass allein schon durch die Intensivierungsstunden, für die man die Klasse teilen muss und einen zweiten Raum braucht, im Stundenplan Löcher entstehen werden. Dann ist es untermidlich, auf den Nachmittag auszuweichen.

Dieser Gesetzentwurf – das wissen nicht nur die sozialdemokratisch geführten Landratsämter und Rathäuser, sondern das sagen auch Ihre eigenen Leute vor Ort; Sie müssen nur einmal zuhören, wenn die etwas erzählen – ist ein geschicktes Täuschungsmanöver, das den Kritikern die Argumente nehmen soll und Sie vor finanziellen Aufwendungen bewahren soll.

Gespannt sind wir natürlich – ebenso wie Sie wahrscheinlich auch – auf den neuen Lehrplan. Da wird sich zeigen, wie sinnvoll das Zusammenstreichen der Stundentafel gelingt, wie sich das konkret auf die Fächer verteilt und ob es wirklich gelingt – wie Sie in diesem Antrag schreiben –, den Stoff deutlich zu straffen und dennoch Zeit zu lassen für Üben, Vertiefen und Wiederholen. Diesen Aussagen können wir zustimmen, Herr Kollege Sibler, denn das sind Binsenweisheiten, die alle unterstützen können. Der Teufel liegt im Detail. Die Umsetzung gelingt nicht. Solange ich im Landtag bin, höre ich immer wieder solche Parolen. Leider haben wir hinterher immer feststellen müssen, dass sich die Änderungen von Lehrplänen stets weitgehend auf die Schriftgröße oder das Layout beschränkten. Die Überschriften sind geblieben, die detaillierten Ausführungen bezüglich des Stoffs aber sind gekürzt worden. So viel ist meistens nicht herausgenommen worden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Darüber werden wir noch zu diskutieren haben.

Der Aussage im ersten Spiegelstrich kann man durchaus zustimmen, dass es Ziel ist, die gymnasiale Qualität zu erhalten, und dass alles getan werden muss, die Abiturientenquote auf dem heutigen Stand zu halten und zu vermeiden, dass die Qualität sinkt und die Abiturienten noch weniger werden. Auch dem kann man nur zustimmen.

Ich bin erfreut, dass Sie in diesem Antrag endlich auf den Begriff der sozialen Auslese eingehen und dass Sie jetzt, genauso wie der Philologenverband, endlich erkennen, dass zu viele Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien sitzen bleiben, dass zu viele scheitern und das Abitur nicht erreichen. Ich kann mich noch an Zeiten vor der Wahl erinnern, als Sie uns für dumm erklärt haben, wenn wir auf dieses Problem hingewiesen haben und mehr individuelle Förderung in den Gymnasien gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese individuelle Förderung soll nun über die Intensivierungsstunden kommen. Das begrüßen wir. Aber es gibt für diese Intensivierungsstunden kein Konzept. Man sagt, das sollen die Schulen vor Ort ausarbeiten. Ein noch grö-

ßeres Problem ist, dass Sie die Intensivierungsstunden, wo immer Sie hinkommen, als die Wunderwaffe, das Mittel der Lösung für alles, verkaufen, für die Förderung der Schwachen, für die Förderung der Superguten. Für alles, was von Lehrern, Eltern oder Schülern an Kritik an Sie herangetragen wird, müssen diese Intensivierungsstunden erhalten.

Unmöglich finde ich es – Gott sei Dank gehen Sie im Antrag jetzt darauf ein –, ein achtjähriges Gymnasium einzuführen, einen neuen Lehrplan vorzulegen und nicht zu wissen, wie die gymnasiale Oberstufe aussehen soll. Ich meine schon, dass es einen Zusammenhang gibt, was die Erfordernisse im Gesamtkonzept angeht, und dass man wissen muss, wenn man einen Lehrplan vorlegt, was sich in der Schule ändert, welche Fächer im Abitur belegt werden müssen und was sich in der Stundenzahl tut. Sie problematisieren diese Thematik im Antrag allerdings ziemlich dürftig. Es ist so eine Art Abhandlung, aber Sie werden der Bedeutung der gymnasialen Oberstufe damit nicht gerecht. Da sollten Sie sich schon einer intensiven Diskussion im Bildungsausschuss stellen. Wir sollten dort gemeinsam und wirklich intensiv und unter Abwägung aller Argumente über diese gymnasiale Oberstufenreform reden und nach Lösungen suchen.

Alles in allem ist es nach meiner Auffassung Zeit geworden, dass die CSU nun von sich aus dieses Thema in den Landtag gebracht hat und sich nicht immer dazu drängen lässt. Es muss hier entschieden werden. So ist es bisher gelaufen, Herr Pachner, das wissen Sie genauso gut wie ich. Mit Händen und Füßen haben Sie sich gewehrt, als Sie dieses Thema aufs Tablett bringen sollten. Darüber muss hier im Landtag entschieden werden, das darf nicht nur in CSU-Klausurtagungen behandelt werden; denn es muss das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geändert werden.

Der Antrag lässt mich allerdings vermuten, Sie haben ihn nur gestellt, um nicht länger den Eindruck zu erwecken, dass Sie in dieser Frage der Staatsregierung hinterherlaufen und danach fragen, wie die das haben will, als ob Sie nichts zu sagen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Aneinanderreihung von allgemein gehaltenen Aussagen in sieben Spiegelstrichen, die vage Andeutung in dem einen Spiegelstrich, was Sie mit der gymnasialen Oberstufe wollen, sowie die wirklich unverschämte Weigerung, das Konnexitätsprinzip anzuerkennen und für die Folgekosten einzutreten, machen diesen Antrag zu einem Antrag, der den Problemen wirklich nicht gerecht wird.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist zynisch!)

Dieser Antrag zeigt einmal mehr, dass Sie immer noch nicht bereit sind, sich wirklich damit zu beschäftigen, eine dringend notwendige, gründliche und richtige Vorbereitung und Umsetzung des G 8 auf den Weg zu bringen, anstatt die Staatsregierung einfach alleine machen zu

lassen. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Oh, oh, oh!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum G 8 ist gestern und heute schon viel gesagt worden. Ich kann mich im Wesentlichen der Kollegin Schieder anschließen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh! – Unruhe)

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir über zwei verschiedene Dinge sprechen. Es gibt zum einen den Gesetzentwurf und zum anderen den Antrag. Der Antrag kam erst, als die Gesetzesvorlage schon im Umlauf gewesen ist.

Ich spreche jetzt zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion. Wir begrüßen, dass endlich eine Anhörung stattfindet. Damit wird sich dann der Bildungsausschuss – man höre und staune – zum zweiten Mal mit diesem Thema beschäftigen.

Selbstverständlich lehnen wir den Antrag auch ab.

(Zuruf von der CSU: Oh, schade!)

Er ist, wie Frau Kollegin Schieder schon gesagt hat, aus der Hüfte geschossen und hat viel Vertrauen zerstört. Wir hätten uns mehr Zeit gewünscht, um die Modellversuche auszuwerten und die Lehrpläne in einer gesellschaftlichen Diskussion sinnvoll zu straffen und Schlüsselqualifikationen hineinzunehmen. Ich glaube, dass die Dialogveranstaltungen die Betroffenen noch nicht zu Beteiligten gemacht hat. Sie hätten mehr Zeit für ein pädagogisches Konzept gebraucht, das sich über den ganzen Tag erstreckt.

Für mich ist es auch wichtig, noch einmal klarzumachen, dass die Mittagspause in das pädagogische Konzept integriert und als Aufgabe der Schule begriffen werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist sinnvoll, die Aufsicht über die Kinder auch während einer oder einer Dreiviertelstunde Mittagspause der Schule zu überlassen. Eine Überlegung, die Sie in die Mittagsbetreuung noch hätten mit einbringen können, sind Gedanken über Schulsozialarbeiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf einzelne Kritikpunkte zu Ihrem Antrag möchte ich jetzt kurz eingehen. Ich bedauere sehr, dass die jetzigen fünften Klassen aufgenommen werden; denn sie bekommen

ein Modell aufoktroiert, für das sie sich nicht entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn dem so ist – ich stehe auch im Dialog mit den Eltern, Lehrern und Schülern –, ist es gut, die jetzigen fünften Klassen schon ein bisschen darauf vorzubereiten, was auf sie zukommt. Sie rutschen ja in einen neuen Lehrplan hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Intensivierungsstunden erlauben Sie mir die Anmerkung, dass das Vertrauen in Ihre G 8-Politik abhanden gekommen ist. Ich bin sehr gespannt, wie das mit den Intensivierungsstunden aussehen wird. Ich erkenne hier übrigens Unterschiede zwischen Ihrem Antrag und dem Gesetzentwurf. Im Gesetzentwurf steht nichts, aber im Antrag schreiben Sie, dass Sie die Verantwortung für die Intensivierungsstunden an die Schulen delegieren wollen.

Ich möchte auch noch auf eine Diskrepanz aufmerksam machen, die Sie, Kollege Sibler, mir sicherlich noch erklären können. Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem Gesamtumfang von 274 Stunden; im Gesetzentwurf sind 206 Wochenstunden zu finden.

(Manfred Weber (CSU): Sie sollten rechnen und bis 12 zählen können!)

Zu der von Ihnen vorgeschlagenen Neugestaltung der Oberstufe halte ich Ihnen entgegen, dass ich das für einen Rückfall in die Bildungssteinzeit halte. Auch aus pädagogischen Gesichtspunkten heraus glaube ich, dass das Lernen des wissenschaftlichen Arbeitens ein Teil eines Konzeptes sein muss, das bereits in der fünften Klasse beginnt.

Ein Fach zu haben, in dem die Schüler üben, wie man wissenschaftlich arbeitet, ist höchstens peinlich. Das muss in der fünften Klasse beginnen, und die Kür muss in der Oberstufe stattfinden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist ja eine ganz neue Pädagogik!)

Sie haben noch ein paar Jährchen Zeit, die Hochschulen müssen noch zwei Jahrgänge aufnehmen. Vielleicht überdenken Sie für den nächsten Haushalt die Kürzungspläne für die Hochschule, damit diese dann auch darauf vorbereitet sind, die Jahrgänge aufzunehmen. Nachdem Sie Transparenz in einem Haushaltstitel gestern abgelehnt haben, mahne ich weiterhin an, dass Sie die zusätzlichen Kosten nicht den Sachaufwandsträgern aufbürden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ende ich mit dem, was ich mir vorgenommen habe, jetzt öfter zu tun: Ich mahne meine zwei K an: erstens: Konzept. zweitens: Kohle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Anmerkungen machen. Zunächst zu Ihnen, Frau Tolle: Die Zahl 206 ist die Stundenzahl gerechnet von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe. 274 ist die Stundenzahl von der 5. bis zur 12. Jahrgangsstufe. Wissenschaftliches Arbeiten und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen muss selbstverständlich in allen Jahrgangsstufen begleitend gefördert werden. Das ist selbstverständlich, wir wollten aber ganz gezielt einen Schwerpunkt darauf setzen, weil es viele Klagen aus den Hochschulen gibt, wonach die Studentinnen und Studenten über sehr viel Detailwissen verfügen, dass aber die Art und Weise, wie gelernt wird und wie man wissenschaftlich arbeitet, noch nicht so gefestigt sind, wie sich das alle wünschen.

Zu beiden Vorrednerinnen möchte ich sagen: Es ist erfreulich, dass Sie dem Dringlichkeitsantrag im Großen und Ganzen sehr viel abgewinnen können.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Alternativen habe ich von Ihnen nicht gehört, das stelle ich auch fest.

(Beifall bei der CSU)

Es mag bei Ihnen Schwierigkeiten geben und so manches Problem. Das zu sehen steht Ihnen auch zu. Gleichwohl dürfen wir darauf hinweisen, dass die Umgestaltung nicht nur für die Politik eine Herausforderung ist, sondern auch für die Verantwortlichen vor Ort. Es ist nicht anders als in einem Unternehmen, wenn Neuerungen kommen. Das sind Herausforderungen, und es sind Führungskräfte da, diese Herausforderungen auch zu meistern.

Insgesamt gesehen bringt das achtjährige Gymnasium in Bayern viele Chancen, von der individuellen Förderung über das nachhaltige Lernen bis hin zu mehr Schulerfolg. Eines ist dabei doch deutlich, und das sehen wir, wenn man Nordrhein-Westfalen betrachtet: In Bayern ist das G 8 kein Sparmodell. In Nordrhein-Westfalen wurde übrigens auch nicht lange diskutiert, ob man ein Gymnasium mit acht oder neun Jahrgangsstufen will. Der Ministerpräsident bzw. die Ministerin hat beschlossen, dass es das achtjährige Gymnasium gibt, dort allerdings mit einem Angebot an Unterrichtszeit von insgesamt 260 Stunden. In Bayern haben wir 274 Stunden. Sie haben erst gestern darauf hingewiesen, wie wichtig das Unterrichtsangebot ist. Sie haben also in Bayern ein achtstufiges Gymnasium mit mehr Unterrichtszeit, als es Nordrhein-Westfalen jetzt für das neunjährige Gymnasium hat. Deshalb kann man nicht von einer Kürzung sprechen oder von einer Sparmaßnahme. Es handelt sich vielmehr um eine Investition in die Bildung, um eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema Intensivierung ist anzumerken, dass es sich hierbei um ein Kernstück des achtjährigen Gymnasiums handelt. Ich gebe dem Philologenverband aber Recht:

es ist kein Allheilmittel. Es ist aber eine neue Chance, die so bisher nicht bestanden hat. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Verantwortlichen vor Ort, die Oberstudiendirektoren mit ihren Lehrkräften, ein qualitativvolles Angebot sehen, um die Schülerinnen und Schüler stärker individuell zu fördern, als das bisher möglich war.

Der Bildungsausschuss wird sich am 6. Mai in einer Anhörung intensiv mit den einzelnen Fragen beschäftigen. Dieser Dringlichkeitsantrag gibt Kernpunkte vor, wie wir die Entwicklung im achtjährigen Gymnasium sehen. Der Gesetzentwurf gibt den gesetzlichen Rahmen dazu.

Nach der Einführung des achtjährigen Gymnasiums werden wir feststellen können, dass es in keinem Land in Deutschland ein qualitativvolleres Gymnasium als in Bayern gibt. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. – Oh, Entschuldigung, Frau Ministerin. Wie kann man Sie nur übersehen? – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

(Karin Radermacher (SPD): Herr Schneider hat doch alles schon so schön vorgetragen!)

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Lieber Herr Präsident, liebe Frau Radermacher, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat richtig, dass mein Kollege Schneider die Dinge nicht nur richtig gestellt, sondern voll und ganz meine Ansicht vorgetragen hat, genauso wie Kollege Sibler. Ich möchte aber noch auf zwei Dinge eingehen.

Erstens. Ich glaube, es gibt keinen Schultyp, der über Wochen und Monate so intensiv mit inhaltlichen Konzepten diskutiert wurde wie jetzt das achtjährige Gymnasium. Die Diskussionen wurden mit Eltern, Lehrern, Schülerinnen und Schülern und mit den Oberstudiendirektoren geführt. Ein neues Konzept führt beim einen oder anderen zu Verunsicherung oder auch dazu, dass man die Umstellung mit einer gewissen Vorsicht betrachtet. Sie behaupten, Intensivierungsstunden seien Ihre grundsätzliche Intention, das Ministerium müsste aber ein Konzept vorgeben. Frau Schieder und Frau Tolle, das sind Ihre Forderungen, doch gleichzeitig verlangen Sie, dass wir den Schulen mehr Eigenverantwortung zukommen lassen sollen.

(Marianne Schieder (SPD): Geben Sie sie ihnen doch!)

– Das tun wir doch. Wir legen Intensivierungsstunden nicht exakt fest, sondern die Schulen können sie nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Sie können sie so einsetzen, wie es der Situation entspricht und wie die Bedürfnisse an der einzelnen Schule sind. Das ist doch das, was sie über Jahre hinweg gefordert haben. Es gibt innerhalb der Stundentafel einen Bestandteil mit zwei Lehrerwochenstunden je Intensivierungsstunde. So ist individuelle Förderung und Eigengestaltung in der

Schule gegeben. Kaum lassen wir die Eigengestaltungsmöglichkeit zu, schon fordern Sie ein bayernweit vorgeschriebenes Richtlinienkonzept des Ministeriums. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie von oben verordnete Richtlinien, oder wollen Sie mehr Eigenverantwortung in den Schulen? - Ich trete für die Eigenverantwortung in den Schulen an. Wenn Sie das auch wollen, dann vertreten Sie es bitte draußen mit uns gemeinsam, denn dann werden sich Oberstudiendirektoren mit ihren Lehrerkollegen und teilweise auch mit den Eltern und Schülern zusammensetzen und überlegen, was das beste Konzept innerhalb ihres Gymnasiums ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich traue es unseren Gymnasien zu, dass sie ein solches Konzept erarbeiten. Ich bin sicher, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler und insbesondere Oberstudiendirektoren in der Lage sind, in der 5. und 6. Klasse ein Intensivierungs- und Förderkonzept eigenständig ohne Richtlinie des Kultusministeriums zu erstellen. Wir werden Hilfestellung geben und darauf hinweisen, dass es Beispiele von best practice gibt. Ich nehme nicht den amerikanisierten Ausdruck, sondern ich sage schlicht: Es gibt Beispiele von guten Konzepten, die bereits erarbeitet wurden. Die werden wir an alle Gymnasien herausgeben, damit jeder sehen kann, was am besten passt und welche Ideen es gibt. So fördern wir den Austausch und die Kommunikation zwischen den Schulen und geben gute, bereits existierende Konzepte an die Schulen weiter. So verstehe ich unsere Arbeit: nicht vorschreiben, sondern bei der Eigenverantwortung an der Schule helfen und sie unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Das Thema Nachmittagsunterricht wird ein bisschen mit Scharlatanerie betrieben. Draußen stellen sich dieselben Abgeordneten hin, die uns hier herinnen beschimpfen, die Stundentafeln würden so gekürzt, dass kein Nachmittagsunterricht stattfindet, und beklagen den Nachmittagsunterricht. Was bitte schön wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe beim Nachmittagsunterricht und der Stundentafel doch nicht danach, ob ich draußen das eine und herinnen das andere sagen kann. Ich gehe doch nach dem, was fachlich, pädagogisch gut und für den Unterricht notwendig ist. Wenn ich innerhalb einer Stundentafel die Notwendigkeit habe, über 30 Stunden hinauszugehen, dann bedeutet dies, dass man stärker in den Nachmittag hineinkommt.

Das ist in vollem Bewusstsein geschehen. Es gibt unterschiedliche Lösungsmodelle für die Stundentafel bei 36 oder 35 Wochenstunden á 45 Minuten. Nur, Frau Schieder, 36 Wochenstunden bedeuten automatisch, dass Sie sich hier widersprechen. Sie werfen uns vor, dass es keinen Nachmittagsunterricht gibt und alles eng zusammengepfercht ist. Gleichzeitig beschweren Sie sich über die 36-Stunden-Woche, mit der wir automatisch in

den Nachmittag kämen. Logischerweise kommen wir mit dieser Stärke in den Nachmittag hinein.

(Marianne Schieder (SPD): Ich habe nicht gesagt, dass Sie keinen Nachmittagsunterricht machen!)

- Sie haben gesagt, dass wir die Stundentafel so zusammengestrichen haben, damit es möglichst keinen Nachmittagsunterricht gibt. Das war Ihre Aussage. Wir gehen aber nicht nach dem Motto vor, wie Sie es gerade beschrieben haben. Wir sollten uns miteinander darauf verständigen, dass es aus pädagogischen und unterrichtlichen Gründen sinnvoll ist, Intensivierungsstunden einzuplanen, und dass es aus pädagogischen, unterrichtlichen und fachlichen Gründen sinnvoll und notwendig ist, auch am achtjährigen Gymnasium die Stundenzahl nicht so zu kürzen, wie es leider in vielen Ländern Deutschlands geschehen ist.

Wir wollen aus pädagogischen Gründen, dass am Gymnasium eine verstärkte individuelle Förderung stattfinden kann. Ich glaube, das ist gar nicht strittig zwischen uns. Darum sollten wir uns vernünftig darauf verständigen, dass das der richtige Weg ist. Wir haben doch wiederholt darüber diskutiert, und Sie waren nie dagegen: Warum sollten Sie jetzt plötzlich dagegen sein? - Ich würde also vorschlagen, dass wir uns darüber verständigen. Nur eines kann ich dabei nicht akzeptieren, nämlich dass Sie das, was Sie hier im Hause wünschen, draußen problematisieren. Das ist schlicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CSU)

Man kann nicht hier etwas anderes fordern, als man draußen formuliert.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das einmal Ihren Kollegen da drüben!)

- Das sage ich nicht nur meinen Kollegen da drüben; die halten sich auch daran, und zwar genauso wie ich.

Wenn man bei den Dialogveranstaltungen nicht dabei war, sollte man besser nicht darüber sprechen. Wir haben zu den Dialogveranstaltungen sowohl die Landräte als auch die Oberbürgermeister eingeladen. Wenn sie kommen wollten, dann durften sie kommen. Ich hatte sie auch nicht in das Ministerium einbestellt, sondern ich hatte jedem Sachaufwandsträger ein Gesprächsangebot gemacht, dass er seine Anliegen und Probleme im Ministerium vortragen kann.

- Frau Schieder, bitte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, wie ich sehe, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Wenn Sie sagen, wenn wir nicht dort waren, können wir nicht mitreden, muss ich Sie fragen: Warum haben Sie uns denn nicht eingeladen?

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Selbstverständlich sind die eingeladen worden.

Marianne Schieder (SPD): Ich fragte, warum Sie uns nicht eingeladen haben. Wenn Sie zu uns sagen, dass wir uns nicht auskennen würden, weil wir nicht dort waren, dann frage ich Sie, warum Sie uns nicht eingeladen haben. Ich bitte Sie, uns das nächste Mal einzuladen; denn dann können wir Sie nicht falsch interpretieren.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Ganz einfach, ich habe Sie deshalb nicht eingeladen, weil es eine Diskussion mit den Betroffenen vor Ort war. Abgeordnete, die sich dafür interessiert haben, sind dorthin gegangen. Ich habe viele meiner Kolleginnen und Kollegen dort getroffen. Von Ihnen habe ich dort, offen gestanden, wenige gesehen.

(Unruhe bei der SPD)

Das war keine Veranstaltung von Parteien und Abgeordneten, aber Kolleginnen und Kollegen haben sich danach erkundigt. Es ging dabei nicht um parteipolitische Debatten, sondern um sachliche Diskussionen von Eltern, Lehrern und Schülern, an denen derjenige, der Interesse hatte, teilnehmen konnte. Das war aber keine politische Debatte für oder gegen das G 8, sondern eine fachliche Diskussion, beispielsweise darüber, wie eine Stundentafel aussehen soll und welche Änderungen beim Lehrplan gewünscht sind. Es ging also nicht um eine Politdebatte, die Sie vielleicht gern geführt hätten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vogel?

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Nein, jetzt nicht mehr.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder auch nicht?

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Nein. – Ich wollte nur sagen, das war eine Veranstaltung für die Betroffenen vor Ort und keine Politdebatte. Aber jeder, der sich dafür interessiert hat, konnte dorthin gehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Die Landräte und die Oberbürgermeister wurden im Übrigen nicht einbestellt, sondern ich habe ihnen ein Gesprächsangebot gemacht, um es ihnen zu ermöglichen, individuelle Probleme vorzutragen, die im Rahmen der Konnexität vielleicht gar nicht angesprochen werden können, weil man nicht jeden Gymnasialbau und jede Buslinie ansprechen kann. Deshalb haben wir zusätzlich zu den ernsthaften Gesprächen, die wir mit den kommunalen Spitzenverbänden führen, alle Sachaufwandsträger ins Ministerium eingeladen für den Fall, dass sie ein Gespräch wünschen. Ich halte das für eine sehr positive Form, mit den Kommunen umzugehen und zu beweisen, dass wir sie wirklich ernst nehmen und uns auch um Probleme,

die möglicherweise über die Konnexität hinausgehen, kümmern.

Ich bringe ein konkretes Beispiel. In der Stadt Fürth besteht an den Gymnasien zum Teil ein großer Raumbedarf. So fehlen an einem Gymnasium rund ein Dutzend Räume. Das hat aber nichts mit dem G 8 zu tun, sondern mit Problemen in der Stadt Fürth. Wir versuchen in diesem Fall, mit der Kommune darüber zu reden, ob und wie wir eine Lösung finden können. Ich denke, so nimmt man die Kommunen ernst und nicht, indem man sich gegenseitig etwas vor die Füße wirft.

Ich nehme die Kommunen mit ihren Problemen ernst und bitte darum, die Gespräche im Ministerium vor diesem Hintergrund als Angebot zu sehen und nicht als Einbestellung. Es musste keiner kommen; es konnte nur jeder kommen, der wollte. Kommunen werden nicht einbestellt, sondern sie sind ernsthafte Gesprächspartner einer CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für eine Zwischenbemerkung gemäß § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Vogel um das Wort gebeten. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Zeit.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Ministerin Hohlmeier, ich möchte es auf das Schärfste zurückweisen, dass wir die Möglichkeit hatten, bei Ihren Dialogveranstaltungen anwesend zu sein.

Erstens. Es gab eine Anfrage des Arbeitskreises Bildung der SPD-Fraktion im Ministerium, ob wir die Termine dieser Veranstaltungen erfahren können, um uns zu beteiligen. Es wurde uns aber gesagt, dass es keine Möglichkeit gebe, die Termine zu erfahren; man wisse sie auch nicht und könne uns nicht weiterhelfen. Das ist die Auskunft, die unsere Mitarbeiterin vom Arbeitskreis Bildung erhalten hat.

Zweitens. Es gab auch keine Einladung für die örtlichen Abgeordneten. Wir konnten uns nachträglich aus der Zeitung informieren und waren darauf angewiesen, dass wir von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Informationen bekommen haben, und diese waren bei Gott nicht so, wie Sie es heute darstellen.

Drittens möchte ich auf eigene Erfahrungen verweisen. Es hat Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause gegeben, die sich Podiumsdiskussionen am liebsten verweigert hätten, weil man gesagt hat, mit uns braucht man darüber sowieso nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für eine weitere Zwischenbemerkung gemäß § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Da meine Bemerkung einen ähnlichen Sachverhalt betrifft wie die Anmerkung des Kollegen Vogel, denke ich, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier beide Beiträge zusammen behandeln kann.

Es war nicht nur bei Herrn Kollegen Vogel so, sondern es war auch in Nürnberg so, dass ich erfahren habe, dass es ein Dialogverfahren gibt. Das wurde in der Zeitung verkündet. Ich denke, das ist keine Form der Einladung, wie wir sie als Kollegen im Landtag erwarten können. Zudem stand weder Ort noch Zeitpunkt dabei, und Sie werden wohl nicht erwarten, dass ich sämtliche Gymnasien anrufe, um zu erfahren, wo eine solche Veranstaltung stattfindet. Das mag sich unter den betroffenen Eltern und Lehrkräften herumgesprochen haben, aber wir konnten es nicht wissen.

Bevor also eine solche Behauptung unwidersprochen im Raum und im Protokoll steht, muss ich klarstellen, dass das etwas anderes war als eine Einladung. Ihre Darstellung diesbezüglich ist eine Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, die Aussage von Frau Stahl lässt mich ein wenig schmunzeln. Frau Stahl, Sie brauchen nicht sämtliche Gymnasien anzurufen; es hätte gereicht, wenn Sie bei mir angerufen hätten. Im Übrigen waren die Veranstaltungen als Fachveranstaltungen nicht für Abgeordnete gedacht, sondern in erster Linie für Eltern, Lehrer und Schüler.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann können Sie nicht sagen, Sie haben uns eingeladen!)

– Ich habe nicht gesagt, dass ich Sie eingeladen habe, sondern ich habe gesagt, es bestand die Möglichkeit, daran teilzunehmen, wenn man wollte. Das war exakt der Wortlaut. Es haben sich auch etliche Kollegen von der CSU bei mir gemeldet; sie haben angerufen und gesagt, sie würden gern daran teilnehmen. Sie, Frau Stahl, hätten mich wie jeder andere anrufen können, aber Sie haben mich nicht angerufen und auch nicht im Büro nachgefragt.

Herr Vogel, ein ganzer Arbeitskreis der SPD kann an einer solchen Veranstaltung nicht teilnehmen.

Sollte es ein Missverständnis Ihnen gegenüber gegeben haben, würde ich mich dafür entschuldigen, weil ich, nachdem die ersten Anfragen gekommen sind, dezidiert festgelegt habe, dass Abgeordnete an den Veranstaltungen teilnehmen können, wenn sie dies wollen. Allerdings gilt die Veranstaltung dann nicht den Abgeordneten, sondern den Eltern, den Lehrern und den Schülern. Es ist keine Diskussion zwischen Abgeordneten und mir zu führen, sondern ich wollte die Argumente von Eltern, Lehrern und Schülern hören und wollte den Abgeordneten – soweit sie es wollen – die Möglichkeit zum Zuhören geben. Ich wollte nicht, dass wir miteinander eine Politdiskussion führen. Es ist ein Unterschied zwischen einer Podiumsdiskussion und einer Sachveranstaltung innerhalb von Schulen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Schieder gemeldet.

Marianne Schieder (SPD): Ich möchte feststellen, dass die Frau Ministerin bei der Wahrheit bleiben soll. Die SPD-Fraktion hat angerufen. Wir haben keine Termine bekommen. Wir wollten nicht mit dem ganzen Arbeitskreis hin, sondern wir wollten wissen, wo die Veranstaltungen stattfinden. Wir wollten auch keine Politdiskussionen führen, sondern einfach dabei sein, um zu hören, was dort gesagt wird. Das wird uns verweigert. So geht man seitens der Staatsregierung mit Mitgliedern diesen Hohen Hauses um. Das sollte die CSU-Fraktion genauso wie uns beunruhigen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/619 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler und Fraktion (SPD)

Einführung des bayernweiten Korruptionsregisters (Drucksache 15/620)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesweites Antikorruptionsregister (Drucksache 15/621)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Peter Weinhofer und anderer und Fraktion (CSU)

Korruptionsregister einfordern (Drucksache 15/645)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider ist das Thema Korruption nicht von der politischen Tagesordnung verschwunden. Es gibt gerade in diesen Tagen und Wochen Anlass, sich erneut diesem Thema zuzuwenden. Korruption ist nicht irgendein Kavaliärsdelikt, über das man hinwegsehen kann. Vielmehr ist Korruption ein Krebsübel, insbesondere in Teilen der Wirtschaft, und zwar leider nicht nur in den unterentwickelten Ländern, die wir gelegentlich als Bananenrepubliken meinen be-

zeichnen zu können, sondern durchaus auch in entwickelten Ländern, auch in Deutschland und leider auch in Bayern. Die Organisation Transparency International hat hierüber Untersuchungen angestellt und festgestellt, dass die Korruption in den letzten fünf Jahren in Deutschland signifikant gestiegen ist. Der Leiter der Staatsanwaltschaft München hat vor kurzem mitgeteilt, dass seit Einrichtung einer Spezialabteilung zur Bekämpfung der Korruption bereits 6215 entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.

Auffällig ist auch, dass besonders korruptionsanfällig all die kommunalen und staatlichen Verwaltungen sind, die mit der Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu tun haben, sowie alle Verwaltungsbereiche mit direkten Bürgerkontakten. Betroffen sind alle staatlichen Ebenen, von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund.

Es gibt die so genannte strukturelle Korruption, die sich dadurch auszeichnet, dass sich im Laufe der Jahre gerade Netzwerke von gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten bilden, die weniger vornehm auch als eine besondere Form der organisierten Kriminalität bezeichnet werden müssen. Daneben gibt es auch – das weiß jeder – die Gelegenheitskorruption, die aber nicht einen Umfang einnimmt, dass es sich lohnen würde, deswegen viele Wort zu verlieren. Das Eigentümliche und Eigenartige hierbei ist aber nach allen Feststellungen, die es gibt, dass die Täter dieser Straftaten regelmäßig auffällig unauffällig agieren und deswegen auch nur sehr schwer festgestellt werden können. Es soll angeblich mittlerweile sogar eine ökonomische Theorie der Korruption geben, die beinhaltet, dass in Unternehmen durchaus nach rationalen ökonomischen Kriterien vorgegangen wird und gegenübergestellt wird: „Was kostet es, wenn ich erwischt werde?“ und „Was bringt es, wenn ich nicht erwischt werde?“ Nach einem Vergleich der jeweiligen Kosten wird dann die Entscheidung vorgenommen, ob man zum Mittel der versuchten oder vollendeten Korruption greift oder nicht.

Es wird immer gesagt, Korruption zeichne sich oft dadurch aus, dass es im Kreis der an Straftaten unmittelbar Beteiligten keine Opfer gebe. Das stimmt wohl, denn es gibt zunächst nur einmal denjenigen, der korrumpiert, und denjenigen, der sich korrumpieren lässt. Das sind zunächst einmal jeweils Gewinner, weil derjenige, der korrumpiert, regelmäßig etwas dafür bekommt, und derjenige, der sich korrumpieren lässt, auch. Das Problem ist, dass die Allgemeinheit das eigentliche Opfer ist, nämlich das Opfer in unterschiedlichster Weise, und zwar erstens deshalb, weil regelmäßig wegen solcher Straftaten letztlich Aufträge, die die öffentliche Hand vergibt, nicht mehr zu marktgerechten Preisen abgerechnet werden, sondern deutlich überteuert sind, und weil zweitens durch die Existenz von Korruption das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und das Vertrauen in fachgerechte Entscheidungen der Verwaltung schwindet, weil das Phänomen Korruption letztlich die These bestätigt, dass der Ehrliche der Dumme ist. Das sind die Probleme, die es in diesem Zusammenhang zu sehen gibt, und deswegen ist von uns jede Initiative zu begrüßen, die versucht, diesem Krebsübel entgegenzutreten.

Es gibt verschiedene Wege der Bekämpfung der Korruption. Wir haben entsprechende Vorschriften in unserem

Strafrecht. Es gibt auch auf der Ebene des Verwaltungsrechts bei der Vergabe von Leistungen und bei Werkverträgen durchaus Vorschriften. Es gibt zum Beispiel die Vorschrift, dass vor allen Vergaben jeweils auch die Zuverlässigkeit der Auftragnehmer geprüft werden muss. Dennoch scheint es so zu sein, dass das Strafrecht als solches einigermaßen stumpf ist, sodass es wichtiger ist, auf den Bereich der Prävention zu setzen.

Was die Prävention betrifft, muss man wohl seriöserweise zugeben, dass es keinen Königsweg gibt. Es geht sicherlich darum, zunächst einmal ein allgemeines Bewusstsein in der Bevölkerung, aber auch in den betroffenen Verwaltungen dafür zu schaffen, dass Korruption gerade kein Kavaliersdelikt ist, sondern weit darüber hinausgeht. Zum andern geht es darum, durch eine erhöhte Transparenz Vorkehrung dafür zu treffen, dass es immer schwerer möglich wird, sich korrupt zu verhalten. Das fängt bei Kleinigkeiten an. Ein Beispiel dafür ist, dass es sicherlich hilfreich ist, Mitarbeiter in bestimmten Verwaltungen, die Aufträge vergeben, regelmäßig, nach ein paar Jahren – nicht, weil man ihnen gegenüber misstrauisch ist – in andere Abteilungen zu versetzen, um der Gefahr der Bildung von Netzwerken präventiv entgegenzuwirken. Das ist nur ein Beispiel. Es gäbe viele andere Beispiele, die alle schon einmal diskutiert worden sind.

Einer der Vorschläge betrifft auch die Einführung eines so genannten Anti-Korruptionsregisters. Das ist das Thema unseres heutigen Dringlichkeitsantrags, zudem auch die GRÜNEN einen Antrag eingereicht haben und dem auch die CSU gefolgt ist. Die Schaffung eines Anti-Korruptionsregisters bedeutet im Ergebnis nichts anderes als eine Liste, in der die Unternehmen verzeichnet werden, die auffällig geworden sind.

Das kann nicht der Königsweg und nicht die einzige Lösung sein. Wir wissen, dass es bei der Schaffung eines Antikorruptionsregisters auch viele rechtliche Probleme zu klären und zu überwinden gibt, zum Beispiel das Problem, dass auch in diesen Fällen der Grundsatz „in dubio pro reo“ gelten muss und dass jemand, solange ihm eine Straftat nicht nachgewiesen worden ist, selbstverständlich schwerlich dem Verdacht ausgesetzt werden kann, er habe eine begangen und habe deswegen Konsequenzen zu tragen. Wir wissen sehr wohl, dass es sich hierbei um schwierige juristische Probleme handelt. Dennoch sind wir der Meinung, dass ein Schritt in diese Richtung getan werden muss.

Sie wissen, dass die SPD-Fraktion schon mehrfach, konkret seit 1997 – –

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Seit 1995!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Kaiser, mein Horizont reicht leider nur bis 1997; weiter zurück habe ich es nicht überprüfen können. Schon seit 1995 also hat die SPD immer wieder hier im Hause die Forderung eingebracht, sich der Idee der Schaffung eines Korruptionsregisters zuzuwenden. Diese Initiativen wurden jeweils von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Auch die Bundesregierung hat eine Initiative ergriffen, und zunächst sah es so aus, als würde auch die Union zustimmen. Der Vermittlungsausschuss wurde bemüht, und man hat sich beim Einigungs-

vorschlag der Stimme enthalten. Im September 2002, als es zur Abstimmung – zum Schwur – kam, hat Herr Bocklet plötzlich für die Staatsregierung erklärt, dass man dem Vorhaben nicht zustimmen werde.

Meine Damen und Herren von der CSU, umso mehr waren wir verwundert, als wir im Zusammenhang mit den Vorkommissen in Madrid am 11.03., also vor wenigen Tagen, der Presse entnehmen konnten, dass der bayerische Innenminister für die sofortige Schaffung eines Antikorruptionsregisters auf Bundesebene eintritt. Das verwundert uns angesichts des Verhaltens der Staatsregierung und der CSU in den letzten Jahren doch sehr. Außerordentlich eigenartig ist, dass damit überhaupt ein Zusammenhang hergestellt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CSU, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie sich in Ihrem Antrag dafür einsetzen, dass auf Bundesebene derartige Initiativen fortgesetzt werden, nachdem Sie sie zuletzt haben scheitern lassen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist völlig falsch!)

- Das ist so. Ich kenne auch die Begründung, mit der Sie das Vorhaben scheitern ließen. Herr Kollege Kreuzer, wir haben uns schon informiert und kennen die Begründung, die Sie vorgebracht haben. Diese reicht aber bei weitem nicht aus. Der Umstand, dass wir auf Bundesebene keine derartige Regelung haben, kann doch nicht der Grund dafür sein, dass man zu Hause, wo man ein solches Register schaffen könnte, nichts tut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie – wir – haben die Möglichkeit, in Bayern tätig zu werden. Wir könnten das so machen wie in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder in irgendeinem anderen Bundesland. Wir sind da nicht geschmäckerlich. Wenn Sie einen praktikablen Vorschlag vorlegen, dann werden wir darüber diskutieren und nicht darauf bestehen, dass unsere Vorstellungen bis ins Letzte realisiert werden. Das wollen wir gar nicht. Wir sind aber schon der Meinung, dass der Bayerische Landtag zunächst einmal seine Hausaufgaben erledigen muss, weil er dafür die Kompetenz hat. Dann kann man immer noch gemeinsam darüber reden, ob auf Bundesebene Initiativen vorangebracht werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir werden selbstverständlich dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er die richtige Stoßrichtung hat. Wir werden auch dem Antrag der CSU zustimmen, weil wir überhaupt nichts dagegen haben. Wir hätten nur dann etwas dagegen, wenn Sie das zur Ablenkung machen wollten. Ablenken können Sie mit diesem Antrag nicht. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann merken wir, dass Sie dieses Anliegen ebenso ernst nehmen wie wir, die wir Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Stahl zu Wort gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Erstaunt, aber auch erfreut haben wir mehreren Medienberichten entnehmen können, dass sich Innenminister Dr. Beckstein für ein Korruptionsregister stark macht. Erstaunt sind wir deswegen, weil Sie erst am 27.09.2002 im Bundesrat die Einführung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen abgelehnt haben. Man muss dazu sagen, dass die Ablehnung einer Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses galt – mein Kollege hat das schon angesprochen –, die zuvor im Bundestag angenommen worden war. Ich frage mich schon, weshalb Sie so lange den Vermittlungsausschuss beschäftigt haben, wenn das Scheitern bei CDU/CSU beschlossene Sache war.

Erfreut waren wir über Ihre Einsicht, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir unterstellen einmal, dass die Diskussion um ein Antikorruptionsregister nicht nur als trojanisches Pferd für Ihre ständigen Forderungen nach Strafverschärfungen erhalten soll, nach Strafverschärfungen, von denen der Deutsche Anwaltsverein sagt, dass man mit immer mehr Gesetzen nicht mehr Sicherheit erreiche; es helfe auch nicht, Gesetzesvorschläge wieder zu beleben, die früher aus guten Gründen abgelehnt worden seien. Unterstellen wir also einmal, dass es sich bei Ihnen ausnahmsweise einmal nicht um den üblichen Reflex handelt, der Sie bei allen möglichen Gelegenheiten gebetsmühlenartig Kronzeugenregelung, mehr Abschiebung, mehr Datenspeicherung, mehr Abhören, höhere Strafen, früheres Wegsperrern, mehr Überwachung fordern lässt. Gehen wir einmal einfach davon aus, dass es sich hier vielleicht doch um eine erfreuliche Kehrtwende handelt.

Wir eröffnen Ihnen mit unserem Antrag sogar die Möglichkeit – wenn Sie heute nicht mehr auf den vormaligen Vorschlag des Vermittlungsausschusses zurückgreifen wollen –, eigene Vorschläge zu unterbreiten, die Sie dann in Ruhe mit Ihrer großen Schwester absprechen können. Damit vermeiden Sie von vornherein, dass Sie in der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild abgeben, wie das zum Beispiel bei der Debatte über die Gesundheitsreform oder bei der Kandidatenkür für das Amt des Bundespräsidenten der Fall war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein kleiner, kostenloser Vorschlag von mir; Sie können ihn aufgreifen oder nicht.

„Korruption ist eine Geißel der Wirtschaft und ein schlechendes Gift für Staat und Gesellschaft. Sie muss wirksam bekämpft werden.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Herrn Bocklet aus der Bundesratssitzung am 27.09.2002. Wir können dieser Einschätzung aus vollem Herzen zustimmen, wenn wir bedenken, dass Korruption der Wirtschaft und der Allgemeinheit erheblichen Schaden zufügt. Korruption führt zu Arbeitslosigkeit, zu Lücken im Staatshaushalt durch Steuerausfälle, die wir dann wieder in unsäglichen Spardebatten, wie wir sie gestern erlebt haben, ausbügeln müssen. Das trifft Unternehmen und Bürger gleichermaßen. Unternehmen investieren nur, wenn Rechtssicherheit und Transparenz herrschen. So wird in Zeiten wuchernder Korruption in ganz Europa deren wirksame Bekämpfung zum wirtschaftlichen Stand-

ortvorteil, weil damit ein gerechter Wettbewerb garantiert wird. Das muss in unser aller Interesse sein.

Wir können jedoch die verbalen Verrenkungen nicht nachvollziehen, die Herr Bocklet von sich gab; letztendlich hat er sich nach langen Verhandlungen doch wieder von dem gemeinsamen Vorhaben distanziert. Ich behaupte, dass es ihm gar nicht wirklich um die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geht und ging; denn es wäre ihm unbenommen gewesen, die Fragen zu klären, die Sie damals als noch nicht beantwortet angesehen haben, und eigene Vorschläge vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch daran, dass man in Bayern, anders als in anderen Bundesländern, keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu diesem Themenkomplex gebildet hat, zeigt sich, dass es Ihnen nicht wirklich um die Bekämpfung der Korruption geht.

Es gibt zwar Fachabteilungen, die aber, anders als in Baden-Württemberg keinen Jahresbericht zur Situation im Land und keine Empfehlungen zu Maßnahmen abgeben, also nicht präventiv tätig sind. Genau dieses Instrument bräuchten wir aber zusätzlich, um zu klären: Wie sieht es bei uns aus? Wo gibt es Handlungsbedarf?

Meine Herren und Damen, wir halten es für sinnvoll, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein Register über Unternehmen einzurichten, die von öffentlichen Auftraggebern wegen Unzuverlässigkeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden sind. Wir wollen eine Mitteilungspflicht für öffentliche Auftraggeber, wenn sie ein Unternehmen wegen Unzuverlässigkeit ausschließen. Wir wollen natürlich den öffentlichen Auftraggebern – dies wird gerade auch für die Kommunen vor Ort wichtig sein – die Möglichkeit eröffnen, Auskünfte einzuholen. Selbstverständlich muss dabei mit den erlangten Daten sorgfältig umgegangen werden. Sie dürfen nur zur internen Vergabeprüfung verwendet werden; selbstverständlich müssen sie auch wieder löschar sein.

Diskutiert wurde damals im Vermittlungsausschuss ein umfangreicher Straftatenkatalog, dessen Verankerung in § 126 a GWB wir für sinnvoll halten. Ich glaube aber, dass auch Konstellationen denkbar sind – ich bin sehr gespannt, wie in diesem Zusammenhang das Verfahren zur Firma Alpine ausgeht –, die wohl durch so einen Straftatenkatalog nicht unbedingt gedeckt sind. Ich verstehe aber auch nicht, wieso damals Herr Bocklet gesagt hat, Straftatbestände wie Geldwäsche, Subventionsbetrug oder die Veruntreuung von Arbeitsentgelt gingen zu weit und würden nichts über die Unzuverlässigkeit einer Firma aussagen. Das hat er bis heute nicht begründet. Wir sind der Meinung, dass diese in einem solchen Straftatenkatalog sehr wohl etwas zu suchen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, wir werden Ihre weiteren Aktivitäten, wenn es nach Ihren vielen Ankündigungen solche überhaupt geben wird, sehr genau verfolgen. Ich sage Ihnen aber auch gleich, dass wir ein Scheinregister, das mehr schützt als nützt, nicht mittragen werden. Den An-

trag der CSU halten wir für Augenwischerei; es sei denn, Sie nehmen das Wort „ausstehende Einbringung“ zurück; denn die Einbringung ist deshalb ausstehend, weil Sie sie abgelehnt haben. Einen solchen Antrag müssen wir von unserer Seite nicht auch noch unterstützen. Der SPD-Antrag und unser Antrag ergänzen sich. Sie lassen verschiedene Wege offen. Das ist gut. Tatsächlich können Sie, um Ihre hier vorgegebene Marschrichtung auch mit Taten zu belegen, ganz einfach ein bayerisches Korruptionsregister schaffen. Tun Sie das, wenn Ihnen die bundesweiten Forderungen zu weit gehen, und beweisen Sie, dass es Ihnen mit der Bekämpfung dieser Form von Wirtschaftskriminalität ernst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Drucksache 15/620 beantragt hat. Bei dieser Gelegenheit gebe ich auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Sanfte Forstreform statt Kahlschlag“ auf Drucksache 15/618 bekannt. Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 103, Stimmenthaltungen 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Ich fahre dann in der Rednerliste fort. Als Nächster hat Herr Kollege von Lerchenfeld das Wort.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Dieses Hohe Haus hat schon im Februar 2002 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, beim Bund auf die Schaffung eines bundesweiten Korruptionsregisters hinzuwirken, um zu verhindern, dass länderspezifische Regelungen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen aus verschiedenen Ländern entstehen lassen, und die Staatsregierung hat auch das im Jahr 2002 vorgelegte Bundesgesetz zur Schaffung eines Korruptionsregisters zunächst grundsätzlich unterstützt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die jüngsten Vorgänge bestärken uns darin, dass die Korruptionsbekämpfung ein zentrales gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Anliegen ist, das wir alle gemeinsam verfolgen sollten. Insoweit stimmen wir mit den werten Kolleginnen und Kollegen der Opposition sehr weit überein. Der internationale Ansehensverlust, den Deutschland durch die dubiosen Fälle im Vorfeld großer internationaler Sportwettkämpfe in München und in Leipzig erleiden muss, kann zu erheblichen Nachteilen für unsere gesamte Volkswirtschaft führen.

Allerdings sind wir nach wie vor der Auffassung, dass für ein Antikorruptionsregister ein Bundesgesetz mit klaren, eindeutigen Regelungen notwendig ist. Die Bundesregierung hat im Jahr 2002 wohl im Hinblick auf die damals anstehenden Bundestagswahlen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit allen möglichen Sachverhalten überfrachtet war, die mit dem eigentlichen Zweck des Gesetzesvorhabens nichts zu tun hatten, und außerdem

von handwerklichen Fehlern strotzte. Der Bundesrat hat beschlossen, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Für den Übergangszeitraum wird im Bereich der bayerischen Staatsbauverwaltung eine verwaltungsinterne Ausschlussliste bei der Obersten Baubehörde geführt. Die entsprechende Regelung ist in der bayerischen Korruptionsbekämpfungsrichtlinie enthalten. Andere Bundesländer haben ähnliche Instrumente auf Landesebene geschaffen. Wir halten es deshalb für ganz dringend erforderlich, dass ein bundesweites, öffentlich zugängliches Register eingerichtet wird, das allen öffentlichen Auftraggebern länderübergreifend die Möglichkeit bietet, sich von der Integrität der möglichen Auftragnehmer zu überzeugen.

Unser Kollege Reinhold Bocklet hat in der schon zitierten Bundsratsitzung vom 27. September 2002 für die Bayerische Staatsregierung ganz ausführlich dargestellt, wie der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zu ändern ist, damit der Zweck des Gesetzes erfüllt wird und gleichzeitig Rechtssicherheit für die Unternehmen besteht. Das Gesetz darf nur echte Korruptionsdelikte enthalten wie Bestechlichkeit, Betrug oder Untreue, nicht aber sonstige Straftaten wie Verstöße gegen das Arbeitnehmerendegesetz oder das Geldwäschegesetz, Subventionsbetrug und Ähnliches. So notwendig die Bekämpfung dieser Delikte auch sein mag – sie haben keinen unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und haben deshalb in diesem Gesetz auch nichts verloren. Das sollte nur ein unzulässiger Versuch sein, Teile der Wirtschaft zu diskriminieren.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ließ damals auch offen, ob durch das korrupte Verhalten nur eines Unternehmensteils oder einer Konzerntochtergesellschaft die Eintragung in die Liste sich auf alle Konzern- oder Mutterunternehmen erstrecken sollte oder ob nur dieser einzelne korrupte Teil im Register zu erfassen sei. Was passiert denn, wenn ein Unternehmen zum Beispiel wegen eines Gesetzesverstößes eines Geschäftsführers in diese Liste eingetragen wird, gegen den Angestellten aber aus eigener Überzeugung heraus entsprechende Maßnahmen ergreift? Soll dieses Unternehmen dann für die ganze Zeit weiterhin von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sein? – Das kann nicht Absicht dieses Gesetzes werden. Ungeregelt war in dem Gesetzentwurf auch, welche Rechtsschutzmöglichkeiten ein Unternehmen gegen die Erfassung im Register haben sollte.

Für alle diese offenen Punkte hat die Bayerische Staatsregierung der Bundesregierung im Bundesrat ausführliche Lösungsmöglichkeiten unterbreitet. Seit der Wahl im Jahr 2002 hat die Bundesregierung hierzu aber nichts weiter unternommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie fordern in Ihrem Dringlichkeitsantrag unter anderem, dass Bayern einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen hat. Wissen Sie: Wir können doch nicht die ganze Arbeit der Regierung in Berlin machen.

(Beifall bei der CSU – Oh!-Rufe von der SPD)

Irgendetwas dürfen Ihre Kollegen dort ja auch noch tun.

(Zurufe von der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich appelliere daher an Sie, sich bei Ihren Kollegen in Berlin dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die vernünftigen Vorschläge, die Bayern zu diesem Gesetz vorgelegt hat, übernimmt. Dann werden wir sehr schnell ein Bundesgesetz und ein Bundesregister bekommen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Die Bayerische Staatsregierung hat die Vorarbeit geleistet. Die Bundesregierung bräuchte diese Arbeit nur zu übernehmen. Wir wären dann sicher, dass nicht wieder nur handwerklicher Murks herauskommt, wie das sonst in Berlin sehr oft der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu dem jetzigen Diskussionsstand teile ich mit, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ebenfalls einen Antrag auf namentliche Abstimmung über ihren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/621 gestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen besonderen Gast in der Diplomatenloge begrüßen, Herrn Dr. Jack Terry. Er wurde 1930 in Ostpolen geboren. Seine Eltern und Geschwister sind von den Nationalsozialisten ermordet worden. Er selbst hat als Häftling verschiedene Lager überlebt und wurde schließlich im Jahre 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg befreit.

Herr Dr. Terry ist momentan Gast der Bayerischen Staatsregierung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Nach seiner Befreiung ging er nach Amerika, wurde dort adoptiert und hat sich ein neues Leben aufgebaut. Er war zunächst als Geologe, später als Psychiater tätig. Er lebt seit 40 Jahren in New York und hat drei erwachsene Kinder.

Sie wissen vielleicht, dass wir die Gedenkstättenarbeit erweitert haben, indem wir für das Konzentrationslager Flossenbürg eine neue Konzeption vorgelegt haben. Seit dem Beginn dieser Arbeit hat Dr. Terry einen sehr intensiven Kontakt zu dieser neuen Gedenkstätte gehabt. Er hat diese Arbeit stets begleitet. Wir werden ihn heute Abend als Gast in diesem Hohen Hause begrüßen.

Mister Terry, I know, you understand German. Welcome to the Bavarian Parliament. I am lucky to see you in one hour in a special group. I hope you will speak with the members of this group about Flossenbürg. I think it is very important that you support the intention of Flossenbürg. We are happy to have you as guest in our house. Welcome.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeit eines Korruptions- oder Anti-Korruptionsregisters ist uns allen in letzter Zeit hinlänglich vor Augen geführt worden. Damit Sie mir nicht Einseitigkeit vorwerfen können, nenne ich gerne andere

Fälle, zum Beispiel in Leipzig oder in Köln. Solche Fälle gibt es aber auch in München, und damit meine ich nicht nur das Stadion und die Affäre „Wildmoser/Alpine-Mayreder“. In München gibt es auch noch andere Fälle. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie können darüber sicher ein lautes Klagelied anstimmen.

Mein Vorredner, Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, hat versucht, von diesem Thema abzulenken und die Anträge der Opposition, von SPD und GRÜNEN, madig zu machen. Wie wurde damals im Vermittlungsausschuss bei staatlichen Bauaufträgen argumentiert? – Damals wurde behauptet, die Vorlage des Bundes sei überfrachtet gewesen und hätte jede Menge handwerklicher Fehler enthalten. Das erinnert mich sehr stark an Ihr Geeiere beim Thema Tariftreue.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie weiterreden, werden Sie keine Redezeit mehr für Ihren nächsten Antrag haben!)

– Herr Kollege Kreuzer, wir können das anhand der Fakten chronologisch auflisten, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Zunächst ging gar nichts. Wenn Kommunen etwas machen wollten, zum Beispiel beim Thema Tarif, bei der Frauenförderung oder in der Lehrlingsausbildung, hieß es immer, das ginge nicht, weil das vergabefremd und rechtlich nicht haltbar wäre. Mit dieser Argumentation wurde das von der Staatsregierung immer abgebügelt. Obwohl kein Gesetz und keine Verordnung geändert worden ist, gab es plötzlich die so genannte Tariftreue- und Nachunternehmerklärung, mit der auf einmal die Tariftreue bei den Unternehmern und den Subunternehmern abgefragt worden ist. Dann kam ein Urteil des Berliner Kammergerichts, das bis zum BGH gegangen ist, in dem festgestellt wurde, dass den Ländern hierzu die Kompetenz fehle. Hier hat zum Beispiel das Thema negative Koalitionsfreiheit hereingespielt. Das Gericht hat festgestellt, dass auf Bundesebene eine Tariftreuregelung festgemacht werden müsste. Der Bund wollte das tun. Aber Edmund Stoiber, der wackere Kämpfer, hat dieses Vorhaben des Bundes zum Scheitern gebracht, obwohl er sich vorher für seine Tariftreuregelung im Beschäftigungspakt Bayern rühmen ließ. Warum? – Es war eben Wahlkampf. Das waren damals die Mechanismen.

Frau Kollegin Stahl ist bereits auf die Argumente von Herrn Bocklet im Vermittlungsausschuss eingegangen. Ich möchte das noch ergänzen. Herr Bocklet hat in seiner Argumentation zunächst eine Einzelfallaufdröselung betrieben und dann mit der Überfrachtung argumentiert. Herr Bocklet hat zum Beispiel die Frage gestellt, was mit einem Unternehmen geschehen sollte, das den Mitarbeiter, der bestochen hat, entlassen hat. Ich kann dazu Folgendes sagen: Sie glauben doch nicht, dass der Geschäftsführer einer Zweigniederlassung mir nichts dir nichts 2,8 Millionen Euro aus der Tasche ziehen kann, ohne dass der Firmenleitung dies bekannt ist. Er kann diesen Betrag auch nicht aus der Portokasse bezahlen und wird ihn wohl kaum aus seiner privaten Kasse zahlen. Das sind lächerliche Ausreden.

Nun zu dem Argument der Überfrachtung: Ich kann die meisten Punkte ganz klar widerlegen. Die CSU vertritt die Meinung, dass nur echte Korruptionsdelikte wie

Bestechlichkeit, Betrug oder Untreue aufgeführt werden sollten. Bestechlichkeit, Betrug und Untreue ist nicht einmal der Firma Alpine-Mayreder vorzuwerfen, sondern der anderen Seite. Sie wissen alle, dass die Bestechung erst vor kurzem als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Sie stoßen sich an dem Katalog, der andere Delikte und Verstöße enthält, die zum Beispiel unter das Arbeitgeberentsendegesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die Geldwäsche und den Subventionsbetrug fallen.

Frau Kollegin Stahl hat gesagt, dass dies sehr wohl Kriterien sind, mit denen wir die Zuverlässigkeit unserer Auftragnehmer hinterfragen wollen. Sie haben behauptet, das hätte nichts mit dem Wettbewerb zu tun. Ich frage Sie: Kann eine Firma, die Geldwäsche betreibt, ihre Leistungen denn nicht viel günstiger anbieten als eine andere? – Für mich ist das eine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Probleme, die einen wirklichen Wettbewerb verhindern. Diese Probleme müssen wir in den Griff bekommen. Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, einmal ins Grenzgebiet zu gehen. Ich weiß, dass Sie den Beschäftigten in den Baufirmen immer erzählen, wie sehr Sie sich für diese Beschäftigten einsetzen. In diesem Parlament passiert genau das Gegenteil, weil Sie sich weigern, die genannten Verstöße in einen solchen Katalog aufzunehmen.

Der Staatssekretär aus dem Innenministerium hat uns heute eine Anfrage zum Thema Alpine-Mayreder beantwortet. Ich habe angefragt, wie viele Bauvorhaben des Freistaates zwischen 1996 und 2004 an diese Firma bzw. deren Tochterunternehmen gegangen sind. Nach einem ersten Überblick hat sich ergeben, dass diese Firma 37 Aufträge für den Straßenbau und den Hochbau erhalten hat. Diese 37 Aufträge hatten ein Volumen von etwa 33 Millionen Euro. Dazu passt ein Beitrag im Bayerischen Fernsehen, wonach 20 Prüfungen auf der Stadionbaustelle stattgefunden hätten und bei jeder dieser Prüfungen Verstöße festgestellt worden seien. Diese Verstöße betrafen sowohl das Generalunternehmen als auch die Subunternehmen. Dabei ging es immer um die Zahlung des Mindestlohns.

Fazit : Wir wollen sehr wohl wissen, mit welchen Firmen wir es zu tun haben, wer unser Auftragnehmer ist, und wer es hoffentlich bald nicht mehr ist. Sie sollten endlich mit Ihrem Herumgeeiere aufhören. Wir haben jetzt gerade keinen Bundestagswahlkampf. Der Wahlkampf war damals der Grund für Ihre Ablehnung. Sie sollten den Anträgen von SPD und GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir in namentlicher Form über die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/620 und 15/621 abstimmen, stelle ich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Korruptionsregister einfördern“ auf der Drucksache 15/645 in der abgesprochenen geänderten Fassung zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Der Antrag ist damit in der geänderten Fassung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Einführung eines bayernweiten Korruptionsregisters“ auf Drucksache 15/620. Die Abstimmung erfolgt in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.11 bis 17.16 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mitten in der Abstimmung, ich bitte Sie doch um Ruhe. Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Bundesweites Antikorruptionsregister“ auf Drucksache 15/621 durch. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen hierfür ebenso fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.17 bis 17.22 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)

Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern (Drucksache 15/622)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie (Drucksache 15/646)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile für die Fraktion der CSU Herrn Kollegen Kreuzer das Wort. Die CSU hat noch 14 Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Terror bisher unbekanntes Ausmaßes hat die Europäische Union erreicht. Eine Hauptstadt der Europäischen Union, eine Stadt, in der die meisten von uns schon gewesen sind – viele in dienstlicher Eigenschaft, weil wir vom Bayerischen Landtag mit spanischen Abgeordneten sowohl in Madrid als auch in den Regionen gute Beziehungen unterhalten und uns austauschen.

Wir sehen uns im Angesicht von Leid, Schmerz, Trauer, vom Tod von über 200 Menschen, einer riesigen Anzahl Verletzter und einer Situation, wie sie sich viele in Europa bisher überhaupt noch nicht vorstellen konnten. Wir leiden mit den Angehörigen. Wir trauern mit dem spanischen Volk über dieses schreckliche, dieses furchtbare Ereignis. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist: Auch unsere Sicherheitslage hat sich durch diese Vorkommnisse verändert. Sie sind für Europa ähnlich dramatisch wie die Vorkommnisse am 11. September 2002 in den Vereinigten Staaten, wenn auch nicht diese Folgen eingetreten sind. Aber auch uns musste klar werden: Wir sind vom Terrorismus erreicht worden und erreichbar. Alles spricht dafür, dass arabischer Fundamentalismus dahinter steht, dass Organisationen, die zumindest al Qaida nahe stehen, mit diesen Anschlägen zu tun haben. Die Bekenntnisse sind schrecklich und gipfeln in den Sätzen in den Bekenntnisschreibern: „Ihr liebt das Leben, und wir lieben den Tod.“ Dies zeigt uns die Dimension auf, um die es geht, und die Dimension dessen, was wir in Zukunft zu erwarten haben.

Es soll sich niemand täuschen. Es kann jedes Land der Europäischen Union treffen – auch Deutschland. Wir können uns nicht wegducken. Vor allem sollten wir uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen nach dem Motto: Wir waren im Irak nicht beteiligt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Wir müssen ganz klar sehen, dass es auch um Afghanistan geht. Das sagen auch diese Kreise. Dort sind wir sehr wohl beteiligt. Dort haben wir Truppen. Dort sind wir involviert, und somit besteht die Gefahr auch für uns. Das ist die schmerzliche Erkenntnis. Eine Erkenntnis, an der wir nicht vorbeikommen und auf die wir uns einstellen müssen. Die abstrakte Gefahr, auch in Deutschland terroristische Anschläge großen Ausmaßes zu erleben, ist durch die Vorkommnisse in Madrid angewachsen. Die Gefährdungslage ist größer geworden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und wir müssen entsprechend handeln.

Wir haben in der Folge des 11. September 2002 etliches auf den Weg gebracht. Ich sage, meine Damen und Herren: spät genug. Viele Forderungen, die von der Union Jahre vor dem 11. September 2002 gestellt worden sind, sind erst in den Sicherheitspaketen danach umgesetzt

worden, weil sich Rot und Grün in der Zeit davor gewei-
gert haben, diese Dinge umzusetzen. Inzwischen sind wir
in einer gemeinsamen Anstrengung und in einem gemein-
samen Gesetzgebungsverfahren weitergekommen.

Ich sage aber auch: Wir haben noch ganz entscheidende
Lücken in Bezug auf die Sicherheitslage in unserem Land.
Ich will heute drei Dinge ansprechen und herausarbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Der erste Punkt: Wir brauchen klare Regelungen für den
Einsatz der Bundeswehr im Inland.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir brauchen mehr Geld
für die Polizei!)

Rot-Grün ist nicht bereit, diese klaren Regelungen zu
schaffen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und
von den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Grundgesetzänderung mit glasklaren
Vorgaben und entsprechende Gesetze. Es ist völlig unan-
nehmbar, dass Sie versuchen, das Problem im Wege der
Amtshilfe zu lösen. Hier geht es um Objektschutz. Hier
geht es um Abwehr von Gefahren in der Luft, und hier
geht es um Abwehr von Gefahren zur See – um nur drei
Punkte zu nennen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer glaubt, ohne Grundge-
setzänderung und ohne klare rechtlichen Vorgaben bei-
spielsweise Angriffe aus der Luft abwehren zu können,
beispielsweise den Abschuss eines Flugzeugs durchzu-
führen im Wege der Amtshilfe, wird seiner Verantwortung
nicht gerecht. Es ist den Soldaten, also den Handlungs-
trägern, nicht zuzumuten, aufgrund solcher schwammiger
Rechtslagen derart gravierende Entscheidungen zu
treffen. Das ist eine Zumutung für die verantwortlichen
Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Pilot, der einen Einsatzbefehl bekommt und handeln
muss, und jemand, der diesen Befehl gibt, brauchen ein-
deutige Rechtsgrundlagen. Es muss völlig klar sein, dass
er dies darf, und es muss eine originäre Zuständigkeit der
Bundeswehr für diese Fragen bestehen. Wir fordern Sie
auf: Setzen Sie sich in Berlin dafür ein, dass dies sauber
geregelt wird. Drücken Sie sich nicht vor der Verantwor-
tung, weil Sie sich selber wieder einmal nicht einig sind,
was überhaupt geregelt werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt sind extremistische Ausländer. Wir ha-
ben die Rechtslage, dass bei konkretem Verdacht Auslän-
der, die hier in Deutschland extremistisch tätig sind, nicht
ausgewiesen werden können. Dem Staat wird auferlegt,
dass er den Nachweis dafür führen muss. Wir alle haben
den Freispruch des Verdächtigen in Hamburg miterlebt.
Nach der Beweisaufnahme hat das Gericht gesagt: Es

spricht viel dafür, dass der Angeklagte einer Terrorzelle
angehört hat. Es spricht viel dafür, dass er Kenntnisse
dieser Dinge gehabt hat, aber der letzte Nachweis fehlt,
weil die USA einen Zeugen nicht zur Verfügung gestellt
haben.

Wir haben die Rechtslage, dass wir solche Menschen,
gegen die erhebliche Verdachtsmomente bestehen und
die keine Auskunft geben, in diesem Lande lassen müs-
sen. Ein solcher Mensch wird hier weiter geduldet, und
wir beobachten ihn rund um die Uhr, um Anschläge zu
vermeiden. Solche Fälle haben wir auch in Bayern. Das
ist unzumutbar für die Sicherheit der Menschen in diesem
Land. Wer sich durch Handlungen und Kontakte in Terror-
verdacht begibt, dessen Aufenthalt muss beendet werden.
Dem müssen wir sagen können: Sie sind in diesem Land
nicht mehr erwünscht, bitte gehen Sie nach Hause. Sie
sind ein Sicherheitsrisiko, und ein Sicherheitsrisiko dulden
wir in diesem Land zum Schutz unserer Bürger nicht.

(Beifall bei der CSU)

Eines sage ich Ihnen auf den Kopf zu: Wenn Sie diesen
Punkt des Terrorverdachts nicht regeln, wird es kein Zu-
wanderungsgesetz mit Zustimmung der Union bzw. der
CSU geben. Dann werden wir dieses Gesetz zum Schei-
tern bringen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜ-
NEN)

Uns geht der Schutz der Bevölkerung in Deutschland
vor. Er hat Vorrang vor dem Aufenthaltsrecht von des
Terrorismus verdächtigen Personen. Sie können sehr
wohl aufgefordert werden, nach Hause zu gehen. Das ist
keine Bestrafung, sondern wir entscheiden immer noch
selbst, wer in diesem Land ein Aufenthaltsrecht hat und
wer nicht. Das Gleiche gilt für die Einreise. Beim gering-
sten Terrorverdacht müssen die Visa verweigert werden.
Wir brauchen schärfere Bestimmungen für die Einreise.
Demjenigen, gegen den ein Verdacht wegen Straftaten
oder Terrorismus besteht, muss ohne Begründung das
Visum verweigert werden können, damit die Einreise nicht
möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es
wird bald in diesem Hause wieder zum Schwur kommen.

(Franz Schindler (SPD): Keine Angst! – Zurufe von
den GRÜNEN)

Wir werden die bayerischen Behörden mit weiteren
Befugnissen ausstatten müssen, um Gewalttaten und
terroristische Akte zu verhindern. Wir müssen unsere
Sicherheitskräfte durch Handreichungen und gesetzliche
Bestimmungen in die Lage versetzen, dass sie im Vorfeld
Gewalttaten und terroristische Taten erkennen, um sie
zu verhindern. Wir werden wieder einen Gesetzentwurf
bezüglich der präventiven Abhörmaßnahmen des Tele-
fonverkehrs vorlegen, weil wir es für unverzichtbar halten,
dass wir diese neuen technischen Möglichkeiten nutzen,
um Gefahren für Leib und Leben unserer Bevölkerung
abzuwenden. Ich bin gespannt, ob die bayerische SPD

und die bayerischen GRÜNEN in der Lage sind, dem zuzustimmen, oder ob sich wieder herausstellt, dass der Schutz der Bevölkerung vor Gewalt dem Schutz der Privatsphäre von Terrorverdächtigen untergeordnet wird.

(Beifall bei der CSU)

Das haben wir oft genug erleben müssen. Ich bin gespannt auf diese Diskussion. Es würde mich sehr überraschen, wenn Sie von der Opposition in diesem Fall anders als bei vergleichbaren Gesetzesvorhaben verfahren würden.

Wir dürfen es nicht dabei belassen, unser Bedauern über solche Straftaten zum Ausdruck zu bringen. Dies ist zwar richtig und wichtig, wir sind aber mindestens genauso dazu aufgefordert, alles in unserer Zuständigkeit Liegende zu tun, um in unserem Land solche schrecklichen Ereignisse zu verhindern. Wir müssen alles tun, unsere Menschen, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und unsere Gäste, davor zu schützen, dass sie Opfer von Gewalt und Terrorismus werden.

Wir von der CSU werden dies tun. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Menschen in Bayern zu schützen. Ich fordere Sie von der Opposition auf: Beteiligen Sie sich daran; denn wer sich hieran nicht beteiligt, muss sich fragen lassen, ob er nicht Mitverantwortung trägt, wenn schreckliche Dinge eintreten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Hans Joachim Werner (SPD): Geistiger Terrorist!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas ruhiger, bitte. Wir kennen Herrn Kreuzer und wissen, wie er sich immer echauffiert.

Auch wir verurteilen die unmenschlichen Terroranschläge in Madrid aufs Schärfste. Durch die hinterhältigen Bombenanschläge auf Bahnhöfe und Züge wurden 200 Menschen getötet und mehr als 1500 zum Teil schwer verletzt. Unser Mitgefühl gilt deshalb den Opfern und ihren Angehörigen. Der Landtagspräsident hat gestern gesagt: Diesen Mördern muss von uns allen energisch Widerstand entgegengesetzt werden. Hier sind wir uns über die Parteigrenzen hinweg einig.

Was uns jedoch an Ihren Anträgen, die regelmäßig nach Terroranschlägen gestellt werden, nicht gefällt, ist, dass Sie diese Terroranschläge ausnutzen, um Ihre seit Jahren erhobenen Forderungen wieder in die Debatte einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Dringlichkeitsantrag der CSU vom 24.10.2001 enthält die Forderung, die Bundeswehr im Innern einzusetzen. Der zweite Dringlichkeitsantrag der CSU vom 26.11.2003 nach den Anschlägen in der Türkei enthält die Forderung, die Bundeswehr im Innern einzusetzen. Heute fordern Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag nach den

Terroranschlägen in Madrid ebenfalls, die Bundeswehr im Innern einzusetzen.

(Karin Radermacher (SPD): Als ob die Bundeswehr das verhindern könnte!)

Wir von der SPD-Fraktion sprechen uns nachdrücklich für die im Grundgesetz verankerte strikte Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei sind wir in guter Gesellschaft. Auch die Polizeigewerkschaften und der Bundeswehrverband sehen dies genauso.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Grundgesetz wurde aufgrund der historischen Erfahrungen in Deutschland diese strikte Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben festgeschrieben, weil andernfalls das Kräftegleichgewicht in einer Demokratie als besonders gefährdet angesehen wurde. Deshalb wurde im Artikel 87 a des Grundgesetzes die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Innern stark eingegrenzt und der Hilfeinsatz bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen an ganz anderer Stelle, nämlich im Artikel 35 geregelt.

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, zum Beispiel bei der Oderflut, ist also geregelt. Inzwischen wurde auch die Bedrohung aus der Luft durch das Luftsicherheitsgesetz geregelt und vom Bundestag beschlossen. Das neue Luftsicherheitsgesetz sorgt für Rechtsklarheit und schafft auf der Basis des Artikels 35 des Grundgesetzes eine solide Grundlage für den Einsatz der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei.

Einen darüber hinausgehenden Einsatz der Bundeswehr im Innern lehnen wir strikt ab. Die Bundeswehr ist keine Polizeitruppe. Sie ist dafür überhaupt nicht ausgebildet. Ihr populistischer Ruf: „Wenn deutsche Soldaten im Kosovo Polizeiarbeit leisten, dann können sie das auch im Allgäu tun“, läuft ins Leere. Die Bundeswehr hat die Aufgabe im Kosovo nur so lange übernommen, bis es dort wieder eine Polizei gab.

Wir haben in Deutschland eine ausgezeichnete Polizei, natürlich nur dann, wenn man sie nicht kaputtspart.

(Beifall bei der SPD – Marianne Schieder (SPD): So ist es!)

Den Anfang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben Sie gestern bei der Verabschiedung des Haushalts gemacht.

(Marianne Schieder (SPD): Genau!)

Wenn der Herr Ministerpräsident, wie gestern geschehen, wegen der erhöhten Terrorgefahr eine verstärkte Polizeipräsenz in Bayern fordert, muss er auch wissen, dass das Geld kostet. Es geht nicht an, Kolleginnen und Kollegen, bei der Polizei zu sparen und zugleich die vom Bund be-

zahlte Bundeswehr in die Pflicht nehmen zu wollen, um zum Beispiel zivile Objekte zu bewachen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber es gibt aus der letzten Zeit ja viele Beispiele dafür, dass Sie im Land Geld gespart und vom Bund Geld gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sind Sie denn nicht dafür als bayerischer Abgeordneter, Herr Schuster?)

Was Ihre Forderungen zum Ausländerrecht betrifft, warne ich davor, aus den Anschlägen politisches Kapital zu schlagen und die falschen Konsequenzen zu ziehen. Einer generellen Verschärfung des Ausländerrechts erteilen wir eine Absage. Bereits heute können Extremisten ausgewiesen werden, wenn eine Gefahr für Deutschland besteht, das heißt Personen, die sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen, dazu aufrufen oder einer Vereinigung angehören, die den internationalen Terrorismus unterstützt.

Was den verfestigten Aufenthaltsstatus betrifft, wird der Bundesminister Gespräche mit der Union führen. Soviel mir bekannt ist, soll im Rahmen der Gespräche zum Zuwanderungsgesetz über Details der Aufenthaltsrechte gesprochen werden. Sie können Ihre Drohungen also beruhigt wieder ein bisschen zurücknehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie im Schlusssatz Ihres Antrags wieder die präventive Telefonüberwachung auflegen, das war eigentlich klar. Bevor Sie jedoch die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die Sie wegen fachlicher Fehler schon einmal zurückziehen mussten, fordern, sollte erst einmal geklärt werden, welche Auswirkungen der Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff auf unsere Landesgesetzgebung und damit auch auf die präventive Telefonüberwachung hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Gefährdungslage der Bundesrepublik sagen. Nach den Terroranschlägen in Madrid ist klar, dass die terroristische Bedrohung in Europa eine neue Qualität erreicht hat. Die Bundesrepublik ist ein Teil des allgemeinen Gefahrenraums. Aber es liegen momentan keine Erkenntnisse über akute Gefahren vor. Allerdings – da stimme ich Ihnen zu – kann nie ausgeschlossen werden, dass auch bei uns Terroranschläge stattfinden, da unter anderem – Sie haben es genannt – auch deutsche Soldaten in Afghanistan eingesetzt sind.

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen der CSU, darf in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt werden: Wie würde denn die Bedrohungslage für die Bundesrepublik aussehen, wenn die Bundestagswahl anders ausgefallen wäre und deutsche Soldaten, wenn es nach der

Meinung sehr vieler Unionsabgeordneter gegangen wäre, unter anderem der CDU-Vorsitzenden Merkel, heute im Irak eingesetzt wären?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Insgesamt gesehen hat die Bundesregierung auf die Anschläge von Madrid richtig und besonnen reagiert. Das Sicherheitskabinett hat getagt und Entscheidungen getroffen. Die Sicherheitsstufe im Land wurde erhöht, und die Bundesregierung hat eine Eilkonferenz auf EU-Ebene eingefordert; denn hier ist eine europaweite Abstimmung geboten, um koordinierte Abwehrmaßnahmen zu treffen. Ihre Vorschläge in Ihrem Antrag sind aus unserer Sicht nicht hilfreich, was die Bekämpfung des internationalen Terrorismus betrifft. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Sie haben noch elf Minuten Redezeit.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Den Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie“ haben wir unseren Dringlichkeitsantrag überschrieben. Wir müssen die Terrorgefahren analysieren, um sie gut bekämpfen zu können. Wir dürfen sie nicht instrumentalisieren, Herr Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die furchtbaren Anschläge in Spanien zeigen eine erschreckend neue Dimension des Terrors auch für Europa. Ich möchte aber deutlich sagen: Wir haben nicht eine völlig neue Sicherheitslage, so wie Sie tun und wie sich auch Herr Stoiber geäußert hat. Unsere Bedrohung durch terroristische Anschläge ist nicht neu, neu ist die Größenordnung.

Gestatten Sie mir einen Blick zurück. Terroranschläge begleiten uns schon lange, nicht nur in Spanien, wo in den letzten 30 Jahren über 800 Menschen ums Leben kamen, nicht nur in Kabul, Bagdad und Istanbul, nicht nur in dem bis an die Zähne bewaffneten Israel, was ihm freilich nicht hilft, nicht nur in Urlaubsregionen, sondern auch bei uns. Wir müssen uns nicht nur an die RAF-Geschichte erinnern, wir müssen uns auch an viele ausländerfeindliche Anschläge in Deutschland erinnern. Wir erinnern uns an den Brandanschlag auf das Haus der Familie Genc in Solingen, wir erinnern uns an brennende Asylbewerberunterkünfte, zum Beispiel in Rostock, an den Anschlag auf die Diskothek La Belle in Berlin. Wir erinnern uns an Attentate auf ganz unterschiedliche Politiker in Europa von Olof Palme über Ytzak Rabin und Zoran Djindzic bis Pim Fortuyn. Wir erinnern uns an den Mord an dem Arbeitsrechtler in Bologna, aber auch an das schlimme Attentat

am Bahnhof in Bologna vor etwa 20 Jahren, dem über 70 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Eine Vielzahl von Terroranschlägen begleitet uns. Lassen Sie mich nur noch einen erwähnen: 26. September 1980, München, Oktoberfest. 13 Menschen starben, 211 wurden verletzt, viele davon für ihr Leben gezeichnet.

Ich zitiere aus einem älteren Artikel der „Süddeutschen Zeitung“. Damals war Wahlkampf in Deutschland, die letzten Tage vor der Entscheidung. Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß wollte Bundeskanzler werden, Helmut Schmidt entmachten. Gleich nach dem Wies'n-Attentat – Strauß vermutete linke Täter – ging er auf den liberalen Innenminister Gerhart Baum los. Baum, der mit dem RAF-Anwalt und Ex-Terroristen Horst Mahler im „Spiegel“ ein Streitgespräch geführt hatte, habe schwere Schuld auf sich geladen, verharmlose den Terrorismus, demoralisiere die Sicherheitskräfte. Die Union glaubte, einen Wahlkampfchlag zu haben. Damit war es vorbei, als sich herausstellte, dass der mutmaßliche Attentäter im rechten Milieu verkehrte.

Die politischen Ziele derjenigen, die Terroranschläge verüben, sind unterschiedlich und oft nicht nachvollziehbar. Terroranschläge taugen deshalb auch nicht, Herr Kreuzer und meine lieben Kolleginnen von der CSU, zur politischen Instrumentalisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Notwendig ist vielmehr ein Bekenntnis zu einer Kultur der Gewaltfreiheit, zu einer Wertschätzung des anderen Menschen und ein Bekenntnis zu den demokratischen Grundrechten. Diese gilt es zu verteidigen gegen Terroranschläge und gegen ihre Aushöhlung. Herr Stoiber sagte vorgestern in der Kabinettsitzung:

Wir haben in unserem Land eine große Zahl ausländischer Mitbürger, darunter auch viele Menschen muslimischen Glaubens. Die übergroße Mehrheit unserer ausländischen Mitbürger lehnt jeden Terror genauso ab wie wir. Wir wollen ein gutes Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgern.

Richtig so! Handeln Sie aber auch danach.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, das endlich die Integrationsfragen regelt. Dies sagte auch Staatsministerin Stewens gestern Abend.

Die Terroranschläge dürfen nicht dazu missbraucht werden, das Zuwanderungsgesetz zu torpedieren und – das haben Sie hier vor – ganze Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schuster hatte schon gesagt: Schon jetzt können Ausländer ausgewiesen werden, wenn ihr Aufenthalt die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt. Wir wissen und sollten uns daran erinnern: Terrorgefahren drohen nicht nur von Ausländern.

Zur Bundeswehr: Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen kann bereits jetzt die Bundeswehr in Anspruch genommen werden, natürlich auch bei ABC-Unfällen. Das Luftsicherheitsgesetz konkretisiert und präzisiert die verfassungsrechtliche Lage in Bezug auf die Unterstützung durch die Bundeswehr aus der Luft. Eine Verfassungsänderung, wie Sie sie vorhaben, ist überhaupt nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Gesetze zum Einsatz der Bundeswehr im Innern sind abzulehnen. Notwendig – das ist wirklich zu betonen – sind vielmehr eine gute Ausstattung und eine gute Arbeit der Polizei. Zu diesem Thema haben gestern Abend ja auch einige Diskussionen stattgefunden.

Was tut weiterhin Not? Erforderlich ist eine Verbesserung der Frühaufklärung und der Zusammenarbeit der Länder, des Bundes und der europäischen Mitgliedstaaten im Bereich der Aufklärung und der Prävention. Wir müssen die Gefahren und die terroristischen Bedrohungen genau analysieren und gezielte Vorsorge treffen. Dies betrifft, meine Kolleginnen und Kollegen, auch die Sicherheit unserer Atomkraftwerke vor Terrorgefahren. Aber Sie machen vor den Risiken beide Augen zu. Die Vernebelungstaktik, die uns der Umweltminister Schnappauf präsentiert hat, ist hier absolut fehl am Platz. Ich erwarte, dass Sie mit Ihrem kritischen Blick ein Auge darauf werfen, eine andere Politik einzuschlagen.

Eine politische Instrumentalisierung der Anschläge von Madrid schadet den Sicherheitsbemühungen und verstellt den Blick auf die Gefahren insgesamt. Hierzu ist bezüglich des Beispiels Oktoberfest schon einiges deutlich geworden. Es wird einiges aber auch an den Geschehnissen von Madrid deutlich. Wir mussten erfahren, dass die spanischen Sicherheitsbehörden dem Bundeskriminalamt falsche Informationen geliefert haben. Zweimal wurde der BKA-Verbindungsmann in Madrid über den bei den Anschlägen verwendeten Sprengstoff falsch informiert, weil der Verdacht in Richtung ETA gelenkt werden sollte. Zuerst hieß es, der Anschlag sei mit einem Sprengstoff verübt worden, der üblicherweise von der ETA benutzt werde. Dann erfolgte eine Korrektur. Danach gab es noch einmal eine Korrektur. Erst am Schluss, nach den spanischen Parlamentswahlen, hat es die letzte Version gegeben.

Es hieß, das verwendete Dynamit sei in dieser Form noch niemals von der ETA benutzt worden. Gegenüber den deutschen Sicherheitsbehörden ist bis zur Wahl verschwiegen worden, dass die gefundenen Zünder noch nie von der ETA benutzt worden sind. Auch nach der Festnahme von zwei Marokkanern und zwei Indern hatte man dem Bundeskriminalamt immer noch mitgeteilt, dass man eine Verbindung zu islamistischen Kreisen nicht bestätigen könne. Von einer vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit, meine Kolleginnen und Kollegen, unter den EU-Ländern kann hier keine Rede sein. Solange wir Terrorgefahren so für politische Zwecke instrumentalisieren, kommen wir mit unserer Sicherheit nicht weiter. Wir

müssen erleben, dass jeder Geheimdienst seine Daten am liebsten für sich behält.

Kölner Verfassungsschützer beobachteten den marokkanischen Studenten Motassadeq schon deutlich vor dem 11. September. Die Hamburger Kollegen erfuhren davon erst im Jahr 2003 aus der Presse. Hier besteht Handlungsbedarf, Herr Kreuzer. Aber es kommt noch schlimmer. Mailänder Ermittler haben nach den Informationen des „Corriere della Sera“ schon im vergangenen Herbst vor einem bevorstehenden Bombenanschlag in Spanien gewarnt. Sie haben über seit 2001 bestehende enge Kontakte zwischen Al-Qaida-Zellen in Italien und Spanien berichtet.

Offenbar aus wahltaktischen Erwägungen haben die spanischen Behörden zweimal das Bundeskriminalamt falsch über ihre Erkenntnisse aus den Attentaten in Madrid informiert. Auch die eigene Bevölkerung wurde belogen. Das gefiel der Bevölkerung nicht. Ich denke, wir sollten daraus lernen und die Terrorgefahren schonungslos und klar analysieren und sie nicht weiter für politische Zwecke instrumentalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich Herr Kollege Welnhof gemeldet. Es stehen noch zwei Minuten für ihn zur Verfügung.

Peter Welnhof (CSU): Zwei Minuten sind wenig. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten versuchen, aus den schrecklichen Anschlägen in Spanien etwas zu lernen, und sollten uns nicht gegenseitig mit Vorwürfen überziehen, bzw. Sie sollten uns nicht mit solchen Vorwürfen überziehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lernen können wir daraus vor allem, dass der Terrorismus nach wie vor und noch mehr als früher eine Gefahr darstellt, gegen die wir uns wappnen müssen. Das bedeutet nicht Instrumentalisierung, sondern die Feststellung einer Situation.

Es kann nicht richtig sein, dass wir jemanden, der wegen Mangel an Beweisen strafrechtlich freigesprochen wird, obwohl er erheblich unter Verdacht steht, wegen Überschreitens der Studienzeit ausweisen und nicht wegen der Gefahr, die er für die öffentliche Sicherheit als mutmaßlicher Terrorist darstellt. Wer heute noch meint, die Beweisanforderungen für eine Ausweisung müssten so hoch sein wie für eine Bestrafung, liegt absolut falsch. Das muss sich ändern.

Gerade deswegen ist auch der letzte Satz in dem Antrag der GRÜNEN völlig falsch. Da heißt es, schon jetzt könnten Ausländer ausgewiesen werden, wenn ihr Aufenthalt die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt. Nein, da muss dazu streng Beweis geführt werden. Aber das darf so nicht bleiben. Das muss sich ändern.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben doch Ihre Liebe zur inneren Sicherheit erst entdeckt, als draußen die Polizeibeamten demonstrierten, weil Sie gedacht haben, Sie könnten dort Ihr politisches Süppchen kochen. Das ist Ihre Beziehung zur inneren Sicherheit, nichts anderes!

(Beifall bei der CSU)

Der Bundesverteidigungsminister hat gesagt: Die Sicherheit Deutschlands wird am Hindukusch geschützt. Wir sagen: Durch die Bundeswehr soll, wenn es notwendig ist, die Sicherheit Deutschlands und besonders der Menschen, auch zum Beispiel in Nürnberg geschützt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Geben Sie Geld; dann kann die Polizei die Aufgabe erledigen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Sitzung wurde bis 18.00 Uhr eingeladen. Aber der Herr Staatssekretär hat sich noch zu Wort gemeldet. Können wir zumindest darin übereinstimmen, dass die Aussprache jetzt abgeschlossen ist? Dann könnten wir die Abstimmung nämlich im nächsten Plenum vornehmen. Besteht damit Einverständnis?

(Widerspruch)

– Es besteht kein Einverständnis.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann geht die Sache an die Ausschüsse!)

– Ja, dann geht es an die Ausschüsse.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn keine Übereinstimmung besteht, dann kann ich es nicht ändern. Ich habe einen Versuch gemacht, aber da ist nichts möglich.

Dann erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär. Ich bitte, noch ein paar Minuten in Ruhe und Geduld auszuhalten.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern eine überaus lange Debatte über viele Fragen geführt, die unser Land berühren. Wir haben von Nachmittag 15 Uhr über den späten Abend bis in die frühen Morgenstunden debattiert. Es müssten doch zehn Minuten übrig sein, dann, wenn terroristische Gefahren an unser Land heranrücken, ein solches Thema miteinander zu besprechen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber nicht auf diese Art und Weise! – Christine Stahl (GRÜNE): Wenn einer so etwas sagt wie Herr Panzer, dann ist das unterste Schublade!)

Aufgrund der terroristischen Anschläge in Madrid mussten wir feststellen, dass al Qaida mitten in Europa aktiv geworden ist. Wir wissen, dass wir ein hohes Potenzial an islamistischen Kämpfern hier in Deutschland haben, und

müssen uns deshalb sehr wohl die Frage stellen, welche Gefahren uns drohen. Ich erinnere an die Attentäter des 11. September um Mohammed Atta, und ich denke an die Sympathisanten islamistischer Terroristen, die auch in Bayern leben. Wir wissen, dass Kämpfer in Afghanistan und im Irak ausgebildet werden und in unser Land zurückkommen. Und wir wissen, dass deutsche Staatsangehörige in diesen Ländern ums Leben gekommen sind.

Angesichts dieser Situation müssen wir mit großer Bestürzung feststellen: Ja, diese Gefahren rücken näher. Ich meine, dass wir uns auch in diesem Hohen Hause mit diesen Fragen zu beschäftigen haben.

Deutschland kann vom Ruhe- und Vorbereitungsraum zum Ausführungsraum werden; diese Gefahr besteht. Wir sind engagiert in Afghanistan und am Horn von Afrika, und daher, liebe Kollegin Kamm, geht es nicht um die Instrumentalisierung irgendwelcher Anschläge, sondern darum, wachsam zu sein. Wir haben allen Grund, an dieser Stelle wachsam zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht und dass wir uns mit diesen Fragen auseinander setzen können; denn auch wir haben Kompetenzen dafür, die in besonderer Weise gefordert sind.

Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sind fließend. Unter diesem Aspekt – Kollege Kreuzer hat es angesprochen – müssen wir auch die Frage diskutieren, wie sehr wir die Bundeswehr bei diesem Thema brauchen. Wir brauchen sie nicht anstatt, sondern wir brauchen sie ergänzend zur Polizei und ergänzend zum Bundesgrenzschutz. Wir haben in den Fernsehreportagen gesehen, dass die Sicherheitskräfte ganz schnell an die Grenzen ihrer Kapazität kommen können; es geht um Anschläge, die wir uns in dieser Dimension vor einigen Jahren noch nicht haben vorstellen können. Unvorstellbares ist vorstellbar geworden. Deswegen müssen wir in besonderer Weise alle Sicherheitskräfte in dieser Parallelität gemeinsam einbinden. Ich sage noch einmal: in aller Parallelität, so wie es Kollege Kreuzer eben dargestellt hat.

Es geht nicht darum zu sagen, wir wollten hier in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise Bundeswehr, Polizei und Bundesgrenzschutz vermischen. Es geht vielmehr darum, in besonderen Gefahrenlagen in Parallelität alle diese Sicherheitskräfte einsetzen zu können. Ich denke nur an das Thema ABC-Schutz. Jeder, der davon etwas versteht, akzeptiert, dass wir auf diesem Gebiet Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr in der Parallelität brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt noch eine Bemerkung zu dem, was Herr Kollege Welnhöfer eben gesagt hat. Es ist dies ein wichtiger Aspekt in der politischen Debatte. Wir müssen alles daran

setzen, dass extremistische Ausländer, die eine Gefahr für uns sind, unser Land schnell verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Hier gilt es, die Nachweisanforderungen für solche Maßnahmen abzusenken. Wir müssen die gesetzlichen Verordnungsregelungen ändern.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen, die es erleichtern, extremistische Ausländer auszuweisen. Daran haben wir zu arbeiten, und das ist auch ein Teil des Pakets, das wir immer wieder von der Bundesregierung angemahnt haben, das aber leider von ihr nie geschnürt worden ist.

Ich kann Ihnen gern ein Beispiel dazu bringen, Herr Kollege Welnhöfer. Es handelt sich um einen Fall, der am Verwaltungsgericht in Regensburg verhandelt wurde. Im Ergebnis war dabei eine Gefährdung nicht nachzuweisen, obwohl ein mittelloser Mann, der viele Jahre mit dem internationalen Terrorismus verbunden war, plötzlich ein Schiff für eine Million Euro kaufen wollte. Dieser Mann konnte nicht ausgewiesen werden, weil dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden waren.

Liebe Freunde, die Bevölkerung wird das eines Tages nicht mehr mitmachen. Sie wird nicht mehr akzeptieren, dass wir solche Personen in unserem Lande dulden. Da verurteile ich nicht den Richterspruch, sondern fordere vielmehr, die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, Frau Kollegin Kamm, „für brauchen ein Zuwanderungsgesetz, das die Integrationsfragen regelt“. Damit stehen Sie neben dem Thema. Als ob es bei der Bekämpfung des Terrorismus um Fragen der Integration ginge! Da liegen Sie völlig daneben. Sie erkennen die Gefahren nicht, die unserem Lande hier drohen. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf jetzt noch einige Stichworte nennen, die ich für wichtig halte und die Teil dieses Pakets sein müssen, das endlich in Berlin beschlossen werden muss. Dazu gehört unter anderem die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei der Einbürgerung als eine zwingende Notwendigkeit. Wir müssen das Vereinsgesetz ändern, um Ausländervereine dann verbieten zu können, wenn sie extremistische Bestrebungen verfolgen. Wir müssen die Speicherfähigkeit in Fragen der ethnischen Zugehörigkeit ergänzen. Biometrische Merkmale sind ein weiteres Stichwort. Wir müssen die Finanzströme der kriminellen Organisationen austrocknen. Das ist eine essenzielle Frage ebenso wie die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung. Wer weiß, wie schwierig es ist, in diese Kreise hineinzukommen, kann doch nicht sagen: Das betrifft uns nicht, das ist alles

weit weg. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Probleme berühren uns hautnah.

Eine letzte Bemerkung zur Telekommunikationsüberwachung, TKÜ. Herr Kollege Kreuzer hat es angesprochen. Wenn es um die Frage der Strafverfolgung geht, haben wir gesetzliche Grundlagen. Jetzt wird es darum gehen, die präventive Überwachung in besonderer Weise auszubauen. Wir werden das Polizeiaufgabengesetz ändern müssen, weil wir gar keine Alternativen haben, um diesen Fragen anders zu begegnen. Da wird sich sehr schnell zeigen, wie sehr die Opposition diese Gefahren erkennt und bereit ist, ihren Beitrag zur Bekämpfung dieser Gefahren zu leisten.

Angesichts der Bedrohung, die wir in diesem Lande haben, können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Deshalb ist es wichtig, in Berlin weiterhin die Maßnahmen einzufordern, die nur dort beschlossen werden können. In diesem Hohen Hause müssen wir dann auch noch gemeinsam die gesetzlichen Veränderungen anstreben, die notwendig sind, um diesen Gefahren zu begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Fraktionen sind dankenswerterweise übereingekommen, auf weitere Redebeiträge zu verzichten. Damit ist die Aussprache ge-

schlossen. Die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag findet in der nächsten Plenarsitzung statt.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden an die Ausschüsse überwiesen. Den Rest der Tagesordnung werden wir im nächsten Plenum behandeln.

Ich schlage vor, die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen zu Protokoll zu geben. – Beide Anträge wurden abgelehnt. Ich höre keinen Widerspruch. Es wird so geschehen.

(Abstimmungslisten siehe Anlagen 13 und 14)

Lassen Sie mich nun noch außerhalb der Tagesordnung kurz bekannt geben, dass die Mitglieder der Datenschutzkommission in ihrer Sitzung am 9. März 2004 Herrn Kollegen Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger zum Vorsitzenden der Kommission und Frau Kollegin Bärbel Narnhammer zu seiner Stellvertreterin gewählt haben. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Damit sind wir am Ende der Tagung. Sie sind alle erschöpft. Denjenigen, die noch Termine haben, wünsche ich eine gute Verrichtung; den anderen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.10 Uhr)

Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage Nr. 9 gestellt wird

Abgeordnete Ruth Paulig, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- „1. Welche Gültigkeit hat der Regionalplan, der für den geplanten Standort St. Alban, zwischen Riederau und Dießen, „Trenngrün“ vorschreibt? Warum wird diese rechtliche Festlegung ohne Notwendigkeit außer Kraft gesetzt?
2. Wie ist die raumgreifende Planung des Gymnasiums am Ammerseeufer mit den Bestimmungen des LEP, des Bodenschutzgesetzes, des Bundesbaugesetzes und den Erklärungen der Staatsregierung, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und den Flächenverbrauch zu minimieren, vereinbar? Wie ist diese Planung vertretbar angesichts der Tatsache, dass mit den Flächen des Staatsgutes Romenthal wieder verwertbare Flächen zur Verfügung stünden? Wo bleiben Flächenrecycling und Flächenmanagement?
3.
 1. Welche Verwendung strebt die Staatsregierung mit Gebäude und Flächen des Staatsgutes Romenthal an?
 2. Ist angesichts des geplanten Flächenverbrauchs in St. Alban beabsichtigt, die Flächeninanspruchnahme in Romenthal zu minimieren und keine weitere Flächenversiegelung für Gewerbe-, Siedlungs-, Sport-/Wellness-/Erholungs- oder Verkehrsflächen zuzulassen, um den Erklärungen zur Rückführung des Flächenverbrauchs Geltung zu verschaffen?
 3. Wo sind welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Flächenverbrauch in St. Alban geplant?
4.
 1. Warum hat die Staatsregierung angesichts bestehender raumplanerischer Rechtslage nicht Alternativplanungen zur Standortfrage des Gymnasiums eingefordert?
 2. Warum wurde der Standort Romenthal für das Gymnasium nicht mit Nachdruck in die Planung miteinbezogen?
3. Warum wurde angesichts des Bedarfs an Sportanlagen für das Gymnasium nicht die Mitbenutzung bestehender Sportanlagen zur Minimierung des Flächenbedarfs in die Planung miteinbezogen?
5. Für den geplanten Bau am Seeufer ist eine Bohrpfahlgründung bis zu 30 m tief ins Erdreich notwendig. Zur Erkundung der Untergrundstabilität wurden vergleichende Gutachten für den Standort Romenthal und St. Alban erstellt, die Ergebnisse wurden allerdings der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht.
 1. Ist die geplante Bohrpfahlgründung von bis zu 30m tiefe die im Vergleich zu Romenthal bessere Lösung? Welche Gründung wäre am Standort Romenthal nötig gewesen?
 2. Welche Kosten entstehen durch diese Gründung zusätzlich am Standort St. Alban?
6.
 1. Wird die Staatsregierung bei der Bestellung der Nahverkehrsleistungen im Zugverkehr sich dafür einsetzen, dass ein zusätzlicher Halt für das Gymnasium in St. Alban eingerichtet wird?
 2. Welche Sicherheit besteht, dass dieser Haltepunkt eingerichtet und beibehalten wird, angesichts der Ausdünnung der Zugsbindung für das Gymnasium St. Ottilien auf der gleichen Strecke?
 3. Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Standort Romenthal näher am Bahnhof liegt, der Bahnhof fußläufig erreichbar ist und so zusätzlicher Busverkehr vermieden werden kann?
7. Warum hat sich die Staatsregierung nicht dafür eingesetzt, den einmaligen und bisher unzersiedelten Landschaftsraum am Ammerseeufer zu erhalten und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung den für dieses Gymnasium geeignetsten Standort zu finden?
8. Sind LEP, Regionalplan, Baugesetze, Bodenschutzgesetz und Naturschutzgesetz nur Papiertiger, die angesichts kommunaler Planungshoheit beliebig umgangen werden können?“

Antwort der Staatsregierung:

1. Der vom der Markt Dießen a.A. vorgesehene Standort für das geplante „Ammersee-Gymnasium“ in St. Alban liegt nicht im Bereich des regionalplanerisch festgesetzten Trenngrüns Nr. 55 zwischen St. Alban und Riederau. (s. Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 18.12.2002, in dem der 22. Flächennutzungsplanänderung für das Gymnasium in Sankt Albin zugestimmt und festgestellt wird, dass regionalplanerische Darstellungen und Interessen durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt werden.) Daher ist weder eine rechtliche Festlegung außer Kraft gesetzt worden noch besteht Anlass zu der Annahme, die Gültigkeit des Regionalplans sei in Frage gestellt. Bei der Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Ammersee-West wurde auf Antrag des Marktes Dießen a.A. das gesamte Areal nördlich von St. Alban bis hin zur Nordgrenze des Campingplatzes ausgenommen. In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt darauf hin, dass bei der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Ammersee-West das Trenngrün mit berücksichtigt worden sei, so dass das Areal nördlich von St. Alban, das nicht im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung liegt, sich außerhalb dieses Trenngrüns befinde.

Zur Erläuterung:

- Trenngrün ist ein Instrument der Regionalplanung, mit dem die Freiflächen aufeinander zuwachsender Siedlungsgebiete von Bebauung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden sollen. Trenngrün dient
- der Gliederung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sowie darüber hinaus
- der Ergänzung und Vernetzung des großräumigen Freiraumverbundes im Zusammenspiel mit anderen Freiraum-Sicherungsinstrumenten.
- Weite Teile des Stadt- und Umlandbereiches des großen Verdichtungsraumes München und die Ufer der Seen im Südwesten von München sind gekennzeichnet durch umfangreiche zusammenhängend bebaute Siedlungsgebiete. Der große Siedlungsdruck hat dazu geführt, dass auch überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten immer mehr bebaut werden. Die Gefahr des Entstehens zusammenhängender ungegliederter Siedlungsbänder hat die vermehrte Festlegung von Trenngrün durch die Regionalen Planungsverbände ausgelöst.

Die Ausweisung dient dem Ziel einer nach-

haltigen Siedlungsstruktur und einem sachgerechten Zusammenspiel von Siedlung und Freiraum. In der Regel wird das ausgewiesene Trenngrün durch Straßen- und Wegeverbindungen der berührten Siedlungsbereiche nicht in seiner Funktion gemindert.

Planungen und Maßnahmen, wie z.B. die Errichtung einer Schule, im Trenngrün sind im hinreichend konkret begründeten Einzelfall unter der Voraussetzung möglich, dass die für das jeweilige Trenngrün typischen Funktionen nicht entgegenstehen. Der Nachweis muss vom Antragsteller fachkompetent geführt werden können. Im Sinne einer einheitlichen Rechtsordnung ist der Begriff „nicht entgegenstehen“ entsprechend der Regelung des § 35 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch anzuwenden und auszulegen.

2. Der Ausbau der gymnasialen Infrastruktur zur Schaffung eines gleichwertigen Bildungsangebots ist ein wichtiger Bestandteil der Landesentwicklung im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens.

Im Rahmen des schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat sich die höhere Landesplanungsbehörde aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung für den Markt Dießen a.A. als Standort für das Gymnasium ausgesprochen. Als Unterzentrum ist der Markt Dießen a.A. als Standort grundsätzlich geeignet; zudem liegt der Markt Dießen a.A. relativ weit weg vom Mittelzentrum Landsberg a. Lech und soll darüber hinaus gemäß Regionalplan in seinen Versorgungsangeboten gestärkt werden.

Die Standortfrage des Gymnasiums im Markt Dießen a.A. ist zwar raumbedeutsam (§ 3 Nr. 6 ROG), eine überörtliche Bedeutung im Sinne von tatsächlichen Auswirkungen über das Gemeindegebiet hinaus ist jedoch durch den Mikrostandort innerhalb der Gemeinde nicht abzuleiten.

Da das Vorhaben grundsätzlich den Zielen der Raumordnung entspricht, kam die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde zu dem Schluss, eine landesplanerische Stellungnahme (Offensichtlichkeitsprüfung im Sinne des § 15 Abs. 2 Nr. 1 ROG) abzugeben. Eine landesplanerische Beurteilung (Raumordnungsverfahren oder Landesplanerische Abstimmung auf andere Weise) war demnach für den Neubau des Gymnasiums nicht veranlasst. Zudem konnte davon ausgegangen werden, dass im Bauleitplanverfahren die Belange von Natur und Landschaft, des Siedlungswesens, des Immissionsschutzes und des Verkehrs für die Standortfrage geprüft werden können.

Der Markt Dießen a.A. hat für die Realisierung des neuen Gymnasiums die 22. Flächennutzungsplanän-

derung eingeleitet; die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange gehört und hat im Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch festgestellt, dass die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche in Lachen/St. Alban den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Der Alternativstandort Romenthal-Süd erweist sich nach Einschätzung des Landratsamts als ungeeignet, da die vorgeschriebenen Immissionsschutzwerte zu der südlich angrenzenden Bebauung nicht eingehalten werden können und auf Grund der Höhenentwicklung des Grundstücks über 17 m äußerst kostenintensive Maßnahmen für eine horizontale Anordnung der Gebäude und Freisportflächen erforderlich wären. Ferner ist laut Ergebnis des Bodengutachtens der anstehende Boden nicht versickerungsfähig.

Gegen den Standort Romenthal-Nord wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Lage im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Ammersee-West eingewandt.

Es war Aufgabe des Marktes Dießen a.A., als Träger der kommunalen Planungshoheit unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB). So beinhaltet beispielsweise § 1a Abs. 1 BauGB die sog. Bodenschutzklausel, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. Ferner sind gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauBG bei der von der Gemeinde zu treffenden Abwägungsentscheidung etwa auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in die Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 6 Abs. 1 BauBG genehmigungspflichtig. Vor Erteilung der Genehmigung hat das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde die formelle und inhaltliche Rechtmäßigkeit des Bauleitplans überprüft. Auf Grund der verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit besteht darüber hinaus keine Möglichkeit, von Seiten der staatlichen Bauaufsichtsbehörden auf eine an den gesetzlichen Vorgaben orientierte Planungsentscheidung und Standortauswahl des Marktes und des Schulaufwandträgers Einfluss zu nehmen.

Die Fragen nach Flächenrecycling und Flächenmanagement treffen im Fall der Planungen für das zukünftige „Ammersee-Gymnasium“ nicht zu.

3. Zu Frage 3.1 darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 12.08.2003 (Ziff. 2) hingewiesen werden; die Verkaufsverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Frage 3.2 betrifft nicht die Planungen für das Ammerseegymnasium - für diese Gebiete sind hier keine konkreten Aussagen möglich. Zu Frage 3.3: Es wird in Abstimmung mit dem Landkreis Landsberg a. Lech als Schulaufwands- und Vorhabensträger angestrebt, die Ausgleichsmaßnahmen

für den Flächenverbrauch in Sankt Alban auf dem betroffenen Grundstück selbst zu leisten; die hierfür erforderlichen Berechnungen werden zur Zeit ange stellt.

- 4.1 Angesichts der raumplanerischen Rechtslage (vgl. Ziffer 1) bestand keine Veranlassung, Alternativplanungen einzufordern.
- 4.2 Romenthal kam als Standort für das Gymnasium nicht in Betracht: Romenthal-Süd auf Grund der einzuhaltenden Immissionsschutzwerte, Romenthal-Nord wegen seiner Lage im Landschaftsschutzgebiet (vgl. Ziff. 2).
- 4.3 Eine Einbeziehung bestehender Sportanlagen ist nicht möglich, da die Anlagen am südwestlichen Ortsrand für den Schulsport eines Gymnasiums nicht geeignet sind (u.a. keine 100 m Laufbahn). Die bestehende Dreifachmehrzweckhalle befindet sich in einer Entfernung von rd. 3 km, auch ist sie bereits durch anderweitige Nutzung ausgelastet. Die für das Gymnasium geplante Zweifachsporthalle kann dagegen exakt auf die Bedürfnisse der Schule abgestellt werden.
5. Der Landkreis Landsberg a. Lech als Vorhabensträger führt hierzu aus:
- 5.1 "Aus Sicht der Fachplaner ist die Bohrpfahlgründung die kalkulatorisch besser überschaubare Gründung; die Folgekosten aus umfangreichen Erdbewegungen zur Erzielung ebener Flächen für Außenanlagen und Freisportflächen bei den anstehenden Böden sind nicht kalkulierbar. Die endgültige Länge sowie die Durchmesser der geplanten Bohrpfähle hängen direkt von den Auflasten aus den zu erstellenden Gebäuden ab. Die Planer nehmen zur Zeit Optimierungen vor, die zum Teil auch aus den Erkenntnissen der großflächig angelegten Grundwasserbeobachtung resultieren. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Standort Romenthal Süd scheidet unter diesen Gesichtspunkten aus, da zum einen die vorgeschriebenen Immissionsschutzgrenzen zu der bestehenden südlich angrenzenden Bebauung nicht eingehalten werden können und zum anderen das Grundstück mit seiner Höhenentwicklung über 17 m äußerst kostenintensive Maßnahmen erfordert, um die einzelnen Gebäude (Sporthalle) und die Freisportflächen horizontal anzuordnen. Zudem ist als Ergebnis des Bodengutachtens der anstehende Boden nicht versickerungsfähig; hier sind erhebliche Maßnahmen bei der Oberflächenentwässerung von Tag- und Hangwasser zu treffen, auch wäre die eigentliche Bauausführung nicht unwesentlich betroffen (etwa Erdarbeiten nur bei Wetterlagen ohne jeglichen Niederschlag). Es stehen Geschiebeböden in Form von weichen steifen Schluffen bis zu einer Tiefe von ca. 10 m an. Diese Böden sind gemäß Bodengutachten nicht bzw. nur sehr bedingt für Gründungen geeignet; Tiefergründungen -etwa für die Zweifachsporthallebedürften voraussichtlich eines großräumigen Bodenaustauschs. Auch die hydrogeologischen Verhältnisse sprechen gegen das Grundstück; die Böden sind

wenig bis sehr wenig wasserdurchlässig, was eine Entwässerung befestigter Oberflächen (Sportplatz, Pausenhof, Parkplätze etc.) kaum zuließe.“

5.2 Aus der Kostenschätzung der Fachplaner sind für die Gründungsmaßnahmen Mehrkosten in Höhe von ca. 500 T€ anzusetzen, Mittel, die erfahrungsgemäß für die oben beschriebenen Maßnahmen mindestens in gleicher Höhe aufgewendet werden müssten.“ Nach Auffassung der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern sind die Ausführungen des Vorhabensträgers aus fachlicher Sicht sachkundig und in sich schlüssig.

6.1 Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat mit Schreiben vom 12.05.2003 erklärt, dass der Freistaat der Einrichtung eines Bahnhaltes in Dießen-St. Alban, in unmittelbarer Nähe des neuen Gymnasiums an der Bahnlinie Weilheim - Geltendorf - Augsburg, wegen der verkehrlichen Bedeutung grundsätzlich zustimmt. Dabei wurde die Auflage gemacht, die Schulzeiten an den Bahnfahrplänen zu orientieren, so dass für die Bedienung aller Schulen entlang der Ammerseebahn keine zusätzlichen Züge erforderlich sind. Dem hat der Landkreis mit Schreiben vom 10.12.2003 zugestimmt. Mit Schreiben vom 16.01.2004 hat die BEG den neuen Bahnhof Dießen- St. Alban bei DB

Station & Service bestellt und um Nennung eines Zeitplanes für die weiteren Schritte gebeten. Die Bestellung von fahrplanmäßigen Halten in Dießen St. Alban ist vorgemerkt für den Fahrplan 2006 (ab Dezember 2005), so dass nach Fertigstellung des Ammersee-Gymnasiums vsl. im September 2006 der Halt spätestens dann bedient werden kann - vorausgesetzt, die von der Bahn zu planende und bauende Bahnsteigbaumaßnahme ist bis dahin abgeschlossen.

6.2 Nach einer Prognose der Fahrgastströme für den neuen Halt am Ammersee-Gymnasium sind nennenswerte Potenziale vor allem während der Schulzeiten (1378 Ein-/Aussteiger pro Schultag) zu realisieren (Zum Vergleich: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist mit einem Potenzial von rund 100 Fahrgästen pro Tag zu rechnen.) Basis für die Berechnung

der Ein-/Aussteiger an Schultagen war die „Schülerprognose und Auslastung weiterführender Schulen im Landkreis Landsberg am Lech“.

Alle Halte zwischen Geltendorf und Weilheim werden derzeit mit Ausnahme von St. Ottilien stündlich bedient. Die Bedienung von St. Ottilien ist im Dezember 2003 in Absprache mit der Leitung des Gymnasiums und der Leitung des Tagesheims optimiert worden. Eine Wiederherstellung einer stündlichen Bedienung des Haltes ist abhängig vom Ausbau der Neigetechnik der Verbindung München - Allgäu, vom 4-gleisigen Ausbau der Verbindung Augsburg - Mering und dem Einsatz von spurtstarken Fahrzeugen.

6.3 Hierzu darf auf die Nichteignung des Standortes Romenthal hingewiesen werden.

7. Auf Grund ihrer verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit stellen die Kommunen die Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf. Von Seiten des Staates besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf eine an den gesetzlichen Vorgaben orientierten Planungsentscheidung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Die angeführten rechtlichen Vorgaben werden nicht umgangen; vielmehr steht die Planung insbesondere in Einklang mit den regionalplanerischen Darstellungen und Interessen (vgl. auch Ausführungen zu Frage 1). Der Regionale Planungsverband München hat sich als Fachstelle im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB positiv zur Planung geäußert. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Markt Dießen als Planungsträger die sich aus § 1 a Abs. 1 BauGB ergebende sog. Bodenschutzklausel, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind, oder die Vorgaben des § 1 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, nach denen bei kommunalen Planungen auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen sind, im Rahmen der Abwägungsentscheidung nach § 1 Abs. 6 BauGB verkannt hätte.

(Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GesChO als Mündliche Anfrage gestellt wird)**Abgeordnete Simone Tolle, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN**

1. Fragt das Kultusministerium regelmäßig die Erfahrungen des Schulversuchs „Achtjähriges Gymnasium“ ab, wenn ja, welche Kriterien werden bei dieser Befragung zugrunde gelegt und welche Ergebnisse (differenziert nach Halbtags- und Ganztagsform) liegen vor?
2. Welche Änderungen gab es konkret im neuen Lehrplan (G 9) für die bayerischen Gymnasien (bitte im Vergleich gegenüberstellen), wurde zwischenzeitlich abgefragt, ob die Umsetzung des neuen Lehrplanes im zeitlichen Rahmen liegt, wenn ja mit welchen Ergebnissen?
3. Welche Kosten (differenziert nach Sach- und Personalaufwand) hat der im Schuljahr 2003/2004 neu eingeführte Lehrplan (G 9) an den bayerischen Gymnasien verursacht und welche Kosten (differenziert nach Sach- und Personalaufwand) werden für den neu einzuführenden Lehrplan für ein G 8 anfallen?
4. Wer übernimmt den erhöhten materiellen Aufwand bei den durch die Einführung des G 8 verursachten laufenden Kosten (z.B. Sach- und Personalaufwand für Mittagessen) für die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums, mit welcher Kostenbeteiligung rechnen sie für die Eltern eines Kindes?
5. Wie viele Übertritte (absolut und in %, differenziert nach Jahrgangsstufen) von den Gymnasien auf die Realschulen gab es in Bayern innerhalb der letzten fünf Jahre?
6. Wie viele Schulstunden sind seit Schuljahresbeginn 2003/2004 an den bayerischen Gymnasien ausgefallen (bitte nach Fächern auflisten) und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um die Ausfallzeit zu minimieren?
7. An welchen bayerischen Gymnasien gibt es eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?
8. Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen wurden von den Schulaufwandsträgern (bitte differenziert nach Schularten) in Bayern zum Zeitpunkt der Antwort auf die Schriftliche Anfrage für das Programm des Bundes zum Ausbau der Ganztagschulen gestellt?

Anlage zur Mündlichen Anfrage von Simone Tolle (GRÜNE) – Antwort der Staatsregierung

Siehe auch Antwort des Staatssekretärs Karl Freller (Kultusministerium) in der Fragestunde

1.:

Fragt das Kultusministerium regelmäßig die Erfahrungen des Schulversuchs „Achtjähriges Gymnasium“ ab, wenn ja, welche Kriterien werden bei dieser Befragung zugrunde gelegt und welche Ergebnisse (differenziert nach Halbtags- und Ganztagsform) liegen vor?

Die Schulversuche zum achtjährigen Gymnasium in erweiterter Halbtages- und in Ganztagsform laufen seit dem Schuljahr 2002/2003. Der Schulversuch wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Eine erste Auswertung wurde zum 14.07.2003 vorgelegt. Verkürzt gesagt zeigen die Schülerinnen und Schüler des G8 in der erweiterten Halbtagsform im Durchschnitt sehr gute bis gute Leistungen. Bei den Schülern in der G8-Ganztagsform ist diese besondere Leistungsfähigkeit nicht auffällig. Dies liegt daran, dass für Eltern die diese Form des G8 wählten, die Ganztagesform und damit das Betreuungsangebot Vorrang hatten vor dem Aspekt der Verkürzung, wohingegen Eltern, die für ihr Kind bewusst die Halbtagesform wählten, die Achtjährigkeit bis zum Abitur ausschlaggebend war. Entsprechend den Beratungen durch die Schulen, die den G8-Schulversuch in der erweiterten Halbtagesform anboten, und die darauf verwiesen, dass derselbe Stoff von Jahrgangsstufe 5 mit 10 wie im G9 in Jahrgangsstufe 5 mit 11 bewältigt werden muss, entschieden Eltern sehr verantwortungsbewusst, so dass sich im G8 in Halbtagsform sehr viele besonders leistungsfähige und lernwillige Schülerinnen und Schüler finden.

Vor allem die Versuchsschulen in der Ganztagesform wurden vom Staatsministerium in regelmäßigen Abständen zu Arbeitssitzungen nach Dillingen eingeladen, wo eine gemeinsame Konzeption erarbeitet und für die G8-Ganztagschulen eine Art Netzwerk etabliert wurde. Im Rahmen dieser Tagungen wurden u.a. Modelle für die Intensivierungsstunden entwickelt und ihre Umsetzung evaluiert.

2.:

Welche Änderungen gab es konkret im neuen Lehrplan (G9) für die bayerischen Gymnasien (bitte im Vergleich gegenüberstellen), wurde zwischenzeitlich abgefragt, ob die Umsetzung des neuen Lehrplanes im zeitlichen Rahmen liegt, wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Der neue Lehrplan für das neunjährige Gymnasium ist zum 1. August 2003 in Kraft getreten. Eine konkrete Kürzungsliste, aus der hervorgeht, welche Änderungen gegenüber dem alten Lehrplan von 1990 vorgenommen worden sind, wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erstellt und kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Beispiel:

Lehrplan 2003, Jgst. 5-13

Kürzungen und Umstrukturierungen im Fach Biologie

Fach: Biologie, Jgst. 5 bis 10

- Jgst. 5 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 6 verschoben => Bezeichnung 5/6
- Jgst. 6 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 7 verschoben => Bezeichnung 6/7
- Jgst. 7 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 8 verschoben => Bezeichnung 7/8
- Jgst. 8 ist im Lehrplan 1990/1992 einstündig, wird im Lehrplan 2003 zweistündig
- Jgst. 9 des LPs 2003 basiert auf Jgst. 9 des LPs 1990/1992 => Bezeichnung 9/9
- Jgst. 10 des LPs 2003 basiert auf Jgst. 10 des LPs 1990/1992 => Bezeichnung 10/1

Kürzungen (Reduktion oder Verzicht)	Jgst. alt/ neu	neue Inhalte
wildlebende Säugetiere (entfällt hier, kann in Jgst. 7 aufgegriffen werden)	5/6	Geschichte des Lebens auf der Erde
	5/6	Humanbiologie: Lernen und Lerntechniken, Zusammensetzung des Blutes, Beseitigung von Abfallstoffen durch die Niere
	5/6	ausgewählte Pflanzenfamilien
Wirbeltiere: nur 3 Wirbeltierklassen (statt bisher 4 Klassen) verpflichtend	6/7	Photosynthese, Zellatmung (aus Jgst. 7)
Lebensgemeinschaften und der Einfluss des Menschen	6/7	
Anpassung der Pflanzen an besondere Lebensbedingungen	6/7	
Großgruppen der Insekten	7/8	Suchtgefahren und Gesundheit (aus Jgst. 10)
Insekten im Naturhaushalt und ihre Bedeutung für den Menschen: biologisches Gleichgewicht, Räuber-Beute-Beziehungen	7/8	
Spinnen, Tausendfüßer und Krebse als weitere Klassen der Gliederfüßer (kann entfallen)	7/8	
Kennzeichen und Bedeutung von Instinktverhalten	7/8	
Vergleich des Bienenstaates mit anderen staatenbildenden Insekten (entfällt)	7/8	
Bildung spezieller Pflanzeninhaltsstoffe (entfällt)	7/8	
Sicherung der menschlichen Ernährung: Getreide, Bodenfruchtbarkeit, Möglichkeiten und Probleme der Nahrungsmittelproduktion (entfällt)	7/8	
Verbreitung und Zusammensetzung der Wälder (entfällt)	8/8	
Bau, Lebensweise und Bedeutung von Pilzen	8/8	
Organisationshöhe und Lebensweise von Moosen und Farnen (entfällt)	8/8	
Leistungsfähigkeit von Licht- und Elektronenmikroskop im Vergleich; Hinweis auf Präparations-techniken (entfällt hier, erscheint in B 12)	9/9	Endosymbiontentheorie
Feinbau und Leistungen der Zelle	9/9	Reproduktionsmedizin
Organisation und Spezialisierung bei Einzellern Algenkolonien Organisationsformen einfacher Vielzeller Hauptgruppen des Pflanzenreiches ausgewählte Verwandtschaftsgruppen des Tierreiches (stark gekürzt)	9/9	
Grundlagen der Vererbung (entfällt hier, erscheint z. T. in Jgst. 10)	9/9	

Erbkrankheiten und genetische Familienberatung	9/9	
Strukturen und Prozesse beim Sehvorgang Grundlagen des Hörvorgangs (stark reduziert)	10/10	Genetik (z. T. aus Jgst. 9) und Gentechnik
Auswirkungen von Stress (entfällt)	10/10	Essstörungen
Suchtgefahren und Gesundheit (entfällt hier, erscheint in Jgst. 8)	10/10	
Ausscheidungs- und Regulationsfunktion der Niere (entfällt hier, erscheint in Jgst. 6)	10/10	
Bewegung und Stabilität (entfällt)	10/10	

Die Rückmeldungen, die das Staatsministerium über Fachschaften direkt oder über Veranstaltungen der Regionalen Lehrerfortbildung bislang erhalten hat, zeigen, dass die Straffung der Inhalte im Vergleich der Fächer in unterschiedlicher Weise gelungen ist. So klagen Lehrkräfte in einzelnen Fächern, dass sie nur mit großen Schwierigkeiten die Stofffülle bewältigen können. In den meisten Fächern gab es aber positive Rückmeldungen zur neuen Struktur des Lehrplans mit der erstmaligen Ausweisung von Grundwissenskatalogen. Bei der Erarbeitung des neuen G8-Lehrplans wird erhöhtes Augenmerk auf diejenigen Fächer gelegt werden, die Probleme angemeldet haben. Hier wird eine deutliche Straffung der Stoffumfänge vorgenommen.

3.:

Welche Kosten (differenziert nach Sach- und Personalaufwand) hat der im Schuljahr 2003/2004 neu eingeführte Lehrplan (G9) an den bayerischen Gymnasien verursacht und welche Kosten (differenziert nach Sach- und Personalaufwand) werden für den neu einzuführenden Lehrplan für das G8 anfallen?

Der Lehrplan für das neue neunjährige Gymnasium wurde von Fachleuten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung gemeinsam mit Lehrplankommissionen erarbeitet. Die betroffenen Lehrkräfte erhielten in der Regel drei Anrechnungsstunden, die intern ausgeglichen wurden. Zusätzliche Personalkosten fielen für die Lehrplanarbeit damit nicht an.

Insgesamt waren 24 Lehrplankommissionen mit durchschnittlich 5 Mitgliedern eingesetzt.

Die Kosten für den neuen G9-Lehrplan setzen sich zusammen aus

1. Reisekosten für die Lehrplankommissionen (rund 180.000 €),
2. Kosten für den Graphiker (32.783 €),
3. Kosten für Druck und Versand (161.394 €),
4. Kosten für die Multiplikatorenschulungen (76.000 €).

Insgesamt kann von einer Gesamtsumme von rund **450.000 €** ausgegangen werden. Da der neue G-9-Lehrplan eine wesentliche Grundlage für den neuen G-8-Lehrplan ist, werden in der Konsequenz die Kosten für die Erstellung des neuen G8-Lehrplanes vergleichsweise deutlich geringer ausfallen: Der Lehrplan wird in Struktur, Aufbau und in der Ausweisung der Grundwissenskataloge gleich bleiben, die Graphik muss nicht neu erstellt werden, Ordner und Trennblätter können weiter verwendet werden. Auch die Versandkosten werden sich wegen des geringeren Volumens und damit des geringeren Gesamtgewichts der zu verschickenden Austauschblätter reduzieren.

Für Reisekosten sowie Druck- und Versandkosten (ca. 90.000 €) werden Gesamtkosten von rund **130.000 Euro** veranschlagt.

4.:

Wer übernimmt den erhöhten materiellen Aufwand bei den durch die Einführung des G8 verursachten laufenden Kosten (z.B. Sach- und Personalaufwand für Mittagessen) für die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums, mit welcher Kostenbeteiligung rechnen Sie für die Eltern eines Kindes?

Zum Schuljahr 2003/2004 trat die neue Stundentafel für das neue neunjährige Gymnasium in Kraft. Diese Stundentafel, die die Zustimmung des Landesschulbeirats und damit aller maßgebenden Verbände, sowie des Bayerischen Landtags hatte, sah ab der Jahrgangsstufe 6 verpflichtenden Nachmittagsunterricht vor. Für die jetzigen 5. Jahrgangsstufen hätte sich also unabhängig davon, ob neunjähriges oder achtjähriges Gymnasium die Frage nach der Mittagsverpflegung gestellt. Somit liegt die Mittagsverpflegung nicht im G8 begründet. Dies ist bei der Frage zum Konnexitätsprinzip zu beachten. Hinsichtlich der Organisation und Umsetzung eines Mittagsverpflegungskonzepts werden derzeit intensive Gespräche von Frau Staatsministerin Hohlmeier mit allen Sachaufwandsträgern geführt.

5.:

Wie viele Übertritte (absolut und in %, differenziert nach Jahrgangsstufen) von den Gymnasien auf die Realschulen gab es in Bayern innerhalb der letzten fünf Jahre?

Die Schülerströme von einer Schulart zur anderen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfasst. Die aktuellste Auswertung stammt aus dem Jahr 2001:

Schuljahr	Schüler am Gymnasium	5	6	7	8	9	10	5 bis 10	Abgänger an RS/ RSB
									Absolut
2001	48568	46653	44620	39579	35030	32082	246532	10018	4,06%
2000	47161	46190	43342	37413	33547	31786	239439	9948	4,15%
1999	47040	45242	41207	35925	32956	31999	234369	9939	4,24%
1998	46087	42991	39309	34947	33143	33095	229572	9064	3,95%
1997	43757	41266	38418	35012	34056	32843	225352	8928	3,96%

6.:

Wie viele Schulstunden sind seit Schuljahresbeginn 2003/2004 an den bayerischen Gymnasien ausgefallen (bitte nach Fächern auflisten) und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um die Ausfallzeit zu minimieren?

Erhebungen zum Ausfall von stundenplanmäßigem Unterricht sind für die Schulen mit erheblichem Aufwand verbunden und werden deshalb nicht regelmäßig und flächendeckend durchgeführt. Die letzte Studie stammt aus dem Schuljahr 1999/2000 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Gesamtstundenausfall an den Gymnasien liegt bei weniger als 4%, Unterrichtsausfall wurde von den Schulen weitgehend intern aufgefangen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese sehr günstige Bilanz inzwischen weiter verbessert hat, da zum Schuljahr 2000/2001 an den Gymnasien eine mobile Lehrerreserve eingeführt wurde.

7.:

An welchen bayerischen Gymnasien gibt es eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen (bitte nach Regierungsbezirk auflisten)?

Es gibt bereits an 99 Gymnasien eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen. Eine genaue Auflistung nach Regierungsbezirken ist im Internet auf der Homepage des Staatsministeriums einzusehen.

8.:

Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen wurde von den Sachaufwandsträgern (bitte differenziert nach Schularten) in Bayern zum Zeitpunkt der Antwort auf die schriftliche Anfrage für das Programm des Bundes zum Ausbau der Ganztagschulen gestellt?

Zum Stand März 2004 wurden aus dem Programm des Bundes zum Ausbau von Ganztageschulen (IZBB) aus dem Bereich des Kultusministeriums 297 Anträge über Mittel im Gesamtvolumen von rund 286.000.000 Euro gestellt:

- Volksschule: 158 Anträge
- Realschule: 70 Anträge
- Gymnasium: 69 Anträge

Die Ausarbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu den jeweiligen Fördermitteln kann damit noch nicht getroffen werden.

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Abt. Bildungsforschung & Schulentwicklung
 Georg.Scheibengruber@isb.bayern.de

81925 München Arabellastr. 1
 Tel.: 089/9214-2104

18.11.2003/sg
 Fax: 089/9214-3572

**Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs
 "Achtjähriges Gymnasium in Ganztags- und Normalform"
 Erhebung der Schülerdaten im Schuljahr 2002/2003, Jgst. 5**

	G8-Normal		G8-Ganztags		Sign.)	GyBy J 5 2002/03 (**)
	abs.	%	abs.	%		%
1. Schulen / Klassen						
- Zahl der Schulen	5		6			
- Zahl der Klassen	8		7			
2. Zahl der Schülerinnen und Schüler						
- Schüler zu Schuljahrsbeginn	173		166			
- durchschnittliche Klassengröße	21,6		23,7			28,8
- ausgefüllte Erhebungsbögen	162		160			
3. Durchschnitts-ALTER der Schülerinnen und Schüler in 2003						
N	11,6		11,6			11,6
4. GESCHLECHT					ns	
- weiblich	80	49,4	91	56,9		51,6
- männlich	82	50,6	69	43,1		48,4
5. MUTTERSPRACHE					ns	
- Deutsch	150	93,2	156	97,5		<i>Ausländer</i>
- andere Muttersprache	11	6,8	4	2,5		3,6
- keine Angaben	1	-	-	-		
6. ÜBERTRITT an das Gymnasium					nm	
- nach Jgst. 4 der Grundschule	157	98,1	149	93,1		95,2
- nach Jgst. 5 der Hauptschule	2	1,3	9	5,6		4,5
- Sonstige	1	0,6	2	1,3		0,3
- keine Angaben	2	-	-	-		

*) Signifikanz: n.s. - nicht signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit > 5%)
 s - signifikant (< 5%)
 ss - sehr signifikant (< 1%)
 n. m. Signifikanz-Test nicht möglich

**) Vergleichsdaten für die bayerischen Gymnasien insgesamt im Schuljahr 2002/03 Jgst. 5,
 aus: Statistische Berichte Nr. B I 4 - i/02

Fortsetzung	G8-Normal		G8-Ganztag		Sign.	GyBy J 5 2002/03		
	abs.	%	abs.	%		%		
5. BERECHTIGUNG zum ÜBERTRITT an das Gymnasium								
- Gutachten	158	98,1	150	93,8	nm	93,3		
- Probeunterricht	1	0,6	7	4,4		4,4		
- Sonstige Berechtigung	2	1,2	3	1,9		2,3		
- keine Angaben	1	-	-	-		-		
6. Überspringer / Wiederholer								
- Überspringer einer Jgst. der GS	3	1,9	5	3,1	nm	0,5		
- Wiederholer der Jgst. 5 (Gymn.)	1	0,6	11	6,9		1,5		
7. NOTEN im Übertrittszeugnis der Grund-/Hauptschule								
a) Notendurchschnitt in...	M	N	M	N				
- Deutsch	1,8	158	2	160	ss			
- Mathematik	1,6	158	2	160	ss			
- HSK (GS)	1,6	157	1,9	151	ss			
- Englisch (HS)	1	1	2,1	9	ns			
b) Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, HSK im ÜZ der GS								
Ø	G8-Normal			G8 -Ganztag			GyBy J 5 2002/03	
	N	in %	cc. %	N	in %	cc. %	in %	cc. %
1	17	10,8	10,8	7	4,6	4,6	3,9	3,9
1,33	42	26,8	37,6	8	5,3	9,9	9,2	13,1
1,67	40	25,5	63,1	30	19,9	29,8	19,8	32,9
2	45	28,7	91,7	65	43,1	72,9	38	70,9
2,33	11	7	98,7	36	23,8	96,7	25,4	96,3
2,67	1	0,6	99,4	4	2,6	99,3	2,7	99
3	1	0,6	100	1	0,7	100	0,8	99,8
3,33	-	-	-	-	-	-	0,2	100
o. A.	5	-	-	9	-	-	-	-
Σ N	162	-	-	160	-	-	-	-
Σ %	-	100	-	-	100	-	100	-
Σ M	157	1,66		151	1,96			1,93
Signif.	ss							

Tabelle 1: Soziobiographische Merkmale und Schullaufbahndaten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Versuchsschulen G8N + G8G im Schuljahr 2002/2003

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Abt. Bildungsforschung & Schulentwicklung

81925 München Arabellastr. 1

30.09.2003/sg

Georg Scheibengruber@isb.bayern.de

Tel.: 089/9214-2104

Fax: 089/9214-3572

ELTERNBEFRAGUNG zum Schulversuch**"Achtjähriges Gymnasium" in Ganztags- (G8G) und Normalform (G8N),**

Versuchsjahrgang 1, Schuljahr 2002/2003, Jgst. 5, April 2003

	G8G	G8N	Signif.
ausgefüllte Elternfragebogen	129*	156	**)
1 Die Schule hat mich über die Möglichkeit des achtjährigen Durchgangs durch das Gymnasium gut informiert			
	in %	in %	ss
Ja	95,3	86,3	
2 Welches Gewicht hatten die folgenden Aspekte/Erwartungen bei Ihrer Entscheidung? [1 - unwichtig; 2 - weniger wichtig; 3 - wichtig; 4 - sehr wichtig]			
	M	M	
Lehrerqualität: ... gute + engagierte Lehrer	3,46	3,4	ns
Begabungsförderung: ...	3,44	3,27	ns
Unterrichtsqualität: ... in G-8 intensiv gefördert	3,14	3,29	ns
Lernklima: ... begabungsgerechte Lernanforderungen	3,06	2,97	ns
Mehr Bildung: ... Enrichement-Programme	3,1	2,76	ns
[Ganztagsbetrieb: ...]	3,06	-	-
Bildungsqualität: ...	2,83	2,55	ns
Zeitverkürzung: ...	2,06	2,13	ns
Freunde: ... in G8	1,72	1,82	ns
3 Welche Gesprächspartner haben Sie zur Entscheidungshilfe für die Teilnahme Ihres Kindes an der G8-Klasse aufgesucht?			
	in %	in %	
Einzelne Lehrer/Schulleiter des Gymnasiums	82,2	57,1%	ss
frühere Grundschullehrer	31,8	47,4	ss
andere betroffene Eltern	24	41	ss
Bekannte/Verwandte	19,4	21,8	ns
*) 1 Schule hat an der Elternbefragung nicht teilgenommen			
**) Signifikanz: n.s. - nicht signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit > 5%)			
s - signifikant (< 5%)			
n.m. - Signifikanz-Test nicht möglich			

4 Haben Sie auch Befürchtungen oder Sorgen bezüglich der G 8-Klasse?

[teile Befürchtungen ... nicht (1), etwas (2), stark (3), sehr stark (4)]

	G8G	G8N	Signif.
	M	M	
Verlust von Freizeit	2,13	2,32	ns
Leistungsabfall in Pubertät	1,85	1,9	ns
Demotivation	1,76	1,9	ns
Überforderung	1,75	1,82	ns

5 Das Gymnasium zeichnet sich bezüglich seiner Bildungs- und Qualifizierungsvorstellungen als Schulart durch ein eigenständiges Profil aus.**Bitte gewichten Sie die nachfolgenden Aussagen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Gymnasium!**

[1 - sehr wichtig; 2 - wichtig; 3 - weniger wichtig; 4 - unwichtig]

	G8G		G8N		Signif.	G9 2000*)	
	M	RZ	M	RZ		M	RZ
Denken in Zusammenhängen	1,28	3	1,34	3	ns	1,22	2
Neugier u. Freude am Lernen	1,29	4	1,34	3	ns	1,38	10
mündige, kritikfähige Persönlichkeit	1,37	7	1,34	3	ns	1,17	1
Vertiefte Allgemeinbildung	1,25	1	1,47	9	ss	1,31	4
Fähigk., systematisch zu lernen	1,30	5	1,44	7	ss	1,42	12
Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung	1,27	2	1,5	10	ss	1,31	4
Kooperationsfähigkeit	1,37	8	1,51	11	s	1,42	12
Fairness	1,42	11	1,58	12	ss	1,45	15
Ethisches Bewusstsein, Aufbau von Werthaltungen	1,45	12	1,61	14	s	1,37	9

6 Aufgrund aktueller Forderungen aus Universität und Arbeitswelt gibt es Überlegungen, weitere fächerübergreifende Aufgaben im Lehrplan auszuweisen, die auf besondere Kompetenzen bei den Schülern abzielen.**Welche der folgenden Kompetenzen halten Sie für unverzichtbar?**

	G8G	G8N	Signif.	G9 2000*)
	in %	in %		in %
Sozialkompetenz	99,2	96,1	ns	98,3
Selbst- od. Personalkompetenz	98,4	96	ns	95,9
Kommunikationskompetenz	97,6	94,7	ns	93,5
Methodenkompetenz	93,5	90,1	ns	90,8
Werthaltungen	98,4	83,9	ss	91,2
Kreativität und Phantasie	90,4	89,5	ns	92,7

*) Ingrid M. Müller: Erwartungen an den Lehrplan des Gymnasiums. Bericht über die Befragung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Wirtschaft und Universität zum Lehrplan des Gymnasiums im Jahr 2000, ISB-Arbeitsbericht Nr. 323, Bd. 1, S. 131

7 Ihr Kind ist nun etwa ein halbes Jahr in der neuen G 8-Klasse.**Wie erlebt Ihr Kind die Anforderungen in der Spezialklasse?**

	G8G	G8N	Signif.
	in %	in %	nm
starke Unterforderung	0,8	-	
leichte Unterforderung	4,8	3,9	
angemessen	79,2	71,7	
leichte Überforderung	15,2	21,7	
starke Überforderung	-	2,6	
Mittelwert		3,09	3,23 s
N	125	152	

8 Welche positiven Erfahrungen haben Sie und Ihr Kind bisher in der in der G 8-Klasse gemacht? (Bitte kurz erläutern!)**offene Antworten G8G (Mehrfachnennungen möglich):**

53	motivierendes Lernklima, fördernder Unterricht
39	engagierte, kompetente, motivierte Lehrkräfte
36	gute Klassengemeinschaft
29	erkennb. Lernerfolge: Selbständigk., Arbeitsverhalt.
24	Kind geht gerne in d. Schule, hat Freude am Lernen
18	sinnvolle Freizeitgestaltung, Freunde gefunden
13	Hausaufg.betreuung: Entlastung des Elternhauses
7	Ganztagsbetrieb ("ist eine tolle Sache")

offene Antworten G8N (Mehrfachnennungen möglich):

49	kleine Klasse, geringe Schülerzahl
47	engagierte, kompetente, hochmotivierte Lehrkräfte
44	gute Klassengemeinschaft
26	Kind hat Spaß an der Schule und am Lernen
25	homogene Klasse: motivierte, leistungsber. Schüler
22	intensiver Unterricht mit modernen Lehrmethode
9	gutes Lernklima
9	gute Förderung der einzelnen Schüler
8	Nutzen der Intensivierungsstunden für Lernerfolg

9 Haben Sie auch negative Erfahrungen gemacht? (Bitte kurz erläutern!)**offene Antworten G8G (Mehrfachnennungen möglich):**

38	zu wenig Freizeit, abends noch schriftl. Hausaufg.
16	Leistungsdruck, Absinken der Noten, Förderbedarf
10	Arbeitsstund., Hausaufgabenbetr. nicht optimal gest.
7	fehlendes Sozialverhalten der Mitschüler
6	Mittagessen nicht optimal
6	Etikettierung als "Streberklasse"
4	keine negativen Erfahrungen

offene Antworten G8N (Mehrfachnennungen möglich):

23	langer Unterricht/viele Hausaufgaben/wenig Freizeit
15	zu schnelle, oberflächliche Behandlung des Stoffs
14	Umstellungsschwierigkeiten Grundschr. - Gymn.
13	Nachmittagsunt. ohne Mittagsverpfl. nicht zumutbar
9	zu hohe Lernerwartungen an "Eliteklasse"
8	starker Konkurrenzdruck innerhalb der Klasse
5	G-8 als "Streberklasse" innerhalb der Schule

10 Wenn Sie noch einmal vor der Entscheidung stünden, würden Sie sich wieder für die Teilnahme am "achtjährigen Gymnasium" entscheiden?

	G8G	G8N	Signif.
	in %	in %	
ja	93,6	80,1	
nein, weil ...	6,4	19,9	ss

11 Persönliche Angaben

Sie sind ...	in %	in %	ns
- die Mutter des Kindes	66,4	65,8	
- der Vater des Kindes	9	15,1	
- die Eltern des Kindes	24,6	19,1	
N	122	152	

12 Bildungsabschluss

	der Mutter (ns)		des Vaters (ss)	
	G8G	G8N	G8G	G8N
	in %	in %	in %	in %
Hauptschul-, Berufsschulabschl.	17,6	6,7	23,1	5,8
Mittlerer Schulabschluss	22,4	22,7	10,3	12,2
Abitur, Fachabitur	19,2	17,3	12	6,5
Meister-, Technikerschule	1,6	4	9,4	6,5
Fachhochschule, Universität	36	46,7	42,7	66,9
Sonstige Schulabschlüsse	3,2	2,7	2,6	2,2

13 Berufstätigkeit

	der Mutter (ss)		des Vaters (ns)	
	G8G	G8N	G8G	G8N
	in %	in %	in %	in %
vollzeitbeschäftigt	35	17	89,7	90,9
teilzeitbeschäftigt	49,2	52,3	4,7	3,8
nicht berufstätig	15,8	30,7	5,6	5,3

14 Schulbesuch der Geschwister

	G8G	G8N	Signif.
	in %	in %	
Hauptschule	8,5	1,9	s
Realschule	10,9	3,8	s
Gymnasium	21,7	25	ns
Wirtschaftsschule	2,3	2,6	ns
Berufsschule	3,1	1,3	ns
Universität/Fachhochschule	6,2	4,5	ns
andere	0,8	1,3	ns
Σ	53,5	40,4	

STAATSINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG
Abteilung Bildungsforschung
81925 München Arabellastr. 1 Tel.: 9214-2104 18.11.2003/sg

**Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs
"Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform (G8G)"**

Fragen an die Schulleitungen

N = 6 Schulen

1. Aus welchen Gründen hat sich Ihre Schule entschieden, am Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform" teilzunehmen?

Schule 1: - *Stärkung des Schulprofils*
- *Bereitschaft zur Innovation*

Schule 2: *Individuellere Begabungsförderung ist für die Schüler möglich.*

Schule 3: *Die Schule verfügt bereits über die Infrastruktur einer Ganztagschule und über die pädagogischen und didaktischen Voraussetzungen, um Ganztagsunterricht erteilen zu können.*

Schule 4: - *Passt ins Schulkonzept: Räumlichkeiten vorhanden; ausreichendes Interesse in der Kollegenschaft.*
- *Erprobung neuer Unterrichtskonzepte.*

Schule 5: - *Richtiges und erfolgversprechendes Gesamtkonzept des KM.*
- *Günstige Voraussetzungen (Gebäude, Küche, Speisesaal, Räume).*

Schule 6: *Wir schließen das Internat und haben frei werdende Räume, ebenso Tagesheim, Speisesaal und eigene Küche. Ganztagsbetreuung gehört vom Internat her zu unserer Tradition.*

2. Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Teilnahme am Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform"?

Schule 1: - *Akzentuierung des Schulprofils nach außen.*
- *Attraktivität für leistungsbereite Schüler.*
- *Gestaltungsmöglichkeiten.*

Schule 2: *Erhöhung der Bildungsqualität in G8G und positive Ausstrahlung auf das Lernklima in der Schule insgesamt.*

Schule 3: - *Leistungsstarkes Schülerklientel.*
- *Rückwirkung auf die neunjährige Form im eigenen Haus.*

Schule 4: - *Erhöhung der Attraktivität des Schulstandorts Marktoberdorf.*
- *Impulse für den Unterricht im G 9 (Unterrichtsmethoden etc.)*
- *Beitrag zur Schulentwicklung.*

Schule 05: - *Wirkungen i. S. des G8-Konzepts.*
- *Bildung eines Schulprofils.*
- *positive Auswirkung auf die innere Schulentwicklung (auch im G 9), z. B. bei Unterrichtsformen etc.*

Schule 06: - *Die Erprobung neuer mit dem Versuch verbundener Methoden.*
- *Neue Möglichkeiten der Erziehung der Gesamtpersönlichkeit.*
- *Förderung der Begabten in einem geeigneten Lernumfeld.*

3. Welche Gremien waren an der Entscheidung für den Schulversuch beteiligt, und wie war deren Einstellung zum Schulversuch?

	eher zustimmend	eher ablehnend	nicht beteiligt
- die Schulleitung	1, 2, 3, 4, 5, 6	-	-
- die Lehrerkonferenz	1, 2, 3, 6	4, 5	-
- der Elternbeirat	1, 3, 4, 6	-	-
- das Schulforum	1, 3, 4	6	-
- die Schülermitverantwortung	1, 3, 4	6	5
- sonstige Gremien: <i>Vorstand der Schulvereins, Kulturausschuss des Kreistags, Schulträger</i>	2, 3, 5, 6	-	1, 4

4. Wie ist die Nachfrage der Eltern Ihres Einzugsbereichs nach einem verkürzten gymnasialen Bildungsgang in Ganztagsform?

- größer als erwartet	2, 3, 4 (für 2003/04), 5 (2 Klassen - 54 Kinder)
- sehr schwer einzuschätzen	6
- geringer als erwartet	1 (im 1. Jahr)

5. Wie könnte man die Einstellung Ihres Kollegiums zu diesem Schulversuch beschreiben?

- | | |
|--|---------------|
| - mehrheitlich positiv/offen | 1, 2, 3, 5, 6 |
| - mehrheitlich neutral bis desinteressiert | - |
| - mehrheitlich negativ/ablehnend | - |
| - gespalten | 4 |

6. Welches waren die größten Probleme bei der Einrichtung der Spezialklasse für den Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform"? Bitte erläutern Sie kurz die aufgetretenen Probleme!

- Schule 1:** - Umbau (Küche, Aufenthaltsraum) für Ganztagsbetreuung.
- Übermittlung der Information an die Eltern d. 4. Klassen GS.
- Schule 2:** *Es gab keine nennenswerten Probleme, da Ganztagsbetrieb am ...Gymnasium seit 35 Jahren besteht.*
- Schule 3:** *Die offenen Organisationsstrukturen sind nur schwer mit den übrigen Strukturen zu verbinden.*
- Schule 4:** - Überwindung der anfänglichen Skepsis der Lehrerschaft.
- Entscheidungskonflikte bezüglich der Unterbringung der G 8.
- Schule 5:** - Optimale Gestaltung der Arbeitsstunden.
- Einbindung der "alten" Hausaufgaben in den Unterricht der Kernfächer; daneben auch Ek und Biologie.
- Schule 6:** - Die allgemein verbreitete Befürwortung der Halbtagschule und des neunjährigen Gymnasiums.
- Das Abraten anderer Schulleitungen bei der Elterninformation.
- Die Schwierigkeit für Grundschullehrer, den neuen Gymnasialzweig in seinen Leistungsanforderungen richtig einzuschätzen.

7. Wie wurden die Schülerinnen und Schüler für die G8G-Klasse überwiegend gewonnen?

- | | |
|---|------|
| - Überwiegend auf Antrag der Eltern | 5 |
| - Überwiegend aufgrund der Empfehlung der GS/HS | 1 |
| - Mehrheitlich aufgrund von Einzelfallentscheidungen durch den Schulleiter | 1, 2 |
| - Hauptsächlich nach einheitlichen, von der Schule festgelegten Kriterien, nämlich: | |

- Schule 1:** - *Auswahlgespräch mit Eltern und Schülern.*
 - *Grundschulzeugnisse (mit uneingeschr. gymn. Eignung).*
 - *Bereitschaft und Fähigkeit einen höheren wöchentlichen Lernaufwand zu bewältigen.*
 - *Soziale Fähigkeit den ganzen Tag in der Gruppe zu verbringen.*
- Schule 2:** - *Uneingeschränkte Eignung für das Gymnasium.*
 - *Lernverhalten.*
 - *Soziale und charakterliche Eigenschaften.*
- Schule 3:** *Die Schule verlangt in der Regel einen Durchschnitt im Übertrittszeugnis von 2,0. Die Entscheidung fiel im Einvernehmen mit Eltern und Schüler nach eingehender Beratung und Vorlage aller Grundschulzeugnisse.*
- Schule 4:** *Informationsveranstaltung und Pressemitteilung.*
- Schule 5:** *Gespräch Eltern/Kind - Schulleitung vor der Anmeldung; dort: Überprüfung der Motivation und Leistungsbereitschaft der Kinder.*
- Schule 6:** *Alle vier Kriterien gelten für verschiedene Einzelfälle. Eine große Rolle spielte die Lehrkraft der angebundenen Grundschule und das Interesse der Kinder selbst, die sich vor allem für das Ganztagsprogramm (Neigung) interessierten.*

8. **Wie erfolgte die Auswahl der Lehrkräfte, die die Versuchsklasse unterrichten?**

- aufgrund freiwilliger Meldung 1, 3, 4, 5, 6
- nach dem Leistungsprinzip 2
- nach dem Stundenkontingent
- nach folgenden anderen Auswahlkriterien: 1, 3, 5, 6

- Schule 1:** - *Interesse der Lehrkräfte am Modellversuch.*
 - *Teambildung äußerst wichtig.*

- Schule 3:** - *Ein bereits bewährtes Lehrerteam.*

- Schule 5:** - *Aufgeschlossenheit für das G8-Konzept.*
 - *Bereitschaft zu Veränderungen.*

- Schule 6:** - *Liste hing aus zum Eintrag, der von mir akzeptiert wurde.-*

Biologie

Lehrplan 2003, Jgst. 5-13

Kürzungen und Umstrukturierungen im Fach Biologie

Die Änderung der Stundentafeln des neunjährigen Gymnasiums beeinflusste die Lehrplanüberarbeitung im Fach Biologie maßgeblich. Während der Biologieunterricht in der Jahrgangsstufe 5 entfällt, wird das Fach in der Jahrgangsstufe 8 zweistündig unterrichtet. Sowohl die Einsparung einer Stunde als auch die allgemeinen Anforderungen an den neuen „schlanken“ Lehrplan hatten Auswirkungen auf die Anordnung der Inhalte. Grundlage für die Verschiebung, die Neustrukturierung oder die Aktualisierung der Inhalte bildeten in jedem Fall pädagogische und didaktische Überlegungen sowie aktuelle Entwicklungen innerhalb der Biowissenschaften.

Fach: Biologie, Jgst. 5 bis 10

- Jgst. 5 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 6 verschoben => Bezeichnung 5/6
- Jgst. 6 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 7 verschoben => Bezeichnung 6/7
- Jgst. 7 des Lehrplans 1990/1992 wurde nach Jgst. 8 verschoben => Bezeichnung 7/8
- Jgst. 8 ist im Lehrplan 1990/1992 einstündig, wird im Lehrplan 2003 zweistündig
- Jgst. 9 des LPs 2003 basiert auf Jgst. 9 des LPs 1990/1992 => Bezeichnung 9/9
- Jgst. 10 des LPs 2003 basiert auf Jgst. 10 des LPs 1990/1992 => Bezeichnung 10/10

Kürzungen (Reduktion oder Verzicht)	Jgst. alt/neu	neue Inhalte
wildlebende Säugetiere (entfällt hier, kann in Jgst. 7 aufgegriffen werden)	5/6	Geschichte des Lebens auf der Erde
	5/6	Humanbiologie: Lernen und Lerntechniken, Zusammensetzung des Blutes, Beseitigung von Abfallstoffen durch die Niere
	5/6	ausgewählte Pflanzenfamilien
Wirbeltiere: nur 3 Wirbeltierklassen (statt bisher 4 Klassen) verpflichtend	6/7	Photosynthese, Zellatmung (aus Jgst. 7)
Lebensgemeinschaften und der Einfluss des Menschen	6/7	
Anpassung der Pflanzen an besondere Lebensbedingungen 6/7		
Großgruppen der Insekten	7/8	Suchtgefahren und Gesundheit (aus Jgst. 10)
Insekten im Naturhaushalt und ihre Bedeutung für den Menschen: biologisches Gleichgewicht, Räuber-Beute-Beziehungen	7/8	
Spinnen, Tausendfüßer und Krebse als weitere Klassen der Gliederfüßer (kann entfallen)	7/8	
Kennzeichen und Bedeutung von Instinktverhalten	7/8	

Vergleich des Bienenstaates mit anderen staatenbildenden Insekten (entfällt)	7/8	
Bildung spezieller Pflanzeninhaltsstoffe (entfällt)	7/8	
Sicherung der menschlichen Ernährung: Getreide, Bodenfruchtbarkeit, Möglichkeiten und Probleme der Nahrungsmittelproduktion (entfällt)	7/8	
Verbreitung und Zusammensetzung der Wälder (entfällt)	8/8	
Bau, Lebensweise und Bedeutung von Pilzen	8/8	
Organisationshöhe und Lebensweise von Moosen und Farnen (entfällt)	8/8	
Leistungsfähigkeit von Licht- und Elektronenmikroskop im Vergleich; Hinweis auf Präparationstechniken (entfällt hier, erscheint in B 12)	9/9	Endosymbiontentheorie
Feinbau und Leistungen der Zelle	9/9	Reproduktionsmedizin
Organisation und Spezialisierung bei Einzellern Algenkolonien Organisationsformen einfacher Vielzeller Hauptgruppen des Pflanzenreiches ausgewählte Verwandtschaftsgruppen des Tierreiches (stark gekürzt)	9/9	
Grundlagen der Vererbung (entfällt hier, erscheint z. T. in Jgst. 10)	9/9	
Erbkrankheiten und genetische Familienberatung	9/9	
Strukturen und Prozesse beim Sehvorgang Grundlagen des Hörvorgangs (stark reduziert)	10/10	Genetik (z. T. aus Jgst. 9) und Gentechnik
Auswirkungen von Stress (entfällt)	10/10	Essstörungen
Suchtgefahren und Gesundheit (entfällt hier, erscheint in Jgst. 8)	10/10	
Ausscheidungs- und Regulationsfunktion der Niere (entfällt hier, erscheint in Jgst. 6)	10/10	
Bewegung und Stabilität (entfällt)	10/10	

Chemie

Lehrplan 2003, Jgst. 5-13

Kürzungen und Umstrukturierungen im Fach Chemie

Nach den Stundentafeln des neunjährigen Gymnasiums beginnt der Unterricht im Fach Chemie am Sprachlichen, am Musischen und am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in der Jahrgangsstufe 10. Dadurch erfolgte eine bessere inhaltliche Annäherung dieser Ausbildungsrichtungen an den Chemieunterricht am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG).

Inhaltlich wurde die scharfe Trennung zwischen Anorganischer und Organischer Chemie aufgehoben. So werden in **Jahrgangsstufe 10** als Beispiele für molekular gebaute Stoffe auch organische Moleküle einbezogen. In der **Jahrgangsstufe 11** erwerben die Schüler grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie, dafür werden die Kapitel Energetik, Kinetik, chemische Gleichgewichte und Elektrochemie in den **Jahrgangsstufen 12 und 13** behandelt. Dort entfallen die Themen Kernchemie und Chemie fundamentaler Stoffwechselprozesse. Die chemische Analytik ist nicht mehr in einem eigenen Lehrplankapitel ausgewiesen. Vielmehr werden analytische Methoden bei entsprechenden Unterrichtsinhalten eingeführt. So lernen die Schüler die Gaschromatographie und Massenspektrometrie bereits in Jahrgangsstufe 11 des NTG als aktuelle Analyseverfahren zur Auftrennung und Identifizierung von Kohlenwasserstoffen kennen.

Kürzungsliste Chemie am NTG, Jgst. 9 und 10

(Jgst. 11 bis 13 siehe oben)

Kürzungen (Reduktion oder Verzicht)	Jgst.	neue Inhalte
Grundfragen und Aufgaben der Chemie	9	verstärkter Alltagsbezug bei allen geeigneten Inhalten
Gemische und Reinstoffe: homogene und heterogene Gemische; einfache Trennverfahren zur Gewinnung von Reinstoffen	9	
Stöchiometrische Wertigkeit (entfällt)	9	
Stoffumsatz: Berechnungen	9	
Energieumsatz: Berechnungen	9	
Oxidation als Sauerstoffaufnahme (entfällt)	9	
Oxide und Oxidationsmittel (entfällt)	9	
Wasserstoff als Reduktionsmittel, Reduktion (entfällt)	9	
Redoxreaktionen als Sauerstoffübertragung (entfällt)	9	
Elementgruppen der Alkalimetalle und Halogene: abgestufte Ähnlichkeiten im Reaktionsverhalten	10	verstärkter Alltagsbezug bei allen geeigneten Inhalten
Ordnungsprinzip und Informationsgehalt des PSE	10	Metallbindung (aus Jgst. 11)
Vom Klein- zum Makromolekül (z. T. in Jgst. 11)	10	Gerüstisomerie
Chemie-Technik-Umwelt	10	Batterien (aus Jgst. 11)

Deutsch

Ursula Triller, OStRin

Kürzungen und Erweiterungen im neuen Lehrplan für das Fach Deutsch

„Die Sprache ist das Haus des Seins.
(Martin Heidegger)

Grundsätzliches

Kürzungen im Lehrplan für das Fach Deutsch sind im Hinblick auf die Beachtung, die dem Fach als zentralem Kulturfach in der Öffentlichkeit bis hin zur regelmäßigen Diskussion der Abiturthemen geschenkt wird, nur schwer möglich.

Wie kaum ein anderes Fach steht Deutsch unter der Beobachtung einer kulturell interessierten Öffentlichkeit, insbesondere im Feuilleton der Zeitungen. Erinnerung sei z. B. an den Vergleich der Abiturthemen Deutsch in den Bundesländern Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern in der Zeitschrift *Focus* im letzten Jahr.

Welche Folgen es haben kann, wenn Streichungslisten in falsche Hände geraten, macht der Artikel *Becher statt Rilke. Lehrplanreform paradox: In Sachsen fallen große Dichter dem Rot-Stift zum Opfer* in der Zeitung *DIE ZEIT* vom 03.05.2001 deutlich (Anlage). In ihm wird darüber polemisiert, dass so bedeutende Autoren wie Heinrich von Kleist, Friedrich Hölderlin, Rainer Maria Rilke und Hugo von Hofmannsthal der Lehrplanrevision im Land Sachsen zum Opfer fielen. Ironisch vermerkt der Autor, dass die sächsischen Lehrpläne „angeblich“ deshalb umgearbeitet worden seien, „um sie stofflich zu entlasten“. Mit einer gewissen Süffisanz wird dem Unverständnis darüber Ausdruck verliehen, dass dies gerade in dem CDU-geführten Bundesland Sachsen geschehe und dass die CDU, die die Debatte zur deutschen Leitkultur initiiert habe, dort, „wo sie nicht nur die Möglichkeit hat, deutsche Kultur zu pflegen, sondern sogar die Verantwortung dafür trägt, einen Lehrplanentwurf, der ein Zerrbild unserer Kultur ist, zur Richtgröße (...) erhebt.“

Auch angesichts der in den letzten Jahren in unserem Land geführten Diskussion um einen Bildungskanon, in deren Verlauf sich so namhafte Politiker wie der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog oder der Bundestagspräsident Wolfgang Thierse zu Wort meldeten, erscheinen ernsthafte Kürzungen im Fach Deutsch nicht vertretbar. Persönlichkeiten aus Politik und öffentlichem Leben betonten, dass zum sozialen Zusammenhang einer Gesellschaft ein Bildungskanon gehöre, ohne den eine auf Tradition angelegte Einrichtung wie die Schule ihren Sinn verliere, und dass dem Deutschunterricht eine Schlüsselstellung dabei zukomme, angesichts begrenzter Lesebereitschaft und Lesefähigkeit aufseiten der Schüler solide Grundlagen in Bezug auf Lesekompetenz sowie mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen zu schaffen. Lesen und Schreiben aber müssen intensiv und kontinuierlich geübt werden, sonst verkümmern diese Fähigkeiten. In Anbetracht der Tatsache, dass ein immer größerer Prozentsatz von Schülern erst in der Schule mit Literatur in Berührung kommt, muss das Fach Deutsch stärker als bisher die Funktion übernehmen, Kinder und Jugendliche an wertvolle literarische Werke heranzuführen.

Der Universitätsprofessor und Autor des Bestsellers *Bildung*, Dietrich Schwanitz, führt aus, dass das Zentrum des Bildungskanons die Fähigkeit, „Texte zu verfassen und zu verstehen“ sei (*Die Welt* vom 25.9.1999). Dass es genau um diese Fähigkeiten bei deutschen Schüler schlecht bestellt ist, hat die PISA-Studie deutlich gemacht.

Auch und gerade vor dem Hintergrund der Debatte über das schlechte Abschneiden deutscher Schüler in dieser Studie erscheint es kontraproduktiv, im neuen Lehrplan für das Fach Deutsch Abstriche im Bereich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie der Beschäftigung mit Literatur zu machen.

Die PISA-Studie hat einen erweiterten Textbegriff etabliert, der auch Diagramme, Skizzen und Tabellen umfasst und dem ein moderner Deutschunterricht Rechnung tragen muss.

Sie hat deutlich gemacht, dass nur derjenige, der wirklich lesen kann, also in der Lage ist, sich Texte zu eigen zu machen und sie mit Wissen und Erfahrungen in Verbindung zu setzen, ausbildungs- und weiterbildungsfähig ist, weshalb Lesen die wichtigste Voraussetzung für bildungsabhängige Karrieren ist und bleibt.

Entsprechendes gilt für die Bedeutung der Kulturtechnik Lesen im Zeitalter der elektronischen Medien: Nur wer lesen kann, wird auch den Computer beherrschen. Die Computerbegeisterten und Internetsurfer sind auch diejenigen, die am meisten lesen, wie eine Studie der Mainzer Stiftung *Lesen* belegt.

Die Bedeutung der Sprache für Individuum und Gesellschaft soll hier nur knapp umrissen werden: Nicht nur, weil sie Werte transportiert, Anbindung an Kultur und Traditionen schafft und die Gefühle und Gedanken der Angehörigen einer Sprachgemeinschaft zum Ausdruck bringt, ist sie eine wesentliche Voraussetzung für das Leben in der Gesellschaft. Schule aber – und ganz speziell der Deutschunterricht, dessen Medium und Gegenstand die Muttersprache ist – ist Vorbereitung auf dieses Leben. Ohne die Befähigung, miteinander zu reden, kann konfliktfreies Miteinander nicht gelingen.

Es wäre verhängnisvoll, wenn sich die im Kulturstaat Bayern für den Lehrplan Verantwortlichen wie die Autoren des Lehrplans Deutsch in Sachsen von einem Zeitungsredakteur sagen lassen müssten, dass „der Literaturunterricht entscheidend davon lebt, kulturelle Inhalte zu tradieren. (...) Aber gerade die kulturellen Inhalte sind es, in denen Schüler in ihrem späteren Leben jenen Halt finden, der die Flexibilisierung unserer Lebenswelt erträglich macht – und deshalb gehören sie sogar mit ins Zentrum einer modernen Schulpolitik.“ (Anlage)

Aus den genannten Gründen müssen sich die Streichungen im neuen Lehrplan für das Fach Deutsch in engen Grenzen halten. Sollte die beigefügte Kürzungsliste an die Öffentlichkeit gelangen, ist dennoch mit Protesten und Kritik zu rechnen.

Schwerpunkte der Kürzungen

Zu nennen wäre eine **geringere Intensität der grammatischen Arbeit in der Unterstufe** im Fach Deutsch im neuen Lehrplan, da in diesem Bereich aufgrund des Beginns der 2. Fremdsprache bereits in Jahrgangsstufe 6 eine Entlastung durch ein intensiveres Zusammenwirken des muttersprachlichen mit dem fremdsprachigen Unterricht im Bereich der Sprachbetrachtung erfolgt.

Eine Entlastung stellt auch die geplante Regelung dar, **in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 im Fach Deutsch eine Schulaufgabe durch zwei Tests pro Jahrgangsstufe zu ersetzen.**

Kürzungsmöglichkeiten ergeben sich des Weiteren aus dem Umstand, dass die abstrahierende, Arbeitsfelder umfassende Formulierung der Lehrplanziele im Fach Deutsch eine individuelle Anpassung an den Lernfortschritt der Schüler zulässt, ohne aber die Mindestziele zu vernachlässigen, da diese u. a. in der Grundwissensleiste als Anwendungsziele formuliert sind. Die **Offenheit in den Formulierungen der Lerninhalte ermöglicht dem Lehrenden bedarfsge-rechte Entscheidungen über Dauer, Intensität und Tiefe bei der Beschäftigung mit neuen Lerninhalten**, so dass ausreichend Zeit für Wiederholen zur Verfügung steht. Auch lässt der Lehrplan offen, wie viele Texte einer Gattung oder einer Epoche zu lesen sind und gibt hier dem Lehrer den erforderlichen Spielraum.

Aufgrund des dem Lehrplan für das Fach Deutsch inhärenten Prinzips der Progression (Spiralcurriculum) werden die Lerninhalte der vorhergehenden Jahrgangsstufen in den nächsthöheren Jahrgangsstufen ständig mitgeübt, erweitert und vertieft; gegenüber der niedrigeren Jahrgangsstufe erhöhen sich Lerninhalte nur in begrenztem Maße, vielmehr erhöhen sich die Anforderungen an die im Hinblick auf diese Lerninhalte erbrachten Leistungen. Den Prinzipien der Wiederholung und Vertiefung wird damit in besonderer Weise Rechnung getragen.

Erweiterungen

Erweiterungen ergeben sich im Bereich des Schreibens durch die **Einführung einer neuen Aufsatzart** (vergleichendes Analysieren mehrerer Sachtexte), im Bereich Lernbereich Sprechen durch die **Betonung der praktischen Rhetorik** sowie im Bereich der Sprachbetrachtung durch die **Wiederholung von Grammatik- und Rechtschreibkenntnissen in den Jahrgangsstufen 9 mit 11.**

Zu den Streichungen und Erweiterungen im Fach Deutsch siehe auch die nachfolgende Synopse.

Synopsis – Kürzungen und Erweiterungen im Lehrplan für das Fach Deutsch, Jahrgangsstufen 5 mit 11

Jgst.	Sprechen	Schreiben	Sprachbetrachtung	Auseinandersetzung mit poetischen und nichtpoet. Texten	Nutzen von Medien	Anwenden von Methoden	Lektüren
5 Streichungen			geringere Intensität der grammatischen Arbeit (Entlastung durch 2 Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 und 6!)				
5 Erweiterungen					Bildbetrachtung	Cluster	
6 Streichungen		4 Deutsch-Schulaufgaben = eine Deutsch-Schulaufgabe weniger (ca. 8 Unterrichtsstunden)	geringere Intensität der grammatischen Arbeit (Entlastung durch 2 Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 und 6!)	weniger Differenzierung bei epischen Kleinformen			
6 Erweiterungen					Nutzen von PC und Internet	Organisieren des Lernens	
7 Streichungen			geringere Intensität der grammatischen Arbeit (Entlastung durch 2 Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 und 6!)	heitere Gedichte und Jahreszeitgedichte			
7 Erweiterungen	Beschreiben von Bildern	Exzerpieren	Wortschatz in historischen Zusammenhang einordnen			Thesenpapier	
8 Streichungen		Protokoll als Schulaufgabe nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben Verzicht auf Formen der Inhaltsangabe wie Programmvorschau u. ä.		Epochenbild des Mittelalters, dafür stärker thematischer Zugang Festschreibung der Gattungen für die Literatur des Mittelalters Novelle als Gattung Massenliteratur			

Jgst.	Sprechen	Schreiben	Sprachbetrachtung	Auseinandersetzung mit poetischen und nichtpoet. Texten	Nutzen von Medien	Anwenden von Methoden	Lektüren
9 Streichungen	<u>Inhalte</u> des Informierens und Argumentierens nicht mehr explizit aufgeführt	Protokoll und erweiterte Inhaltsangabe eines poetischen Textes als Schulaufgabe nicht mehr verpflichtend	Katalogisierung von Stilfiguren (Wort-, Satz- u. Gedankenfiguren)	<u>Epochenbild</u> des Barock, dafür stärker thematischer Zugang Festschreibung von Gattungen und Autoren des Barock Literatur des 19. Jahrhunderts			
9 Erweiterungen			Grammatikkenntnisse wiederholen und differenzieren			Informationen präsentieren	
10 Streichungen	Auswendiglernen u. Vortragen von Gedichten empfohlen, nicht mehr verpflichtend Spezifizierung der Inhalte des Vortragens	Festlegung verpflichtenden Aufsatzformen einfache literarische Erörterung	Fragen der Rechtschreibreform Wiederholen und Üben von Grammatik	Spezifizierung von Gattungen Geschichte der Literatur nach 1945 weniger detailliert als bisher			
10 Erweiterungen	praktische Rhetorik: Debatte, Podiums- und Expertengespräch						
11 Streichungen		Erörtern kürzer gefasst zugunsten einer neuen Aufsatzform					zwei statt drei Lektüren
11 Erweiterungen	neuer Schwerpunkt: rhetorische Praxis	neue Aufsatzform: vergleichendes Analysieren mehrerer Sachtexte	Wiederholung von Grammatik- und Rechtschreibkenntnissen			selbstständiges Durchführen eines Projekts	

Erdkunde

Übersicht über Kürzungen / Veränderungen des G 9 (1991) zum G 9 (2003)

Klasse 5 (zweistündig, 1991)

Klasse 5 (zweistündig, 2003)

1. Unser Heimatraum – Orientierung 1.1 Möglichkeit und Hilfsmittel der räumlichen Orientierung 1.2 Besonderheiten des Heimatraumes	5.1 Planet Erde 5.1.1 Grundstruktur unseres Sonnensystems sowie Grundlagen des Lebens auf der Erde 5.1.2 Gestalt und Aufbau der Erde 5.1.3 Orientierung auf der Erde
2. Topographische Grundmuster in Bayern bzw. Deutschland 2.1 Naturräumliche Grobgliederung Deutschlands nach Oberflächenformen 2.2 Gewässer 2.3 Siedlungen / Verkehrswege 2.4 Politische Gliederung	5.2 Naturräume in Bayern und Deutschland 5.2.1 Alpen und Alpenvorland 5.2.2 Mittelgebirge 5.2.3 Tiefland und Küste 5.2.4 Flusslandschaften 5.2.5 Naturgeographische Spuren im Heimatraum
3. Entstehung der Oberflächenformen Süddeutschlands 3.1 Erdgeschichtlicher Überblick unter Berücksichtigung des Heimatraumes 3.2 Entstehung der Alpen und des Alpenvorlandes 3.3 Formung der Mittelgebirge / Stufenländer 3.4 Vulkanismus und Erdbeben	
4. Landwirtschaftlich genutzte Räume in Deutschland 4.1 Formen der Landnutzung und Tierhaltung 4.2 Geoökologische Aspekte 4.3 Unterschiedliche Agrarräume in Deutschland	5.3 Ländliche Räume in Bayern und Deutschland 5.3.1 Agrarräume in Bayern und Deutschland an ausgewählten Beispielen 5.3.2 Wandel der Agrarstruktur 5.3.3 Der ländliche Raum und sein Wandel 5.3.4 Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebs im Heimatraum
5. Unsere Städte und ihr Umland 5.1 Unsere Heimat- bzw. Nachbarstadt 5.2 Einzugsbereiche der eigenen Schule und der Heimat- bzw. Nachbarstadt 5.3 Zentrale Orte in Bayern 5.4 Berlin: von der geteilten Stadt zur Bundeshauptstadt	5.4 Städtische Räume in Bayern und Deutschland 5.4.1 Lebensraum Stadt 5.4.2 Wirtschaftsstandort Stadt 5.4.3 Stadtplanung 5.4.4 Stadt und ihr Umland 5.4.5 Stadt im Raum
---	5.5 Regionaler Rückblick und Erweiterung
---	6.6 Geographische Arbeitstechniken und Arbeitsweisen

Klasse 6 (zweistündig, 1991)**Klasse 6 (zweistündig, 2003)**

<p>1. Industrie in Deutschland</p> <p>1.1 Merkmale und Bedeutung industrieller Produktion</p> <p>1.2 Wichtige Standortfaktoren von Industriebetrieben</p> <p>1.3 Rohstoffe für das Industrieland Deutschland</p> <p>1.4 Energie für das Industrieland Deutschland</p> <p>1.5 Verkehr im Industrieland Deutschland</p> <p>1.6 Alte und neue Industriestandorte in Deutschland</p> <p>1.6.1 Ruhrgebiet</p> <p>1.6.2 Raum Halle-Leipzig</p> <p>1.6.3 Rostock und Umland</p> <p>1.6.4 Raum Wolfsburg</p> <p>1.6.5 Raum München und Raum Mittlerer Neckar</p> <p>1.7 Umweltprobleme und Lösungsansätze im Industrieland Deutschland</p>	<p>6.1 Der Kontinent Europa</p> <p>6.1.1 Europa in seiner Vielfalt</p> <p>6.1.2 Topographischer Überblick und naturräumliche Grobgliederung</p> <p>6.1.3 Grundzüge des Klimas</p> <p>6.1.4 Vulkanismus und Erdbeben</p> <p>6.1.5 Merkmale mediterran, boreal, atlantisch und kontinental geprägter Räume</p> <p>6.2 Die Meere Europas</p> <p>6.2.1 Meere als Nahrungs- und Rohstoffquellen</p> <p>6.2.2 Tourismus an Mittelmeer, Nord- oder Ostsee</p> <p>6.2.3 Seehäfen als europäische Verkehrs- und Handelsdrehscheiben an einem Beispiel</p>
<p>2. Erholungsräume in Mitteleuropa</p> <p>2.1 Unsere Naherholungsräume</p> <p>2.2 Fremdenverkehr im Alpenraum</p> <p>2.3 Formen und Folgen modernen Freizeitverhaltens</p>	<p>6.3 Ländliche Räume Europas und ihre Nutzung</p> <p>6.3.1 Intensivlandwirtschaft</p> <p>6.3.2 extensive Landnutzung</p> <p>6.3.3 ländliche Räume in Europa</p>
<p>3. Der deutsche Küstenraum</p> <p>3.1 Der Naturraum und seine Entstehung</p> <p>3.2 Das Wattenmeer als Ökosystem</p> <p>3.3 Nutzung des Küstenraumes durch den Menschen / Nutzungskonflikte und ökologische Probleme</p>	<p>6.4 Industrie- und Ballungsräume in Europa</p> <p>6.4.1 altindustrialisierte Räume</p> <p>6.4.2 moderne Industrieräume</p> <p>6.4.3 Verdichtungsräume und Metropolen</p> <p>6.5 Zusammenarbeit in Europa</p> <p>6.5.1 Energie für Europa</p> <p>6.5.2 europaweites Verkehrsnetz</p> <p>6.5.3 europaweite industrielle Produktionsverflechtungen an einem Beispiel</p> <p>6.5.4 politische Einigung und kulturelle Kooperation</p> <p>6.6 Portraits europäischer Länder</p> <p>6.7 Regionaler Rückblick und Erweiterung</p> <p>6.8 Geographische Arbeitstechniken und Arbeitsweisen</p>

Klasse 7 (einstündig, 1991)**Klasse 7 (zweistündig, 2003)**

<p>1. Der Erdteil Europa</p> <p>1.1 Kulturelle Einheit und Vielfalt Europas</p> <p>1.2 Lage, Grenzen und Größe</p> <p>1.3 Grundzüge des Klimas in Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaelemente • Klimatypen • Europäische Klimazonen 	<p>7.1 Klima und Vegetation der Tropen und ariden Subtropen</p> <p>7.1.1 Merkmale des tropischen und ariden subtropischen Klimas</p> <p>7.1.2 Merkmale tropischer und subtropischer Ökosysteme</p>
<p>2. Im Süden Europas</p> <p>2.1 Räumliche Orientierung in Südeuropa</p> <p>2.2 Das Mittelmeerklima in seiner Bedeutung für die Vegetation</p> <p>2.3 Moderne Entwicklungen in Landwirtschaft und Industrie</p> <p>2.4 Voraussetzungen, Formen und Auswirkungen des Tourismus</p> <p>2.5 Verschmutzung des Mittelmeeres</p>	<p>7.2 Leben und Wirtschaften in tropischen und ariden subtropischen Räumen</p> <p>7.2.1 Der Orient – Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topographischer Überblick • Landnutzung und ihre sozialen und ökologischen Folgen • Entwicklungsfaktor Erdöl und Erdgas • Orientalische Stadt • Spannungsraum der Weltpolitik <p>7.2.1 Afrika südlich der Sahara</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topographischer Überblick und naturräumliche Gliederung • Kulturräumliche Prägung • Nährstoffkreislauf, traditionelle Formen der Landnutzung • Desertifikation in der Sahelzone • Entwicklungsprobleme und -maßnahmen <p>7.3.1 Südostasien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topographischer Überblick, naturräumliche Merkmale und kulturelle Prägung • Landnutzung und ihre ökologischen Folgen • Entwicklungsansätze <p>7.4.1 Lateinamerika – Mittel- und Südamerika</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topographischer Überblick und Naturräume • Kulturräumliche Prägung • Erschließung Amazoniens • Verstädterung
<p>3. Im Westen Europas</p> <p>3.1 Räumliche Orientierung und Klima in Westeuropa</p> <p>3.2 Zu- und Abwanderungsgebiete in Westeuropa</p> <p>3.3 Weltstädte in Westeuropa</p>	<p>7.3 Klima- und Vegetationszonen der Erde</p> <p>7.3.1 Globale Beleuchtungs- und Temperaturverhältnisse</p> <p>7.3.2 Globale Anordnung der Klima- und Vegetationsgebiete</p>
<p>4. Im Norden Europas</p> <p>4.1 Räumliche Orientierung in Nordeuropa</p> <p>4.2 Ressourcennutzung und ihre wirtschaftliche Bedeutung an einem Beispiel</p>	<p>7.4 Regionaler Rückblick und globale Erweiterung</p>
<p>5. In Ostmitteleuropa (Polen u.a.) und Südosteuropa</p> <p>5.1 Räumliche Orientierung in den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas</p> <p>5.2 Sozioökonomischer Umbruch an Beispielen aus Landwirtschaft oder Industrie</p>	<p>7.5 Geographische Arbeitstechniken und Arbeitsweisen</p>
<p>---</p>	

Klasse 8 (zweistündig, 1991)**Klasse 8 (zweistündig, 2003)**

<p>1. Tropen und Subtropen – der Naturraum im Überblick</p> <p>1.1 Globale Lage der Tropen und Subtropen und ihre Einordnung in das System der Klimazonen der Erde; topographische Grobgliederung</p> <p>1.2 Das Klima der Tropen und Subtropen</p> <p>1.3 Landschaftszonen / Ökosysteme und die Grenzen ihrer Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regenwälder • Savannen, Wüsten und Steppen 	<p>8.1 Indien</p> <p>8.1.1 Topographischer Überblick und naturräumliche Bedingungen</p> <p>8.1.2 Merkmale und Ursachen der Entwicklungsprobleme sowie deren Folgen</p> <p>8.1.3 Möglichkeiten zur Verbesserung des Entwicklungsstandes</p>
<p>2. Indien als Beispiel eines Entwicklungslandes</p> <p>2.1 Zusammenwirken von Natur- und Humanfaktoren in ihrer Bedeutung für die Unterentwicklung</p> <p>2.2 Möglichkeiten, den Entwicklungsstand zu verbessern</p>	<p>8.2 China</p> <p>8.2.1 Topographischer Überblick und naturräumliche Grobgliederung</p> <p>8.2.2 Bevölkerungsprobleme</p> <p>8.2.3 Wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>8.3 Russland</p> <p>8.3.1 Topographischer Überblick und naturräumliche Gliederung</p> <p>8.3.2 Chancen und Grenzen der Nutzung des Naturraumes</p> <p>8.3.3 Erschließung peripherer Räume durch Landwirtschaft, Bergbau, Verkehrsprojekte und Energiegewinnung</p> <p>8.3.4 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation</p> <p>8.3.5 Ökologische Probleme an einem Beispiel</p>
<p>3. Kulturerdteile und ihre raumspezifischen Probleme am Beispiel von China und je einem Raumbeispiel aus Südostasien, Lateinamerika, Schwarzafrika und dem Orient</p> <p>3.1 Volksrepublik China</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Orientierung • Verdichtungsräume, periphere Räume, unterschiedliche Bevölkerungsverteilung • Gesellschaftlicher Wandel, Bevölkerungspolitik, Landwirtschaft und Industrie in Grundzügen <p>3.4 Südostasien</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Orientierung • Formen der Landnutzung • Raumeige und Maßnahmen zu ihrer Überwindung • Moderne Wirtschaftsentwicklung am Beispiel eines Schwellenlandes <p>3.5 Lateinamerika</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Orientierung • Koloniales Erbe • Verstädterung • Erschließungsmaßnahmen; Formen der Landnutzung • Gefährdung von Ökosystemen <p>3.6 Schwarzafrika</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Orientierung • traditionelles Erbe, ethnische Vielfalt • Kolonialisierung und Entkolonialisierung • Gefährdung von Ökosystemen am Beispiel Desertifikation • Entwicklungs- bzw. Hilfsmaßnahmen <p>3.7 Orient</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Orientierung • traditionelle und moderne Bewässerungslandwirtschaft • Auswirkung von Großprojekten auf Ökosysteme • Besonderheiten der orientalischen Stadt • Entwicklung durch Erdöl • Spannungsraum in der Weltpolitik 	<p>8.4 Australien und Japan</p> <p>8.4.1 topographischer Überblick und naturräumliche Ausstattung</p> <p>8.4.2 Bedeutung der Ressourcen für Australien am Beispiel agrarischer und mineralischer Rohstoffe</p> <p>8.4.3 Grundlagen und Merkmale der wirtschaftlichen Entwicklung in Japan</p> <p>8.4.4 Räumliche Entwicklungsprobleme und -perspektiven in Japan</p> <p>8.5 Vereinigte Staaten von Amerika</p> <p>8.5.1 Topographischer Überblick und naturräumliche Gliederung</p> <p>8.5.2 Raumerschließung und Bevölkerungsentwicklung</p> <p>8.5.3 Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft anhand ausgewählter Agrarräume</p> <p>8.5.4 Kennzeichen und Entwicklung der Industrie</p> <p>8.5.5 Stadtlandschaften</p> <p>8.5.6 Welt- und Wirtschaftsmacht USA</p> <p>8.6 Nord-Süd-Konflikt im Zeitalter der Globalisierung</p> <p>8.6.1 Armut und Reichtum</p> <p>8.6.2 Merkmale und Folgen wirtschaftlicher Verflechtungen</p> <p>8.6.3 Konzept einer nachhaltigen Entwicklung</p> <p>8.7 Regionaler Rückblick und globale Erweiterung</p> <p>8.8 Geographische Arbeitstechniken und Arbeitsweisen</p> <p>---</p>
<p>4. Der Nord-Süd-Konflikt an einem aktuellen Beispiel</p>	

Klasse 9 (einstündig, 1991)**Klasse 9 (nicht unterrichtet, 2003)**

<p>1. Japan – ein moderner Inselstaat</p> <p>1.1 Räumliche Orientierung</p> <p>1.2 Naturräumliche Grundlagen</p> <p>1.3 Grundlagen, Merkmale und Standorte der Industrie</p> <p>1.4 Umweltprobleme in Japan</p>	entfällt
<p>2. USA – Sowjetunion/Nachfolgestaaten</p> <p>2.1 Vereinigte Staaten von Amerika</p> <p>2.1.1 Räumliche Orientierung</p> <p>2.1.2 Naturräumliche Gliederung</p> <p>2.1.3 Aktuelles Beispiel der Raumer-schließung</p> <p>2.1.4 Landwirtschaft und Industrie</p> <p>2.1.5 Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen, Dienstleistungszentren</p> <p>2.1.6 Umweltprobleme</p> <p>2.2 Sowjetunion / Nachfolgestaaten</p> <p>2.2.1 Räumliche Orientierung</p> <p>2.2.2 Naturräumliche Gliederung</p> <p>2.2.3 Landwirtschaft und Industrie</p> <p>2.2.4 Bevölkerungsstrukturen</p>	
<p>3. Australien</p> <p>3.1 Räumliche Orientierung und naturräumliche Grundlagen / Ressourcen</p> <p>3.2 Bedeutung der Ressourcen, insbesondere der Rohstoffe, für Australien und den pazifischen Raum</p>	
<p>4. Die Welt als Wirtschaftsraum</p> <p>Verflechtungen und Abhängigkeiten im Welthandel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung im Rahmen internationaler Arbeitsteilung • Verlagerung von Industriezweigen bei Kostenvorteilen • Wichtige Verkehrs- und Handelsströme 	

Klasse 11 (zweistündig, 1991)

Klasse 11 (zweistündig, 2003)

<p>1. Deutschland</p> <p>1.1 Topographie, politische Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topographische Grundlagen • Grenzen und politische Gliederung Deutschlands <p>1.2 Naturräume in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grobgliederung • Endogene und exogene Kräfte der Morphodynamik im schematischen Überblick; Grundprinzipien der Plattentektonik • Raumbeispiele zur Morphogenese aus <ul style="list-style-type: none"> – den Küstenräumen – den Mittelgebirgen – den Schichtstufenländern – dem Alpenvorland – dem Alpenraum <p>1.3 Exkurs: Geowissenschaftliche Theoriebildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoriebildung anhand eines Projekts aus den Bereichen Geologie, Klimatologie, Geoökologie, Ozeanographie, z. B. Kontinentaldrift zur Plattentektonik, Gebirgsbildung, Nördlinger Ries, Kontinentales Tiefbohrprogramm (KTB) ... <p>1.4 Wirtschafts- und Sozialräume Deutschlands</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schematischer Überblick über wichtige Humanfaktoren mit entsprechenden Prozessen <ul style="list-style-type: none"> – Landwirtschaft, Industrie, tertiärer Sektor – Bevölkerungsstruktur / -bewegungen – ländliche und städtische Siedlungen / Verstädterung • Raumwirksamkeit politischer Entscheidungen an einem geeigneten Beispiel • Strukturwandel und Entwicklungstendenzen • Agrar-, Industrie- und Erholungsräume • Stadt und Verstädterung in Deutschland <p>1.5 Deutschland in Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren für die Stellung Deutschlands in Europa • Formen der europäischen Zusammenarbeit bei der Lösung von Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsproblemen 	<p>11.1 System Erde – globale Prozesse und Probleme</p> <p>11.1.1 Geodynamische Vorgänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planet Erde • Grundzüge der Plattentektonik • Exogene Vorgänge • Landschaften als Ergebnis morphodynamischer Prozesse • Eingriffe des Menschen in die Naturlandschaft an zwei Beispielen <p>11.1.2 Erdatmosphäre und Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atmosphärische Grundlagen • Wetter, Witterung, Klima • Grundzüge des Modells der atmosphärischen Zirkulation • Typische Großwetterlagen in Mitteleuropa • Bedrohung und Schutz der Erdatmosphäre <p>11.1.3 Die Welt als Wirtschaftsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftssektoren • Umfang und Struktur des Welthandels • Globalisierungsprozesse • Ökologische Folgen <p>11.1.4 Raumstrukturen und Raumplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Disparitäten und zentralörtliches System • Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Räume • Maßnahmen zur Förderung städtischer Räume
	<p>11.2 Geowissenschaftliche Forschung und Theoriebildung</p> <p>11.2.1 Wissenschaftliche Arbeitsweise</p> <p>11.2.2 Gesellschaftliche Bedeutung</p>
	<p>11.3 Analyse eines ausgewählten Problemfeldes</p> <p>11.4 Geographische Arbeitstechniken und Arbeitsweisen</p>
	<p>---</p>

Ethik

Stoffvergleich der Ethiklehrpläne 1992 und 2003

Im Ethiklehrplan 2003 ist in großem Umfang Stoff ausgetauscht worden. Hinzu kommt, dass einiges von dem restlichen Stoff aus 1992 auf andere Jahrgangsstufen verteilt und noch dazu unter anderen Überschriften eingeordnet wurde.

Aus diesen Gründen sind die Umfänge 1992/2003 auf der Ebene der einzelnen Jahrgangsstufen oder der Überschriften von Teilgebieten nicht sinnvoll vergleichbar. Statt dessen findet sich im folgenden eine Auflistung auf der Ebene der Spiegelstriche über die gesamten Lehrpläne 5-11 von 1992 und 2003 hinweg.

Stoff aus dem Ethiklehrplan 1992, der heraus genommen wurde

- Wahrnehmung als grundlegende Weltbegegnung
- Ordnung des Zusammenlebens (Rücksicht, Hilfsbereitschaft, Umgangsformen)
- richtige und falsche Verhaltensweisen (z.B. bei Schwierigkeiten anderer; Beispielgeschichte vom barmherzigen Samariter u.a.)
- Schuldgefühl und Reue
- Moral im Straßenverkehr
- Gleichnisse, Parabeln, Märchen und Fabeln zum Verhältnis des Menschen zu Natur, Tier und Gesellschaft aus verschiedenen Kulturen
- Symbole und Bilder religiöser und profaner Art
- Mythen: Sehnsucht nach Unsterblichkeit (Gilgamesch-Epos u.a.), Verlangen nach unvergänglicher Liebe (Orpheus und Eurydike u.a.) Frage nach dem Ursprung des Bösen (Büchse der Pandora; Versuchung im Paradies u.a.)
- Bedeutung von Erfolgserlebnissen für die menschliche Entwicklung
- wechselseitige Erwartungen im Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen
- Aufgaben von Eltern und Kindern in der Familie
- Toleranz in der Familie
- verschiedene Fähigkeiten eines Menschen (Schule, Hobby u.a.)
- äußere Norminstanzen
- Beurteilung von Handlungen aus verschiedenen Perspektiven (als Verursacher, als Betroffener, als Begünstigter u.a.)
- verschiedene Kriterien zur Bestimmung von Schuld: Lebensalter, Einsicht, Absicht u.a.
- Wiedergutmachung
- altägyptischer Polytheismus: tier- und menschengestaltige Gottheiten
- griechischer Polytheismus: olympische und nichtolympische Götter
- Mysterienkulte: sterbende und auferstehende Gottheiten
- Bundesschluß zwischen Gott und Mensch
- Behinderte, Kranke, Alte und Einsame in unserer Gesellschaft
- Probleme ausländischer Arbeitnehmer
- Probleme von Kindern bei uns und in anderen Ländern
- Probleme von Menschen in anderen Ländern (Hunger, Krieg, Verfolgung u.a.)
- Hilfsmöglichkeiten (persönlich; durch Hilfsorganisationen; öffentliche Initiativen u.a.)
- Außergewöhnliche Lebensweisen: Philosophen, Philanthropen
- Helden in Mythos und Sage: Gilgamesch, Herakles, Achilles, Siegfried u.a.
- Helden in modernen Gestaltungen von Comics
- vheutige Idole, z.B. in den Bereichen Sport,
- Lernen und persönliche Entfaltung
- Abhängigkeit der Verhaltensweisen von grundlegenden Einstellungen
- Informationsgewinnung
- Entfaltungswünsche junger Menschen
- Verhaltensweisen für ein menschenwürdiges Zusammenleben
- Weltentstehungsmythen in verschiedenen Kulturen
- Tod und Weltende in den Mythen
- Lebensformen in Frühkulturen (Schamanismus u.a.)
- Autorität und Religion (Theokratie, Prophetentum u.a.)
- Friedensbemühungen in der Geschichte
- „Dritte Welt“ (Entwicklungsländer, Projekte verschiedener Hilfsorganisationen)
- Unterstützung bei der Sinnfindung (Eltern, Freunde; Partnerschaft u.a.)
- Sinndeutungen des Lebens in den Weltreligionen: im Hinduismus, Zen-Buddhismus, Konfuzianismus, Taoismus
- Berufswünsche und -vorstellungen der Schüler
- Arbeit und Leistung in der Schule
- körperliche und geistige Arbeit
- Leistungsdruck, Streß
- humane Arbeitsbedingungen
- Probleme der Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung (Freizeitverhalten) unter ethischen Aspekten
- Arten von Autorität
- Sinn von Autorität
- Ursachen und Erscheinungsformen von Autoritätskonflikten
- Selbstfindung in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Autoritätsansprüchen
- Tugenden und die Regulierung menschlichen Handelns durch sie
- Kontinuität und Wandel von Tugenden
- der ethische Sinn von Verantwortung

- Bewertung der Technik im Wandel der Zeiten (Überblick)
- verschiedene Einstellungen des Menschen zur Natur
- die ethische Bewertung moderner Technologien (z.B. Gentechnologie) und die Aufgabe ethisch verantworteter Zukunftsgestaltung
- die personale Beziehung von Mann und Frau
- Treue
- Die Selbstfindung des einzelnen in der Gemeinschaft
- Ethos und Moral
- Traditionen
- wert- und zweckrationales Verhalten
- „ethisches Minimum“
- Werteordnung des Grundgesetzes
- der Mensch als Person
- der Mensch als „homo faber“ (Marx u.a.)
- die Sicht des Menschen in der neueren philosophischen Ethik

Stoff, der in den Ethiklehrplan 2003 neu aufgenommen wurde

- Wahrnehmen des Individuellen und des Allgemeinen (z. B. in der Personwahrnehmung)
- Wahrnehmung als Erlebnis (z. B. Bilder, Musik, Ruhe)
- Umgang mit Bedürfnissen: Bedürfnisaufschub, Misserfolgstoleranz; Erfolg, Lebensfreude, Glück
- Entstehung von Regeln; Arten und Merkmale von Regeln
- verantwortlicher Umgang mit den Ansprüchen von Bedürfnissen und Regeln
- erste Einsichten in Bedingungen der Selbstbestimmung (z. B. Wahl von Freundschaften); neue Situationen als Begrenzung und als Freiheit zu Neuorientierung
- Zusammenhang zwischen freier Entscheidung und Verantwortung (Planung und Zeiteinteilung zur Strukturierung des eigenen Alltags; Umgang mit Trends und Moden)
- Merkmale von Handlungen: Ziele (Intention), Mittel und Handlungsumstände (Ort, Zeit, Personen u. a.)
- Freiheit und soziale Verantwortung
- Freiheit als selbstbestimmtes Handeln; verschiedene Anwendungsfelder wie Straßenverkehr, Natur, Medien
- Entscheidungskriterien in der Familie: z. B. Gerechtigkeit, Verantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Glück
- spezifische Situationen der Familie, z. B. Alleinerziehende, berufstätige Eltern
- belastende Situationen: Wohlstandsverwahrlosung und Überbehütung; Arbeitslosigkeit, Armut
- formelle (z. B. Klasse, Sportverein, Jugendgruppe) und informelle Gruppen (z. B. Clique, Freundeskreis): ihre Zusammensetzung; die Art ihrer Gemeinschaftsbildung, ihrer emotionalen Bindung u. a.
- Regeln für das Leben in der Gemeinschaft Gleichaltriger: in Fallanalysen Regeln, ihre Entstehung, ihre ethische Legitimation u. a. untersuchen
- Erfahrung der Gruppe als Lernort und Team (z. B. Mannschaftsspiele; Projektarbeit; Planspiele); Konflikte innerhalb der Gruppe und zwischen verschiedenen Gruppen
- Rituale und ihre Funktionen (Strukturieren von Abläufen, Symbolcharakter, Stärkung von Gemeinschaftsgefühl)
- die veränderte Wahrnehmung des anderen: Sexualität als Ausdruck unserer leib-seelischen Existenz
- Kindheit und Initiationsriten in verschiedenen Kulturen (Konfirmation bzw. Firmung; Bar-Mizwa-Feier im Judentum u. a.)
- der veränderte Blick auf sich selbst: Stärken und Schwächen der eigenen Person erkennen; Entwicklung einer eigenen Identität durch selbstverantwortliche Lebensgestaltung
- Freiheit im Widerstreit der Interessen: Einsicht in Grenzen der persönlichen Freiheit und Bereitschaft zur Selbstbegrenzung
- Bewusstwerden eigener Wertvorstellungen und der anderer (z. B. der Eltern)
- Achtung der Menschenwürde; Toleranz und Kompromissbereitschaft als Ausdruck der Anerkennung der Freiheit des anderen
- Vorbilder im Einsatz für andere (historische und aktuelle Beispiele)
- Konflikte als Chance, z. B. für einen Neuanfang
- Kenntnis islamischen Lebens und Brauchtums in verschiedenen Ländern (Unterscheidung zwischen traditioneller und pro-westlicher Orientierung u. a.)
- Ausdrucksformen islamischer Kunst (Sakral- und Profanbauten; orientalische Märchen u. a.)
- ethische Grundaussagen des Islam und ihre aktuelle Relevanz (ggf. Lektüre von Sure 1 u. a.)
- Wirkungen des Islam auf Europa in Wissenschaft, Kunst und im täglichen Leben
- Grundprinzipien rationalen Argumentierens: Folgerichtigkeit, Widerspruchsfreiheit, Wahrheitsverpflichtung; einfache Wahrheitstheorien (z. B. Übereinstimmung von sprachlicher Aussage und Wirklichkeit)
- moderne Antiutopien, z. B. ein entsprechendes Jugendbuch, lesen (ggf. in Auszügen) und ihre ethische Aussage beschreiben und analysieren
- Merkmale und Erscheinungsformen von so genannten Sekten, Psychogruppen und neureligiösen Bewegungen (Erfahrungsberichte von jugendlichen Aussteigern u. a.)
- Funktionen und Risiken jugendlicher Gegenwelten
- Merkmale und Bedeutung von Freundschaften
- Merkmale der Liebe; Verantwortung und Wahrung der Würde des Partners als Grundlagen aller mitmenschlicher Beziehungen; Folgen unerwidelter Liebe
- gleichgeschlechtliche Partnerschaft als Thema unserer Gesellschaft
- Strukturmodell einer Umweltethik entwickeln (Komponenten, Prioritätensetzung, Entwicklung von Vorzugsregeln u.a.); Einbeziehen des Handlungsbegriffs
- Gründe für die Faszination von Esoterik, Okkultismus und Spiritismus; Kriterien für eine Orientierung auf dem Psychomarkt
- Buddhas Lehre von den vier edlen Wahrheiten und dem Mittleren Weg
- Sinnsuche in der Philosophie und Sinnfindung in Grenzsituationen (z. B. Kierkegaard, Bonhoeffer, V. E. Frankl)
- Arbeit: ausgewählte Problemfelder: z. B. soziale Gerechtigkeit, Globalisierung, Umwelt, Arbeitsplatzzerhaltung, Werbung
- Argumentieren am Beispiel des antiken Tugendbegriffs: Areté als Funktionsbestimmung; Verbindung von Tugend und Glück; Stärken und Schwächen des Konzepts analysieren
- Modell einer Entscheidungsfindung (z. B. Problemfeststellung, Situationsanalyse, Alternativen, Normenprüfung, Urteil, Angemessenheitskontrolle) als Basis einer rationalen Handlungsweise

- das Begründungsverhältnis von Werten und Normen
 - Beispiele gegenwärtiger Menschenrechtsdiskussionen (z. B. Todesstrafe in anderen Ländern)
 - Bedingungen und Voraussetzungen des Friedens auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen (Einzelner, Gruppe, Staat, internationale Staatengemeinschaft); Pazifismus: absolut und relativ (z. B. Gandhi)
 - Friedenserziehung: Vermittlung von Sachwissen zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern; Förderung von sozialer Sensibilität und der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen u. a.
 - Geschlechtlichkeit als fundamentaler Bestandteil personaler Identität
 - Aspekte von Freundschaft und Liebe: z. B. Philia bei Aristoteles; Eros in Platons Symposion; Agape und caritas im christlichen Verständnis, Freundschaft und Liebe in der Literatur (z. B. Freundschaftskult in der Epoche der Empfindsamkeit und der Aufklärung)
 - Sexualität als Ware: Erotik und Sex als Mittel der Werbung u. a.
- der Mensch als biologisches Mängelwesen in der antiken (z. B. Prometheusmythos bei Platon, Protagoras 320c-322d) und modernen Anthropologie (z. B. Weltoffenheit)
 - Problematik der Theodizee
 - der Wahrheitsanspruch der Religionen und das Problem des interreligiösen Dialogs (z. B. Ringparabel bei Lessing)
 - medizinethische Grundbegriffe wie Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Person (substantialistischer und qualitativ-aktualistischer Personbegriff) u. a.
 - Eid des Hippokrates (drei Grundprinzipien: Wohl des Patienten, Wille des Patienten, Nichtschadenspflicht)
 - Modell einer medizinethischen Entscheidungsfindung: Frage nach der Erlaubtheit der Ziele und Mittel; sog. Amerikanisches Modell der Medizinethik (vier Prima-facie-Prinzipien: Nichtschaden, Fürsorgepflicht, Patientenautonomie, soziale Gerechtigkeit)

Religionslehre

Kürzungen – neue Inhalte/Ziele

Fach: Ev

Hinsichtlich der im Fach Evangelische Religionslehre vorzunehmenden Kürzungen ist anzumerken:

1. Es werden in jeder Jahrgangsstufe Kürzungen vorgenommen.
2. Ein Großteil der neu vorkommenden Themenbereiche ergibt sich durch das Zusammenlegen von ursprünglich eigenständigen Themenbereichen und durch die Verschiebung von Themenbereichen von höheren Jahrgangsstufen nach unten.
3. Das erklärt, warum in den unteren Jahrgangsstufen mehr gekürzt wird als in den höheren Jahrgangsstufen.
4. Vielfach sind die Kürzungen nicht auf den ersten Blick erkennbar, da insgesamt sehr viele Formulierungen geändert werden. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass an diesen Stellen Kürzungen dadurch erreicht werden, dass – im Unterschied zum bisherigen Lehrplan – auf eine Ausdifferenzierung in einzelne zu behandelnde Abschnitte (häufig nur durch Stichworte gekennzeichnet) verzichtet wird und dafür offenere, allgemeinere Formulierungen verwendet werden, die weniger das Spezialwissen im Blick haben als grundlegende, allgemeinbildende Aspekte.
5. Weiterhin werden sehr viele Kürzungen dadurch erreicht, dass bisher verbindlich durchzuführende Lerninhalte durch Zusatzbemerkungen eingeschränkt werden bzw. als fakultativ gekennzeichnet werden (durch Zusätze wie „z. B.“, „in Auswahl“ o. ä.).

Nachfolgend findet sich nun eine detaillierte Auflistung der durchgeführten Kürzungen und neu eingeführten Inhalte/Ziele:

Kürzungen	Jgst.	neue Inhalte/Ziele
<p>ThB 5.1 Schöpfungsglaube: Gottes Fürsorge und dies Menschen Verantwortung für die Welt Weggefallen sind die Erfahrungen der Schüler mit der Welt, ihre Vorstellungen über die Welt, ihre Fragen nach dem Woher der Welt sowie Gen 2f. Weiter sind die Hoffnungsbilder in bedrohlicher Situation (Propheten) weggefallen. Statt der bisherigen Formulierungen: „die Aufgabe des Bebauens und Bewahrens von Gottes Schöpfung; ‚Herrschaftsauftrag‘ und ‚Gottesebenbildlichkeit‘“ heißt es jetzt lediglich „Bewahrung der Schöpfung“.</p>	5	<p>ThB 5.5 Glaube an Gott, den Schöpfer und Erhalter der Welt Dieser Themenbereich enthält Ziele und Inhalte der bisherigen ThB 5.1 und 5.4 in stark gekürzter Fassung. Inhaltlich ist er nicht neu.</p>
<p>5.2 Das Christentum im Erlebnisraum der Schüler Dieser Themenbereich wird im neuen Lehrplan zwar auf zwei Themenbereiche aufgeteilt: ThB 5.2 Christentum im Erlebnisraum der Schülerinnen und Schüler und ThB 5.3 Begegnung mit der Bibel Dadurch sind sie stärker in ihrer Eigenart erkennbar. Dennoch sind im Vergleich zum ursprünglichen Themenbereich Kürzungen vorgenommen worden – es fällt z. B. der Bereich „Gebet: Anlässe und Motive des Betens; altersgemäße Gebete“ weg.</p>		

<p>ThB 5.3 Alttestamentliche Königsgeschichten Dieser Themenbereich wird gekürzt um „wichtige Ereignisse und Gestalten der Königsgeschichten“ und konzentriert sich jetzt nur noch auf die Gestalt Davids.</p>	5	<p>ThB 5.4 Gestalten des Alten Testaments Neu wird hier die Frauengestalt Ruth neben David eingeführt.</p>
<p>ThB 5.4 Der Glaube an Gott in der Bibel und im Leben der Schüler Hier fallen zwei Aspekte weg: „unterschiedliche Glaubenserfahrungen Israels mit seinem Gott (...)“ und „Erfahrungen mit Gott in der Begegnung mit Jesus (...)“.</p>	5	
<p>ThB 5.5 Die Gestaltung des eigenen Lebensbereiches Hier fällt weg: „Beispiele für christlich geprägte Gestaltung des eigenen Lebensbereiches, im Zusammenleben mit Eltern, Geschwistern, Freunden, in der Beziehung von Buben und Mädchen“.</p>	5	<p>ThB 5.1 Ich und die Anderen Die Themenbereich ist nicht neu, sondern setzt nur, ausgehend vom bisherigen Themenbereich „Die Gestaltung des eigenen Lebensbereiches“ den Schwerpunkt neu bei der neuen Lerngruppe.</p>
<p>ThB 6.1 Leben in der Gruppe Der gesamte Themenbereich fällt weg mit Ausnahme des Lerninhalts, der sich auf Freundschaft bezieht (Aufnahme im neuen Themenbereich 6.5 „Leben in einer pluralen Gesellschaft“.</p>	6	<p>ThB 6.5 Leben in einer pluralen Gesellschaft Auch das ist inhaltlich kein neuer Lerninhalt, sondern Neuformulierung und gekürzte Übernahme der wichtigsten Lerninhalte aus den alten ThB 6.1: „Bedeutung von Freundschaft für unser Leben erfassen“ und ThB 6.5 „Zusammenleben mit Minderheiten“. Eine Neuakzentuierung gibt es beim Blick auf die Eine Welt und darauf, „dass es im Leben immer Gutes und Böses gibt“.</p>
<p>ThB 6.2 Feste und Bräuche im Kirchenjahr Dieser Themenbereich bleibt in etwa gleich.</p>		
<p>ThB 6.3 Umwelt Jesu – jüdische Frömmigkeit Dieser ThB ist gekürzt um Einzelheiten/Spezialkenntnisse wie z. B. „besonders Jerusalem ...“; – „Personen und Gruppen um Jesus“ werden nur allgemein/in Auswahl behandelt, nicht mehr in einer durch Aufzählung geforderten umfassenden Weise; – „religiöses Leben der Juden damals und heute“ wird auf die Zeit Jesu beschränkt und nur noch in Form von Grundlegendem vorgesehen; – ganz wegfällt der Unterabschnitt „Christen und Juden: ein geschichtliches Zeugnis...“</p>	6	
<p>ThB 6.4 Jesus von Nazareth und seine Botschaft – Inhaltlich ist der ThB in etwa gleichgeblieben, aber offener formuliert und dadurch in den einzelnen Inhalten gekürzt (z. B. statt „Leiden und Sterben nach Berichten der Evangelien; Deutungen des Geschehens wie: Leiden als...“ nun: „Erfahren, dass Jesus im Leiden und Sterben solidarisch und zugespitzt das menschliche Schicksal teilt...“. – Aus dem ersten Abschnitt wird „...Männer und Frauen in der Begegnung mit Jesus...“ zu einem eigenen ThB (6.3) ausgegliedert.</p>	6	<p>ThB 6.3 – Gestalten des Neuen Testaments Hier handelt es sich um keinen neuen Themenbereich, sondern aus systematischen Gründen um eine Ausgliederung des vergleichbaren Themenbereichsabschnitts aus dem früheren ThB 6.4. Anstelle der Vielfalt der bisherigen Bibelstellenangaben erfolgt nun eine Beschränkung auf zentrale Personen (z. B. Johannes der Täufer, Maria und Martha).</p>
<p>ThB 6.5 Zusammenleben mit Minderheiten Der gesamte Themenbereich fällt mit Ausnahme einiger wichtiger Aspekte weg, die in den neu zusammengestellten ThB 6.5 „Leben in einer pluralen Gesellschaft“ aufgehen, z. B. „biblische Impulse für das Zusammenleben...“.</p>	6	

<p>ThB 7.1 Urchristentum Weg fallen: – der Missionsbefehl, Himmelfahrt; – Leben in der Urgemeinde („Konfessionen“). Leben und Wirken des Apostels Paulus ist stark gekürzt worden; Aus dem bisherigen ThB 7.2 werden die Grundlagen zur Entstehung der Reichskirche hierhergezogen. Damit ist eine Kürzung verbunden (keine verbindliche ausführliche Behandlung von „Verfolgung, Ausbau des Gemeindelebens (Ämter, Kanon)“ mehr.</p>	7	<p>ThB 7.3 Islam Dieser Themenbereich wird von der 9. Jgst. hierher verlagert. Da dieser Themenbereich hier jedoch nicht auf dem gleichen Niveau verhandelt werden kann wie in der 9. Jgst., kommt es faktisch auch hier zu einer Kürzung (z. B. bei den Fragen, die den christlich-islamischen Dialog betreffen: statt der Fülle von anzusprechenden Fragen, z. B. zum Verständnis Gottes, kommt es in der 7. Jgst. zu einer Beschränkung und Auswahlmöglichkeit: „Ein weiterer Schwerpunkt, z. B. Stellung zu Krieg...“</p>
<p>ThB 7.2 Entwicklungen im Christentum bis zum Mittelalter Dieser ThB wird stark verändert, zugespitzt und gekürzt durch eine Orientierung an „Gestalten der Kirchengeschichte“ (dabei auch Verzicht auf ausdrückliche Behandlung der „Kulturbedeutung des Mönchtums“).</p>	7	
<p>ThB 7.3 Kirche – Dieser Themenbereich fällt als eigenständiger ThB wegen der Nähe zu ThB 7.1 und ThB 7.2 ganz weg. Zentrale Inhalte (wie z. B. der Aufbau der Evang. – Luth. Kirche in Bayern werden im ThB „Anfang und Aufbau der Kirche“ verhandelt.</p>	7	
<p>ThB 7.4 Wünsche, Träume Ängste Dieser Themenbereich wird mit dem Themenbereich Gebet zu einem Themenbereich zusammengefasst. Dabei wird der bisherige ThB 7.4 reduziert um Geschichten und bildliche Darstellungen sowie um biblische Belege (z.B. Mk 4, 35-41).</p>	7	
<p>ThB 7.5 Gebet Dieser Themenbereich fällt als eigener Themenbereich weg. Nur die grundlegenden Aspekte dieses Themenbereichs werden im neuen ThB 7.4 „Umgang mit Wunschträumen und Ängsten“ aufgegriffen, nicht jedoch die vertiefenden Einzelabschnitte wie z. B. „Ablösung vom Kinderglauben“ und weiterführende biblische Texte.</p>	7	
<p>ThB 7.6 Nächstenliebe im Alltag Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch den Wegfall konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen (z. B. fallen Gestalten wie Martin von Tours und Elisabeth von Thüringen weg (Elisabeth wird nur noch wahlweise in neuen ThB 7.2 erwähnt).</p>		
<p>ThB 8.1 Die Welt als Schöpfung Gottes Aus „unterschiedliche Deutungen von Welt und Mensch“ wird ein auf Wesentliches beschränktes Wahrnehmen der „Verschiedenartigkeit von Weltbildern“. Zwar bleibt es bei „Grundzügen christlichen Schöpfungsglaubens“, doch wird hier wesentlich (!) gekürzt durch den Wegfall aller festlegenden verbindlichen Näherbestimmungen (z. B. Endlichkeit und Entdämonisierung der Welt, biblische Zeugnisse des Schöpfungsglaubens aus Genesis und Psalmen...“). Aus dem umfassenden „Bewährung des Schöp-</p>	8	<p>ThB 8.6 Versprechungen von Heil, Halt und Macht Die massiven Kürzungen bei den anderen Themenbereichen dieser Jahrgangsstufe erlaubt die Aufnahme dieses Themenbereichs, in dem es um „aktuelle religiöse Heilsangebote“ und „Kriterien für eine Beurteilung solcher Angebote aus christlicher Sicht“ geht. Dabei handelt es sich nicht um einen neuen Themenbereich, sondern um eine Verschiebung und Kürzung (!) des Themenbereichs „Formen religiöser Lebensgestaltung“, der in der 9. Jahrgangsstufe vollständig wegfällt. Die Beschränkung dieses Themenbereichs auf grundsätzliche</p>

<p>fungsglaubens“ wird das inhaltlich viel kürzere „Die Welt als Gestaltungsraum begreifen“, bei dem zudem der Bereich der Dritten Welt wegfällt (dieser Bereich wird in 6.5 „Leben in einer pluralen Welt“ aufgenommen).</p>		<p>Dinge zeigt sich durch grundsätzlich gehaltene Formulierungen wie: „Lebenshilfe-Angebote in Auswahl (z. B. okkulte Praktiken, Horoskope, Scientology o. Ä.)“.</p>
<p>ThB 8.3 Reformation Hier fällt der gesamte vorreformatorische Bereich weg (z. B. „vorreformatorische Bestrebungen, evtl. das Lebensbild eines Vorreformators...“). Aus der ausführlichen (mit Einzelstichworten verbindlich vorgeschriebenen) Biographie Luthers wird das wesentlich kürzere „Luthers Lebensweg auf dem Hintergrund der Welt- und Glaubensvorstellungen seiner Zeit“. Viele vertiefende Einzelaspekte fallen weg, z. B. „Lutherlieder, z. B. EKG 201, 239; charakteristische Züge aus Leben und Wirken Zwinglis und (!) Calvins...“</p>	8	
<p>ThB 8.4 Der Prophet Jeremia Formal wird der ThB zwar dadurch erweitert, dass er jetzt als „Prophetisches Reden und Handeln“ nicht auf den Propheten Jeremia beschränkt ist. Inhaltlich bedeutet das jedoch eine Kürzung, da es jetzt nur noch um Grundlegendes geht und vertiefende Einzelaspekte wegfallen (z. B. Eingehen auf bis jetzt verbindliche biblische Texte).</p>	8	
<p>ThB 8.5 Zeit und Ewigkeit Dieser Themenbereich bleibt insgesamt gleich, jedoch kommt es zum Wegfall von verbindlichen Einzelinhalten zugunsten offener Formulierungen (z. B. wird aus der verbindlichen Näherbestimmung, was unter Elemente eines biblischen Zeitverständnisses zu verstehen ist – „Gott als Herr der Zeit; die Ordnung von Werk- und Feiertag“ jetzt das weit weniger zeitintensive „z. B. (!) 3. Gebot; Ps 90; Pred 3“ etc.).</p>	8	
<p>ThB 8.6 Diakonisches Handeln der Kirche in der Gegenwart Der gesamte Themenbereich fällt ersatzlos weg. Diakonie kommt nurmehr mit den wichtigsten Aspekten in der 7. Jgst. vor.</p>	8	
<p>ThB 9.1 Formen religiöser Lebens-gestaltung Der gesamte Themenbereich fällt hier weg. Lediglich die wichtigsten, unverzichtbaren Abschnitte werden in den Themenbereich 8.6 „Versprechungen von Heil, Halt und Macht“ verschoben.</p>	9	
<p>ThB 9.2 Islam Der gesamte Themenbereich fällt hier weg. Lediglich die wichtigsten Abschnitte werden in den gleichnamigen Themenbereich der 7. Jgst. – und zwar auf einem niedrigeren Anspruchsniveau – verschoben. Dabei wird dieser Themenbereich, weil lediglich die grundlegenden Aspekte angesprochen werden, in der 7. Jahrgangsstufe weniger zeitintensiv sein als bisher in der 9. Jahrgangsstufe.</p>	9	

<p>ThB 9.3 Der Glaube an Jesus Christus Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch den Wegfall konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen (konkrete Formulierungen wie „Vermittlung christlichen Glaubens: Bedeutung von Erzählen, Bekennen, Deuten von schriftlicher Fixierung und (z. B. kanonbildenden) Entscheidungen beim Werden des Neuen Testaments; die Vielsprachigkeit des Glaubens an Jesus Christus etwa in Anreden und Titeln, Deutungen von Kreuz und Auferstehung, Bekenntnissen; dazu Beispiele etwa aus Literatur /Kunst/Musik“ werden nicht übernommen, dafür finden sich offene Formulierungen wie „Problematik des Umgangs mit biblischen Texten und der Glaubens-vermittlung“).</p>		
<p>ThB 9.4 Evangelische Erneuerungsbewegungen: Pietismus, Mission, Dia-onie Die beiden Teilbereiche Pietismus und Diakonie fallen ersatzlos weg. Aus dem Bereich Mission gehen lediglich die wichtigsten Grundgedanken in einen neuen Themenbereich 9.2 „Der Traum von einer besseren Welt“ ein.</p>	9	<p>ThB 9.2 Der Traum von einer besseren Welt Einzig das Lernziel „Verstehen, dass die vielfältigen Lebensbedingungen in der Einen Welt nach Gestaltung verlangen“ wird neu eingeführt. Ansonsten werden die entsprechenden Teilbereiche des ursprünglichen ThB 9.4 übernommen.</p>
<p>ThB 9.5 Arbeit und Leistung in Schule und Beruf Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch den Wegfall konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen (z. B. fällt weg: „Wandel im Arbeits- und Berufsverständnis (z. B. Arbeitsteilung; Rolle der Frau“).</p>	9	<p>ThB 9.5 Judentum Hierbei handelt es sich nicht um einen neuen Themenbereich, sondern um eine Verschiebung von der 10. Jgst. in die 9. Jgst. bei gleichzeitiger Kürzung (z. B. wird der Bereich „Juden und Christen im Dialog“ nicht mehr durch eine Vielzahl von Einzelvorgaben bis ins Detail vorgegeben, sondern durch die Formulierung „Grundzüge des jüdisch-christlichen Dialogs (z. B. Woche der Brüderlichkeit...“) offener gehalten.).</p>
<p>ThB 9.6 Freundschaft, Liebe, Sexualität Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch die Straffung konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen (z. B. finden sich viele Einzelaspekte zusammengefasst unter dem offen formulierten Lernziel „Partnerschaft, Liebe und Sexualität als in der Schöpfung angelegte gute Gaben Gottes verstehen“).</p>	9	
<p>ThB 10.1 Fernöstliche Religion und Religiosität Hier fällt weg: „Unterschiede im Verständnis von Handeln und Leiden, Erlösung, Gott; evtl. auch Unterschiede im Verständnis von Individualität und Geschichte, Glaube, Schuld und Vergebung;“ Weiter fallen die „Erwartungen Jugendlicher an östliche Religiosität, z. B. Bewusstseins-erweiterung, Selbst-findung als ‚Weg nach innen‘, Ausstieg aus Anonymität und Leistungsdruck in der westlichen Kultur“ weg. Der Bereich „Fernöstliches in neu-religiösen Bewegungen (Erscheinungsformen und Gefahren)“ fällt hier ebenfalls weg.</p>	10	<p>ThB 10.1 Auf der Suche nach dem Glück Hier wird neu die Suche des Menschen nach Glück thematisiert. Dabei werden philosophische und religiöse Glücksvorstellungen behandelt.</p>
<p>ThB 10.2 Tod und Lebe Der ethische Bezug „Verantwortlicher Umgang mit eigenem und fremdem Leben im Bereich Gesundheit/Sport/Verkehr“ fällt weg. Im neuen ThB 10.4 kann er fakultativ behandelt werden. Gleiches gilt für „Sozialethik im Grenzbereich von Leben und Tod: Schutz des ungeborenen Lebens; evtl. auch Euthanasie, Todesstrafe /Strafvollzug“.</p>	10	<p>ThB 10.2 Fernöstliche Religion und Religiosität Neu kommt hier hinzu der exemplarische Vergleich von Buddhismus, Hinduismus und Christentum.</p>

<p>ThB 10.3 Judentum Der Themenbereich fällt hier insgesamt weg und wird in die 9. Jgst. verschoben.</p>	10	
<p>ThB 10.4 Selbstbestimmung und soziale Normen Dieser Themenbereich fällt in der bisherigen Form weg. Ein neuer Themenbereich 10.4 „Ethisch fragen, nachdenklich handeln“ verzichtet dabei auf folgende Inhalte: – „die Bedeutung gesellschaftlicher Normen“ als Zugang zum Thema; – die „Bedeutung und Auswirkungen von Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Lüge“; – die „Bedeutung des Eigentums für den einzelnen und im Zusammenleben“.</p>	10	<p>ThB 10.4 Ethisch fragen, nachdenken und entscheiden Neu sind hier nicht die Inhalte, sondern die Vorgehensweise: Hier wird exemplarisches Lernen an zwei selbstgewählten Problemfeldern durchgeführt, deren Inhalte aus den bisherigen Themenbereichen 10.2 und 10.4 zusammengefasst und lediglich um weitere Auswahlmöglichkeiten ergänzt wurden (z. B. Umgang mit Wahrheit in den Medien).</p>
<p>ThB 10.5 Herausforderungen an die Kirche im 20. Jahrhundert Hier fällt weg „das Ende des Staatskirchentums und seine Folgen: Ende der Einheit von ‚Thron und Altar‘: Neben- und Miteinander von evangelischer Kirche und Staat nach 1918; Stellung der Kirche zur Weimarer Republik“. Der Bereich „Kirche und ‚Drittes Reich‘“ wird um Einzelaspekte gekürzt – nur die Grundlinien werden behandelt.</p>	10	<p>ThB 10.5 Herausforderung an die Kirche in jüngerer Vergangenheit und Gegenwart Ergänzt wird der Themenbereich um die Problemstellung: „Gesellschaftliche Verantwortung der Kirche am Beispiel eines aktuellen Konfliktfeldes, z. B. Bioethik, Umgang mit Flüchtlingen, sozial Benachteiligten oder Ausländern“.</p>
<p>ThB 11.1 Die Bibel als Grundlage des Glaubens Hier fällt ein Teilbereich weg: „Das Alte Testament als Voraussetzung des Neuen Testaments („Bibel Jesu“; Gemeinsamkeiten und Differenzen im Verständnis etwa von Schöpfung, Sünde, Befreiung, Gerechtigkeit, Eschatologie o. ä.)...“. Weiter gibt es Kürzungen im Detailbereich, z. B. Die Bibel „als Lehrnorm nach reformatorischem, katholischen Verständnis“.</p>	11	<p>ThB 11.5 Orientierung im Pluralismus Dieser Themenbereich greift die seit dem letzten Lehrplan eingetretenen gesellschaftlichen und religiösen Entwicklungen auf. Damit dieser Themenbereich nicht übervoll gerät, stehen hier zwei Teilaspekte alternativ zur Auswahl (Phänomen des Pluralismus und Interreligiöser Dialog) Weiter werden im Einzelnen wichtige Einzelaspekte aus dem bisherigen ThB 11.3 „Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft“ in diesen Themenbereich überführt.</p>
<p>ThB 11.2 Friede und Gerechtigkeit Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch den Wegfall konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen, z. B. fällt die ausdrückliche Forderung nach Behandlung human- und gesellschaftswissenschaftlicher Einsichten weg. Die Behandlung biblischer Einsichten in die Thematik erfolgt nicht mehr anhand einer verbindlichen konkreten Stichwortliste (Geschenk Gottes, Zustand, Geschehen, Haltung, Gabe und Aufgabe), sondern wird durch ein z. B. flexibler handhabbar. Anstelle einer Auflistung von zu behandelnden Einzelaspekten wird nur noch „eine theologisch-kirchliche friedensethische Position“ verbindlich festgeschrieben.</p>	11	<p>ThB 11.2 Friede und Gerechtigkeit Neu ist hier die Globalisierungsproblematik (in Grundzügen!) aufgenommen.</p>
<p>ThB 11.3 Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft Dieser Themenbereich wird auf drei Einzelaspekte zugeschnitten: Kirche in der pluralen Gesellschaft, Entwicklungen in der Ökumene und Blick auf die weltweite Verantwortung der Kirche. Alle anderen bisher vorkommenden Lerninhalte fallen weg, z. B. „vielfältige Erfahrungen mit der Kirche in der Gesellschaft“, „kirchliche Aktivitäten in der Gesellschaft im Überblick: Religionsunterricht, Telefonseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit“.</p>	11	

ThB 11.4 Christlicher Glaube in der Neuzeit

Der Themenbereich bleibt zwar grundsätzlich gleich, wird jedoch durch den Wegfall konkreter Einzelvorgaben kürzer ausfallen (z. B. fallen sowohl beim Unterabschnitt „Aufklärung“ als auch beim Bereich „Neuzeitlich-positivistisches Wirklichkeitsverständnis“ die bisher verbindlich zu behandelnden Einzelaspekte zugunsten offener Formulierungen weg: „Vorrang der Vernunft, Eigenverantwortung des Menschen, Humanität, Toleranz, optimistischer Fortschrittsglaube; religiöse und religionskritische Züge der Aufklärung“ – „alleinige Geltung der Prinzipien Empirie, Rationalität, Meßbarkeit; Orientierung an der ‚Machbarkeit‘ in Medizin, Wirtschaft, Politik o.ä.; Ausbeutung der Natur; religiöser Agnostizismus bzw. Atheismus; dazu ein Beispiel: Monismus in der Biologie..., Psychologie ... o.ä.).

Fremdsprachen (modern)

Lehrpläne für die modernen Fremdsprachen: Anmerkungen zu den Kürzungslisten

• Integrative Konzeption

Die Lehrpläne für die modernen Fremdsprachen folgen einer **integrativen Konzeption**, d. h. die vier Teilbereiche *Sprache, (Umgang mit) Texte(n) und Medien, Interkulturelles Lernen und Landeskunde* sowie *Methoden und Strategien selbstständigen Lernens (und Arbeitens)* sind nicht additiv zu verstehen, sondern werden in der unterrichtlichen Umsetzung integrativ behandelt. So werden z. B. an einem Text sprachliche Inhalte wie Wortschatz und Grammatik, Verfahren im Umgang mit Texten, Hör- bzw. Leseverstehen und Sprechfertigkeit sowie landeskundliche oder literarische Kenntnisse vermittelt; parallel erwerben die Schüler methodische Kompetenzen wie Wort- und Texterschließungstechniken. Eine **zeitliche Ausweisung** einzelner Teilbereiche, Inhalte oder Kompetenzen ist deshalb **nicht möglich**.

• Orientierung an Kompetenzen

Die Lehrpläne für die modernen Fremdsprachen sind keine „Stoffpläne“: sie sind in allen vier Teilbereichen **nicht primär inhalts-, sondern kompetenzorientiert**:

1. *Sprache*: Vermittlung sprachpraktischer Kompetenz (*kommunikative Fertigkeiten*) sowie von „*language awareness*“ (Sprachbetrachtung/Sprachreflexion)
2. *(Umgang mit) Texte(n) und Medien*: Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Texten
3. *Interkulturelles Lernen und Landeskunde*: Vermittlung interkultureller Kompetenz
4. *Methoden und Strategien selbstständigen Lernens (und Arbeitens)*: Vermittlung fachspezifischer Methodenkompetenz.

Kenntnis- bzw. wissensbezogene Inhalte sind lediglich in den Bereichen *Sprache* (v. a. die sprachlichen Mittel Wortschatz und Grammatik) und *Interkulturelles Lernen und Landeskunde* (soziokulturelle Kenntnisse) ausgewiesen.

• Kumulatives Lernen

Kumulatives Lernen ist für die modernen Fremdsprachen ein inhärentes **methodisch-didaktisches Prinzip**: Sowohl im Unterricht als auch in Leistungserhebungen müssen die jeweils neuen sprachlichen Mittel grundsätzlich mit den bereits erworbenen sprachlichen Kenntnissen verknüpft, vernetzt und integrativ angewandt werden. In jeder neuen Anwendungssituation wird bereits Bekanntes wiederholt, geübt und vertieft.

• Sprachliche Mittel im Dienst der kommunikativen Fertigkeiten

Die sprachlichen Mittel Wortschatz und Grammatik haben **dienende Funktion** im Hinblick auf den Erwerb kommunikativer Kompetenzen: Ohne die Beherrschung der jeweils lexikalischen und grammatikalischen Mittel können die Schüler nicht die geforderten kommunikativen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Dolmetschen/Übersetzen erwerben, ausbauen und weiterentwickeln. Indem sprachliche Mittel grundsätzlich **anwendungsorientiert** behandelt werden, ist ein kontinuierliches Üben, Vertiefen und Wiederholen im Rahmen der sprachlichen Arbeit zwangsläufig gewährleistet und im modernen Fremdsprachenunterricht eine methodische Selbstverständlichkeit.

• Methodenkompetenz der Schüler

Die im Teilbereich *Methoden und Strategien selbstständigen (Lernens und Arbeitens)* ausgewiesenen Kompetenzen (z. B. Verfahren des Wörterlernens, der Vernetzung von Wortschatz, Umgang mit Hilfsmitteln) dienen dem selbstständigen Vertiefen und Wiederholen der erworbenen Mittel durch die Schüler. Im neuen Lehrplan ist die Methodenkompetenz der Schüler gleichrangig mit der Sachkompetenz als eigener Block in konzentrierter Form ausgewiesen.

Englisch

Lehrplan Englisch: Kürzungen

Stoffkürzung bzw. Stoffkonzentration	Neue Inhalte und Kompetenzen
<p>Grammatik</p> <p>K Kompetenzorientierung: Grammatik hat dienende Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichungen: <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jgst. 5: Adjektiv: attributiver und prädikativer Gebrauch – Jgst. 6: Fragestellung mit Endstellung der Präposition; weitere adverbiale Bestimmungen und wichtige Stellungsregeln; <i>have</i> als Hilfsverb und Vollverb – Jgst. 7: Ergänzungen zum Verb: Verben mit direktem, indirektem und präpositionalem Objekt, Verben mit 2 Objekten; Zusammenschau der Formen des Substantivs: Singular/Plural; Fragepronomen <i>which/what</i> im Kontrast; adverbiale Bestimmungen – Jgst. 8: Zusammenschau der Pronomen, die besondere Schwierigkeiten bereiten; Gebrauch der Pro-Formen <i>so, not</i> in Kurzsätzen zur Bestätigung bzw. Verneinung und nach <i>if, so/nor/neither</i> + Hilfsverb + Subjekt in Kurzsätzen des Vergleichs; <i>s-</i> und <i>of</i>-Genitiv: Zusammenschau der Grundregeln für die Verwendung, einige wichtige Besonderheiten – Jgst. 10: Nebensätze, gleichwertige Konstruktionen, Entsprechung deutscher Adverbien (alle inkl. zahlreicher Details) <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf zentrale Aspekte/Verzicht auf Details: <p>z. B.:</p> <p>Jgst. 5: <i>bisher</i>: „Satzarten: Aussage, Frage, Befehl; Ausrufesätze; Satzstrukturen: einfache Sätze und erweiterte Sätze: Sätze ohne/mit Objekt(en); Orts-/Zeitangaben; <i>there</i> als grammatisches Subjekt; einfache Infinitivanschlüsse; Satzreihen mit <i>and, or, but, so</i> u. a.; einfache Nebensätze, z. B. mit <i>when, where, because, that, if (= ob)</i>“ à <i>neu</i>: „alle Satzarten (bejaht/verneint), einfache Nebensätze; Kurzantworten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lexikalische Behandlung einiger Aspekte (à Verzicht auf unnötige Kognitivierung): z. B. Zahlen, Mengenangaben, Gerund in best. Fällen (Jgst, 5, 6) 	<p>Wortschatz: Erhöhung der Wortschatzzahlen (s. u.)</p>
Umgang mit Texten und Medien	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen im Umgang mit Texten à Verzicht auf Details, komprimierte Ausweisung: z. B. Jgst 9: Umfang <i>bisher</i> 48 Zeilen vs. Umfang <i>neu</i> 17 Zeilen, Jgst. 11: Umfang <i>bisher</i> 50 Zeilen vs. Umfang <i>neu</i> 22 Zeilen (ohne Zieltext) • Durch Abgleichung mit den kommunikativen Fertigkeiten (unter „Sprache“) à Kürzung: globale Kompetenzen hier nicht mehr genannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilsmäßig Verstärkung audiovisueller und elektronischer Medien • Textarten: <i>neu</i>: Gebrauchstexte (à Praxisbezug)
Interkulturelles Lernen und Landeskunde	
<p>K stärkere Betonung exemplarischen Arbeitens</p> <p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 7: große Seefahrer und Entdecker; Bedeutung der Insellage, England als Seefahrernation • Jgst. 8: bedeutende Persönlichkeiten • Jgst. 9: politische u. soziale Gegebenheiten (UK und USA); Aspekte der Entwicklung des UK und der USA zur heutigen Staatsform; bedeutende Persönlichkeiten • E2, E3 Jgst. 9: Umweltprobleme, Naturschutzgebiete • Jgst. 10: gesellschaftliches u. politisches Leben (UK und USA) à <i>neu</i>: politisches Leben (UK und USA) als ein Block in Jgst. 11 	<ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 5: Englisch als Weltsprache, Bedeutung der Mehrsprachigkeit (E2 Jgst. 6) • Jgst. 5–7: kulturelle Konventionen (E2: Jgst. 6/7)

<ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 10: Entwicklung des <i>British Empire</i> und des <i>Commonwealth</i>; Einblicke in die Entwicklung der USA • Jgst. 10: die schwarze Bevölkerung der USA à <i>neu</i>: integriert in „Zusammenleben ethnischer Gruppen“ <p>Verzicht auf Details, Eingrenzung von Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 7: <i>bisher</i>: „wichtige Verkehrswege, Handel; wichtige Küstenregionen und -städte ...“ à <i>neu</i>: „geographische Gegebenheiten“ • Jgst. 10: <i>bisher</i>: „Ethnische und soziale Bevölkerungsstruktur“ à <i>neu</i>: „Zusammenleben ethnischer Gruppen (UK und USA)“ • Jgst. 11: <i>bisher</i>: das UK und die USA im 20. Jahrhundert à <i>neu</i>: politisches Leben (UK und USA); kulturelles Leben (UK und USA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 8: Bedeutung europäischer und internationaler Kontakte
<p>Methoden und Strategien selbstständigen Arbeitens K Methodenkompetenz: keine Neuerung gegenüber gültigen Lp; <i>neu</i>: systematische Ausweisung</p>	
<p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Jgst.: Rubrik „Umgehen mit landeskundlichen Informationen“ <p>Verzicht auf Details: z. B. Jgst. 10: Ausweisung von Möglichkeiten der Textkomprimierung Konzentration auf wesentliche Bereiche/zielorientierte Ausweisung à Betonung von Kompetenzen: z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 6: <i>bisher</i>: „Erfassen bzw. Suchen nach Schlüsselbegriffen“ à <i>neu</i>: „zentrale Aussage von Texten mit Hilfe einfacher Techniken erschließen“ (Jgst. 7) • Jgst. 7: <i>bisher</i>: „Techniken des Wörterlernens beim Ausbauen und Festigen des Wortschatzes, v.a. Neugruppieren; z.B. nach Wortfamilie, ...; Einbetten in typische Kontexte; ...“; à <i>neu</i>: „Wortschatz durch Möglichkeiten der Vernetzung reaktivieren, z. B. durch Erstellen von <i>mind maps</i>“ • Jgst. 11: <i>bisher</i>: „Techniken der Wortschatzarbeit bei lehrwerkunabhängiger Wortschatzarbeit; Nutzen der Strukturiertheit des Wortschatzes und der Querbeziehungen zu den anderen Sprachen; Achten auf Kollokationen; Auswerten von Texten und Zusammenstellen von Wortschatz unter bestimmten Gesichtspunkten“ à <i>neu</i>: Verfahren der Wortschatzstrukturierung u. Wortbildung sowie verschiedene Hilfsmittel zur selbstständigen Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung von Wortschatz nutzen“ 	<p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Arbeitsorganisation, Verantwortung für Lernprozesse übernehmen (ab Jgst. 5) • Sozialkompetenz bei Partner- und Gruppenarbeit (ab Jgst. 5) <p>Akzentuierung von Medienkompetenz und Präsentationstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bisher</i> „Textverarbeitungsprogramme“ ab Jgst. 10 à <i>neu</i>: Nutzung von elektronischen Medien zum Üben, Wiederholen, Vertiefen, als Kommunikationsmittel und Informationsquelle ab Jgst. 6 • Einsatz von Präsentationstechniken: <i>bisher</i> ab Jgst. 10, <i>neu</i> ab Jgst. 8

Zusätzliche Inhalte: Wortschatzzahlen:

Gegenüber dem gültigen Lehrplan ist der Grundwortschatz (zu erwerben bei E1 bis Jgst. 10, bei E2 bis Jgst. 11, bei E3 bis Jgst. 12) um 600 erhöht (*bisher*: 3.100, à *neu*: 3.700 lexikalischen Einheiten).

Begründung:

- Die Schüler erwerben bereits im **Grundschulunterricht** Wortschatzkenntnisse, an die der Fremdsprachenunterricht im Gymnasium anknüpfen kann und muss. Englisch ist für die meisten Schüler keine wirklich „neue“ Fremdsprache mehr.
- **Englisch als internationale Verkehrssprache** durchdringt viele Bereiche des Alltagslebens; eine Vielzahl englischer Begriffe sind den Schülern aus Werbung, Medien, Musik etc. bereits vertraut oder zumindest latent im Bewusstsein.
- Im Gegensatz zu Deutsch, Latein und den romanischen Sprachen wird die **englische Sprache** nicht primär durch Strukturen, sondern durch **Wortschatz und Idiomatik** bestimmt: Ein durchschnittlich gebildeter Muttersprachler verfügt im Englischen über ein Vielfaches mehr an Wortschatz als im Deutschen oder im Französischen!

zum Vergleich:

- Der **neue Lehrplan für Englisch in der 6-stufigen Realschule** sieht bis Ende der Jahrgangsstufe 10 einen Wortschatz von **3.300 Wörtern** vor (damit 200 Wörter über dem gültigen Lehrplan für das Gymnasium!).
- Der **baden-württembergische Lehrplan für das 8-jährige Gymnasium** sieht bis **Ende der Jahrgangsstufe 9 ca. 3.600 Wörter** vor.

Französisch

Lehrplan Französisch: Kürzungen (Jgst. 5 – 11)

(am Beispiel des Lehrplans für die 1. Fremdsprache; 2. und 3. Fremdsprache: analog)

Wortschatz:

gekürzt dadurch, dass in gleich bleibender Wortzahl jetzt **mit eingeschlossen**:

- eine Reihe von grammatischen Phänomenen (siehe unten stehende Liste)
- der vorher als zusätzlich ausgewiesene themengebundene Wortschatz (Jgst. 10)

Grammatik:

generell deutliche Entlastung in allen Jahrgangsstufen durch

- **Ausdehnung der Spracherwerbsphase** (vorher weitgehend abgeschlossen in Jgst. 9, jetzt ausgedehnt auf Jgst. 10)
- **Wegfall** der nur noch als Wortschatzeinheiten zu lernenden Inhalte
- mehr **rezeptiv** zu verstehende, nicht mehr **produktiv** zu erlernende Strukturen
- stärkere Zusammenfassung von Grammatikblöcken, dadurch **Verzicht auf Einzelphänomene**

als Wortschatzeinheiten zu behandelnde, ehemals im Bereich der Grammatik ausgewiesene Inhalte	nurmehr rezeptiv ausgewiesene Inhalte (die verstanden, aber nicht selbst produziert werden müssen)	im Vergleich zum LP 1992 gestrichene Einzelphänomene
<p>Jgst. 5: Datum, Monate und Wochentage, Grundzahlen bis 100, einige Mengenangaben, wichtige Fragepronomen, einige wichtige Partikel (Adverbien, einige Präpositionen und Konjunktionen)</p> <p>Jgst. 6: weitere Mengenangaben und Grundzahlen; Ordinalzahlen bis 20, weitere Fragepronomen, weitere Partikel, Wendungen mit dem <i>article générique</i></p> <p>Jgst. 8: wichtige Bruchzahlen</p>	<p>Jgst. 8: häufig auftretende Formen des <i>passé simple</i></p> <p>Jgst. 10: <i>participe présent</i>; <i>interrogation complexe</i></p> <p>Jgst. 11 (bei F₂ und F₃): <i>voix passive</i></p>	<p>Jgst. 5 Substantiv: natürliches und grammatisches Geschlecht; Kennzeichnung durch bestimmte Suffixe</p> <p>Jgst. 9 Konstruktionen mit <i>faire faire</i> und <i>laisser faire</i></p> <p>Jgst. 10 absolute Partizipialkonstruktion, Inversion außerhalb des Fragesatzes</p>

Umgang mit Texten und Medien:

- Texterschließung: noch mehr Raum für Entscheidungen vor Ort und individuelle Schwerpunktsetzungen, da mehr Textarten als „ggf.“ und somit nicht mehr obligatorisch ausgewiesen
- **NEU**: stärkerer Anwendungsbezug bei Texterstellung (Standardbrief, Bewerbungsschreiben incl. Lebenslauf) und Texterschließung (Diagramm, Statistik, Gebrauchsanweisung, Karikatur, Interview u. a. m.)

Interkulturelles Lernen und Landeskunde:

deutliche Straffung durch

- weniger Details, dafür gestraffte Darstellung und **Betonung des exemplarischen Lernens**
- Verlagerung der geschichtlichen Inhalte in spätere Jahrgangsstufen
- **neu**: stärkere Betonung der französischsprachigen Welt und des interkulturellen Lernens

Jgst.	gestrichen	verschoben	gestrafft / exemplarisch	neu
5		Freizeitgestaltung französischer Jugendlicher, Freundschaften <i>(nach 7)</i>	geographische Grundzüge Frankreichs, wichtigste Städte und einige bedeutende Sehenswürdigkeiten	Grußformeln und Umgangsformen, elementare Höflichkeitsfloskeln Französisch in der Welt
6		Vorstellen einer touristisch bedeutsamen Region <i>(nach 7)</i> Einblicke in die frühe Geschichte Frankreichs <i>(nach 7)</i>		Aspekte in einer multi-kulturellen Umgebung Belgien unter verschiedenen Aspekten
7	große Entdecker und Abenteurer	Alltagsleben, z. B. Feste und Feiern, Jahresablauf <i>(nach 5/ 6)</i> sportliche Großereignisse oder bekannte Sportler <i>(nach 8)</i> Einblicke in die geschichtlichen Grundlagen der Entstehung und Entwicklung der französischen Nation <i>(nach 8)</i>	Frankreichs Regionen im Überblick ; eine Region unter verschiedenen Aspekten	die französischsprachige Schweiz und Luxemburg unter verschiedenen Aspekten
8	bedeutende Persönlichkeiten	wissenschaftliche und technische Leistungen <i>(nach 10)</i> Absolutismus <i>(nach 9)</i>	einzelne historische und kulturelle Aspekte aus Mittelalter und Renaissance	Québec unter verschiedenen Aspekten
9	bedeutende Persönlichkeiten	administrative Gliederung Frankreichs <i>(nach 10)</i> Revolution, Kaiserreich und 19. Jh. <i>(nach 10)</i>	einzelne Aspekte aus Geschichte, Kultur und Wissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts	ein Land des Maghreb unter verschiedenen Aspekten
10	bedeutende Persönlichkeiten		wichtige historische und kulturelle Aspekte des 18. und 19. Jahrhunderts	ein überseeisches französisches Département unter verschiedenen Aspekten
11			exemplarische Einblicke in das politische Leben Frankreichs ausgewählte Beispiele aus Geschichte, Kunst und Kultur	ein Land französischsprachiges Land in Schwarzafrikas unter verschiedenen Aspekten Fremdbild, Selbstbild, Stereotypen, Vorurteile und Klischees

Italienisch

Lehrplan Italienisch (3. Fremdsprache): Kürzungen

In den Jahrgangsstufenlehrplänen für Italienisch als dritte Fremdsprache in den **Jahrgangsstufen 9 mit 11** ergeben sich folgende Kürzungen gegenüber dem bislang geltenden Lehrplan:

- Die Spracherwerbsphase wird auf drei Jahre (9–11) ausgedehnt, wodurch sich erheblich mehr Zeit zur Einübung ergibt.
- In der Jahrgangsstufe 11 wurde die bislang verpflichtende Ganzschriftlektüre (KWMBL I 1992 So.-Nr. 14, S. 654) gestrichen.
- In der Jahrgangsstufe 10 wurde die Begegnung mit Klassikern der Literaturgeschichte (KWMBL I 1992 So.-Nr. 14, S. 650 f.) gestrichen.
- Die literaturgeschichtlichen Aspekte in der Jahrgangsstufe 11 wurden weitgehend getilgt, eine diachrone Behandlung wichtiger Autoren und Texte (KWMBL I 1992 So.-Nr. 14, S. 655) findet nicht mehr statt.
- Die landeskundlichen Themenlisten in den Jahrgangsstufen 10 (KWMBL I 1992 So.-Nr. 14, S. 651 f.) und 11 (KWMBL I 1992 So.-Nr. 14, S. 655 f.) wurden erheblich gestrafft.
- Der Bereich „Sprachbetrachtung“ wurde formal aufgelöst und inhaltlich stark gekürzt.

Russisch

Lehrplan Russisch (3. Fremdsprache) : Kürzungen

In den Jahrgangsstufenlehrplänen für Russisch als dritte Fremdsprache in den **Jahrgangsstufen 9 mit 11** ergeben sich folgende Kürzungen gegenüber dem bislang geltenden Lehrplan:

- Die Wortschatzzahlen wurden wie folgt gesenkt:

Jgst. 9:	bislang: 800 Wörter u. Wendungen	NEU: 700 Wörter und Wendungen
Jgst. 10:	bislang: weitere 800 Wörter u. W.	NEU: weitere 700 Wörter u. Wendungen
Jgst. 11:	bislang: weitere 800 Wörter u. W.	NEU: weitere 600 Wörter u. Wendungen

Damit wurden die Wortschatzzahlen in den Jgst. 9-11 von 2400 auf 2000 Wörter gesenkt.

- Es werden Grammatikblöcke stärker zusammengefasst. So steht z. B. in Jgst. 9 die Beherrschung des Nominalsystems im Vordergrund, während bei den Verben die Beherrschung der Präsensformen vorgesehen ist. Dafür wird das Erlernen der Präteritumsformen in die Jgst. 10 verlagert. Das Erlernen einer weiteren Deklination ist erst in Jgst. 11 vorgesehen. Die Steigerung der Adjektive und Adverbien wird dafür in die Jgst. 10 verlegt. Die Grund- und Ordnungszahlen 1-100 werden einheitlich in der Jgst. 9 statt bisher auf die Jgst. 9 und 10 verteilt erlernt. Sammelzahlen und Bruchzahlen wurden gänzlich aus dem Grammatikstoff gestrichen.
- Im Bereich Syntax werden wichtige Phänomene vorgezogen – z. B. die unpersönlichen Konstruktion von Jgst. 10 auf Jgst. 9. Dadurch ergibt sich mehr Zeit zur Wiederholung und Vertiefung in den Jgst. 10 und 11.
- Die Spracherwerbsphase wird bis auf die Jahrgangsstufe 12 ausgedehnt; das Grammatikphänomen der Partizipialkonstruktionen wird in Jgst. 11 nur rezeptiv behandelt. Die *aktive* Beherrschung der Partizipien ist erst in Jgst. 12 vorgesehen.
- Im Bereich „Texterschließung“ wird in Jgst. 9 die Lektüre nur kürzester Originaltexte angestrebt.
- Die landeskundlichen Themenlisten in den Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 wurden erheblich gestrafft:
 - In den Jgst. 9 und 10 wird auf die Einbeziehung der mittelasiatischen ehemaligen Sowjetrepubliken verzichtet; in der Jgst. 11 werden sie nur dann einbezogen, wenn sie für das Verständnis der Geschichte Russlands unentbehrlich sind.
 - Die Einbeziehung der Ukraine und anderer slawischer Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion kommt in den Jgst. 10 und 11 nur dann in Betracht, wenn das Verständnis Russlands unmittelbar tangiert ist.
 - In Jgst. 10 entfällt der Bereich „Grundzüge der politischen und administrativen Gliederung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion“.
 - In Jgst. 11 entfällt der Bereich „Geographische und wirtschaftliche Gliederung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ weitgehend. Der Bezug auf Klimazonen, Landschaftszonen, wirtschaftliche Zentren und Großräume dieser Länder bleibt nur dann gewahrt, wenn ein unmittelbarer Bezug zu Russland gegeben ist.
- Der Bereich „Sprachbetrachtung“ wurde inhaltlich stark gekürzt.

Russisch

Lehrplan Spanisch (3. Fremdsprache): Kürzungen Jgst. 9 - 11

Wortschatz:

gekürzt dadurch, dass in gleich bleibender Wortzahl jetzt **mit eingeschlossen**:

- eine Reihe von grammatischen Phänomenen (siehe unten stehende Liste)
- der vorher als zusätzlich ausgewiesene themenspezifische Wortschatz (Jgst. 11)

Grammatik:

generell deutliche Entlastung in allen drei Jahrgangsstufen durch

- **Wegfall** der nur noch als Wortschatzeinheiten zu lernenden Inhalte
- **Ausdehnung der Spracherwerbsphase** auf alle drei Lernjahre, dadurch mehr Zeit zum Wiederholen und Vertiefen
- stärkere Zusammenfassung von Grammatikblöcken, dadurch **Verzicht auf Einzelphänomene**

als Wortschatzeinheiten zu behandelnde, ehemals im Bereich der Grammatik ausgewiesene Inhalte	in eine spätere Jahrgangsstufe verschobene Inhalte	im Vergleich zum LP 1992 gestrichene Einzelphänomene
<p>Jgst. 9: wichtige Konjunktionen und Präpositionen, Relativpronomen <i>que</i>, Grundzahlen, Ordnungszahlen bis 10, Datum und Uhrzeit, Verbalkonstruktionen wie <i>acabar de, dejar de</i></p> <p>Jgst. 10: weitere Interrogativ- und Indefinitpronomen, weitere Konjunktionen und Präpositionen, Relativpronomen <i>lo que</i></p>	<p>von Jgst. 9 nach 10: <i>perfecto</i></p> <p>von Jgst. 10 nach 11: Nebensatzverkürzung durch <i>gerundio</i>, Konditional, Passiv, <i>imperfecto de subjuntivo</i>, Relativpronomen <i>el que/el cual</i></p>	<p>Jgst. 10: Redundanz des Personalpronomens, Bedeutungsänderung des Adjektivs bei Vor- bzw. Nachstellung</p>

Sprachreflexion (vorher: Sprachbetrachtung):

deutliche Entlastung durch

- **Kürzungen:**
 - o Jgst. 9: graphische Realisierungen der spanischen Laute
 - o Jgst. 9/10/11: Wortschatzstrukturierung
 - o Jgst. 11: Techniken der Übersetzung ins Deutsche
- explizitere Hinweise auf **Vorkenntnisse** der Schüler aus der 1. und 2. Fremdsprache sowie Möglichkeiten des **Transfers** aus anderen Sprachen: dadurch Steigerung der **Lernökonomie**

Umgang mit Texten und Medien:

- Texterschließung: noch mehr Entscheidung vor Ort, da mehr Textarten als „ggf.“ / „z. B.“ und somit nicht mehr obligatorisch ausgewiesen
- **NEU:** stärkerer Anwendungsbezug bei Texterstellung (Jgst. 10: Standardbrief, Jgst. 11: Bewerbungsschreiben incl. Lebenslauf) und Texterschließung (Jgst. 10: Grafik, bildgestützte Gebrauchsanweisung, Hinweisschild, Comic; Jgst. 11: Statistik, Karikatur, Interview)

Interkulturelles Lernen und Landeskunde:

Veränderungen s. unten stehende Tabelle; Straffung durch

- Verzicht auf Details, Betonung **exemplarischen** Arbeitens
- weniger obligatorische, mehr **fakultative** Inhalte
- Verlagerung geschichtlicher Aspekte von 9 nach 10/11

Jgst.	verschoben	gestrafft	neu
9	Einblicke in die Geschichte Spaniens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, z.B. <i>Reconquista</i> , Karl V., Kolonialreich (<i>nach 10</i>)	bedeutende Persönlichkeiten aus dem spanischen Sprachraum, z. B. aktuelle Namen aus Kunst, Musik, Sport und ggf. Zeitgeschehen	
10	wichtige sportliche Ereignisse, Brauchtum, Erscheinungsformen und Auswirkungen des Tourismus (<i>nach 11</i>) administrative Großgliederung Spaniens (<i>nach 9</i>) wichtigste politische Institutionen Spaniens, wichtige Politiker (<i>nach 12/13</i>) Einblicke in die neuere Geschichte Spaniens (<i>nach 11</i>)	exemplarische Einblicke in die Geschichte Spaniens einige zentrale wirtschaftliche und soziale Aspekte in Spanien und Hispanoamerika	Selbst-/Fremdbild, Vorurteile, Klischees
11		exemplarische Einblicke in präkolumbische Kulturen	

Geschichte

Aufschreibung zum Umfang der Kürzungen von Inhalten und Grundwissen im neuen Lehrplan im Vergleich zum alten; hier: Geschichte

KMS vom 27.02.2002 Nr. VI/5-S5410-6/015613 und Auftrag vom 16. Februar 2002

1 Grundsätzliches

Die Überarbeitung des Lehrplans erfolgte unter der Prämisse, dass eine Konzentration auf Wesentliches zu erfolgen habe; im Mittelpunkt der Auswahl fachlicher Inhalte steht ihre Relevanz für den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums.

Eine Ausweitung von Inhalten des vorhandenen Fachlehrplans für Geschichte vom 11. Dezember 1991 Nr. VI/4-S5410/5-8/174426 erfolgt lediglich unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung grundlegender Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz), einer umfassenderen Werteerziehung sowie in manchen Bereichen einer notwendigen Aktualisierung bzw. Fortschreibung des historischen Erkenntnisgewinns.

Die Reduzierung des Geschichtsunterrichts von acht auf sieben Jahrgangsstufen (7 bis 13) bedingte eine zusätzliche Kürzung an Inhalten.

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass alle Inhalte des Lehrplans folgenden Gesichtspunkten explizit Rechnung tragen und damit zum Bereich eines geschichtlichen „Grundwissens“ gehören: Die Entwicklung, das Ereignis, der Begriff, das Datum oder der Name

- ist von besonderer Aktualität und Relevanz für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler;
- ist in einem der folgenden Zeiträume nochmals von zentraler Bedeutung für die Geschichte;
- wird als grundlegend für eine Epoche, zentrale geschichtliche Strömung etc. angesehen.

2 Umfang der Kürzungen: Einzelheiten

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird an einer prinzipiell chronologischen Anordnung der Inhalte festgehalten, die als Grundvoraussetzung eines vertieften historischen Bewusstseins gilt. In Bereichen, wo dies ohne Erkenntnis- oder Bedeutungsverlust möglich ist, sind Inhalte bzw. Themenkomplexe entfallen oder aber es wird verstärkt auf die Vermittlung übergreifender Themen in anderen Fächern zurückgegriffen (z. B. „Geschichte der Erde“ im Fach Erdkunde).

Grundsätzlich alle vorhandenen Inhaltsbereiche bzw. Themenkomplexe wurden in Bezug auf Ausführlichkeit und Detailliertheit reduziert: Vorgegeben werden prinzipielle Arbeitsschwerpunkte, weniger ausführliche Einzelangaben.

Folgende Grundtendenzen der Kürzung scheinen auf:

- Die Zielformulierung zu Beginn eines Lehrplanbereichs geht grundsätzlich vom Jugendlichen und dessen Lebenswelt aus. Es erfolgt eine Angabe der prinzipiellen Ausrichtung bzw. der zu Grunde liegenden Idee der Thematik, ohne auf konkrete Einzelheiten einzugehen; hervorgehoben werden lediglich Prämissen der Betrachtungsweise eines Themas. Damit wird im Regelfall vermieden, konkrete einzelne Inhalte anzusprechen und herauszustellen: Stattdessen wird die Bedeutung des Gesamtzusammenhangs erläutert.
- Die folgenden detaillierten Lehrplaninhalte wurden deutlich in der Anzahl, vor allem aber im Umfang gegenüber dem aktuellen Lehrplan gekürzt. Der Lehrer findet nun teilweise Auswahlmöglichkeiten, die eine vertiefte Behandlung zentraler Inhalte („exemplarische Vertiefung“) erlauben bzw. eine eigene Schwerpunktsetzung gemäß individueller Möglichkeiten oder Notwendigkeiten ermöglichen. Diese Inhaltsbereiche werden im Zeitkonzept berücksichtigt bzw. extra ausgewiesen und fördern damit eine Vorgehensweise, die geeignet ist, auf schulische, pädagogische und fachwissenschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen.

- Das bisher im Fach Geschichte bereits ausgewiesene Grundwissen wurde insbesondere im Bereich der Jahreszahlen und Namen gekürzt. Der Schüler erwirbt eine Sachkompetenz, die ihm in ihrer Bedeutung einsichtig wird, indem in nachfolgenden Themenbereichen, zukünftigen Jahrgangsstufen oder anderen Fächern immer wieder erneut darauf Bezug genommen wird. Dem zu erarbeitenden Grundwissen wird damit die Funktion eines Gerüsts zugewiesen, anhand dessen die Jugendlichen Geschichte erschließen und reflektieren können: Es stellt sich dar als lebendiges, produktives Wissen, nicht als Anhäufung lediglich fachwissenschaftlich bedeutsamer Termini.

Im Folgenden werden die Kürzungen detailliert an Einzelbeispielen aufgezeigt, zuerst im Bereich des Grundwissens, dann anhand der Inhalte.

Grundwissen

Jahrgangsstufe 7, Lehrplan von 2003:

- Archäologie; Quelle
- vor etwa 2 Mio. Jahren Auftreten des Frühmenschen; Altsteinzeit; Jungsteinzeit; seit etwa 10.000 v. Chr. Übergang zur Sesshaftigkeit; ab 1.000 v. Chr. Eisenzeit
- ab 3.000 v. Chr. Hochkultur in Ägypten; Hieroglyphen; Papyrus; Pharao; Pyramide; Polytheismus; Monotheismus; Judentum
- Antike; *Polis*; Kolonisation; Aristokratie; Sklaventum; Olympische Spiele; *Ilias* und *Odyssee*; 5. Jh. v. Chr. Blütezeit Athens; Demokratie; Hellenismus
- 753 v. Chr. der Sage nach Gründung Roms; Senat; Patrizier; Konsul; Republik; Diktator; 1. Jh. v. Chr. Übergang Roms von der Republik zur Monarchie; um Christi Geburt Zeitalter des Augustus; Kaiserzeit; Limes
- Christentum; Staatsreligion; um 500 n. Chr. Ende des Weströmischen Reiches; Islam; Reichsbildung der Franken; Mittelalter; 800 Kaiserkrönung Karls des Großen; Adel; Grundherrschaft; Lehenswesen; Vasall; Mönchtum
- Wahrnehmen und Nutzen schriftlicher, bildlicher und gegenständlicher Zeugnisse als Quellen historischer Erkenntnis; Unterscheiden von Autorentext und Quelle im Schulbuch; Lesen einfacher Schaubilder, Graphiken und Karten; Verwerten multimedialer Informationsmöglichkeiten; Unterscheiden geschichtlicher Fakten und fiktionaler Bestandteile in Jugendliteratur und Comics
- Bereitschaft, sich mit Formen geschichtlicher Überlieferung zu beschäftigen; Interesse an den Lebensverhältnissen der Menschen in früherer Zeit; Bewusstsein von der Geschichtlichkeit menschlichen Daseins und menschlicher Zivilisation

Begriffe, die nicht übernommen wurden gegenüber Lehrplan vom 11. Dezember 1991:

- 7.2 Arbeitsteilung; Steinzeit
- 7.3 um 2.500 v. Chr. Pyramidenbau in Ägypten; um 1.800 v. Chr. Beginn der Bronzezeit in Europa; um 800 v. Chr. Beginn der Eisenzeit in Europa (vgl. 7.2 „Eisenzeit“); Stromkultur
- 7.4 2. Jahrtausend v. Chr. Wanderungen indoeuropäischer Völker; um 750 v. Chr. *Ilias* und *Odyssee* (vgl. 7.4 „*Ilias* und *Odyssee*“); 490 – 480 v. Chr. Abwehr der Perser; um 450 – 430 v. Chr. Glanzzeit Athens (vgl. 7.4 „5. Jahrhundert v. Chr. Blütezeit Athens“); Aristokratie
- 7.5 um 500 v. Chr. Rom wird Republik; 218 – 201 v. Chr. 2. Punischer Krieg; Mitte des 2. Jhs. v. Chr. Herrschaft Roms über den Mittelmeerraum; 44 v. Chr. Ermordung Caesars; Monarchie; Plebejer; Provinz; Romanisierung
- 7.6 313 n. Chr. Toleranzedikt von Mailand; 375 Hunneneinfall; 391 Christentum wird Staatsreligion (vgl. 7.6 „Staatsreligion“); 395 Teilung des Reichs in West- und Ostrom; 476 Ende des Weströmischen Reichs; 622 Beginn der islamischen Zeitrechnung; Graf; Völkerwanderung.

Neue Begriffe gegenüber jetzigem Lehrplan:

- 7.1 Quelle
- 7.2 Altsteinzeit; Jungsteinzeit
- 7.3 um 3.000 v. Chr. Hochkultur in Ägypten; Judentum
- 7.4 Sklaventum; Hellenismus
- 7.5 Kaiserzeit
- 7.6 Adel

Jahrgangsstufe 10, Lehrplan von 2003:

- Nationalsozialismus; Antisemitismus; „Machtergreifung“; „Drittes Reich“; 1933 „Ermächtigungsgesetz“; Gleichschaltung; „Nürnberger Gesetze“; 9.11.1938 Novemberpogrom; systematische Vernichtung der europäischen Juden; Holocaust; Konzentrations- und Vernichtungslager; Widerstand; Münchner Abkommen; 1.9.1939 Beginn des Zweiten Weltkriegs
- 8.5.1945 bedingungslose Kapitulation Deutschlands; Konferenz von Potsdam; Flucht und Vertreibung; Besatzungszonen; Entnazifizierung; Blockbildung; 1946 Verfassung des Freistaats Bayern; 1949 Gründung der beiden deutschen Staaten; 23.5.1949 Grundgesetz; Währungsreform; Adenauer; Erhard; Deutsche Frage; Kalter Krieg; Westintegration; NATO; Warschauer Pakt; 17.6.1953 Aufstand gegen das DDR-Regime; 1961 Mauerbau
- „68er-Bewegung“; Entspannungspolitik; Grundlagenvertrag; Ostverträge; Brandt; ab 1985 Reformpolitik Gorbatschows; 1989 Umbruch im Ostblock; 9.11.1989 Öffnung der innerdeutschen Grenze; 3.10.1990 „Tag der deutschen Einheit“
- 1963 deutsch-französischer Freundschaftsvertrag; Europäische Gemeinschaft; 1992 Verträge von Maastricht; „Dritte Welt“; Entkolonialisierung; UNO
- Erkennen manipulativer und propagandistischer Mittel in Film-, Bild- und Tonmaterial; Erfassen komplexerer Texte (u. a. historische Kontroversen, fremdsprachige Quellen); differenziertes Bewerten schriftlicher Quellen; Begreifen der Mechanismen des Erinnerns, u. a. Auswerten von Zeitzeugenberichten; Kennen von Kriterien und Strategien zur Bewertung von Materialien aus dem Internet; Recherchieren an außerunterrichtlichen Lernorten (u. a. in Bibliotheken); Erfassen der ideologischen Komponente von Monumentalarchitektur und Denkmälern
- Einsicht in den menschenverachtenden Charakter der nationalsozialistischen Ideologie; Bereitschaft zum persönlichen Engagement für unsere freiheitlich-demokratische Wertordnung; Bewusstsein für aus einem geeinten Europa resultierende Chancen

Begriffe, die nicht übernommen wurden gegenüber Lehrplan vom 11. Dezember 1991:

- 10.1 1935 Entrechtung der Juden; 1938 „Anschluss“ Österreichs an das Reich; deutscher Angriff auf Polen; 1941 deutscher Angriff auf die Sowjetunion, Kriegseintritt der USA; 20. Juli 1944 Attentat auf Hitler; Rassismus; totalitärer Staat
- 10.2 1950-53 Koreakrieg; 1956 Volksaufstand in Ungarn; 1962 Kubakrise; 1968 Einmarsch in der UdSSR; 1975 Schlussakte von Helsinki; 1987 Abrüstungsvertrag zwischen USA und UdSSR; Breschnew-Doktrin; Glasnost; Koexistenz; KSZE; Perestrojka
- 10.3 Alleinvertretungsanspruch
- 10.4 1948 Gründung des Staates Israel; 1979 islamische Revolution im Iran; „Nord-Süd-Konflikt“; 1957 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; 1979 erste Wahl zum Europäischen Parlament; 1989 Umbruch in den Ostblockländern

Neue Begriffe gegenüber jetzigem Lehrplan:

- 10.1 Vernichtungslager; Widerstand
- 10.2 Blockbildung; Adenauer; Erhard; Deutsche Frage; Westintegration; NATO; Warschauer Pakt
- 10.3 „68-er Bewegung“; Ostverträge; Brandt; ab 1985 Reformpolitik Gorbatschows
- 10.4 1992 Verträge von Maastricht; UNO

Anmerkung: In diversen Fällen wurden die bisherigen Bestandteile des Grundwissens verkürzt, z. B. nun „Konferenz von Potsdam“ statt bisher „Juli/August 1945 Konferenz von Potsdam“.

Inhalte

Lehrplan vom 11. Dezember 1991	Lehrplan 2003
<p>Jgst. 6: 4 Das Weltreich der Römer (→ L; → EU) (ca. 14 Std.) Im Überblick vollziehen die Schüler mit, wie Rom sich als Staatswesen etabliert und Italien sowie den gesamten Mittelmeerraum unterwirft. Dabei erkennen sie die Wechselwirkungen zwischen imperialer Expansion und innerer Entwicklung. Sie beurteilen die verschiedenen Wege, die zur Lösung gesellschaftlicher Krisen beschritten werden. Die Erkundung der Lebensverhältnisse während der Kaiserzeit macht ihnen den hohen Standard der römischen Zivilisation bewusst. Sie setzen sich mit der Situation der von Rom beherrschten Völker auseinander und bewerten die Nachwirkungen römischer Präsenz in den betroffenen Regionen.</p>	<p>G 7.5 Das Imperium Romanum [→ L_{1/2} 7.3] (ca. 10 Std.) Die Schüler gewinnen einen Überblick über die Entstehung und historische Entwicklung des römischen Staatswesens sowie über die Ausbreitung der römischen Herrschaft und Zivilisation.</p>
<p>Rom als Gemeindestaat und Republik: Anfänge Roms, etruskisches Umfeld; Grundelemente und Entwicklung der republikanischen Verfassung, Bedeutung von Religion und Familie für das Zusammenleben im Staat (→ K6) von der Expansion in Italien bis zur Beherrschung des Mittelmeerraums und Westeuropas (→ Ek7) Übergang von der Republik zur Monarchie im Gefolge innerer Krisen; Caesar und Augustus Rom in der Kaiserzeit: Herrschaft und Gesellschaft im Wandel, Bedeutung und Problematik der Sklaverei; Wirtschaft, Handel, Verkehrswesen (→ U) zivilisatorische und kulturelle Errungenschaften im Zeichen der Pax Romana, Heerwesen und Grenz-sicherung, Romanisierung in den Provinzen Römer in Bayern (→ MB, MT)</p>	<p>Gründungssage (→ D, L6; → DS) Besprechen der Funktion sozialer Spielregeln und etischer Leitbilder (→ FA, P)</p> <p>Gründe für die Expansion (→ FR, P); Rückwirkungen der Expansionspolitik</p> <p>Fragen nach Ursachen und Lösungen solcher Krisen</p> <p>Gründe für den Wandel; Nachvollzug typischer Lebenssituationen, z. B. Frauen-, Handwerker-, Sklavenalltag in Pompeji (→ FA)</p> <p>Entwurf eines Zeitbildes aus den Provinzen (→ Ev6), Konsequenzen römischer Herrschaft für die beherrschten Völker (→ FR)</p> <p>Sammeln, Auswerten von Daten und Fakten (→ DS), z. B. bei einer Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anfänge Roms – Verfassung und Gesellschaft der Republik, räumliche Expansion – von der Republik zur Monarchie, Herrschaft im Zeitalter des Augustus – Leben im römischen Reich (z. B. Pompeji), Romanisierung der Provinzen, Römer in Bayern
<p>Jgst. 8: 3 Die Französische Revolution und Napoleon (→ F; → EU) (ca. 12 Std.) Die Schüler erfassen die gesamteuropäische Bedeutung der Französischen Revolution. Im Herrschaftssystem Napoleons erkennen sie die Verbindung revolutionärer mit vorrevolutionären Prinzipien. Ihnen wird bewusst, dass seine Machtexpansion und die mit ihr einhergehende Verbreitung revolutionärer Ideen für die Staatenwelt Europas eine Bedrohung der politischen Strukturen und eine Gefährdung traditioneller Ordnungen darstellt. Die dem Untergang des Reichs folgenden Reformen in Deutschland verstehen sie als grundlegende, bis ins 20. Jahrhundert wirkende Umgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, und sie erkennen die Problematik einer „Revolution von oben“.</p>	<p>G 9.1 Europa und Deutschland im Zeitalter der Revolutionen (ca. 15 Std.) Die Jugendlichen gewinnen einen Überblick über die Ereignisse während der Epoche der Französischen Revolution und der Ära Napoleons. [...]</p>

<p>Ursachen und Verlauf der Französischen Revolution: Krise von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, ständische Opposition, Forderungen der Aufklärer, der städtischen und ländlichen Unterschichten wichtige Vorgänge von 1789 bis zur Annahme der Verfassung 1791; Krieg gegen die konservativen Kräfte in Europa</p> <p>Republik und Jakobinerdiktatur, Herrschaft des Direktoriums Gründe für Napoleons Aufstieg, Ausbau seiner Herrschaft; Kampf um die Vorherrschaft in Europa Ende des Heiligen Römischen Reichs: Säkularisation (→ K8), Mediatisierung und ihre Auswirkungen Montgelas' Reformen in Bayern: Erweiterung des Staatsgebiets, Neuorganisation von Regierung und Verwaltung, Vollendung der staatlichen Souveränität im Innern, Abbau der ständischen Gesellschaftsordnung Reformen in Preußen: Ausgangssituation und Zielsetzung, wichtige Maßnahmen</p>	<p>Vergleich: Ergebnisse der amerikanischen Revolution – Verhältnisse im Ancien Régime; Verdeutlichen der Rolle des Dritten Standes</p> <p>Diskussion über die Errungenschaften bis Herbst 1791 (→ DS); Aufzeigen der Wechselwirkung zwischen Krieg und Vorgängen im Innern Frankreichs (→ Eth8: Frieden) Entwurf eines Zeitbildes: revolutionärer Alltag in Paris</p> <p>Aufzeigen wichtiger Maßnahmen; Ursachen der militärischen Erfolge Napoleons, Motive für die Befreiungskriege</p> <p>Festhalten der Ergebnisse, Eingehen auf regionale Beispiele</p> <p>Gründe für die Reformen, Nachvollzug des Umbruchs aus regionaler Perspektive, Auseinandersetzung mit Regionalbewusstsein heute; Merkmale des modernen Staates (→ P)</p> <p>Vergleich mit den Reformen in Bayern, Diskussion: Probleme einer „Revolution von oben“ (→ DS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Krise des Absolutismus in Frankreich, Bedeutung von Bürgertum und Öffentlichkeit – Entstehung der modernen Nation in der Französischen Revolution [→ F_{1/2} 9.3] – Revolutionskriege, Republik und Jakobinerherrschaft – Kaisertum Napoleons – territoriale Veränderungen und innere Reformen in Deutschland am Beispiel Bayerns unter Montgelas – Nationalidee und Befreiungskriege
--	---	--

Dem Auftrag, den Lehrplan vom 11. Dezember 1991 zu kürzen, ist das Fach Geschichte damit erkennbar nachgekommen, wie auch die Süddeutsche Zeitung Nr. 14 vom 19. Januar 2004, S. 15, konstatiert: „Dennoch ist das neue Curriculum nicht nur sprachlich gestrafft: Wenn etwa für den Geschichtsunterricht zum Thema Französische Revolution früher Details wie der „Entwurf eines Zeitbildes: revolutionärer Alltag in Paris“ eingeplant waren, ist jetzt schlicht „Revolutionskriege, Republik und Jakobinerherrschaft“ angeordnet.

Griechisch

Lehrplankommission Griechisch: Stoffkürzungen

Vorbemerkung:

Sprachunterricht baut stetig auf dem auf, was gelernt, verstanden und nachhaltig erworben ist.

Immanente Wiederholung, ständiges Einüben und Verknüpfen sind nicht nur ein Teil des Unterrichtes, sondern wesentliche Unterrichtsarbeit.

Daher kann Griechischunterricht ohne einen beträchtlichen Anteil an Einübung, Wiederholung und Festigung nicht stattfinden.

In folgenden Bereichen werden Kürzungen vorgenommen:

Jahrgangsstufe 9 und 10 (Spracherwerbsphase):

1. Die griechische Schrift wird vermittelt, ohne den Zusammenhang mit dem phönikischen Alphabet zu vertiefen (bisheriger Lp: „Entwicklung des griechischen Alphabets aus der phönizischen Schrift“).

Das alleinige Ziel ist die Lese- und Schreibfähigkeit.

2. Der zu lernende Wortschatz wird um ca. 50 Wörter gekürzt, die in der Lektürephase nicht gehäuft auftreten.
3. Keine vertieften Kenntnisse mehr in Stilistik (Begrenzung der Stilfiguren) und Satzanalyse (nur noch eine Methode, während bisher mehrere, nämlich „Interlinearversion, Gliedern in Wortblöcke, Einrück-, Kästchen- und Konstruktionsmethode“ gefordert waren)
4. Formenlehre (Schwerpunkt in Jgst. 10):
Kürzung bei den Verben der athematischen Konjugation (Wortschatz und Formenlehre), starke Reduzierung der Lernformen beim Wurzelorist von bisher 10 auf jetzt 4 Formen, starke Reduzierung der Lernformen beim starken Perfekt von bisher 31 auf jetzt 7 Formen.
Beim medialen Futur, den Deponentia medio-passiva und Deponentia passiva (83 Formen) entfällt das Formenlernen zugunsten der Einübung der Lexikonarbeit. Dieser Lernstoff kostete bisher viel Zeit und ist in der Lektürephase durch Nachschlagen erfolgreich zu festigen.
5. Sachthemen:
Kürzung bei den Inhalten der Mythologie, wenige Schwerpunkte bei geschichtlichen Themen,

Vielfalt der philosophischen Themen wird zurückgenommen, um eine Vertiefung zu ermöglichen.

6. Bei der Textarbeit (Übersetzung) können Schwerpunkte gesetzt werden durch die Auswahl, Menge und Schwierigkeit der Übungssätze, ebenso durch die Wahl der Übersetzungsmethode (z. B. kursorisch oder statarisch)
Übersetzen ist immer wesentlich Einüben, Vertiefen und Verknüpfen und bietet die Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen

Jahrgangsstufe 11 (Lektürephase):

1. Sprache: „Tempora und Aspekte“ entfallen als eigenes Thema, sie werden in die Formenlehre der Spracherwerbsphase integriert.
Bei den Nebensätzen werden nur mehr die Konditionalsätze vertieft behandelt (die Temporal- und Kausalsätze erfahren jetzt keine eigene systematische Behandlung mehr; die sie einleitenden Konjunktionen werden wie bisher bereits in der Spracherwerbsphase gelernt).
2. Texte: Auf die verschiedenen Arten der Satzanalyse wird verzichtet, eine Methode wird vorgestellt.
Bei den Stilfiguren wird auf das in anderen Fremdsprachen (bes. Latein) Gelernte zurückgegriffen, eine eigenen Kategorisierung entfällt.
3. Eine noch gezieltere und begrenztere Auswahl und Schwerpunktsetzung bei den zu behandelnden Autoren wird gefordert, es ist wie bisher kein ganzes Werk zu übersetzen.
4. Der Einsatz von Übersetzungen ist möglich, z. B. bei Paralleltexten.
5. Das neugestaltete Zusatzangebot mit dem neuen Titel „Präsenz der Antike“ kann bei Zeitmangel (auch abhängig davon, ob 4 oder 5 Wochenstunden zur Verfügung stehen) entfallen.
Die Arbeit am Originaltext fördert die Selbständigkeit und Arbeitsdisziplin der Lernenden und regt ihre Kreativität an. Ohne immanente Wiederholung, Vertiefung und Verknüpfung des Wissens ist Textarbeit am Original in der Oberstufe nicht machbar. Dieser Bereich umfasst einen beträchtlichen Teil der Unterrichtsarbeit. Eine Kürzung bei der Anzahl der zu lesenden Werke ist daher nicht sinnvoll.

Musik

Stoff – Vergleich (ungewichtet / nicht MuG)

Lehrplan 1992

Lehrplan 2003

Jgst	Thema entfällt	dafür Thema neu
5 9/3 -6	<ul style="list-style-type: none"> - Vom-Blatt-Singen - Vokale u. instrumentale Improvisationen - Pantomime - Musik in unserer Umgebung - Funktion und Wirkung von Musik - Spannungsverläufe - Stimmapparat (nach 7) - Zwei- u. dreiteilige Liedformen - Rondo, Motiv 	<ul style="list-style-type: none"> - erlebnisorientierte Hörfähigkeit - Musik um Märchen und Geschichten - Klassenkonzert
6 6/3 -3	<ul style="list-style-type: none"> - Vom-Blatt-Singen - Klavierlieder, Balladen - Vokale u. instrumentale Improvisation - Einfache harmonische Verläufe (Kadenz mit Funktionsbezeichnungen) - Invention - Neue Musik, Dissonanzen, Cluster 	<ul style="list-style-type: none"> - aspektbezogene Hörfähigkeit - Bibliotheksrecherchen und Kurzreferate - regionaltypische Musik (Einflüsse, Aussage)
7 9/5 -4	<ul style="list-style-type: none"> - Vom-Blatt-Singen - mehrstimmiges Singen, Kanons - Klavierlieder / Balladen - Musik in der Werbung - Epochenbegriffe: Barock, Klassik, Romantik, Moderne - Oper - harmonisches Moll - Quintenzirkel bis 6 Vorzeichen - Fachbegriffe für Tempo, Dynamik und Ausdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Hörfähigkeit - Akkordsymbole - einfache Partiturbilder (aus 8) - ein Künstler aus dem Rock-Pop-Bereich - Internetrecherchen / Ergebnispräsentation
8 8/2 -6	<ul style="list-style-type: none"> - Sinfoniekonzert in unserer Zeit - Sinfonie / Solokonzert als zentrale Gattung - Sonatenhauptsatzform - Epoche der Wiener Klassik (nach 11) - traditionelles Partiturbild - unterschiedliche Instrumentalbesetzungen - Vergleiche unterschiedlicher Rockstile - Projekt 	<ul style="list-style-type: none"> - Musik und Programm (aus 9) - CD-Booklet / Präsentation
9 8/3 -5	<ul style="list-style-type: none"> - Gründe für den Erfolg der aktuellen Musik - Hörgewohnheiten - Beeinflussung durch die Medien - Gefahren unkontrollierten Musikkonsums - Gefahren durch Beeinflussung - Sakrale Musik - Programmmusik (nach 8) - Filmmusik (nach 11) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hörvergleich: Original / Coverversion - Analyse aktueller Arrangements - Mensch und Musik im Barock

10 6/3 -3	<ul style="list-style-type: none">- Lieder und Tänze europäischer Länder- stilisierte Volksmusik- polyphone Formen der Barockmusik- der polyphone Satz- die Epoche des Barock- Übernahme polyphoner Formen in spätere Musikentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Ganzwerkhören- Tendenzen in der Musik des 19. Jahrhunderts- Musik und Politik
11 4/5 +1	<ul style="list-style-type: none">- Beziehungen und Spannungen zwischen U- und E-Musik- Musikproduktion heute- Musik des 19. Jahrhunderts (Kap. 3)- Epochenüberblick: Barock bis Moderne	<ul style="list-style-type: none">- Ganzwerkhören- die Wiener Klassik (aus 8)- musikästhetische Neuansätze um 1900- Stilpluralismus nach 1950- Filmmusik (aus 9), alternativ: Musik als Ausdruck menschl. Grenzerfahrungen

Katholische Religionslehre

Anmerkungen zu den vorgenommenen Straffungen im Fach Katholische Religionslehre

innerhalb der Jahrgangsstufen 5-13:

- Insgesamt sind in **Jgst. 5-11** durchgehend statt der bisher 6 Themenbereiche pro Jahrgangsstufe jeweils nur **5 Themenkreise** vorgegeben.
- Die nötigen Kürzungen ergeben sich durch **Streichung von ganzen Themenbereichen** (v. a. bei Doppelungen in benachbarten Jahrgangsstufen bzw. bei Themen verminderter Relevanz), durch **Reduzierung auf deren zentrale Teilaspekte**, welche dann in gekürzter Form anderen Themenkreisen zugeordnet sind, oder durch **exemplarisches Lernen** (z. B. vermehrte Wahlmöglichkeiten).
- Daneben sind auch **Umschichtungen in andere Jahrgangsstufen** vorgenommen worden, die aufgrund **geeigneterer Anknüpfungsmöglichkeiten** teilweise zu Kürzungen führen.
- Jeder einzelne Themenkreis ist nach den didaktischen Grundschriften Wahrnehmen – Urteilen – Handeln angelegt. Der **jeweils letzte Spiegelstrich (von drei bzw. vier Spiegelstrichen) pro Themenkreis** ist deshalb auf Anwendung ausgerichtet, sodass er in der Regel **der Wiederholung, Übertragung bzw. Vertiefung dient**.
- In den **Jgst. 12-13** ist formal die **bisherige Anzahl von Themenkreisen erhalten** (Jgst. 12: 5 Themenkreise wie in Jgst. 5-11; Jgst. 13: 4 Themenkreise wegen des kürzeren Schuljahres). **Straffungen** ergeben sich durch **Kürzungen bei Teilaspekten** (im „Fach“ auch durch **Verlagerungen ins „Vertiefungsfach“**), verstärktes **exemplarisches Lernen** (Wahlmöglichkeiten, Reduzierung der verpflichtenden Beispiele) und insbesondere durch **Vernetzung von Themenkreisen**.

So können vor allem die **Themenkreise K 12.2 und K 12.3 sowie K 13.1 und K 13.2 zu jeweils einer thematischen Einheit** zusammengefasst werden, so dass sich eine Reduzierung auf **4 bzw. 3 Themenkreise pro Jahrgangsstufe** ergibt (zusätzlich lässt sich K 13.4 als Beispiel an K 13.3 angliedern, dann nur 2 Themenkreise in Jgst. 13).

Im Sinne einer **Pufferplanung über die Jahrgangsstufen hinweg** können auch geeignete Teile von K 12.5 (v. a. letzter Abschnitt) dem Themenkreis K 13.1 zugeordnet werden (z. B. als lebensnahe Einleitung zu ethischen Fragen).

- Bei den neu eingeführten Themenkreisen bzw. Teilaspekten ist insgesamt darauf geachtet worden, dass die Jahrgangsstufenlehrpläne dem **Rahmen der angestrebten Straffung** entsprechen.

Einzelne Kürzungen innerhalb der Themenkreise (bzw. Verlagerungen vom „Fach“ ins „Vertiefungsfach“) werden in der folgenden Gesamtübersicht meist **nicht eigens angeführt**.

Übersicht über Veränderungen/Kürzungen in den Jahrgangsstufen 5 – 13 (Hauptaspekte):

Lehrplan 1990	Veränderungen			Lehrplan 2003
	als Themenkreis erhalten	als Themenkreis gestrichen, nur Teilaspekte erhalten	ganz gestrichen bzw. verlagert	
Jahrgangsstufe 5				
5.1 Die Bibel: Erfahrungen des Glaubens in einem Buch	K 5.3			K 5.1 Ein Neubeginn – miteinander lernen, leben und den Glauben entdecken
5.2 Die Stammväter Israels: Anruf und Vertrauen		Abraham in K 5.2, Jakob, Josef (Schlüsselerfahrungen) in K 5.3		K 5.2 Wie Menschen sich Gott vorstellen – Abraham begegnet dem einen Gott
5.3 Advent und Weihnachten: Feste im Schnittpunkt des Alten und Neuen Bundes		verkürzte thematische Anbindung/Festkalender		K 5.3 Die Bibel: Erfahrungen unseres Glaubens in einem Buch
5.4 Israels Könige: Erwählung - Glanz – Versagen			Jgst. 6 (K 6.3)	K 5.4 Gott zeigt sich neu: Jesus von Nazaret und seine Botschaft
5.5 Beten als Hören – Beten als Sprechen		Schulgebet, Grundgebete, Gebetshaltungen in K 5.1		K 5.5 Unsere Kirchen: „Ortszeichen“ weltweiten christlichen Glaubens
5.6 Kirche im Zeugnis ihrer Geschichte: Heimatpfarrei und Bistum	K 5.5			
Jahrgangsstufe 6				
6.1 Exodus: Gottes Volk unterwegs zur Freiheit		(knapper Überblick in K 6.3)	Jgst. 9 (K 9.1)	K 6.1 Zwischen Leistungserwartungen und Erlebniswelten: eigene Orientierung finden
6.2 Propheten in Israel: Mahner im Namen Gottes			Jgst. 9 (K 9.1)	K 6.2 Kinder in der Einen Welt: Kinder des einen Gottes
6.3 Der Grund unserer Hoffnung: Tod und Auferstehung Jesu	K 6.4			K 6.3 Menschliche Macht unter dem Anspruch Gottes: Könige in Israel
6.4 Begeisterung steckt an: Leben und Wirken der frühen Christengemeinden	K 6.5			K 6.4 Aus dem Dunkel zum Licht: Jesus gibt Hoffnung in Leid und Tod
6.5 Römer und Germanen werden Christen			Jgst. 7 (K 7.4)	K 6.5 Christliches Gemeinleben: Begeisterung am Anfang – auch heute?
6.6 Kirche und Pfarrgemeinde: Zeichen Gottes in der Welt		Organisationsformen, Ämter, Dienste in K 6.5		
Jahrgangsstufe 7				
7.1 Begegnung mit Jesus von Nazaret und seiner Botschaft		Reich Gottes, Evangelium (Mk als Ganzschrift) in K 7.2, Jesus in Jgst. 5 (K 5.4)	Jgst. 5 (K 5.4)	K 7.1 „Ich bin doch kein Kind mehr!“ – Fragen des Jugendalters
7.2 Bilder und Zeichen als Zugang zur Wirklichkeit: Symbol und Sakrament	K 7.3			K 7.2 Mit dem Evangelisten Markus von einer „besseren Welt“ erzählen

7.3 Berufungen, Dienste und Ämter in der Gemeinde der Glaubenden		in Jgst. 6 (K 6.5), in Jgst. 8. (K 8.4), in Firmung/Festkalender		K 7.3 Im Sichtbaren wird Unsichtbares gegenwärtig – Symbole und Sakramente
7.4 Auf dem Weg zur sich selbst	K 7.1			K 7.4 Kulturen im Wandel: Römer und Germanen werden Christen
7.5 Kirche im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit		Frühmittelalter in K 7.4, Spätmittelalter/Reformation in Jgst. 8 (K 8.5)		K 7.5 Der Islam – Begegnung mit Muslimen in unserer Gesellschaft
7.6 Schulischer Firmunterricht		thematische Anbindung Jgst. 5-8/Festkalender		
Jahrgangsstufe 8				
8.1 Der Mensch in seiner Welt – Gottes Schöpfung	K 8.1			K 8.1 Gottes Schöpfung – Gabe und Aufgabe für den Menschen
8.2 Normen und Gebote: Last oder Hilfe?		Dekalog in Jgst. 9 (K 9.1), Normenreflexion situationsbez. in K 8.2		K 8.2 Die Welt ist unvollendet: Konflikte und Schuld
8.3 Umgang mit der Zeit und christliches Verständnis der Feste		in Jgst. 6 (K 6.1), thematische Anbindung/ Festkalender		K 8.3 Esoterik und Lebensdeutung im Angebot – Orientierung auf dem Psychomarkt
8.4 Mitte suchen – Mitte finden: Gebet und Meditation			Jgst. 9 (K 9.3)	K 8.4 Zwischen Nähe und Distanz: Jugendliche begegnen der Kirche
8.5 Herausforderungen an die Kirche in der Neuzeit		Naturwissenschaft und Glaube in K 8.1		K 8.5 Sehnsucht nach Heil: das Ringen um den rechten Weg zum ewigen Leben im Reformationszeitalter
8.6 Christentum im Gespräch mit den Weltreligionen			Islam Jgst. 7 (K 7.5), fernöstl. Religionen Jgst. 10 (K 10.5)	
Jahrgangsstufe 9				
9.1 Das Judentum – eigenständige Religion und Wurzelgrund christlichen Glaubens	K 9.2			K 9.1 Exodus, Dekalog und Propheten: Gott schenkt Freiheit und fordert Gerechtigkeit
9.2 Grundeinsichten des Glaubens		Glaube u. menschliche Leistung in K 9.4		K 9.2 Das Judentum: Weltreligion und Wurzel des Christentums
9.3 Kirche vor der Anfrage Jugendlicher			Jgst. 8 (K 8.3 u. 8.4)	K 9.3 Zur inneren Mitte finden – Mut zu christlichem Handeln entwickeln
9.4 Das Leben in die eigenen Hände nehmen		Sexualität in K 9.5, Umwelt in Jgst. 8 (K 8.1), Konflikte in Jgst. 8 (K 8.2)		K 9.4 Schule, Abitur, Beruf – wozu?
9.5 Sich entscheiden: Was ist gut – was ist böse?		Gewissen in Jgst. 10 (K 10.1), Normenreflexion situationsbez. in K 9.4, K 9.5		K 9.5 Gemeinschaft und Intimität: Freundschaft, Liebe und Sexualität
9.6 Kirchengeschichtliche Schwerpunkte aus dem 20. Jahrhundert			Jgst. 10 (K 10.4)	

Jahrgangsstufe 10				
10.1 Erlösung und Befreiung durch Jesus Christus	K 10.3			K 10.1 Gewissen konkret: Verantwortung für das Leben übernehmen
10.2 Jesu Botschaft von der neuen Gerechtigkeit: die Bergpredigt			Jgst. 11 (K 11.3)	K 10.2 Leben angesichts des Sterbens: Tod und Jenseitserwartungen
10.3 Christen und gesellschaftliche Verantwortung		Lebensschutz in K 10.1		K 10.3 Jesus, der Christus: Mitte unseres Glaubens
10.4 Hoffnung über den Tod hinaus	K 10.2			K 10.4 Kirche im 20. Jahrhundert: zwischen Bedrängnis, Aufbruch und Bewahrung
10.5 Schuld und Schuldbewältigung			Jgst. 8 (K 8.2)	K 10.5 Annäherung an fernöstliche Religiosität: Hinduismus und Buddhismus
10.6 Kirche vom II. Vatikanum bis zur Gegenwart	K 10.4			
Jahrgangsstufe 11				
11.1 Religion – Religiosität – Glaube		religiöses Engagement (Weltreligionen) in K 11.5, Frage nach Religion in Jgst. 12 (K 12.1)		K 11.1 Der Mensch ist sich selbst eine Frage: Wege menschlichen Suchens nach Sinn
11.2 Die Bibel als Urkunde des Glaubens		für Bergpredigt relevante Teilaspekte in K 11.3, systematische Aspekte in Jgst.12 (K 12.3)		K 11.2 In Beziehungen leben: Biographie und Partnerschaft
11.3 Kirche unter dem Anspruch Jesu	K 11.5			K 11.3 Neue Horizonte in der Bibel: die Bergpredigt Jesu
11.4 Auf der Suche nach Identität		in K 11.2		K 11.4 Leben an der Grenze – Grenzerfahrung Gott
11.5 Mensch und Welt in Kunst, Literatur und Philosophie	K 11.1			K 11.5 Christen im Pluralismus von Religionen und Kulturen – Wege zur Einheit in Vielfalt
11.6 Der einzelne und sein Verhältnis zu Gesellschaft, Staat und Kirche		gesellschaftliche Wahrnehmung der Kirche in K 11.5, Kirche und Staat in Jgst. 12 (K 12.1)		
Jahrgangsstufe 12 (Grundkurs/Fach)				
12.1 Biblisches Gottesbild und moderner Mensch		Glaube u. Wissen in K 12.2, religiöse Sprache in Vertiefungsfach (K 12.2), Theodizeefrage in Jgst. 11 (K 11.4), biblisches Gottesbild in K 12.3 u. K 12.4		K 12.1 Religion in unserer heutigen Gesellschaft – zwischen Bewahrung, Umbruch und neuer Öffnung
12.2 Gotteserfahrung und Gotteserkenntnis		(exemplarisch) verkürzt in K 12.2, K 12.3		K 12.2 Glaube an Gott – Anfragen, Ablehnung, Annäherungen
12.3 Gottesbestreitung und Religionskritik		(exemplarisch) verkürzt in K 12.2		K 12.3 Gott offenbart sich – die Bibel als eine Grundlage christlicher Religion

12.4 Grundzüge des christlichen Menschenbildes in der Gegenwart	K 12.5 (ohne Freiheit als Hauptaspekt, exemplarisch verkürzt)		Freiheit (als Hauptaspekt) Jgst. 11 (K 11.2)	K 12.4 Christlicher Glaube – Bekenntnis zum lebendigen Gott
12.5 Grenzerfahrung und Sinnfrage			Jgst 11 (K 11.1, K 11.4)	K 12.5 Christliches Menschenbild als Provokation – der Mensch als endliches Wesen und Ebenbild Gottes
Jahrgangsstufe 13 (Grundkurs/Fach)				
13.1 Wertorientierung und Normenbegründung	K 13.1			K 13.1 Orientierung im Wertpluralismus – aus christlicher Sicht ethische Kompetenz vertiefen
13.2 Ethik der Lebensbereiche: Ehe, Familie, Beruf, Gesellschaft		Beruf, Gesellschaft als (alternative) Beispiele in K 13.2, Ehe, Familie in Jgst. 11 (K 11.2)		K 13.2 Weltweite ethische Problemfelder – aus christlicher Sicht verantwortungsbewusst handeln
13.3 Zukunft aus der Sicht des christlichen Glaubens	K 13.3			K 13.3 Zukunft als Gestaltungsaufgabe – Anfragen an die Gegenwart
13.4 Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts		als Beispiel verkürzt in K 13.2		K 13.4 Kernpunkte christlichen Selbstverständnisses – ausgewählte Längsschnitte

Kunst

Betreff: Lehrplankürzungen im Fach Kunst

Eine Kürzung des Lehrplans im Fach Kunst kann nicht erfolgen.

Kunst ist aus seinem Selbstverständnis ein Fach, in dem sich die Lehrerinnen und Lehrer

nicht mit Hilfe von Lehrbüchern an festgelegten Unterrichtsprogrammen orientieren können.

Vielmehr sollten sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler und der örtlichen Bedingungen den Anforderungen des Lehrplans gerecht werden.

Der Lehrplan schlägt in den beiden verbindlichen Kern-Lernbereichen „Bildnerische Praxis“

und „Bildende Kunst“ Themenkreise vor, die von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe einen aufbauenden Charakter besitzen. Die übrigen Lernbereiche „Gestaltete Umwelt“, „Visuelle Medien“ und „Darstellendes Spiel“ sind in jeder Jahrgangsstufe durch einen Themenkreis vertreten.

Es gehört zur Tradition des Faches, dass Lernbereiche durch die Themenkreise anderer Lernbereiche fortgeführt, erweitert und vertieft werden können.

Diese Lernwege bilden eine Verknüpfung von Themenkreisen und auch Lernbereichen, mit der die vorgegebenen Zeitrichtwerte für die jeweiligen Themenkreise deutlich unterschritten werden können.

Auf diese Weise kann ohne Kürzung der pädagogische Freiraum für fachlich und erzieherisch sinnvolle zusätzliche Aktivitäten erweitert werden.

Latein

Stoffkürzungen im neuen Lehrplan

Jahrgangsstufen 5-8 (Spracherwerbsphase):

Folgende **Kürzungen und Entlastungen** sind vorgenommen worden:

- Reduktion des Grundvokabulars und des Kulturwortschatzes:

Latein 1: ca. 1700 Wörter und Wendungen mit Kulturwortschatz in 5-8 (gegenüber ca. 2400 Wörtern und Wendungen im jetzigen Lehrplan) = **ca. 30%**

Latein 2: ca. 1450 Wörter und Wendungen mit Kulturwortschatz in 6-8 (gegenüber ca. 1900 Wörtern und Wendungen im jetzigen Lehrplan) = **ca. 25%**

- Mit der Reduktion der Wortschatzzahlen geht eine **deutliche Verringerung der zu lernenden Verben mit unregelmäßiger Perfektbildung** (sog. „Stammformen“) einher; ebenso **reduziert sich die Zahl der Substantive und Adjektive**, die als **Ausnahmen** behandelt werden.
- Grammatikstoffe, auf die im Vergleich zum jetzigen Lehrplan **ganz verzichtet** wird

(Latein 1 und Latein 2):

- Realis
- AcP
- fore, ut
- Supin
- u-Deklination Neutrum
- Potentialis der Vergangenheit
- velim beim Optativ
- verschiedene Subjunktionen, soweit statistisch irrelevant

- Grammatikstoffe, die **über den Wortschatz gelernt** werden können und die im Vergleich zum jetzigen Lehrplan nicht mehr detailliert aufgeführt werden (**Latein 1 und Latein 2**):

- Wendungen zur Kasuslehre bzw. Angabe der Kasusreaktion:
 - Ablativ (der Trennung) als Objekt bzw. (bei Präposition) als Adverbiale; Ablativ der Beziehung; Ablativ des Maßes; Ablativ des Ausgangspunkts; Lokativ
 - Akkusativ des Ausrufs; Akkusativ der Richtung; Akkusativ als inneres Objekt;

adverbialer Akkusativ

- Genitiv/Dativ als Objekt; Genitiv des Wertes, bei gerichtlichen Verben

- Kasusreaktionen/Satzbaupläne nach Substantiven und Adjektiven (z. B. *cupidus m. Gen., tutus a*) und Verben (z. B. *timere, ne* oder *interest*)
- Verben mit unterschiedlicher Kasusreaktion im Lateinischen (z. B. *consulere*)

b) alle Präpositionen, Zahlwörter

c) Perfektpräsentien, Semideponentia; *malle*

d) verschiedene Typen der 3. Deklination (nur 1x Übersicht)

e) verschiedene Pronomina (z. B. *qui-dam, qui-vis, quicumque, quis-quis; uter, uterque* etc.; Korrelativa)

- Grammatikstoffe, die **in Verbindung mit der Lektüre** gelernt werden *sollen* und im Vergleich zum jetzigen Lehrplan kein eigenes Grammatikkapitel in der Spracherwerbsphase erhalten:

Latein 1 und 2:

indirekte Rede (mit *consecutio temporum*); historisches Präsens; Imperativ II; historischer Infinitiv

Latein 2:

obliquer Konjunktiv;

Folgende Stoffe *können* in die Lektüre geschoben werden:

Konjunktiv im Relativsatz; Relativsatz: Verschränkung mit Acl; Ncl (3. Person)

- Mit der Entlastung der Grammatikstoffe geht auch eine **zahlenmäßige Reduzierung der grammatischen Terminologie** einher, sodass der Akzent auf die Grundbegriffe gelegt wird und auf eine begriffliche Ausweitung aller zu erlernenden Phänomene im Detail (wie im jetzigen Lehrplan) verzichtet werden kann.

Jahrgangsstufen 9-11 (Lektürepräphase):

Neuerungen, die zu einer **Entlastung** führen:

- Entlastung des Anspruchsniveaus im Bereich der Übergangsektüre: dem Ende der Spracherwerbsphase vom Schwierigkeitsgrad her angemessene, altersgemäße Texte: dadurch bessere, stufenweise Hinführung auf die „großen“ Autoren (Vermeidung des sog. Lektüreschocks)
- In die Lektürejahrgangsstufen werden mehr als bisher themenorientierte Blöcke eingefügt, die eine offenere Auswahl, auch an kürzeren Texten bieten, z. B. Block „Rom und Europa“ in 9L1 (in 9L2 fakultativ).
- Im Vergleich zum bisherigen Lehrplan werden mehr alternative Wahlmöglichkeiten ausgewiesen (z. B. die Lektüre einer Komödie von Plautus oder Terenz alter-

nativ zu Phädrus statt bisher verpflichtend als eigener Block in Jg. 9L1; die Lektüre eines Werks von Tacitus als mögliche Ergänzung zu Sallust statt bisher verpflichtend als eigener Block in 11L1)

- Die jeweilige Autorenlektüre soll bewusst nicht über einen zu langen Zeitraum ausgedehnt werden, daher: Verzicht auf eine detaillierte Aufzählung aller wichtigen Textstellen (wie jetzt bei Cäsar) oder verschiedener Reden (wie jetzt bei Cicero), stattdessen folgende Ausweisung: Cäsar: *De bello Gallico* (in **Auszügen**) (Jg. 9L1 und 9L2), ebenso: Cicero: eine Rede (in **Auszügen**) (Jg. 10L1/2)

Folgende **weitere Reduzierungen** wurden vorgenommen:

- Komödie (Plautus/Terenz) in Jahrgangsstufe 9 nicht mehr verpflichtend
- Beschränkung der Dichterlektüre in Jg. 10L1/2 auf Ovids Metamorphosen (keine zusätzliche Wahlmöglichkeit)
- Als Alternative zu Texten zur Rhetorik können auch knapp formulierte Fälle aus dem römischen Recht, Rechtsregeln oder Sprichwörter gelesen werden (in Jg. 10L1/2).
- Streichung der Vergillektüre in Jg. 11L1/2
- Auswahl lateinischer Briefe als kurzer Block in Jg. 11L1/2 ohne weitere, auch ergänzende (bei L1) Alternativlektüre wie bisher

Veränderungen alter – neuer Lehrplan

Folgende Punkte wurden im neuen Lehrplan im Vergleich zum alten geändert und bedürfen daher der Erläuterung, didaktischen Begründung, exemplarischer Umsetzungshilfen etc.

L1

Jahrgangsstufe 5 (1. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> • Konjunktiv (Hortativ, Optativ) • PPA • Imperativ II • Pronomen hic • u-Deklination Neutrum 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Konjugationsklassen • Acl (gleich-, vorzeitig Aktiv) • Relativsatz • Numeralia, z.T. Pronomina als WS

Jahrgangsstufe 6 (2. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> • PFA (nach 7) • Komparation (nach 7) • Adverbien (nach 7) • Prohibitiv (nach 7) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konjunktiv (Imperf. Pluperf.) • Partizip • Acl (gleich-, vorzeitig Passiv)

Jahrgangsstufe 7 (3. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> • velle (nach 5) • Ncl (nach 8; nur in 3. Pers.) • Rel. Satzanschluss? 	<ul style="list-style-type: none"> • Komparation • Adverbienbildung+ Komparation • PFA • Konjunktiv Präsens (+ Hortativ, lussiv, Prohibitiv)

Jahrgangsstufe 8 (4. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> • oratio obliqua mit consecutio temporum (in Lektüreprase) • hist. Infinitiv (in Lektüreprase) • hist. Präsens (in Lektüreprase) • AcP • Supin • Hortativ, lussiv (nach 7), Potentialis d. Verg. • Realis • velim beim Optativ • Perfectopräsentien; Semideponentien (ggf. als WS) 	

Wendungen zur Kasuslehre bzw. Angabe der Kasusreaktion:

- Ablativ (der Trennung) als Objekt bzw. (bei Präposition) als Adverbiale; Ablativ der Beziehung; Ablativ des Maßes; Ablativ des Ausgangspunkts; Lokativ
- Akkusativ des Ausrufs; Akkusativ der Richtung; Akkusativ als inneres Objekt; adverbialer Akkusativ
- Genitiv/Dativ als Objekt; Genitiv des Wertes, bei gerichtlichen Verben
- Kasusreaktionen/Satzbaupläne nach Substantiven und Adjektiven (z. B. *cupidus m. Gen., tutus a*) und Verben (z. B. *timere, ne* oder *interest*)
- Verben mit unterschiedlicher Kasusreaktion im Lateinischen (z. B. *consulere*) verschiedene Pronomina (z. B. *qui-dam, qui-vis, qui-cumque, quis-quis; uter, uterque* etc.; Korrelativa)
- Mit der Entlastung der Grammatikstoffe geht auch eine zahlenmäßige Reduzierung der grammatischen Terminologie einher, sodass der Akzent auf die Grundbegriffe gelegt wird und auf eine begriffliche Ausweisung aller zu erlernenden Phänomene im Detail (wie im jetzigen Lehrplan) verzichtet werden kann.

L1

Jahrgangsstufe 6 (1. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> e-/u- Deklination (nach 7) Komparation der Adjektive /Adverbien (nach 8) Bildung der Adverbien (nach 7) Passiv (nach7) Konjunktiv (nach 7) Imperativ II (Lektürephase) Possessiv- (als WS)/ Demonstrativpronomen (nach 7) PPA/PPP (nach 7) Numeralia ggf. als WS 	<ul style="list-style-type: none"> Acl (gleich-/vorzeitig Aktiv) posse, velle, ire alle Konjugationen

Jahrgangsstufe 7 (2. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> AcP Ncl (nach8) Supin PFA (nach 8) velle, nolle; ire (nach 6); malle (als WS) 	<ul style="list-style-type: none"> e-/u- Deklination Bildung der Adverbien Passiv Konjunktiv Demonstrativpronomen PPA/PPP ferre

Jahrgangsstufe 8 (3. Lernjahr)

Raus	Rein
<ul style="list-style-type: none"> ferre (nach 7) Supin Semideponentia, Perfectopräsentien ggf. als WS verschr. Relativsatz ggf in Übergangsektüre Konjunktiv im Gliedsatz ggf. in Übergangsektüre Ncl (in d.3. Person, ggf in Übergangsektüre) Realis velim beim Optativ obliquer Konjunktiv 	<ul style="list-style-type: none"> Komparation der Adjektive /Adverbien PFA

Wendungen zur Kasuslehre bzw. Angabe der Kasusreaktion:

- Ablativ (der Trennung) als Objekt bzw. (bei Präposition) als Adverbiale; Ablativ der Beziehung; Ablativ des Maßes; Ablativ des Ausgangspunkts; Lokativ
- Akkusativ des Ausrufs; Akkusativ der Richtung; Akkusativ als inneres Objekt; adverbialer Akkusativ
- Genitiv/Dativ als Objekt; Genitiv des Wertes, bei gerichtlichen Verben
- Kasusreaktionen/Satzbaupläne nach Substantiven und Adjektiven (z. B. *cupidus* m. Gen., *tutus a*) und Verben (z. B. *timere, ne* oder *interest*)
- Verben mit unterschiedlicher Kasusreaktion im Lateinischen (z. B. *consulere*) verschiedene Pronomina (z. B. *qui-dam, qui-vis, qui-cumque, quis-quis; uter, uterque* etc.; Korrelativa)
- Mit der Entlastung der Grammatikstoffe geht auch eine zahlenmäßige Reduzierung der grammatischen Terminologie einher, sodass der Akzent auf die Grundbegriffe gelegt wird und auf eine begriffliche Ausweisung aller zu erlernenden Phänomene im Detail (wie im jetzigen Lehrplan) verzichtet werden kann.

Mathematik

Streichungen – Kürzungen – neue Inhalte im Lehrplan Mathematik 2003

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 09.11.2000 (Drucksache 14/4890), bei der Neufassung rund ein Drittel der für die jeweiligen Fächer vorgesehenen Unterrichtszeit für Wiederholen, Vertiefen und Verknüpfen von Inhalten vorzusehen, und der Maßgabe, nur 28 der zur Verfügung stehenden 39 Wochen des Schuljahrs für die fachliche Arbeit zu verplanen, wurde der Lehrplan Mathematik überarbeitet.

Jeder Inhalt des „alten“ Lehrplans wurde auf seinen Wert für die Anforderungen im Studium, Beruf, Alltag sowie die Entwicklung übergeordneter Kompetenzen geprüft.

In Mathematik bauen in besonderem Maße Inhalte aufeinander auf und sind miteinander vernetzt. Daher ist es kaum möglich, größere Blöcke wie etwa ganze Zahlenbereiche, das Lösen von Gleichungen oder die Behandlung geometrische Körper einfach wegzulassen. Reduktionen wurden jedoch durch Schwerpunktsverschiebungen und den Verzicht auf viele Einzelheiten erzielt. Insgesamt wurde mit dem neuen G9-Lehrplan auf eine große Menge an Inhalten verzichtet, und zwar deutlich mehr, als durch „neue“ Inhalte hinzukam.

Enge Grenzen für die Reduktion von Lehrplaninhalten im Fach Mathematik ergeben auch der nationale und der internationale Vergleich. Bisher wurden manche Inhalte in Bayern im internationalen Vergleich relativ spät unterrichtet. Die internationalen hohen Standards decken sich mit den steigenden Anforderungen in Studium und Beruf an Kenntnissen in der Basiswissenschaft Mathematik und an die im Fach Mathematik vermittelten Grundkompetenzen.

Bindend sind außerdem KMK-Standards und die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) zur gegenseitigen Anerkennung. Dies bedeutet neben den klaren Rahmenbedingungen für die Oberstufe, dass bestimmte Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Sekundarstufe I bereits angelegt und entwickelt werden müssen.

Ziel der Überarbeitung des „alten“ Lehrplans war auch die Modernisierung, insbesondere der angemessene Einsatz neuer technischer Hilfsmittel. Moderne Anforderungen an den Mathematikunterricht legen nahe, in einem zeitgemäßen Mathematiklehrplan zusätzliche Inhalte zu berücksichtigen, beispielsweise numerische Verfahren, verstärkte mathematische Modellbildung sowie den zielgerichteten Einsatz von Dynamischer Geometriesoftware.

Es bestand Handlungsbedarf beim generellen Aufbau des Lehrplans. Denn als ein wichtiges Ergebnis der TIMS-Studie wird festgestellt, dass in Deutschland der schulische Wissenserwerb zu wenig „kumulativ“ verläuft. Bislang werden einzelne Inhalte meist in einer Jahrgangsstufe einmal intensiv behandelt. Wird auf diese Inhalte in späteren Jahren zurückgegriffen, stellt sich aufgrund des großen zeitlichen Abstandes oft heraus, dass die Inhalte dem Schüler nicht mehr zur Verfügung stehen. Im neuen Lehrplan sind vier Themenstränge angelegt, die in den verschiedenen Jahrgangsstufen weiterentwickelt und auf ansteigendem Abstraktionsniveau ausgebaut werden. Dies trägt dem Gedanken des kumulativen Lernens Rechnung und unterstützt damit die Wiederholung des bereits Gelernten, die Einbettung und Vernetzung neuer Inhalte. In diesem Sinne wurden daher verschiedene Kapitel des bisherigen Lehrplans zerlegt und (entsprechend angepasst im Niveau) über mehrere Jahrgangsstufen verteilt.

Dies betrifft viele Themen, insbesondere auch Grundkenntnisse der Stochastik, die vorgezogen und altersgemäß bereits ab der Unterstufe vermittelt werden. Sie sind Teil der Allgemeinbildung, da sie eine objektive Urteilsbildung fördern; sie bieten außerdem vielfältige Bezüge zum Alltag der Schüler (und werden außerdem von den KMK-Standards gefordert).

Der neue G9-Lehrplan basiert auf neuen Studentafeln. Anders als bei der „alten“ Studentafel war für Mathematik ab Schuljahr 2003/2004 in allen Ausbildungsrichtungen das gleiche Stundenmaß von 27 Wochenstunden vorgesehen. Damit wurden in den Jgst. 5 mit 11 für das Fundamentum **insgesamt 2 Wochenstunden gewonnen** (von 25 auf 27 WStd.). Gleichzeitig wird auf die Inhalte des insgesamt vierstündigen Additums am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium praktisch ganz verzichtet. Dies ist bei den Überlegungen zu Kürzungen zusätzlich zu bedenken.

Im Folgenden werden Inhalte aufgeführt, bei denen gestrichen oder gekürzt wurde, bzw. die neu aufgenommen wurden. Das Verschieben von Inhalten oder die erwähnte kumulative Umverteilung von Inhalten ist dabei nicht angegeben.

Eine weitere Reduktion wird dadurch bewirkt, dass viele Details aus Ebene 4 des „alten“ Lehrplans infolge der Straffung der Darstellung im neuen Lehrplan-Text nicht mehr erscheinen, also nicht mehr explizit vorgeschrieben sind. Ob gewisse Einzelheiten wie Außenwinkelsatz oder biquadratische Gleichungen im Unterricht behandelt werden, liegt im Ermessensspielraum des Lehrers.

Jahrgangsstufe 5 – 13 (Grundkurs):**Verzicht auf:**

- Zahlendarstellung in nichtdezimalen Stellenwertsystemen
- Gleichungen und Ungleichungen in Jahrgangsstufen 5 und 6
- Teile des Kapitels „Teilbarkeit“ in Jgst. 5
- Direkte Proportionalität in Jgst. 6
- Sehnenvierecke, Tangentenvierecke; Umfangswinkelsatz und Fasskreisbogen
- Konstruktion regulärer Vielecke
- klassische Kongruenz- und Symmetriebeweise
- Bruchgleichungen
- Betragsgleichungen, Betragungleichungen
- Goldener Schnitt (Vorschlag für fächerübergreifendes Projekt)
- Zentrische Streckung
- Geometrische Folgen
- Additionstheoreme
- Grenzwertsätze
- Stetigkeit (lokale bzw. globale Stetigkeit, Stetigkeitssätze, stetige Fortsetzung, intervallweise stetige Funktionen, Zusammenhang zwischen Stetigkeit und Differenzierbarkeit)
- Vollständigkeit von \mathbb{R} und Zwischenwertsatz; Mittelwertsatz der Differentialrechnung
- Formales Erfassen der Unabhängigkeit von Ereignissen
- Alternativtest
- Theoretische Anteile in der Analytischen Geometrie, insbesondere:
Reeller Vektorraum, Basis und Dimension

Reduktion bei:

- bisher intensiven Mengenbetrachtungen (soweit möglich Einführung von Begriffen u. Schreibweisen nicht mehr auf Vorrat)
- Konstruktionen mit Zirkel und Lineal: Dreiecks-konstruktionen und Viereckskonstruktionen
- Komplexitätsgrad beim Rechnen mit Zahlen, insbesondere Brüchen
- Komplexitätsgrad bei Termen in der Algebra: speziell bei Potenzen, Bruchtermen
- Komplexitätsgrad bei Gleichungen, insb. Bruchgleichungen und Gleichungssystemen
- Potenzfunktionen
- Konzept der geometrischen Abbildung, Kongruenzabbildungen, Ähnlichkeitsabbildungen: Betrachtung nur als Bewegen von Figuren, nicht als mathematische Abbildung mit Eigenschaften, Verknüpfungen etc.

- Behandlung von Grenzwerten
- klassischer Kurvendiskussion, systematische Betrachtung höherer Ableitungen
- Kurvenscharen
- Kombinatorik
- Lineare Unabhängigkeit und Abhängigkeit (nur noch anschauliche Deutung)

Neues:

- Arbeiten mit Computergeometrieprogrammen (dabei auch: argumentieren und begründen)
- Ortslinien, insbesondere Parabel
- numerisches Verfahren zur Nullstellenberechnung (Newton-Verfahren)
- Simulation von Zufallsexperimenten², Stärkung des experimentellen Vorgehens
- bedingte Wahrscheinlichkeit
- Grundidee der vollständigen Induktion
- Elemente der Beschreibenden Statistik: Diagramme, Regression und Korrelation
- Erwartungswert und Standardabweichung der Binomialverteilung²
- generell: Verstärkung von Anwendungsbezügen und der Vernetzung zwischen Themengebieten

¹ Vorgabe KMK-Standards² Vorgabe EPA

Wirtschaft und Recht – Wirtschaftsinformatik

Kürzungen – neue Inhalte/Ziele

Fach: WR/Win

Sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (SG und NTG):

Bisher wurde das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre einstündig in den Jahrgangsstufen 8 – 10 unterrichtet. Künftig stehen dafür je zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zur Verfügung. Obwohl also die gesamte Wochenstundenzahl um 1/3 erhöht wurde, erfolgten einzelne Kürzungen bzw. weniger vertiefte und detaillierte Festlegungen im Lehrplan.

Eine Straffung erfolgte auch durch einen neuen Aufbau. Jedes Thema wurde jeweils nur unter einer fachlichen Fragestellung beleuchtet und konzentriert sich auf die Vermittlung von ein bis zwei Grundkompetenzen.

Beispiel: Der bisherige Themenbereich 8.1 „Grundzüge des wirtschaftlichen Handelns“ behandelte bisher das Wirtschaftlichkeitsprinzip in einer umfassenden Betrachtung in betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive. Mit der derzeitigen Einschränkung auf die Themenstellung „Wirtschaftliche Entscheidungen beim Konsum“ (9.1.1) reduziert sich die Problemstellung auf die einzelwirtschaftliche Entscheidungssituation des Haushaltes. Als Grundwissen des Faches wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip dann aber später immer wieder aufgegriffen, so z. B. in den Themenbereichen „Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen“ (9.3) oder „Europäische Einigung und weltwirtschaftliche Verflechtung – internationale Arbeitsteilung“ (10.3).

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, welche inhaltliche Kürzungen trotz des neuen Aufbaus identifizieren lassen und wie die Inhalte ggf. in den neuen Lehrplan integriert wurden.

Kürzungen	Jahrgangsstufe	neue Inhalte/Ziele
Produktion als „Güterverzehr und Güterbereitstellung“	8 (alt)	Reduziert auf Produktion als typischer Geschäftsprozess in einem Unternehmen in 9.3.2
Das Marktmodell	8 (alt)	Reduziert auf das individuelle Nachfrageverhalten in 9.1.1; ausführliche Darstellung in 10.1.1
Zahlungsarten: Barzahlung, Scheck, Überweisung, Abwicklung von Zahlungen	8 (alt)	Integriert in „wichtige Zahlungsarten“ und „aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr“ in 9.1.2; weniger detaillierte Vorgaben
Sortenrechnungen, Devisen, Wechselkurs	8 (alt)	Zustandekommen von Wechselkursen und ihre Bedeutung für den internationalen Güter- und Dienstleistungsverkehr in 10.3.2
AGB und AGB-Gesetz	9	Integration in „ausgewählte Regelungen zum Verbraucherschutz“ (9.2.2) möglich
Schulische Bildungswege	9	Ausweitung zu „Wege schulischer und beruflicher Qualifikation“ in 9.1.3
Ausbildungsvertrag	9	
Jugendarbeitsschutz	9	
Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers	9	Integration in „Anforderungen der modernen Arbeitswelt, der Arbeitnehmer im Betrieb“ (in 9.1.3) möglich

moderne Arbeitswelt, Produktionstechniken, Arbeitszeit, Qualifikationsanforderung, Datenschutzes	9	Weniger detaillierte Vorgaben in 9.3.2
Zentralverwaltungswirtschaft als idealtypisches Gedankenmodell, Kollektivprinzip, Abstimmung zwischen Produktion und Konsum durch zentrale Entscheidungen	10	Soziale Marktwirtschaft (10.2.1) als Wirtschaftsordnung incl. „Grenzen und Risiken eines freien Spiels der Marktkräfte“, „Probleme einer zentralen Planung“, „Notwendigkeit der Bereitstellung öffentlicher Güter, Auftreten externer Effekte, Gefährdung sozialer Ziele“
wirtschaftliche Entwicklungen in anderen Wirtschaftsordnungen	10	
Interessenvertretung, Tarifautonomie, Mitbestimmung	10	Tarifpolitik und Arbeitskampf nur noch am WSG
Deutsche Bundesbank: Aufbau, Aufgaben und Stellung	10	Europäische Zentralbank: Stellung und wesentliche Aufgaben
Ausgewählte Bankgeschäfte: wichtige Aktiv- und Passivgeschäfte im Überblick, Möglichkeiten der Kreditsicherung, Wertpapiergeschäft und Wertpapierarten im Überblick	10	Zum Teil Integration in „Entscheidungen beim Umgang mit Geld“ (9.1.2) mit den Unterpunkten „grundlegende Anlageformen, Entscheidungskriterien der Geldanlage“ und „Ursachen und Risiken der Verschuldung privater Haushalte“
Grundwerte der EG, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung der EG; Organe der EG	10	„Europäische Einigung und weltwirtschaftliche Verflechtung“ (10.3) mit den Teilkapiteln „Deutschland im Binnenmarkt der Europäischen Union“ (10.3.1), „Währungen und Europäische Währungsunion“ (10.3.2), „Europäisches Gemeinschaftsrecht und nationales Recht“ (10.3.3). Hier erfolgte eine deutliche Schwerpunktsetzung mit einer Ausweitung der dafür vorgesehenen Stundenzahl von 8 auf 21 Stunden.

Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium – wirtschaftswissenschaftlicher Zweig (WSG-W):

Im wirtschaftswissenschaftlichen Zweig wurde Wirtschaft und Recht bisher in der 8. Jahrgangsstufe mit einer, in der 9. und 10. Jahrgangsstufe mit vier und in der 11. Jahrgangsstufe mit drei Wochenstunden unterrichtet. **Insgesamt standen also 12 Wochenstunden** zur Verfügung. In der Stundentafel für das neunjährige Gymnasium waren von der 9. bis zur 11. Jahrgangsstufe jeweils nur noch drei Stunden vorgesehen, **also insgesamt nur noch 9 Wochenstunden**. Die Kürzung der Wochenstundenzahlen um $\frac{1}{4}$ zog natürlich auch massive Kürzungen bei den Inhalten nach sich.

Der Unterricht am WSG sollte nun auf dem Unterricht am sprachlichen bzw. naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium aufbauen und diesen um weitere Inhalte bereichern bzw. vertiefen. Daher gelten die obigen Aussagen zur Straffung und zur Änderung des Aufbaues auch am WSG.

Über die Änderungen am SG und NTG hinaus wurden am WSG folgende Änderungen vorgenommen:

Kürzungen	Jahrgangsstufe	neue Inhalte/Ziele
Annahmeverzug	9	
Sonderregelungen für Kaufleute nach dem HGB	9	
Systematik der Berufe		
Berufsbildungsgesetz		
Regelungsbedürftige Sachverhalte des Arbeitsverhältnisses: Dienstleistungspflicht, Vergütung, Arbeitszeit, Kündigungsschutz, Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	9	In 10.2.1 unter „Tarifverhandlungen und Arbeitskampf, Szenarien zu Verfahren, Strategien und Wirkungen der Tarifpolitik“ – weniger detaillierte Vorgaben

Lohnformen: Zeit-, Akkord-, Prämienlohn	9	
Mitbestimmungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Montanmitbestimmung, Personalvertretungsgesetz	9	
Stellung der leitenden Angestellten	9	
Zusammensetzung des Unternehmereinkommens	9	
Betriebswirtschaftliche Kennziffern: Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität und Liquidität	9	Nur noch als Rentabilitätsberechnung bei der Geldanlage in 9.1.2
Handelskalkulation	9	z. T. integrierbar in das Thema 11.1 „Informationsaufbereitung in der Kosten- und Leistungsrechnung“ im Fach Wirtschaftsinformatik
Der Wechsel als Finanzierungsinstrument (Wesen, Aufgaben, Bestandteile, Bedeutung, Ausstellung, Annahme, Versteuerung, Weitergabe, Vorlage, Einlösung, Störungen, Diskontierung)	9	
Arten, Aufgaben und Betriebsformen des Handels	9	
Vertragliche Beziehung zwischen Bank und Kunde	10	
Bankbilanz, Sicht-, Termin-, Spareinlagen, Sparverträge, Bausparen, Einlagensicherung, Kontokorrent-, Dispositions-, Kleinkredit, Anschaffungsdarlehen, langfristige Darlehen, Bürgschaft, Lombard, Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte u. a.	10	weitgehend gestrichen; nur noch im Rahmen von 9.1.2 „Entscheidungen beim Umgang mit Geld“ als „Rentabilitätsberechnung am Beispiel der Geldanlage“ und „Möglichkeiten der Kreditaufnahme und -sicherung“
Dienstleistungsgeschäft der Kreditinstitute	10	
Pfandbriefe, Obligationen, Anleihen, Aktien, Investmentzertifikate	10	
Jugendstrafrecht, Strafzweck und Straftheorien, staatliches Gewaltmonopol, Strafmündigkeit, Strafverfahrensrecht für Jugendliche, Jugendstrafvollzug	10	Ablauf eines Strafverfahrens, Analyse ausgewählter Normen des Strafrechts, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen der Tat im Jugendstrafrecht
Themenbereiche in Jgst. 11: – Wirtschaft und Umwelt – Staatshaushalt und Steuern in der Sozialen Marktwirtschaft – Versicherungen – Rechtsformen der Unternehmung – Wettbewerb und Konzentration – Der Wirtschaftsteil der Tageszeitung	11	Themenbereiche in Jgst. 11: – Der Standort Deutschland aus der Sicht der privaten Haushalte (Wohlstand, soziale Sicherung, Besteuerung des Einkommens) – Der Standort Deutschland aus der Sicht der Unternehmen (Standortfaktoren, Wettbewerb und Konzentration, Finanzplatz Deutschland – Nachhaltige Entwicklung: Verantwortung für den globalen Standort

Wirtschaftsinformatik am WSG-W:

Am WWG wurde bisher außerdem in zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 – 11 das Fach Rechnungswesen unterrichtet. Dieses Fach wird nun durch das neue Fach Wirtschaftsinformatik abgelöst (bisherige Planung: zweistündig in 9 – 11). Bei der Integration einzelner Inhalte des bisherigen Faches Rechnungswesen wurden nur die Inhalte übernommen, die für das Verständnis, die Strukturierung und Verarbeitung von Informationsströmen im Unternehmen erforderlich sind bzw. als veranschaulichende Beispiele herangezogen werden können.

Physik

Kürzungen – neue Inhalte/Ziele

Stand 18.3.2002

Fach: Ph

Jgst.	Kürzung	neue Inh./Ziel	Verschiebung	Beschreibung, Kommentar
8-11	x		x	Der Richtlinienlehrplan bietet den Lehrkräften deutlich mehr Freiraum und damit auch mehr Verantwortung. Deshalb sind Vergleiche zwischen dem derzeit gültigem Lehrplan und dem neuen Lehrplan nur in eingeschränktem Maß möglich. Die Lehrkräfte müssen Sorge dafür tragen, dass alle <i>grundlegenden</i> Kenntnisse und Fertigkeiten von den Schülern erworben wurden, die auch in der Liste unter „Nachhaltiges Lernen“ beschrieben werden. Darüber hinaus ergibt sich genug Zeit, Vertiefungen vorzunehmen.
8-11		x		In den Vertiefungen ist darauf zu achten, dass die grundlegenden Ziele wie Bezüge zur Lebenswelt der Jugendlichen, zur Natur, zur Technik und zur Gesellschaft sowie das Einüben physikalischer Arbeitsmethoden im ausreichenden Maße berücksichtigt werden.
8-11				Die Stundenzahl für Physik erhöht sich in der Jgst. 9 mit Ausnahme des musischen Gymnasiums um eine Stunde. Bis auf das musische Gymnasium sind damit in allen Ausbildungsrichtungen in den Jgst. 8 bis 11 je 2 Stunden Standardunterricht in Physik möglich.
9-11	x		x	Am NTG dient die jeweilige zusätzliche Stunde für zusätzliche Inhalte und Vertiefungen.
8-11				Bei der Angabe der empfohlenen Stundenanzahl wird von 26 statt 28 Wochenstunden ausgegangen.
8-11		x	x	Das bisher in den Jgst. 8 – 10 vorgeschriebene Unterrichtsprojekt wird dadurch erweitert, dass für jede Jgst. generell 5 Stunden für projektartige Aktivitäten vorgesehen sind.
10-11	x		x	Die Addita des NTG entfallen. Teile der Inhalte werden in den Standardunterricht bzw. als verbindliche Vertiefungen im NTG behandelt.
8 alt	x			Die „Exemplarische Einführung in die Physik“ (bisher 17 Std.) entfällt. Die Hauptziele (z. B. Einführung in Arbeitsmethoden) werden in „Natur und Technik“ angebahnt und im Physikunterricht kumulativ bei den entsprechenden Inhalten aufgegriffen.
8 alt	x			„Kräfte und ihre Wirkungen“ sowie „Masse und Dichte“ wird durch einen anderen Aufbau kürzer. Die Dichte wird nur dann eingeführt, wenn sie für weitere Inhalte nötig ist.
8 neu 10,11 alt			x	Unter „Überblick über Kraftarten und ihre Ursachen“ werden die Coulombkraft und die Gravitationskraft qualitativ behandelt.

Jgst.	Kürzung	neue Inh./Ziel	Verschiebung	Beschreibung, Kommentar
8 alt 9 neu	x		x	Kraftwandler werden als Unterthema bei „Energieformen der Mechanik“ verkürzt behandelt. Der Hebel kann dort als Kraftwandler zur Vertiefung behandelt werden.
8 alt 9 neu	x			„Druck in Flüssigkeiten und Gasen“ (bisher 12 Std.) entfällt für den Standardunterricht; die in der Jgst. 9 nötigen Inhalte werden dort mitgeteilt.
8 alt 9 neu			x	„Druck in Flüssigkeiten und Gasen“ wird am NTG in Jgst. 9 zusätzlich behandelt.
9 alt 8 neu	x		x	Optik wird etwas verkürzt und ohne mathematische Behandlungen von Jgst. 9 in Jgst. 8 verschoben.
10 alt 8 neu			x	Unter „Elektrischer Strom“ werden Grundbegriffe der Elektrik in Jgst. 8 vorgezogen.
10 alt 9 neu			x	Die elektrische Energie wird von Jgst. 10 in Jgst. 9 zum verschoben.
10 alt 10 neu	x			Die nicht verschobenen Inhalte der „Elektrizitätslehre und Elektrotechnik“ werden verkürzt behandelt.
10 neu		x		Im NTG werden Inhalte zum Thema Halbleiter verbindlich behandelt.
10 neu		x		Inhalte der Atom- und Kernphysik werden im Überblick behandelt.
11 alt 8 neu			x	Das 2. Gesetz von Newton wird von Jgst. 11 nach Jgst. 8 verschoben um die Einführung der Kraft als Bewegungsänderung zu ermöglichen.
11 alt 9 neu	x		x	Das Kapitel „Dynamik geradliniger Bewegung“ wird verkürzt in Jgst. 9 behandelt, um eine kumulative Fortführung der Mechanik und eine enge Zusammenarbeit mit Mathematik zu ermöglichen.
11 alt 8 neu			x	Als Vorbereitung der Kraftdefinition wird in Jgst. 8 die Beschleunigung eingeführt.
11 neu 11 alt		x	x	Es wird ein Überblick über „Astronomische Weltbilder“ gegeben und dabei die bisherigen Inhalte zu den Gesetzen von Kepler integriert.
11 alt 12 neu	x		x	Der Energieerhaltungssatz wird nicht mehr als eigener Punkt behandelt. Die Einführung des Impulses und der Impulssatz werden in die Kollegstufe verschoben.
11 neu		x		Ein Überblick über die grundlegenden Inhalte zur Quantenmechanik soll einen Einblick in ein modernes physikalisches Weltbild geben.

Dr. Roman Worg, 18.3.2002

Sozialkunde

Kürzungen und Erweiterungen von Inhalten im neuen Lehrplan: Sozialkunde

KMS vom 27.02.2002 Nr. VI/5-S5410-6/015613

1. Jahrgangsstufe 11

Sozialkunde wird statt bisher eineinhalb Stunden in der Jahrgangsstufe 10 künftig zwei Stunden in der Jahrgangsstufe 11 unterrichtet. Das ergibt eine Erweiterung der Unterrichtszeit um ca. 33%. Zudem ist das Fach nun in der Oberstufe verankert und kann von einem anderen Entwicklungsstand der Jugendlichen ausgehen.

In der Jahrgangsstufe 11 sollen im Fach Sozialkunde in nur einem Jahr die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt werden, ein großer Teil stellt also bereits im bisherigen Lehrplan Grundwissen dar.

Der Forderung bezüglich Wiederholen, Vertiefen und Üben wird insbesondere durch Fallbeispiele, Verknüpfungen (etwa bei der Behandlung von Elementen des politischen Systems auf verschiedenen Ebenen), Förderung der Schülerkompetenzen (z. B. bei Expertenbefragungen oder beim Umgang mit statistischem Material bei der Analyse von Wahlen) und fächerübergreifenden Ansätzen (z. B. beim Thema Massenmedien in der Demokratie) entsprochen.

Der neue Lehrplan geht noch mehr von lebensweltlichen Bezügen der Schüler aus und versucht `reine InstitutionenkundeA so weit wie möglich zu vermeiden. Er ist gegenüber dem bisherigen Lehrplan daher etwas anders strukturiert, geht aber auch von fünf Themenbereichen aus. Eine gewisse Erweiterung erfolgt beim Aspekt `Grundlagen des Zusammenlebens in Gesellschaft und StaatA. Demgegenüber wird der bisherige Bereich `Die Wertordnung des GrundgesetzesA mit anderen Inhalten verknüpft und etwas knapper behandelt.

Infolge der zusätzlichen halben Stunde wird, wie oben angedeutet, besonderer Wert auf Wiederholen, Üben und Vertiefen gelegt: Kürzungen entstehen vor allem durch Verknüpfungen.

Was inhaltlich Kürzungen anbelangt, so ist zu bedenken, dass insgesamt mehr Zeit zur Verfügung steht.

2. Sozialkunde am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium beträgt die Stundenausstattung in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 bei sozialwissenschaftlicher Ausrichtung drei, bei wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung drei Wochenstunden. Auch hier ergibt sich insgesamt eine höhere Stundenausstattung.

Sport

Inhalte, die wegfallen

Jgst 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Hinführung zum ethnischen Tanz	Grobform von Wälzsprung und Flop	Torwarttechnik	Tief- und Streckentauchen	Delphinschwimmen	1000-m-Lauf nach Zeit
Einblick in den kulturellen Hintergrund der Tanzformen	Streckentauchen	Handstützüberschlag von der Kastentreppe	Kugelstoßen	Laufsprung-Technik	
Sprungrolle	grundlegende Bewegungsformen mit Reifen und Band		Trainingsmethoden zur Entwicklung von Wurf und Stoß	Handstütz-Überschlag vw	

Inhalte, die globaler besprochen werden

(weniger Zeit dafür angesetzt)

Jgst 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Hygienemaßnahmen	turnerische Grundfertigkeiten aus verschiedenen Strukturgruppen	Technik und Taktik der Ball-sportarten	Lernbereich Fairness/ Kooperation	Lernbereich Leisten/ Gestalten/ Spielen	spezielle turnerische Fertigkeiten
Psychregulation	Regelkunde	Regelkunde und Wettkampfbestimmungen	Lernbereich Umwelt	Hygiene/ Ernährung	Lernbereich Umwelt
	Fachsprache	Grundkenntnisse der Fachsprache	Regelkunde und Wettkampfbestimmungen		Regelkunde und Wettkampfbestimmungen
		Ernährung	Grundkenntnisse der Fachsprache	Alles andere wie in 8	Lernbereich Fairness/ Kooperation
		Lernbereich Umwelt	Technik und Taktik der Ball-sportarten		Lernbereich Leisten/ Gestalten/ Spielen

neue Inhalte (Zeitumfang)

Jgst 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Pulsmessung					
physiologische Grundkenntnisse	physiologische Grundkenntnisse	physiologische Grundkenntnisse	physiologische Grundkenntnisse		physiologische Zusammenhänge
Orientierungsaufgaben	Orientierungsaufgaben	Orientierungsaufgaben	fächerverbindende Unterrichtsvor.		fächerverb. Unt.-vorh.
	funktionelle Haltung im Alltag				

neue Methoden

Jgst 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
motorische Hausaufgaben	motorische Hausaufgaben	motorische Hausaufgaben	Projektarbeit		LDL

Anlage 3

zur 13. Vollsitzung am 17.03.2004

Bayerischer Landtag

15. Wahlperiode

Dr. Martin Runge (GRU)

(Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage Nr. 13 gestellt wird)

Wie die Bundesregierung und andere Landesregierungen vergibt auch die Bayerische Staatsregierung Gutachten nach außen und bedient sich externer Berater und sogenannter Expertenkommissionen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gutachten, Studien und Berichte wurden in der 13. und 14. Legislaturperiode von der Staatsregierung in Auftrag gegeben (Antwort bitte gegliedert nach Titel/Gegenstand, Auftragnehmer, vergebendes Ministerium/Staatskanzlei)?
2. Wie hoch waren jeweils die Kosten der zu Frage 1 zu nennenden Gutachten/Studien/Berichte (Honorare, Nebenkosten wie Spesen und Veröffentlichungskosten)?
3. Auf welcher Grundlage wurden die zu Frage 1 zu nennenden Arbeiten jeweils vergeben, gab es öffentliche oder beschränkt öffentliche Ausschreibungen oder wurde freihändig vergeben, in welchen Fällen wurde der Bayerische Landtag vor Auftragsvergabe informiert?
4. Welcher Expertenkommissionen bzw. sonstiger Beratungsgremien wie des Wissenschaftlich-Technischen Beirates bediente sich die Bayerische Staatsregierung in der 13. und 14. Legislaturperiode und welche Kosten fielen hierfür an?
5. Welche der o.g. Gutachten, Studien und Berichte bzw. welche Ergebnisse der o.g. Beratungsgremien wurden auf Initiative der Staatsregierung im Bayerischen Landtag diskutiert?
6. Welche der o.g. Gutachten, Studien und Berichte einschließlich der Arbeiten o.g. Beratungsgremien führte in ihren Ergebnissen zu einem nach Ansicht der Staatsregierung signifikanten Umsteuern im Verwaltungshandeln, zu Änderungen in der Verwaltungsorganisation bzw. zur Vorlage von Gesetzentwürfen durch die Staatsregierung?
7. Welche Gutachten/Studien/Berichte wurden in der 13. und 14. Legislaturperiode von Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist (einschließlich der direkten Beteiligungen der LfA wie z.B. Bayern Kapital oder Bayern Innovativ), nach außen vergeben und welche Kosten fielen hierfür an?
8. Wurden in der 15. Legislaturperiode bereits Gutachten/Berichte/Studien von der Staatsregierung nach außen vergeben bzw. ist die Vergabe derartiger Arbeiten konkret geplant und wenn ja, zu welchen Themen?

Franz Maget (SPD)

(Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage Nr. 14 gestellt wird)

Aufgrund der Diskussionen um externe Beratungsleistungen für die Bundesregierung und zahlreiche Landesregierungen, ergeben sich eine ganze Reihe vergleichbarer Fragestellungen an die Staatsregierung.

Auch sie hat sich in der Vergangenheit häufig externer Beratung, z.B. durch die Unternehmensberatung Roland Berger, bedient. So sind u.a. die Effizienz der bayerischen Staatstheater, die Organisation des Kultusministeriums und die Effizienz der Schulverwaltung durch diese Unternehmensberatung untersucht worden. Ferner hat sie an der Hightech-Offensive der Staatsregierung mitgearbeitet.

Als Kommission hat die Henzler-Kommission die Staatsregierung bei der Umsetzung ihrer Politik unterstützt. Ferner haben Beiräte, wie der Wissenschaftlich-Technische Beirat (WTB), der Industriebeirat, der Energiebeirat oder der Internetbeirat, in denen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft – Spitzenvertreter aus Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Mitglieder sind, die Staatsregierung bei der strategischen Ausrichtung ihrer Politik ebenfalls unterstützt. Agenturen wie Invest in Bavaria und Go to Bavaria können ergänzend genannt werden.

Wegen der offensichtlich erheblichen Größenordnung der vergebenen Beratungsleistungen stellt sich grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang von der Staatsregierung, seit der Amtsübernahme von Ministerpräsident Stoiber 1993, externe Beratungen in Anspruch genommen worden sind.

Die bayerische Haushaltsordnung legt im Artikel 55 bei der Vergabe von Leistungen strenge Maßstäbe an. Deshalb ist auch die Vergabepaxis seitens der Staatsregierung bei der Vergabe von externen Berateraufträgen nicht nur hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts zu überprüfen. Es muss eine Offenlegung der Verträge gegenüber dem Parlament, eine effektive Kontrolle und mehr Transparenz gewährleistet werden.

Insbesondere ist offen zu legen, in wieweit Aufträge ohne Ausschreibung freihändig vergeben worden sind, in wie-

weit Aufgaben, die an Externe delegiert worden sind, auch mit eigenem Personal hätten bearbeitet werden können, welche Honorargrößenordnungen bewilligt worden sind, welches öffentliche Interesse vorlag und ob die Ergebnisse zweckdienlich waren und veröffentlicht wurden.

So verweist der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Bericht 2003 bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik z.B. auf den hohen Anteil der freihändigen Vergabe und eine ganze Reihe von Verstößen gegen Vergabebestimmungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchen Themen und Fragestellungen haben die Staatskanzlei und einzelne Fachministerien seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber 1993 Berateraufträge, Analysen und Studien vergeben (ab einem Auftragsvolumen von 50.000 Euro)?
2. Welche Leistungen wurden von den Beratern und Gutachtern in diesem Zeitraum erbracht?
3. Welche jährlichen Ausgaben für Berater und Gutachten hat die Staatsregierung für die Staatskanzlei und die einzelnen Fachministerien seit 1993 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Geschäftsbereichen getätigt?
4. Wie viele Berater wurden von der Staatskanzlei oder den einzelnen Ministerien zu welchen Themen und zu welchen Preisen beauftragt?
5. Wie hoch ist der Durchschnittstagesatz der vereinbarten Beraterhonorare?
6. Wie hoch war das vereinbarte höchste Beraterhonorar?
7. Welche fünf Beraterfirmen haben – gegliedert nach Zahl der Aufträge und Beraterhonorar – seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber die umfangreichste Beratung der Staatsregierung geleistet?
8. Welche Kosten hat die externe Begleitung der Privatisierungsoffensive verursacht?

Anlage 5

zur 13. Vollsitzung am 17.03.2004

Bayerischer Landtag

15. Wahlperiode

Karin Radermacher (SPD)

(Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage Nr. 15 gestellt wird)

Aufgrund der Diskussionen um externe Beratungsleistungen für die Bundesregierung und zahlreiche Landesregierungen, ergeben sich eine ganze Reihe vergleichbarer Fragestellungen an die Staatsregierung.

Auch sie hat sich in der Vergangenheit häufig externer Beratung, z.B. durch die Unternehmensberatung Roland Berger, bedient. So sind u.a. die Effizienz der bayerischen Staatstheater, die Organisation des Kultusministeriums und die Effizienz der Schulverwaltung durch diese Unternehmensberatung untersucht worden. Ferner hat sie an der Hightech-Offensive der Staatsregierung mitgearbeitet.

Als Kommission hat die Henzler-Kommission die Staatsregierung bei der Umsetzung ihrer Politik unterstützt. Ferner haben Beiräte, wie der Wissenschaftlich-Technische Beirat (WTB), der Industriebeirat, der Energiebeirat oder der Internetbeirat, in denen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft – Spitzenvertreter aus Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Mitglieder sind, die Staatsregierung bei der strategischen Ausrichtung ihrer Politik ebenfalls unterstützt. Agenturen wie Invest in Bavaria und Go to Bavaria können ergänzend genannt werden.

Wegen der offensichtlich erheblichen Größenordnung der vergebenen Beratungsleistungen stellt sich grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang von der Staatsregierung, seit der Amtsübernahme von Ministerpräsident Stoiber 1993, externe Beratungen in Anspruch genommen worden sind.

Die bayerische Haushaltsordnung legt im Artikel 55 bei der Vergabe von Leistungen strenge Maßstäbe an. Deshalb ist auch die Vergabepaxis seitens der Staatsregierung bei der Vergabe von externen Berateraufträgen nicht nur hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts zu überprüfen. Es muss eine Offenlegung der Verträge gegenüber dem Parlament, eine effektive Kontrolle und mehr Transparenz gewährleistet werden.

Insbesondere ist offen zu legen, in wieweit Aufträge ohne Ausschreibung freihändig vergeben worden sind, in wie-

weit Aufgaben, die an Externe delegiert worden sind, auch mit eigenem Personal hätten bearbeitet werden können, welche Honorargrößenordnungen bewilligt worden sind, welches öffentliche Interesse vorlag und ob die Ergebnisse zweckdienlich waren und veröffentlicht wurden.

So verweist der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Bericht 2003 bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik z.B. auf den hohen Anteil der freihändigen Vergabe und eine ganze Reihe von Verstößen gegen Vergabebestimmungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchen Themen und Fragestellungen haben die Staatskanzlei und einzelne Fachministerien seit Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber Beiräte und Kommissionen eingesetzt und/oder von seinem Vorgänger übernommen?
2. Welche Mitglieder umfassen diese Beiräte und Kommissionen?
3. Welche Beratungsleistungen wurden von den Beiräten und Kommissionsmitgliedern in diesem Zeitraum erbracht?
4. Welche jährlichen Ausgaben für Beiräte und Kommissionen hat die Staatsregierung für die Staatskanzlei und die einzelnen Fachministerien seit 1990 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Geschäftsbereichen getätigt?
5. Wurden Honorare oder Aufwandsentschädigungen an einzelne Beirats- oder Kommissionsmitglieder gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte?
6. In welchen Fällen wurden seit 1990 externe Beratungsaufträge an Beirats- oder Kommissionsmitglieder bzw. deren Unternehmen vergeben?
7. Welche Kosten hat die Einsetzung der Henzler-Kommission verursacht?
8. Welche Kosten haben seit ihrer Gründung die beiden Agenturen Invest in Bavaria und Go to Bavaria verursacht und mit welchem Nutzen?

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)

(Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage Nr. 17 gestellt wird)

Aufgrund der Diskussionen um externe Beratungsleistungen für die Bundesregierung und zahlreiche Landesregierungen, ergeben sich eine ganze Reihe vergleichbarer Fragestellungen an die Staatsregierung.

Auch sie hat sich in der Vergangenheit häufig externer Beratung, z.B. durch die Unternehmensberatung Roland Berger, bedient. So sind u.a. die Effizienz der bayerischen Staatstheater, die Organisation des Kultusministeriums und die Effizienz der Schulverwaltung durch diese Unternehmensberatung untersucht worden. Ferner hat sie an der Hightech-Offensive der Staatsregierung mitgearbeitet.

Als Kommission hat die Henzler-Kommission die Staatsregierung bei der Umsetzung ihrer Politik unterstützt. Ferner haben Beiräte, wie der Wissenschaftlich-Technische Beirat (WTB), der Industriebeirat, der Energiebeirat oder der Internetbeirat, in denen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft – Spitzenvertreter aus Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Mitglieder sind, die Staatsregierung bei der strategischen Ausrichtung ihrer Politik ebenfalls unterstützt. Agenturen wie Invest in Bavaria und Go to Bavaria können ergänzend genannt werden.

Wegen der offensichtlich erheblichen Größenordnung der vergebenen Beratungsleistungen stellt sich grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang von der Staatsregierung, seit der Amtsübernahme von Ministerpräsident Stoiber 1993, externe Beratungen in Anspruch genommen worden sind.

Die bayerische Haushaltsordnung legt im Artikel 55 bei der Vergabe von Leistungen strenge Maßstäbe an. Deshalb ist auch die Vergabepaxis seitens der Staatsregierung bei der Vergabe von externen Berateraufträgen nicht nur hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts zu überprüfen. Es muss eine Offenlegung der Verträge gegenüber dem Parlament, eine effektive Kontrolle und mehr Transparenz gewährleistet werden.

Insbesondere ist offen zu legen, in wieweit Aufträge ohne Ausschreibung freihändig vergeben worden sind, in wieweit Aufgaben, die an Externe delegiert worden sind, auch mit eigenem Personal hätten bearbeitet werden können, welche Honorargrößenordnungen bewilligt worden sind, welches öffentliche Interesse vorlag und ob die Ergebnisse zweckdienlich waren und veröffentlicht wurden.

So verweist der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Bericht 2003 bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik z.B. auf den hohen Anteil der

freihändigen Vergabe und eine ganze Reihe von Verstößen gegen Vergabebestimmungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aufträge für Berater, Gutachten, Beiräte und Expertenkommissionen wurden von welchem Ressort ohne vorherige Ausschreibung vergeben?
2. Haben die Staatskanzlei und die Fachministerien die Beraterleistungen und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen dokumentiert und kontrolliert? Wenn ja, sind bei diesen Dokumentationen und Kontrollen Umsetzungsergebnisse oder Mängel festgestellt und bei Mängeln entsprechende Konsequenzen gezogen worden und in welchen Fällen ist dies geschehen und in welchem Umfang sind die Kosten der Auftragsvergabe gesunken?
3. Ist vor der Vergabe jedes einzelnen Beratervertrages in den jeweiligen Ressorts intern geprüft worden, ob diese Leistungen auch durch die jeweiligen Mitarbeiter hätten erfüllt werden können und sind die entsprechenden internen Prüfungen dokumentiert worden bzw. bei welchen Aufträgen hat eine entsprechende Prüfung nicht stattgefunden?
4. In wie vielen und welchen Fällen hat der Oberste Bayerische Rechnungshof seit Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber die Vergabepaxis bzw. die Kosten für externe Berater und Gutachter der Staatsregierung geprüft und mit welchem Ergebnis?
5. Hat sich das Kabinett mit Beraterverträgen und Gutachtervergaben befasst? Wenn ja, in welchen Fällen erfolgte die Vergabe durch Weisung von Kabinettsmitgliedern und wie viele Beraterverträge der Staatskanzlei und der Fachministerien waren bzw. sind Folgeaufträge und welche finanzielle Größenordnung haben diese Folgeaufträge erreicht?
6. Welche konkreten Einsparmöglichkeiten sieht die Staatsregierung bei externen Beratern, Beiräten und Kommissionen und in wie vielen und welchen Fällen wurden Ergebnisse eines Beraterprozesses nicht umgesetzt und warum nicht?
7. In wie vielen und welchen Fällen haben Beratungsunternehmen ein Projekt vorbereitet und anschließend selbst an dem zugehörigen Vergabeverfahren teilgenommen und gibt es Fälle, in denen ein Beratungsunternehmen ein Projekt vorbereitet hat und anschließend auch mit der Durchführung des Projektes betraut wurde?
8. In wie vielen Fällen, in welchen Fällen und in welchem Umfang haben sich die Kosten für externe Berater und Gutachter nach Auftragsvergabe um mehr als 5 % erhöht und wie begründet die Staatsregierung solche nachträglichen Kostensteigerungen?

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Rainer Boutter (SPD): *Gilt die von Herrn Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser im August 2003 bei der Einweihung des staatlichen Vermessungs-Ämtergebäudes in Würzburg gemachte Aussage: „Die bayerische staatliche Vermessungsverwaltung bleibt bestehen. Ein System, das funktioniert, sollte man beibehalten“ weiterhin, wenn nicht, welche genauen Gründe führten zu dieser kurzfristigen Meinungsänderung und wie ist das weitere Vorgehen geplant?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Vermessungsverwaltung erbringt qualitativ hochwertige Dienstleistungen unter Verwendung modernster Technik. Sie weist bundesweit die höchste Kostendeckungsquote bei niedrigsten Gebührensätzen auf und erledigt somit ihre Aufgaben mit hoher Effizienz.

Dessen ungeachtet ist die Vermessungsverwaltung – wie alle Sonderverwaltungen – in die Verwaltungsreform einbezogen.

Jede Verwaltung muss flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren können, eine Bestandsgarantie von bestimmten Behördenstrukturen gibt es generell nicht. Die Vermessungsverwaltung als moderne und leistungsfähige Verwaltung stellt sich diesem Reformprozess und wirkt aktiv daran mit.

Nach dem Zeitplan der Staatsregierung soll die Überprüfung der Sonderverwaltungen und damit auch der Vermessungsämter bis zum Juli 2004 abgeschlossen sein.

Heinz Donhauser (CSU): *Trifft es zu, dass die Bundesregierung derzeit dem Freistaat Bayern über 500 Millionen Euro schuldet, die aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau resultieren, könnten, bei Begleichung der Schulden, die finanziellen Einschnitte bei den bayerischen Hochschulen und Universitäten vermieden werden und wie sehen die finanziellen Planungen der Bundesregierung in diesem Bereich für die nächsten Jahre aus?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage besteht aus drei Fragekomplexen. Ich darf sie wie folgt beantworten:

1. Fragenkomplex: Schulden des Bundes

1.1 Der Freistaat Bayern (und Baden-Württemberg, Bremen, Hessen) hat mit dem Bund am 23.2.1994 eine gemeinsame Erklärung abgeschlossen, wonach Bayern konkret benannte Vorhaben bauen darf, ohne dass diese in den Rahmenplan aufgenommen sind. Es handelt sich um die sog. „**Unbedenklichkeitserklärung (UK) 2004**“.

Sie legt ferner fest, dass eine Mitfinanzierung (besser **Refinanzierung**) durch den Bund frühestens im Jahr **2004** in Betracht kommt, **vorausgesetzt, die Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erlaubt dies zu diesem Zeitpunkt.**

1.2 Die in die UK 2004 aufgenommenen Bauvorhaben bei den Universitäten und den Universitätsklinika haben ein Volumen von insgesamt 1,162 Mrd.€. Der Bund müsste davon 581 Mio.€ erstatten. Bis Ende 2003 wurden 1,1 Mrd.€ ausgegeben, der Bundesanteil beträgt 555 Mio.€. **Der Bund schuldet Bayern Ende 2003 555 Mio.€.**

1.3 Bayern hat vereinbarungsgemäß zum 33. Rahmenplan, der am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, die Aufnahme der Vorhaben aus der UK 2004 in den Rahmenplan beantragt. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage hatte Bayern dem Bund eine „Tilgung“ in Raten angeboten.

1.4 Der Bund hat eine Erstattung der Vorleistungen Bayerns in Höhe von 555 Mio.€ aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Die UK 2004 begründet **keine rechtliche Verpflichtung des Bundes** zur Erstattung des von Bayern vorfinanzierten Bundesanteils
- Die **desolate Haushaltslage des Bundes lasse eine Erstattung nicht zu** (Haushaltsvorbehalt). Sie habe den Bund sogar dazu gezwungen, die Bundesmittel für den Hochschulbau von bisher 1,1 Mrd.€ auf 925 Mio.€ zu kürzen. **Der Bund schuldet Bayern nach dem Ausgabenstand 2003 somit immer noch 555 Mio.€.**

2. Fragenkomplex: Auswirkungen auf die Hochschulhaushalte

Eine termingerechte Erstattung der von Bayern vorfinanzierten Bauausgaben durch den Bund hätte die Einnahmesituation des Einzelplans 15 – Wissenschaft, Forschung und Kunst“ im Haushaltsjahr 2004 verbessert (Mehreinnahmen). In dieser Höhe hätten Ausgabekürzungen vermieden werden können.

3. Fragenkomplex: Planungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in den nächsten Jahren

Die vom Bund zusammen mit dem Bundeshaushaltsplan 2004 vorgelegte Finanzplanung sieht für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau folgende Ansätze vor:

2003:	1,100 Mrd.€
2004:	0,925 Mrd.€
2005:	0,890 Mrd.€
2006:	0,840 Mrd.€
2007:	0,760 Mrd.€

Die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau würden in 2007 gegenüber 2003 um **340 Mio.€ oder 31 %** sinken.

Frau Bundesministerin Bulmahn hat anlässlich der Verabschiedung des 33. Rahmenplans erklärt, sie wolle sich dafür einsetzen, dass die Ansätze der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nicht unter das Niveau des Jahres 2004, d.h. 925 Mio.€, abgesenkt werden. Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen.

Gudrun Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, warum zwar künftig alle bayerischen Hochschulen in irgend einer Form an den zehn geplanten Elitestudiengängen und fünf Internationalen Doktorandenkollegien teilhaben werden, aber die Universitäten in Bamberg und Passau davon ausgeschlossen sein sollen und dadurch nicht an den 14 Mio. €, die nicht aus den regulären Universitätshaushalten kommen werden, sondern ‚obendrauf‘ von der Staatsregierung genehmigt wurden, teilhaben werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das Programm ‚Elitenetzwerk Bayern‘ – kurz: ENB – steht allen bayerischen Universitäten offen. In der Ausschreibung zum 1. Juli 2003 wurden die staatlichen Universitäten aufgefordert, Projektskizzen für Elitemodule einzureichen; insgesamt wurden 104 Projektskizzen, die alle von hoher Qualität waren, eingereicht, darunter auch Entwürfe für Elitemodule der Universitäten Bamberg und Passau. Die Internationale Expertenkommission unter Leitung des DFG-Präsidenten Prof. Dr. E.-L. Winnacker hatte die Aufgabe, hieraus die erfolgversprechendsten Projekte auszuwählen. Auf der Grundlage eines an internationaler Exzellenz ausgerichteten Kriterienkatalogs hat die Internationale Expertenkommission 29 Projekte für eine zweite Begutachtungsrunde empfohlen. Die Sprecher dieser 29 Projekte wurden aufgefordert, ihre Projektskizzen auszuarbeiten und Vollanträge einzureichen. Die Sprecher hatten im Januar Gelegenheit, ihre Projekte vor Fachausschüssen der Internati-

onalen Expertenkommission vorzustellen. Die Fachausschüsse gaben ein fundiertes Votum zu jedem Antrag ab, das die Basis für die weitere Bewertung durch die Internationale Expertenkommission selbst bildete. Am 27. und 28. Februar 2004 befand die Internationale Expertenkommission unter Leitung des DFG-Präsidenten Prof. Dr. E.-L. Winnacker abschließend über diese 29 Anträge und legte dem Ministerium eine Empfehlung vor, die zehn Elitestudiengänge und fünf Internationale Doktorandenkollegs zur Förderung in der 1. Tranche des ENB vorsah. Das Ministerium und der Ministerrat machten sich diese, allein auf wissenschaftlicher Exzellenz basierende Empfehlung am 9. März 2004 zu Eigen. Dieses an geltenden wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtete Vorgehen zur Eliteförderung ist im Übrigen zwischen den Ländern und zwischenzeitlich

auch der Bundesregierung, die den Gedanken der Eliteförderung in ihre Politik übernehmen will, unbestritten.

Die Universitäten Bamberg und Passau konnten sich mit ihren Vorschlägen für Elitemodule in dieser ersten Begutachtungsrunde nicht für einen Spitzenplatz in der ersten Tranche qualifizieren. Beide Universitäten haben Gelegenheit, sich auf die Ausschreibung der 2. Evaluation des ENB, die Anfang Mai 2004 erfolgen wird, erneut zu bewerben. Das Ministerium hat allen Beteiligten am nächsten Auswahlverfahren, die daran Interesse bekunden, eine differenzierte Beratung angeboten – auch Bamberg und Passau.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Bewerber die Evaluationskriterien des ENB in ihrer Vorlage bedenken!

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *„Bei welchen Ausbildungsgängen außer dem für ‚Elementare Musikpädagogik‘ an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg gibt es für die Zulassung noch Altersbegrenzungen, wie ist jeweils die Altersgrenze gezogen und teilt die Staatsregierung die Meinung, dass angesichts der veränderten Lebensläufe und der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens eine Altersgrenze beispielsweise von 28 Jahren für Studierende der ‚Elementaren Musikpädagogik‘ nicht mehr zeitgemäß ist?“*

Antwort der Staatsregierung:

Für die Aufnahme eines Grundstudiums an einer Musikhochschule sind in der Qualifikationsverordnung (dort § 28) sowohl Mindest- als auch Höchstaltersgrenzen festgesetzt. Danach wird generell und ohne Ausnahmefähigkeit als Mindestalter die Vollendung des 16. Lebensjahres vorausgesetzt. Als Höchstalter ist die Vollendung des 25. Lebensjahres festgelegt, wobei hier für einzelne Studiengänge Sonderregelungen (z. B. Studiengang Lichtgestaltung 40 Jahre) getroffen sind.

Ebenso sind für das Aufbaustudium, wie insbesondere die Fortbildungsklasse bzw. Meisterklasse, als Höchstaltersgrenze die Vollendung des 30. Lebensjahres festgesetzt.

Ausnahmen sind jedoch bei der Altershöchstgrenze bei außergewöhnlicher Begabung und Eignung möglich; die Zulassung zur Eignungsprüfung setzt in diesen Fällen voraus, dass das Überschreiten der Altersgrenzen in beson-

deren Lebensumständen begründet ist sowie der Nachweis einer außergewöhnlichen Begabung und Eignung durch die Eignungsprüfung aussichtsreich erscheint; zur Glaubhaftmachung sind entsprechende Unterlagen vorzulegen. Nach ständiger Praxis der Musikhochschulen wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen in einem individuellen Verfahren geprüft. Diese Regelung gilt auch für (staatlich anerkannte) nichtstaatliche Musikhochschulen.

Die Bayerische Staatsregierung bejaht grundsätzlich das Prinzip der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. Die Musikhochschulen haben jedoch vorrangig die Aufgabe, jungen Leuten eine musikalisch künstlerische Berufsausbildung zu bieten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in späteren Jahren eine künstlerische Ausbildung nur noch schwer nachzuholen ist. Sofern von den Musikhochschulen allerdings in der Zukunft auch weiterbildende Studiengänge entwickelt und angeboten werden – dies wird vor allem voraussichtlich im pädagogischen Bereich der Fall sein – werden hierfür auch die Regelungen der Qualifikationsverordnung, insbesondere die Festlegung der Altersgrenzen, auf diese Weiterbildungsstudiengänge anzupassen und weiterzuentwickeln sein.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Enthalten der im September letzten Jahres paraphierte Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio oder die Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG Regelungen über die Verkaufsstellen bei der Bahn, in denen Mindeststandards festgelegt sind, wenn ja, werden diese Mindeststandards auch noch eingehalten, wenn die Bahn ihre geplanten Kürzungen der Öffnungszeiten und Schließungen von Verkaufsstellen umgesetzt hat?*

Antwort der Staatsregierung: In den Verhandlungen zum Verkehrsdurchführungsvertrag wurde ein umfangreiches Vertriebskonzept vereinbart. Diese Regelungen enthalten detaillierte Mindeststandards für das Niveau der Service-Qualität, wie z.B. der Öffnungszeiten. Die Reorganisation des Vertriebs der DB AG hat sich nach diesen verbindlichen Bestimmungen zu richten.

Für den Fall der Aufgabe von DB-eigenen Verkaufsstellen sind angemessene Alternativen vereinbart, die auch (z.B. in Agenturen, etwa in Reisebüros) Beratung und Verkauf durch Personal bedeuten können. Auch für diese Alternativen sind Mindeststandards (z.B. zu Fahrkartensortiment und Verfügbarkeit) verbindlich vereinbart.

Wenn die DB AG von diesen Regelungen abweichen will, bedarf es der Zustimmung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft.

Thomas Kreuzer (CSU): *Sind der Staatsregierung Tatsachen bekannt, die die Befürchtung zulassen, dass bei dem Bahnprojekt Allgäu (Neigezugtechnik) Verzögerungen eintreten, die die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts im Jahre 2006 gefährden, und wenn ja, was unternimmt die Staatsregierung, um die Bahn AG zur Einhaltung ihrer diesbezüglichen Zusagen zu bewegen?*

Antwort der Staatsregierung: Als Folge des LKW-Maut-Debakels ist der Bundesverkehrsminister nicht in der Lage, der DB AG die zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur erforderlichen und ursprünglich bereits eingeplanten Mittel zur Verfügung zu stellen. Die DB AG sieht sich daher gezwungen, alle Schieneninfrastrukturprojekte

in einer Priorisierung erneut auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Als bisherige Erkenntnis ist festzuhalten, dass in Bayern bisher nur folgende Projekte als gesichert anzusehen sind:

- Neu-Ulm 21
- Nürnberg – München (ABS), jedoch in reduzierter Form
- Augsburg – Mering

Eine vorläufige Finanzierung sieht für Schieneninfrastrukturinvestitionen in den nächsten Jahren vsl. folgende Beträge vor:

2004	3,5 Mrd. €
2005	3,1 Mrd. €
2006	2,9 Mrd. €
2007	2,8 Mrd. €
2008	2,8 Mrd. €

Die Überlegungen zu den Projekten sind zunächst vorläufig und sollen mit den Ländern noch beraten werden. Vor dem Hintergrund, dass 2,5 Mrd. € prioritär für Maßnahmen des Bestandsnetzes zu verwenden sind, ist der Spielraum für die Aus- und Neubauprojekte extrem gering. Es ist daher die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass unter dieser Mittelknappheit auch das Neigetechnikprojekt Allgäu leiden könnte.

Die Verantwortung für die katastrophale Mittelausstattung für Schieneninfrastrukturprojekte trägt allein der Bund. Der Freistaat Bayern wird bei den anstehenden Verhandlungen mit der DB AG versuchen, das Neigetechnikprojekt Allgäu unter allen Umständen voranzubringen, notfalls unter Inkaufnahme weiterer Verzögerungen.

Wilhelm Leichtle (SPD): *Welche Konzeption hat die Bayerische Staatsregierung bezüglich der Errichtung eines Regionallughafens in Schwaben und welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für den Flughafen Augsburg?*

Antwort der Staatsregierung: Grundlage der landesplanerischen Ziele und Konzeptionen für den Ausbau der Luftverkehrsinfrastruktur in Bayern sind das Landesentwicklungsprogramm und der Gesamtverkehrsplan. Danach soll jede Region über zumindest einen Luftverkehrsanschluß für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. Hierfür kommen in Schwaben die Flugplätze Augsburg und Memmingen in Betracht. Bei ausreichender Luftverkehrsnachfrage für einen regionalen Verkehrsflughafen im Allgäu sollen auf dem Flugplatz Memmingen Einrichtungen für den Instrumentenflug und für die Abwicklung des gewerblichen Luftverkehrs vorgehalten werden.

Aufgrund der Bereitschaft der Bundeswehr, die Möglichkeiten einer zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld zu prüfen, ergibt sich für Schwaben eine neue Option zur Verbesserung der Luftverkehrsinfrastruktur. In einem Gespräch am 18.03.2004 werden mit den Spitzen der Stadt Augsburg, der IHK Augsburg/Schwaben und der Flughafen München GmbH die Bereitschaft und die Möglichkeiten ausgelotet, eine zivile Mitbenutzung in Lechfeld zu realisieren. Sollten sich hierfür Realisierung-

schancen ergeben, wäre es aufgrund der dort vorhandenen erheblich besseren Flugplatzanlagen möglich und sinnvoll, den in Augsburg betriebenen Linienverkehr nach Lechfeld zu verlagern. Gleichzeitig könnte der in Augsburg geplante Ausbau unterbleiben. Aufgrund seines hohen Aufkommens an Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt ist es allerdings notwendig, den Verkehrslandeplatz Augsburg in seinem derzeitigen Ausbaustandard auch in Zukunft weiter zu betreiben.

Christa Steiger (SPD): *Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, daß die Deutsche Bahn AG laut einer internen Liste den Bahnhofschanter in Kronach (neben weiteren in Bayern) schließen will und welche Initiativen hat sie ergriffen, um diesen Kahlschlag in der Region zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist eine interne Liste der DB AG über die Planungen zur Zukunft einzelner Vertriebs-Schalter in Bayern nicht bekannt.

Auf Nachfrage zu den Planungen betreffend den Vertriebschalter in Kronach hat die DB AG mitgeteilt, daß derzeit Alternativen für den DB-eigenen Vertrieb durch Übertragung an Dritte geprüft würden. Auf jeden Fall, so die DB AG, sollen persönliche Beratung und Verkauf weiterhin sichergestellt werden.

Simone Tolle (GRÜNE): *Da Innenminister Beckstein laut Bericht der Main-Post vom 11. Februar 2004 eine ergebnisoffene Prüfung der sog. „Westumgehung Würzburg“ (B 26n) erklärt hat, frage ich die Staatsregierung, ob diese ergebnisoffene Prüfung schon erfolgt ist, wenn ja, wie ist der Sachstand zur Zeit der Beantwortung, wenn nein, warum ist sie bisher noch nicht erfolgt?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Das Fünfte Änderungsgesetz des Fernstraßenausbaugesetzes und mit ihm der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung des Bundestags. Eine Antragsberechtigung der Länder besteht hier nicht. Insoweit bleibt das Ergebnis der Parlamentarischen Beratungen im Bundestag abzuwarten.
2. Die zugesagte Überprüfung hat ergeben, dass die „Westumgehung Würzburg“ sinnvoll ist. Der vierspurige Ausbau der B26n, Abschnitt A7 – Karlstadt, macht allerdings nur in engem Zusammenhang mit der Realisierung des Abschnitts Karlstadt – A3 Sinn.

Reinhard Pachner (CSU): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welchen Stellenwert räumt die Oberste Baubehörde dem Orts- und Landschaftsbild ein, wenn es gilt, in hochsensiblen Bereichen das Orts- und Landschaftsbild als öffentlichen Belang dem privilegierten Vorhaben im Außenbereich entgegenzusetzen und ob es nicht sinnvoll wäre, vom Bauherrn privilegierter Vorhaben eine Landschaftsanalyse als Vorlage im Baugenehmigungsverfahren zu fordern.

Antwort der Staatsregierung: Nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs sind privilegierte Vorhaben – wie beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe – im

Außenbereich grundsätzlich zulässig, soweit ihnen keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn das Orts- und Landschaftsbild durch das Bauvorhaben verunstaltet wird. Auch bei der Zulassung privilegierter Vorhaben im Außenbereich sind damit im Einzelfall zwingend die Folgen für das Orts- und Landschaftsbild zu untersuchen. Dabei ist auch zu prüfen, ob diese Folgen ggf. durch Auflagen minimiert oder ganz verhindert werden können. Liegt eine Verunstaltung vor, kann dies im Einzelfall zu einer Ablehnung eines Bauantrags führen. Die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes hat also gerade in besonders sensiblen Bereichen einen hohen Stellenwert, der im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zwingend zu beachten ist.

Die Verpflichtung zur Vorlage einer Landschaftsanalyse im Baugenehmigungsverfahren durch den Bauherrn lehnen wir allerdings ab. Die in diesem Zusammenhang zu entscheidenden Fragen können auch ohne Vorlage zusätzlicher Analysen von den zuständigen Behörden sehr gut eingeschätzt und entschieden werden. Eine solche Verpflichtung würde zudem auch allen unseren Bemühungen zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zuwider laufen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Trifft es zu, dass die Ortsumfahrung Reisbach (Landkreis Dingolfing) für die Jahre 2005/2006 im Staatshaushalt eingeplant ist, wenn ja, in welcher Höhe sind die Kosten veranschlagt, und sollen die Planungskosten ebenfalls vom Freistaat übernommen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Markt Reisbach beabsichtigt die Ortsumfahrung im Zuge der Staatsstraße 2083 mit Fördermitteln aus dem FAG-Programm „Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen“ herzustellen.

Nach den ursprünglichen Überlegungen sollte die Förderung aus diesem FAG – Förderprogramm 2003/2004 erfolgen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass weitere Untersuchungen notwendig werden. Ich gehe davon aus, dass anschließend die Ortsumfahrung aus dem FAG – Förderprogramm des Doppelhaushaltes 2005/2006 finanziert werden kann. Voraussetzung ist aber, dass der Bayer. Landtag das Programm im kommenden Doppelhaushalt entsprechend dotiert. Die Gesamtkosten des Projektes sind derzeit mit 4,8 Mio. € veranschlagt.

Die Planungskosten werden vom Freistaat Bayern getragen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Bei wie vielen und welchen Bauvorhaben des Freistaates gingen zwischen 1996 und 2004 Aufträge an die Alpine-Mayreder Bau GmbH, vormals Alpine bzw. an deren Tochterunternehmen?*

Antwort der Staatsregierung: In den Jahren 1996 bis 2004 wurden nach summarischer Prüfung innerhalb der für die Frage nur sehr kurz zur Verfügung stehenden Zeit im Bereich der Staatsbauverwaltung 37 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 33 Mio. € an die Firma Alpine Bau vergeben. Davon entfielen fünfundzwanzig auf Maßnahmen des Straßenbaus und zwölf auf Maßnahmen des Hochbaus. Innerhalb des Straßenbaus bezogen sich

vier Maßnahmen auf Autobahnen, dreizehn auf Bundesstraßen und acht auf Staatsstraßen.

Im Jahr 1996 waren es vier Aufträge im Rahmen zweier Hochbauten, einer Staats- und einer Bundesstraße, im Jahr 1997 drei im Rahmen zweier Staatsstraßen und eines Hochbaus, im Jahr 1998 fünf im Rahmen dreier Bundes-, einer Staatsstraße und eines Hochbaus, im Jahr 1999 fünf im Rahmen einer Bundes-, zweier Staatsstraßen und zweier Hochbauten, im Jahr 2000 drei im Rahmen zweier Bundesstraßen und eines Hochbaus und im Jahr 2001 vierzehn im Rahmen von vier Autobahnen, sechs Bundes-, zweier Staatsstraßen und zweier Hochbauten. Im Jahr 2002 wurde ein Hochbauauftrag und im letzten Jahr nur zwei Aufträge, nämlich eine Sanierungsmaßnahme beim Amtsgericht Füssen und die Rohbauarbeiten beim Erweiterungsbau der Akademie der Bildenden Künste in München vergeben.

Rainer Volkmann (SPD): *Trifft es zu, dass die Staatsregierung beabsichtigt, bei Sozialwohnungen die Zinsen für Darlehen zu erhöhen und wenn ja, wie würde sich dies auf die Höhe der Mieten in den vier Gebietskategorien in Bayern auswirken, wenn die Vermieter diese Mehrkosten – wie gesetzlich vorgegeben – an die Mieter weitergeben?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung beabsichtigt, die Zinsen der bisher unverzinslichen Baudarlehen, der Jahre 1970 bis 1989 ab dem 01.01.2005 anzuheben. Es ist jedoch auch das Ziel der Staatsregierung, die Zinsanhebung sozial verträglich umzusetzen.

Die Erhöhung der Kapitalkosten kann von den Vermietern an ihre Mieter gemäß § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes weiter gegeben werden. Da die öffentlichen Baudarlehen in sehr unterschiedlicher Höhe gewährt wurden, lässt sich nicht allgemein feststellen, wie sich in den vier baye-rischen Gebietskategorien die Zinsanhebung auf die jeweilige Höhe der Mieten auswirken wird. Die Staatsregierung ist aber jedenfalls bestrebt, unangemessene Mietsteigerungen im Einzelfall auszuschließen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Hat die Staatsregierung bei der Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen entsprechend der Empfehlungen von Datenschutzbeauftragtem Vetter nur Anlagen mit datenschutzfreundlicher Software ausgeschrieben, in welchem Umfang wurden bisher datenschutzfreundliche Anlagen beschafft, und falls diese Anlagen mit datenschutzfreundlicher Software nicht zur Verfügung stehen sollten, hält es die Staatsregierung dann nicht für sinnvoll, mit der Auftragsvergabe zu warten und durch die Marktmacht öffentliche Nachfrage auf dem Markt in Hinblick auf Weiterentwicklung und Verbesserung von Anlagen mit datenschutzfreundlicher Software einzuwirken?*

Antwort der Staatsregierung: Die Videoüberwachung selbst ergänzt als Bestandteil des polizeilichen Gesamtkonzeptes die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung und verbessert zudem die Effektivität polizeilicher Maßnahmen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ermöglicht sie es, Sicherheits- und Ordnungsstörungen bereits im Ansatz zu unterbinden, zu verhindern und Tatverdächtigen an Ort und Stelle festzunehmen. In

nicht wenigen Fällen konnten durch die retrograde Auswertung Straftaten einer polizeilichen Aufklärung zugeführt werden.

Die Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen mit einer „datenschutzfreundlichen“ Software, d. h. einer Software, die Gesichter von Personen automatisch unkenntlich macht, ist nicht vorgesehen, da dies den polizeilichen Einsatzerfordernissen zuwider laufen würde. Die Einleitung von einsatztaktischen Maßnahmen, insbesondere zum Zwecke der Täterfahndung und -ermittlung macht es unverzichtbar, bei der Sichtung der Aufnahmen individuelle Merkmale von Personen, die mit Sicherheitsstörungen in Zusammenhang stehen, zu erkennen.

Wir haben in der Vergangenheit weder eine derartige spezielle Software ausgeschrieben, noch beabsichtigen wir dies in Zukunft zu tun.

Jürgen Dupper (SPD): *In welcher Art und Höhe sollen unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen im Nachtragshaushalt die Mittel der Feuerschutzsteuer den Feuerwehren zu Gute kommen, wie soll darüber hinaus in Zukunft das Zuschusswesen der Feuerwehren geregelt werden, und wird die 10-minütige Hilfsfrist dann noch im Gesetz festgeschrieben sein?*

Antwort der Staatsregierung: Im Nachtragshaushalt 2004 gehen wir von einem erwarteten Feuerschutzsteuer-aufkommen in Höhe von 55 Mio. € aus. Nach Abzug der Ausgaben für den Unterhalt der Staatlichen Feuerweherschulen, für Baumaßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen und sonstiger Ausgaben für den Brandschutz verbleiben für die Förderung von Beschaffungen, wie Fahrzeuge und Geräte, sowie von Gerätehäusern noch ca. 36,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes aus dem Jahr 2003 ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2004 jedenfalls ein Betrag in Höhe von ca. 38 Mio. € für die Feuerwehرفörderung zur Verfügung steht; dies war auch im Haushaltsjahr 2003 der Fall.

Wie das Zuschusswesen im Feuerwehrebereich in Zukunft geregelt werden soll, wird derzeit unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. geprüft. Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat sich in seiner Klausurtagung am 12./13. März 2004 für eine Beibehaltung der Einzelförderung in einem vereinfachten Verfahren ausgesprochen.

Die 10-minütige Hilfsfrist ist derzeit in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz geregelt. Im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird auch die Frage geprüft, ob diese Hilfsfrist in der Vollzugsbekanntmachung verbleiben oder ob sie in die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz oder in das Gesetz selbst aufgenommen werden soll.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Wie erklärt die Staatsregierung den nächtlichen Vorfall am 27.02.2004 in der Gemeinschaftsunterkunft in Hormersdorf, bei dem ein Bewohner sich selbst verletzte und medizinische Hilfe erst durch herbeigerufene private Unterstützung gerufen werden konnte und wie will die Staatsregierung erreichen,*

dass in Zukunft die Bewohner selbst schnell und sicher medizinische Hilfe in Notfällen herbeirufen können?

Antwort der Staatsregierung: Am 27.02.2004 hat ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft, als er die Eingangstüre zur Unterkunft mit dem Fuß aufstoßen wollte, durch eine herausfallende Glasscheibe Verletzungen am Fuß erlitten. Auch nach Angaben des Betroffenen handelte es sich um einen Unfall. Die Behauptung, der Bewohner habe sich selbst verletzt wollen, entbehrt nach derzeitigem Kenntnisstand jeder Grundlage.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Hormersdorf verfügt über ein funktionierendes Notruftelefon, das es den Bewohnern ermöglicht, unmittelbar Kontakt mit der Rettungsleitstelle aufzunehmen und Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr zu verständigen. In der Gemeinschaftsunterkunft sind zudem regelmäßig mehrere Bewohner anwesend, die solidarisch Hilfe leisten oder rufen können. Insoweit unterscheidet sich die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft nicht von der in sonstigen kleineren Gemeinschaftsunterkünften in Bayern. Eine rasche Alarmierung der Notdienste durch die Bewohner war und ist gewährleistet.

Susann Biedefeld (SPD): *Bestehen das Polizeipräsidium Oberfranken und die Polizeidirektionen in Oberfranken nach der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ unverändert weiter, wenn nein, welche konkreten Veränderungen ergeben sich für das Polizeipräsidium Oberfranken und speziell die Polizeidirektionen Coburg und Bamberg?*

Antwort der Staatsregierung: Über mögliche Organisationsmodelle der Bayerischen Polizei und der künftigen Struktur der Dienststellen in Oberfranken können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Zeit erfolgt hierzu in offenen und fairen Gesprächen mit den Polizeipräsidenten, den Leitern der Polizeidirektionen, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, den Polizeigewerkschaften und dem Landtag eine erste Meinungsbildung. Hieraus soll bis etwa Ende April ein Konzept entstehen, das nach weiterer Diskussion eine Entscheidung des Ministerrats bis Ende Juni 2004 ermöglichen soll.

Mit dem Ziel „günstiger und besser“ zu werden, werden Überlegungen in meinem Haus getroffen, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch das Polizeipräsidium Oberfranken mit den nachgeordneten Dienststellen einbezogen. Die Modelle reichen von der Straffung des vierstufigen Aufbaus (Innenministerium – Polizeipräsidium – Polizeidirektion – Polizeiinspektion) bis hin zu einem dreistufigen Aufbau. Bei all diesen Überlegungen ist beabsichtigt, einen organisatorischen Rahmen festzulegen, mit dem eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz erreicht werden kann.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Hiermit frage ich die Staatsregierung wie und nach welchen Kriterien sie sich vorstellt, die im Haushaltsausschuss beschlossenen zusätzlichen EUR 800.000 für die Insolvenzberatung in Bayern zu verteilen und ob diese Summe ausreicht, um alle Altfälle abzarbeiten und die Insolvenzberatung flächendeckend erhalten zu können.*

Antwort der Staatsregierung: Angesichts der Tatsache, dass der Bayerische Landtag erst gestern den Nachtragshaushalt verabschiedet hat, wird es nicht verwundern, dass die Staatsregierung noch keine Festlegung über die Verwendung der zusätzlichen 800.000 € für die Insolvenzberatung getroffen hat.

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, über diese Frage „am grünen Tisch“ zu entscheiden. Sie wird vielmehr ihr Vorgehen eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern und deren Fachleuten abstimmen.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

Die bisherige Förderung nach Fallpauschalen wird fortgesetzt. Oder das im letzten Jahr mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern erarbeitete Eckpunktepapier (dies bedeutet insbesondere eine Umstellung auf Personalkostenförderung) wird in reduzierter Form zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt umgesetzt.

Diese Fragen werden am 18. März 2004 – also bereits morgen – von den Fachleuten des Arbeitskreises Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern unter Beteiligung des Sozialministeriums beraten werden. Erst wenn die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern Vorschläge unterbreitet hat, wird die Staatsregierung auf der Basis der geführten Gespräche und Vorschläge entscheiden, wie die zusätzlichen Mittel für die Insolvenzberatung verwendet werden.

Zur Frage, inwieweit die Mittel ausreichend sind, weise ich darauf hin, dass die Staatsregierung alle Anstrengungen unternommen hat, um die staatlichen und kommunalen Aufgabenstellungen finanzierbar zu halten und die Gestaltungsspielräume für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Insgesamt stehen nun im Haushaltsjahr 2004 1,879 Mio. € für Zwecke der Insolvenzberatung zur Verfügung, davon 1,079 Mio. € brutto (d.h. abzüglich Haushaltssperre) und 800.000 € netto. Das ist mehr, als im Haushalt 2003 veranschlagt war; im letzten Jahr waren es nur 1,556 Mio. € brutto. Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass Bayern damit den aus der Insolvenzordnung resultierenden Verpflichtungen genügt.

Anlage 8

zur 13. Vollsitzung am 17.03.2004

Bayerischer Landtag

15. Wahlperiode

zu Tagesordnungspunkt 16

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Die vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbände haben gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landesgesundheitsrat benannt:

Gesetzliche Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen	Gerhard Schulte Vorstandsvorsitzender des BKK-Landesverbandes Bayern
Privatkrankenassen	Sybille Sahmer Verband der privaten Krankenversicherung Köln
Landesversicherungsanstalten	Erwin Mahn Mitglied der Geschäftsführung der LVA Oberbayern
Berufsgenossenschaften	Hans Jürgen von Rimscha Geschäftsführer des Landesverbandes Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Bayerische Krankenhausesellschaft e.V.	Franz Stumpf Oberbürgermeister
Bayerisches Rotes Kreuz	Karin Teige Generaloberin
Bayerische Landesärztekammer	Dr. H. Hellmut Koch Präsident der Bayerischen Landesärztekammer

Bayerische Landes Zahnärztekammer	Michael Schwarz Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Bayerische Landesapothekerkammer	Johannes Metzger Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Bayerische Landes tierärztekammer	Dr. Theo Mantel Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer
Medizinische Fakultäten	Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Peter Dekan der Medizinischen Fakultät der LMU München
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Johann Frankl Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
VdK Bayern	Dr. Rupprecht Siegel VdK-Landesverband Bayern e.V.
Landesverband Bayerischer Drogisten	Erwin Göttmann
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Karl Haberkorn Landrat Landkreis Tirschenreuth

Außerhalb der Tagesordnung**Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat**

Die vorschlagsberechtigten Vereine und Verbände haben gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Landessportbeirat die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landessportbeirat benannt:

Für den Bayerischen Landessportverband e.V.	Bernd Kränzle Vizepräsident	Für den Bayerischen Gemeindetag	Rüdiger Pompl 1. Bürgermeister
	Günther Lommer Vizepräsident	Für den Bayerischen Sportärzteverband e.V.	Dr. med. Helmut Pabst Vizepräsident des Bayerischen Sportärzteverbands e.V.
	Rainer Riedel Präsident des Fachverbands Ju-Jutsu	Für die Deutschen Wandervereine	Thomas Urban Hauptgeschäftsführer des DAV
Für den Bayerischen Jugending	Martina Kobriger Präsidentin	Für die Bayerische Sportpresse	Hans Eiberle Vorsitzender des Vereins Münchner Sportjournalisten
	Eduard Schäffler	Für die Sportwissenschaft	Univ.-Prof. Dr. Helmut Altenberger Lehrstuhl für Sportpädagogik am Sportzentrum der Universität Augsburg
Für den Bayerischen Sportschützenbund e.V.	Josef Ambacher 1. Landesschützenmeister		
Für den Bayerischen Landkreistag	Hermann Steinmaßl Landrat	Für die Sportlehrer	Karl Bauer Vorsitzender des Deutschen Sportlehrerverbandes Landesverband Bayern e.V.
Für den Bayerischen Städtetag	Leopold Hackenspiel 1. Bürgermeister		

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Kulturlandschaftsprogramm erhalten
Drs. 15/103, 15/588 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zukunft der bayerischen Hochschulen sichern!
Drs. 15/104, 15/579 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erhalt der Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Drs. 15/114, 15/540 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel u.a. SPD
Neubau der Hochschule für Film und Fernsehen
Drs. 15/131, 15/580 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|---|
| | Z | Z | ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst! |
11. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Übertritt in die Realschule
Drs. 15/143, 15/564 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Planungen für den Autobahn Südring einstellen
Drs. 15/146, 15/573 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | A | ENTH | Z |
13. Antrag des Abgeordneten Thomas Mütze BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schwermetallbelastung der Klärschlämme in Bayern
Drs. 15/151, 15/550 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
- mit der Maßgabe, dass sowohl im Betreff als auch im Antragstext das Wort „Schwermetallbelastung“ jeweils durch das Wort „Schadstoffbelastung“ ersetzt wird.**
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm nicht abwürgen!
Drs. 15/172, 15/541 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage in Bayern (Bayerischer Sozialbericht)
Drs. 15/178, 15/327 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Für einen qualitativ hochwertigen ICE-Verkehr auf der Franken-Sachsen-Magistrale!
Drs. 15/179, 15/548 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. und Fraktion CSU
Keine weiteren Verzögerungen beim Bau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt
Drs. 15/186, 15/547 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | Z | ENTH | A |
- Die Listenummer 17 wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 24 beraten.**

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Bayerntakt im Schienenpersonennahverkehr erhalten
Drs. 15/189, 15/574 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z | Z | Z |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege nicht der Misere um die LKW-Maut opfern
Drs. 15/213, 15/571 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z | Z | A |
20. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD Genehmigung von Bonusmodellen in der gesetzlichen Krankenversicherung auch in Bayern
Drs. 15/240, 15/329 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Verwaltungsreform: effizient und bürgernah hier: Verwaltungsreform bei den obersten Dienstbehörden einschließlich der Staatskanzlei/ Umsetzung der Empfehlungen des Obersten Rechnungshofes
Drs. 15/262, 15/537 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Fragen des öffentlichen Dienstes | A | Z | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**
22. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Finanzielle Unterstützung für den neu zu bauenden Bahnsteig am Franken-Stadion zur Fußballweltmeisterschaft 2006
Drs. 15/290, 15/565 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Staatshaushalt und Finanzfragen | A | Z | A |

23. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD Politik für Bayern: Die Zukunft gestalten statt streichen
Für eine funktionsfähige und modern ausgestattete Justiz zur Erfüllung rechtsstaatlicher Prinzipien hier: Justizhaushalt (Epl. 04)
Drs. 15/463, 15/589 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Staatshaushalt und Finanzfragen | A | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller u.a. SPD Politik für Bayern: Die Zukunft gestalten statt streichen
Hochwasserschutz vorantreiben statt zurückfahren
Drs. 15/474, 15/595 (A) [X]
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Staatshaushalt und Finanzfragen | A | Z | Z |

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zu Grunde zu legen ist

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u.a. und Fraktion SPD Planungssicherheit und Qualitätsentwicklung für Bayerns Hochschulen - statt Kürzungen
Drs. 15/106, 15/581 (A) [X]
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Dringlichkeitsantrag für erledigt erklärt hat.**
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u.a. und Fraktion SPD Keine Verwaltungsgebühren an Hochschulen
Drs. 15/180, 15/582 (A) [X]
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Dringlichkeitsantrag für erledigt erklärt hat.**

zu Tagesordnungspunkt 15**Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur 12. Bundesversammlung****CSU****Mitglieder**

1. Prof. Thomas Bauer
2. Melanie Beck, MdL
3. Dr. Günther Beckstein, MdL
Stellvertretender Ministerpräsident
4. Dr. Otmar Bernhard, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
5. Christian Bernreiter
Landrat
6. Reinhold Bocklet, MdL
Staatsminister a.D.
7. Johann Böhm
Landtagspräsident a.D.
8. Martin Braxenthaler
9. Helmut Brunner, MdL
10. Hansjörg Christmann
Landrat
11. Adolf Dinglreiter
12. Renate Dodell, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
13. Prof. Dr. Walter Eykmann, MdL
14. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL
Staatsminister
15. Markus Ferber, MdEP
Vorsitzender der CSU-Europagruppe
16. Dr. Ingrid Fickler, MdL
17. Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Vizepräsident des Europäischen Parlaments
18. Alois Glück, MdL
Landtagspräsident
19. Dr. Thomas Goppel, MdL
Staatsminister
20. Jürgen W. Heike, MdL
Staatssekretär
21. Joachim Herrmann, MdL
Fraktionsvorsitzender
22. Dr. Karl Hillermeier,
Staatsminister a.D.
23. Monika Hohlmeier, MdL
Staatsministerin
24. Manfred Hölzlein,
Bezirkstagspräsident
25. Erwin Huber, MdL
Staatsminister
26. Bernd Kränzle, MdL
Staatssekretär a.D.
27. Thomas Kreuzer, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
28. Prof. Ursula Männle, MdL
Staatsministerin a.D.
29. Dr. Beate Merk
Staatsministerin
30. Rosi Mittermaier
31. Dr. Angelika Niebler, MdEP
32. Markus Pannermayr
33. Dr. Heinrich von Pierer
34. Ingeborg Pongratz, MdL
35. Klaus Rehberger
36. Prof. Dr. Bruno Reichart
37. Georg Rohleder
38. Marietta Rösler
39. Karl-Heinz Rummenigge
40. Berthold Rüth, MdL
41. Markus Sackmann, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
42. Alfred Sauter, MdL
Staatsminister a.D.
43. Elisabeth-Maria Schaeffler
44. Dr. Werner Schnappauf, MdL
Staatsminister
45. Dr. Oscar Schneider
Bundesminister a.D.
46. Siegfried Schneider, MdL
47. Peter Schweickard
48. Dr. Markus Söder, MdL
Generalsekretär der CSU
49. Gerd Sonnleitner
50. Hans Spitzner, MdL
Staatssekretär
51. Barbara Stamm, MdL
Landtagsvizepräsidentin
52. Andreas Stockmeier
53. Dr. Edmund Stoiber, MdL
Ministerpräsident
54. Fürstin Gloria von Thurn und Taxis
55. Michael Uhrmann
56. Dr. Theo Waigel
Bundesminister a.D.

- 57. Dr. Manfred Weiß, MdL
Staatsminister a.D.
- 58. Georg Winter, MdL
- 59. Simon Wittmann
Landrat
- 60. Hans Zehetmair
Staatsminister a.D.
- 61. Alfons Zeller, MdL
Staatssekretär a.D.
- 62. Theo Zellner
Landrat

CSU**Ersatzmitglieder**

- 63. Blasius Thätter, MdL
- 64. Henning Kaul, MdL
- 65. Peter Welnhöfer, MdL
- 66. Manfred Ach, MdL
- 67. Alexander König, MdL
- 68. Jakob Kreidl, MdL
- 69. Franz Josef Pschierer, MdL
- 70. Dr. Ludwig Spaenle, MdL
- 71. Joachim Unterländer, MdL
- 72. Max Strehle, MdL
- 73. Herbert Ettengruber, MdL
- 74. Robert Kiesel, MdL
- 75. Christa Matschl, MdL
- 76. Christian Meißner, MdL
- 77. Prof. Dr. Gerhard Waschler, MdL
- 78. Dr. Winfried Bausback
- 79. Hans Berkmüller
- 80. Klaus Bittermann
- 81. Johann Bradl
Bürgermeister
- 82. Gudrun Brendel-Fischer
- 83. Andreas Cerhak
- 84. Otto Eusemann
- 85. Günter Gabsteiger, MdL
- 86. Otto Gascher
Bürgermeister
- 87. Fritz Gentzsch
- 88. Johannes Hintersberger, MdL
- 89. Walter Kössel
- 90. Freifrau Walburga von Lerchenfeld
- 91. Gerd Lohwasser
Bürgermeister, Bezirkstagspräsident a.D.
- 92. Dr. Andreas Mack
- 93. Hans Mayer
- 94. Emilia Müller
Staatssekretärin
- 95. Herbert Neder
Landrat a.D.
- 96. Dr. Harald Rehm
- 97. Paul Röhner
Oberbürgermeister a.D.

- 98. Ulrike Scharf-Gerlspeck
- 99. Peter Schmid, MdL
- 100. Reserl Sem, MdL
- 101. Arved Semerak
- 102. Kilian Sendner
- 103. Siegfried Stöger
- 104. Karin Thalmaier

SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Mitglieder

- 1. Dr. Thomas Beyer, MdL
- 2. Susanne Breit-Kessler
Regionalbischöfin
- 3. Dr. Sepp Dürr, MdL
Fraktionsvorsitzender
- 4. Ottfried Fischer
- 5. Dr. Linus Förster, MdL
- 6. Dieter Hanitzsch
- 7. Wolfgang Hoderlein, MdL
- 8. Dr. Heinz Kaiser, MdL
- 9. Willi Leichtle, MdL
- 10. Heidi Lück, MdL
- 11. Franz Maget, MdL
Fraktionsvorsitzender
- 12. Hermann Memmel, MdL
- 13. Herbert Müller, MdL
- 14. Christa Naaß, MdL
- 15. Barbara Rütting, MdL
- 16. Dr. Martin Runge, MdL
- 17. Adelheid Rupp, MdL
- 18. Maria Scharfenberg, MdL
- 19. Marianne Schieder, MdL
- 20. Theresa Schopper
Landesvorsitzende BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- 21. Stefan Schuster, MdL
- 22. Kathrin Sonnenholzner, MdL
- 23. Simone Tolle, MdL
- 24. Rainer Volkmann, MdL
- 25. Hubert Weinzierl
- 26. Hans Joachim Werner, MdL
- 27. Johanna Werner-Muggendorfer, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- 28. Richard Zieglmeier

SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Ersatzmitglieder

- 1. Susann Biedefeld, MdL
- 2. Karin Radermacher, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- 3. Hubert Renelt
- 4. Rainer Boutter, MdL
- 5. Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
- 6. Renate Binder
- 7. Klaus Adler

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.03.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Sanfte Forstreform statt Kahlschlag (Drucksache 15/618)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			X
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			X
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	53	103	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.03.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler und Fraktion (SPD); Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters (Drucksache 15/620)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	99	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.03.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Bundesweites Antikorruptionsregister (Drucksache 15/621)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	96	-